

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Ilse Falk, Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Anke Eymer, Dr. Sissy Geiger (Darmstadt), Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Dr. Michael Luther, Ronald Pofalla, Susanne Rahardt-Vahldieck, Kersten Wetzl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Uta Würfel, Ina Albowitz, Dr. Gisela Babel, Norbert Eimer (Fürth), Hans A. Engelhard, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Sigrid Hoth, Dr. Bruno Menzel, Lisa Peters, Dr. Eva Pohl, Cornelia Schmalz-Jacobsen, Arno Schmidt (Dresden), Dr. Christoph Schnittler, Marita Sehn, Dr. Sigrid Semper, Dr. Dieter Thomae, Ingrid Walz, Dr. Cornelia von Teichman und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/4879 —

Situation der Jugend in Deutschland

Der Achte Jugendbericht hat auf die zunehmende Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in der Gesellschaft aufmerksam gemacht. Traditionelle Verhaltensmuster der Elterngeneration werden hinterfragt, die Entscheidungsfreiheit Jugendlicher ist größer geworden, aber auch der Zwang, sich entscheiden zu müssen. Die Jugendzeit hat sich zu einem eigenen, über ein Jahrzehnt erstreckenden Lebensabschnitt entwickelt.

Durch die Wiedervereinigung Deutschlands ist besonders für Jugendliche der neuen Bundesländer eine neue Situation entstanden, die wohl mehr Freiheiten ermöglicht als auch Unsicherheiten verursacht.

Es ist immer schwieriger geworden, sich von der heutigen Jugendgeneration und ihren spezifischen Problemen ein einheitliches Bild zu machen.

Jüngste Jugendstudien ergeben, daß die Jugend optimistischer eingestellt sei als noch vor zehn Jahren. Die No-Future-Generation gehöre endgültig der Vergangenheit an. Auf der anderen Seite werden wir täglich mit den besorgniserregenden Gewalttaten mancher Jugendlicher konfrontiert.

Dieses sich scheinbar widersprechende Bild läßt es wichtig erscheinen, sich näher und eingehender mit den Einstellungen, Bedürfnissen und Sorgen der Jugend zu beschäftigen, um damit gleichzeitig den Ursa-

chen der Gewaltbereitschaft näher zu kommen und ihnen politisch begegnen zu können.

In der jugendpolitischen Debatte im Deutschen Bundestag am 12. Dezember 1991 wurden bereits wichtige Fragen aufgeworfen, an die diese Anfrage anknüpfen soll.

Einleitung

1. Politik für junge Menschen ist nach Auffassung der Bundesregierung Politik für die Zukunft. Deshalb erschöpft sich die Politik der Bundesregierung nicht in Jugendpolitik, sondern sie stellt ihr umfassendes politisches Konzept auch in den Dienst junger Menschen. Die Interessen junger Menschen fließen in alle Politikbereiche ein: Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, der Bildungs- und Technologiepolitik, der Friedens- und Verteidigungspolitik, der inneren Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit wirken sich unmittelbar auf die Situation junger Menschen in Staat und Gesellschaft aus.
2. Die Politik der Bundesregierung will einen Beitrag dazu leisten, daß junge Menschen befähigt werden, ihr Leben selbständig und verantwortlich zu

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Frauen und Jugend vom 9. Februar 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gestalten, Rechte wahrzunehmen und Pflichten zu übernehmen und ihren Platz in Familie, Beruf und Gesellschaft zu finden. Auch will sie junge Menschen für unsere Demokratie und ihre Wertentscheidungen stets neu gewinnen.

Junge Menschen haben das Recht und die Pflicht, Politik und Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten. Schule, berufliche Bildung und die Jugendarbeit leisten hier eine wertvolle und verantwortungsvolle Arbeit. Der Bundesjugendplan stellt seit über 40 Jahren einen stabilen finanziellen Rahmen dar, in dem die freien Träger bundesweit ihre Aufgaben wahrnehmen. Er ist von 7,5 Mio. DM (1950) auf 120 Mio. DM (1989) angewachsen und seit der Wiedervereinigung auf 225 Mio. DM (1993) erhöht worden.

3. Die Bundesregierung sieht in der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern seit 1991 einen Schwerpunkt ihrer Jugendpolitik. Junge Menschen in den neuen Bundesländern stehen vor Problemen und Herausforderungen, für die es in der deutschen Nachkriegsgeschichte kein Beispiel gibt: Nach Jahrzehnten staatlicher Diktatur müssen sich junge Leute heute ohne Vorbereitung in einem freiheitlichen und demokratischen Staatswesen und mit den Bedingungen einer pluralen Gesellschaft und der Sozialen Marktwirtschaft zurechtfinden. In dieser Umbruchsituation sind sie weitgehend auf sich gestellt, da auch die Erwachsenen (Eltern, Lehrer) und die neu geschaffenen gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen ihre Rolle noch nicht gefunden haben. Die autoritäre Ordnung des sozialistischen Staates ist versunken, die Autorität des demokratischen und freiheitlichen Staates ist noch nicht gefestigt.

Diese Umbruchsituation wird verstärkt durch soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten, die durch den Übergang von der zentralistischen Verwaltungswirtschaft in die Soziale Marktwirtschaft auftreten. Arbeitslosigkeit und die darauf beruhenden physischen und sozialen Spannungen schaffen für manche ein Klima, das geprägt ist von Zukunftsangst und fehlenden Lebenszielen.

Auch die Tatsache, daß gewachsene Strukturen, wie z. B. die Familie, die Kirchen, an wertbildender Autorität verloren haben, verunsichert junge Menschen. Auch fühlen sich viele angesichts der weltweiten Probleme, die in den nächsten Jahrzehnten geklärt werden müssen, wie z. B. Schutz der Umwelt, Sicherung des sozialen Systems, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Frieden in Europa und der Welt, überfordert.

4. Die Bundesregierung hat 1992/93 75 Mio. DM bereitgestellt, um den Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu unterstützen. Damit wurde auf örtlicher Ebene ein Netz von Trägern der freien Jugendhilfe geschaffen. Eine besonders wichtige Rolle spielen dabei die in Abstimmung von Bund und Ländern eingerichteten 130 Kontaktstellen, die eine notwendige Beratung und Hilfe beim Aufbau einer

neuen Struktur sowie bei der Durchsetzung von einzelnen Projekten darstellen.

5. Jungen Menschen Zukunftschancen eröffnen, heißt zunächst einmal, ihnen Ausbildungs- und Arbeitsplätze bereitzustellen. Deshalb sieht es die Bundesregierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, gerade in der Umbruchphase für alle Jugendlichen in den neuen Bundesländern Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch eine Reihe von Förderungsmaßnahmen, so z. B. durch Sonderprogramme der neuen Länder, das Bundesprogramm von Ausbildungsplätzen in Kleinunternehmen sowie vor allem durch die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen, konnte in den Jahren 1991, 1992 und 1993 allen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit erschlossen werden.

Die vielfältigen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarkt- und Berufsausbildungspolitik haben dazu beigetragen, daß junge Menschen unter 25 Jahren deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als der Durchschnitt aller Altersgruppen.

Es bleibt eine Herausforderung für Politik und Wirtschaft, durch entsprechende Anstrengungen auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zu gewährleisten.

6. In den letzten Jahren stellt sich die Frage neu, warum junge Menschen gewalttätig reagieren. Dies gilt nicht nur für die neuen Bundesländer, wenn auch dort Gewaltphänomene nun hervortreten, wie z. B. in der Familie, in den Schulen, die zuvor tabuisiert waren. Es sind unterschiedliche Gründe und Ursachen, die zu Gewalt führen. Angst und Unsicherheit, Enttäuschung und Mißbrauch von Freiheiten bilden den Hintergrund, vor dem sich Gewalt abspielt.

Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind eine besonders verabscheuungswürdige Form von Gewalt. Wenn in diesen Bereichen Gewalt eskaliert, so spielt nicht selten das nähere Umfeld eine Rolle. Das gilt sowohl für Menschen, die dieser Gewalt nicht entgegenzutreten, und es gilt für eine bestimmte Art von Medienberichterstattung, die solchen Straftätern eine breite publizistische Bühne bereitet. Ganz sicher ist, daß die Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern und der Rechtsextremismus nur ausgetrocknet werden können, wenn beide Phänomene keinen Rückhalt in einem nennenswerten Teil der Bevölkerung finden.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat 1992 mit einem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt begonnen. In 30 Schwerpunktreionen werden Angebote und Modelle freier und öffentlicher Träger gefördert, die geeignet sind, präventiv oder reaktiv zur Gewaltminderung unter den Jugendlichen beizutragen. Hierzu zählen Projekte der Jugendarbeit, Freizeitangebote mit kulturellem oder erlebnispädagogischem Inhalt, Straßensozialarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie Fanprojekte. Dafür hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend in den Jahren 1992–1994 insgesamt 60 Mio. DM aufgewandt. Erste Ergebnisse

zeigen, daß in diese Projekte eingebundene, bisher gewaltbereite Gruppen von weiteren Ausschreitungen abgehalten werden konnten. Solche Projekte sind notwendig, auch wenn damit gerechnet werden muß, daß versucht wird, einzelne Projekte zu mißbrauchen.

Nicht allein mit staatlichen Mitteln kann die Gewalt zurückgedrängt werden. Jeder einzelne, als Mutter und Vater, als Verwandter und Freund, als Nachbar und Arbeitskollege muß seine Verantwortung erkennen und übernehmen. Neben den kleinen Lebenskreisen spielen die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Berufsschule, Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie die Universität eine wichtige Rolle. Hier sind die Orte für das notwendige Gespräch und für das notwendige Gemeinschaftserlebnis. Die entscheidende Vorsorge gegen Extremismus und Gewalt besteht in einer wertorientierten Erziehung junger Menschen, in deren Mittelpunkt die Achtung der Menschenwürde und des Rechts stehen.

7. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz hat die Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern auf eine neue Grundlage gestellt. Neben Kind und Jugendlichen wird stärker die Familie und das soziale Umfeld in die pädagogische Arbeit einbezogen. Es ist ein vorrangiges Anliegen, der Familie dabei zu helfen, daß sie ihre Aufgaben wieder besser wahrnehmen kann. Dies setzt frühzeitige und präventive Angebote voraus, die sich an den unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien orientieren.
8. Auch die außerfamiliäre Betreuung von Kindern befindet sich in einer Phase des strukturellen wie inhaltlichen Wandels. In den neuen Bundesländern gelang es, die quantitativ gute Versorgung im Bereich der Kindergärten und Tageseinrichtungen dem Bedarf angepaßt zu erhalten. Positiv wirkte sich dabei aus, daß sich der Bund 1991 mit 1 Mrd. DM an den Kosten beteiligte und alle neuen Bundesländer die Bereitstellung von Kindergartenplätzen rechtlich geregelt haben. In allen Bundesländern muß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bis zum 1. Januar 1996 umgesetzt werden.
9. Die Politik muß, um jungen Menschen den Eintritt in die Gesellschaft zu erleichtern, einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen – auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Verantwortung – notwendig. Dabei kommt den Kommunen als den unmittelbaren Ansprechpartnern junger Menschen die mit Abstand größte Verantwortung zu. Sie müssen auch vor dem Hintergrund knapper Kassen die richtigen Entscheidungen treffen, nämlich jugendpolitischer Arbeit auch finanzielle Priorität einräumen. Auf der kommunalen Ebene müssen alle Chancen des gemeinsamen Handelns mit jungen Menschen genutzt werden. In Einrichtungen für Jugendliche erhalten junge Menschen Gelegenheit, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Funktionierende Jugendeinrichtungen entscheiden auch

mit darüber, welches „Werte-System“ sich in jungen Menschen bildet.

10. Besondere Verantwortung haben Gesellschaft und Politik auch gegenüber denjenigen, die einer Sucht verfallen oder in Abhängigkeit von destruktiven Sekten geraten sind. Die Bundesregierung hat mit der Einrichtung einer „Sektendokumentationsstelle“ einen Beitrag zur Information geleistet und damit die Grundlage für umfassendere Hilfe gelegt.
11. Zur Verantwortung für junge Menschen gehört auch, ausländischen Jugendlichen ihren Anteil und Freiraum in dieser Gesellschaft zu sichern, junge Aussiedler in unsere Gesellschaft einzugliedern, behinderten jungen Menschen einen sicheren Lebensweg zu garantieren und das soziale und ökologische Engagement junger Menschen zu fördern. Deshalb haben wir neben das Freiwillige Soziale nun das Freiwillige Ökologische Jahr gestellt.
12. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des internationalen Jugendaustausches. Er trägt dazu bei, gegenseitige Unkenntnis und vorhandene Vorurteile abzubauen, fremde Menschen und Kulturen besser zu verstehen und damit zu einem friedlichen Zusammenleben hinzuführen. Etwa 4000 Programme des internationalen Jugendaustausches werden jährlich aus Mitteln des Bundesministeriums für Frauen und Jugend gefördert. Mit den revolutionären Veränderungen in Mittel- und Osteuropa hat die jugendpolitische Zusammenarbeit mit diesen Ländern eine neue Qualität bekommen. Seit Januar 1993 fördert das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das nach dem überaus erfolgreichen Vorbild des Deutsch-Französischen Jugendwerkes errichtet wurde, den beiderseitigen Austausch und die Begegnung von Schülern und Jugendlichen aus beiden Ländern. Neben dem Austausch genießen derzeit vor allem die Beratung und Unterstützung des Aufbaus von Jugendstrukturen in den neuen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Staaten der GUS besondere Priorität.

Sozialdaten

1. Wie viele junge Menschen leben in der Bundesrepublik Deutschland in den Altersgruppen
 - 14 bis 17 Jahre,
 - 18 bis 20 Jahre,
 - 21 bis 24 Jahre,
 - 25 bis 27 Jahre,
 getrennt nach Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern (Angaben in absoluten Zahlen und Prozent)?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten Ende 1991 (Stichtag: 31. Dezember) in der Bundesrepublik Deutschland 15 359 947 [männlich: 7 903 570 (51,5 %), weiblich: 7 456 377 (48,5 %)] Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis unter 28 Jahren; davon im Alter von in absoluten Zahlen und jeweils in % von der jeweiligen Gesamtbevölkerung

| 14 bis unter 18 | insgesamt | männlich | weiblich |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Deutschland früheres Bundesgebiet | 3 246 701 (4,0%) | 1 669 061 (4,3%) | 1 577 640 (3,8%) |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 711 682 (4,5%) | 365 781 (4,8%) | 345 901 (4,2%) |

| 18 bis unter 21 | insgesamt | männlich | weiblich |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Deutschland früheres Bundesgebiet | 2 835 286 (3,5%) | 1 452 101 (3,7%) | 1 383 185 (3,3%) |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 536 344 (3,4%) | 279 191 (3,7%) | 257 153 (3,1%) |

| 21 bis unter 25 | insgesamt | männlich | weiblich |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Deutschland früheres Bundesgebiet | 5 015 579 (6,2%) | 2 575 809 (6,6%) | 2 439 770 (5,9%) |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 833 339 (5,3%) | 425 538 (5,6%) | 407 801 (5,0%) |

| 25 bis unter 28 | insgesamt | männlich | weiblich |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Deutschland früheres Bundesgebiet | 4 262 381 (5,3%) | 2 206 599 (5,7%) | 2 055 782 (5,0%) |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 735 939 (4,7%) | 375 727 (5,0%) | 360 212 (4,4%) |

2. Welchen Anteil haben daran behinderte Jugendliche (Angaben aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Daten über den Anteil jugendlicher Schwerbehinderter liegen dem Statistischen Bundesamt nur für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03. Oktober 1990 in der nachfolgenden Altersaufgliederung vor (Stichtag: 31. Dezember 1991). In der Statistik sind die Schwerbehinderten erfasst, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen und deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 % beträgt, die somit bei den Versorgungsämtern gemeldet sind.

Danach gab es im früheren Bundesgebiet Schwerbehinderte im Alter von

| | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|-----------|----------|----------|
| 6 bis unter 15 | 61 203 | 35 281 | 25 922 |
| 15 bis unter 18 | 23 751 | 13 746 | 10 005 |
| 18 bis unter 25 | 94 185 | 54 088 | 40 097 |
| 25 bis unter 35 | 224 007 | 128 961 | 95 046 |

Dies entspricht je 1 000 Einwohner im Alter von

| | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|-----------|----------|----------|
| 6 bis unter 15 | 11 | 12 | 9 |
| 15 bis unter 18 | 12 | 14 | 11 |
| 18 bis unter 25 | 15 | 16 | 13 |
| 25 bis unter 35 | 20 | 22 | 18 |

3. Wie groß ist die Zahl der jungen Aussiedler (Angaben aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Im Zeitraum des Jahres 1992 reisten insgesamt 230 565 Aussiedler aller Altersgruppen neu in die Bundesrepublik ein; darunter waren 77 350 im Alter von 6 bis unter 25 Jahren (davon männlich: 38 581 (34,5%), weiblich: 38 769 (32,7%). Daten liegen in der nachfolgenden Altersaufgliederung vor.

Danach kamen

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| 6 bis unter 18 | 56 738 (24,6%) | 28 601 (25,5%) | 28 137 (23,7%) |
| 18 bis unter 20 | 6 304 (2,7%) | 3 066 (2,7%) | 3 238 (2,7%) |
| 20 bis unter 25 | 14 308 (6,2%) | 6 914 (6,2%) | 7 394 (6,2%) |
| 6 bis unter 25 | 77 350 (33,5%) | 38 581 (34,5%) | 38 769 (32,7%) |

Für die vorigen Jahre liegt keine vergleichbare Altersaufgliederung vor. 1991 kamen insgesamt 221 995 Aussiedler nach Deutschland; 1990 reisten 397 075 in die frühere Bundesrepublik; 1989 waren es 377 055; 1988 waren es 202 673 und 1987 waren es 78 523. Der Anteil der Jugendlichen liegt dabei konstant bei ca. 32%.

4. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Jugendlicher (Angaben aufgeschlüsselt wie in Frage 1 und nach Herkunftsland)?

Wie viele von ihnen sind in der Bundesrepublik Deutschland geboren?

Nach Stand Juli 1993 halten sich 1 944 532 junge Ausländer im Alter von 14 bis unter 28 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland auf (früheres Bundesgebiet: 1 866 905, neue Länder und Berlin-Ost: 77 627). Der Anteil der jungen Ausländer an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe betrug Ende 1991 10,9%. Aktuellere Daten liegen zur Zeit nicht vor.

Zu den im Juli 1993 hier lebenden jungen Ausländern liegen Daten nach folgender Aufgliederung vor:

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|---|-----------------|----------|----------|
| 14 bis unter 18 | | | |
| Deutschland früheres Bundesgebiet | 385 363 (19,8%) | 210 688 | 174 675 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 6 513 (8,4%) | 4 108 | 2 405 |
| 18 bis unter 21 | | | |
| Deutschland früheres Bundesgebiet | 394 894 (20,3%) | 218 084 | 176 810 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 12 882 (16,6%) | 10 025 | 2 857 |

| 21 bis unter 25 | insgesamt | männlich | weiblich |
|----------------------------|-----------------|----------|----------|
| Deutschland | 660 055 (34,0%) | 376 118 | 283 937 |
| früheres Bundesgebiet | 626 215 (33,5%) | 350 072 | 276 143 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 33 840 (43,6%) | 26 046 | 7 794 |
| 25 bis unter 28 | insgesamt | männlich | weiblich |
| Deutschland | 504 220 (25,9%) | 301 551 | 202 669 |
| früheres Bundesgebiet | 479 828 (25,7%) | 283 077 | 196 751 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 24 392 (31,4%) | 18 474 | 5 918 |

| 14 bis unter 28 | insgesamt | männlich | weiblich |
|----------------------------|------------------|-----------|----------|
| Deutschland | 1 944 532 (100%) | 1 106 441 | 838 091 |
| früheres Bundesgebiet | 1 866 905 (100%) | 1 047 788 | 819 117 |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 77 627 (100%) | 58 653 | 18 974 |

Die ausländischen Jugendlichen stammen zu 32% aus der Türkei und zu 17% aus dem ehemaligen Jugoslawien. Unterteilt nach den 10 wichtigsten der nahezu 200 Herkunftsländer sieht die Aufteilung der ausländischen Jugendlichen, getrennt nach Geschlecht und Altersgruppe, wie folgt aus:

| Land | Geschlecht | Altersgruppe | | | | insgesamt |
|-------------------|------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|
| | | 14 – unter 18 | 18 – unter 21 | 21 – unter 25 | 25 – unter 28 | |
| Türkei | weibl. | 68 140 | 67 172 | 92 673 | 53 965 | 281 950 |
| | männl. | 85 360 | 75 113 | 99 788 | 72 782 | 333 043 |
| | zus. | 153 500 | 142 285 | 192 461 | 126 747 | 614 993 |
| Ehem. Jugoslawien | weibl. | 35 944 | 34 218 | 44 203 | 29 102 | 143 467 |
| | männl. | 40 991 | 41 948 | 62 020 | 40 984 | 185 943 |
| | zus. | 76 935 | 76 166 | 106 223 | 70 086 | 329 410 |
| Italien | weibl. | 13 799 | 12 816 | 20 647 | 16 336 | 63 598 |
| | männl. | 14 715 | 15 250 | 26 997 | 22 937 | 79 899 |
| | zus. | 28 514 | 28 066 | 47 644 | 39 273 | 143 497 |
| Griechenland | weibl. | 9 677 | 10 854 | 15 433 | 11 332 | 47 296 |
| | männl. | 10 340 | 10 732 | 17 504 | 15 702 | 54 278 |
| | zus. | 20 017 | 21 586 | 32 937 | 27 034 | 101 574 |
| Rumänien | weibl. | 3 453 | 3 964 | 8 329 | 5 587 | 21 333 |
| | männl. | 5 743 | 13 233 | 26 717 | 17 156 | 62 849 |
| | zus. | 9 196 | 17 197 | 35 046 | 22 743 | 84 182 |
| Polen | weibl. | 4 686 | 4 503 | 10 067 | 7 908 | 27 164 |
| | männl. | 4 990 | 3 669 | 7 484 | 8 165 | 24 308 |
| | zus. | 9 676 | 8 172 | 17 551 | 16 073 | 51 472 |
| Österreich | weibl. | 1 780 | 2 618 | 5 886 | 5 390 | 15 674 |
| | männl. | 1 918 | 2 818 | 7 196 | 6 807 | 18 739 |
| | zus. | 3 698 | 5 436 | 13 082 | 12 197 | 34 413 |
| Spanien | weibl. | 2 980 | 3 178 | 5 560 | 4 557 | 16 275 |
| | männl. | 3 267 | 3 462 | 5 590 | 4 534 | 16 853 |
| | zus. | 6 247 | 6 640 | 11 150 | 9 091 | 33 128 |
| Vietnam | weibl. | 1 276 | 1 362 | 6 456 | 4 871 | 13 965 |
| | männl. | 1 497 | 1 839 | 8 225 | 7 105 | 18 666 |
| | zus. | 2 773 | 3 201 | 14 681 | 11 976 | 32 631 |
| Portugal | weibl. | 2 696 | 2 902 | 5 015 | 3 872 | 14 485 |
| | männl. | 2 770 | 3 169 | 5 516 | 4 453 | 15 908 |
| | zus. | 5 466 | 6 071 | 10 531 | 8 325 | 30 393 |

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes liegen Angaben über in der Bundesrepublik Deutschland geborene junge Ausländer z.Zt. nur für das Berichtsjahr 1990 vor (Stichtag: 30. September 1990).

Zu diesem Zeitpunkt waren über die Hälfte der 10- bis 16jährigen Ausländer in Deutschland geboren. Im einzelnen betrug der Anteil der hier geborenen Ausländer

| im Alter von | insgesamt | darunter: hier geboren |
|-----------------|-----------|---------------------------|
| 10 bis unter 16 | 461 134 | 277 318 (60,1%) |
| 16 bis unter 18 | 188 160 | 83 894 (44,6%) |
| 18 bis unter 21 | 295 075 | 80 520 (27,3%) |
| 21 bis unter 25 | 434 684 | 52 633 (12,1%) |
| 25 bis unter 30 | 569 024 | 28 773 (5,1%) |

5. Wie hoch ist der Anteil junger Menschen, die in ländlichen Gebieten, in Städten bis 200 000 Einwohnern und in Großstädten mit über 200 000 Einwohnern leben (Angaben aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Statistische Angaben über die Verteilung junger Menschen auf ländliche, städtische und großstädtische Gebiete beruhen auf Mikrozensus-Stichprobenergebnissen (April 1991) über die Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Bevölkerung in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften). Untergliedert wird in vier Gemeindegrößenklassen und in zwei Altersgruppen sowie nach Geschlecht und in früheres Bundesgebiet und neue Bundesländer. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Personen mit mehreren Wohnungen (Wohnsitzen) an jedem dieser Wohnsitze, also doppelt, gezählt worden sind. Die Zuordnung der Bevölkerung nach den vorgegebenen Gebietseinheiten kann nur anhand des groben Schemas der Gemeindegrößenklassen vorgenommen werden. Aus diesen Gründen sind die erstellten Angaben nur als Näherungswerte anzusehen.

Sie ergeben das folgende Bild:

Im früheren Bundesgebiet lebten

| Alter | Insgesamt | | | | | | | | | |
|---------------------|---|-----|-------------|------|------------------|------|--------------------|------|------------------|------|
| | In Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern | | | | | | | | | |
| | Insgesamt | | unter 5 000 | | 5 000 bis 20 000 | | 20 000 bis 200 000 | | 200 000 und mehr | |
| | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % |
| insgesamt | 64 246 | 100 | 9.398 | 14,6 | 16.598 | 25,8 | 22 063 | 34,3 | 16 187 | 25,2 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| unter 20 | 13 315 | 100 | 2 249 | 16,9 | 3 706 | 27,8 | 4 466 | 33,5 | 2 893 | 21,7 |
| von 20 bis unter 25 | 5 113 | 100 | 716 | 14,0 | 1 291 | 25,2 | 1 812 | 35,4 | 1 294 | 25,3 |
| zusammen | 18 428 | 100 | 2 965 | 16,1 | 4 997 | 27,1 | 6 279 | 34,1 | 4 187 | 22,7 |

Darunter waren

| Alter | männlich | | | | | | | | | |
|---------------------|---|-----|-------------|------|------------------|------|--------------------|------|------------------|------|
| | In Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern | | | | | | | | | |
| | Insgesamt | | unter 5 000 | | 5 000 bis 20 000 | | 20 000 bis 200 000 | | 200 000 und mehr | |
| | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % |
| insgesamt | 31 072 | 100 | 4 652 | 15,0 | 8 132 | 26,2 | 10 590 | 34,1 | 7 698 | 24,8 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| unter 20 | 6 825 | 100 | 1 155 | 16,9 | 1 922 | 28,2 | 2 271 | 33,3 | 1 476 | 21,6 |
| von 20 bis unter 25 | 2 620 | 100 | 383 | 14,6 | 669 | 25,5 | 918 | 35,0 | 650 | 24,8 |
| zusammen | 9 445 | 100 | 1 538 | 16,3 | 2 591 | 27,4 | 3 188 | 33,8 | 2 126 | 22,5 |

und

weiblich

| Alter | In Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern | | | | | | | | | |
|---------------------|---|-----|----------------|------|---------------------|------|-----------------------|------|---------------------|------|
| | Insgesamt | | unter 5 000 | | 5 000 bis 20 000 | | 20 000 bis 200 000 | | 200 000 und mehr | |
| | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % |
| insgesamt | 33 174 | 100 | 4 746 | 14,3 | 8 466 | 25,5 | 11 473 | 34,6 | 8 489 | 25,6 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| unter 20 | 6 490 | 100 | 1 094 | 16,9 | 1 784 | 27,5 | 2 196 | 33,8 | 1 417 | 21,8 |
| von 20 bis unter 25 | 2 493 | 100 | 333 | 13,4 | 622 | 24,9 | 895 | 35,9 | 643 | 25,8 |
| zusammen | 8 983 | 100 | 1 427 | 15,9 | 2 406 | 26,8 | 3 090 | 34,4 | 2 060 | 22,9 |

In den neuen Bundesländern lebten

Insgesamt

| Alter | In Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern | | | | | | | | | |
|---------------------|---|-----|----------------|------|---------------------|------|-----------------------|------|---------------------|------|
| | Insgesamt | | unter 5 000 | | 5 000 bis 20 000 | | 20 000 bis 200 000 | | 200 000 und mehr | |
| | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % |
| insgesamt | 15 906 | 100 | 5 468 | 34,4 | 2 486 | 15,6 | 4 335 | 27,3 | 3 617 | 22,7 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| unter 20 | 4 035 | 100 | 1 403 | 34,8 | 641 | 15,9 | 1 105 | 27,4 | 885 | 21,9 |
| von 20 bis unter 25 | 1 054 | 100 | 330 | 31,3 | 160 | 15,2 | 295 | 28,0 | 269 | 25,5 |
| zusammen | 5 088 | 100 | 1 733 | 34,1 | 801 | 15,7 | 1 401 | 27,5 | 1 154 | 22,7 |

Darunter waren

männlich

| Alter | In Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern | | | | | | | | | |
|---------------------|---|-----|----------------|------|---------------------|------|-----------------------|------|---------------------|------|
| | Insgesamt | | unter 5 000 | | 5 000 bis 20 000 | | 20 000 bis 200 000 | | 200 000 und mehr | |
| | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % |
| insgesamt | 7 596 | 100 | 2 640 | 34,8 | 1 193 | 15,7 | 2 056 | 27,1 | 1 708 | 22,5 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| unter 20 | 2 071 | 100 | 713 | 34,4 | 340 | 16,4 | 565 | 27,3 | 453 | 21,9 |
| von 20 bis unter 25 | 534 | 100 | 172 | 32,2 | 81 | 15,2 | 149 | 27,9 | 132 | 24,7 |
| zusammen | 2 605 | 100 | 886 | 34,0 | 420 | 16,1 | 714 | 27,4 | 585 | 22,5 |

und

weiblich

| Alter | In Gemeinden von ... bis unter ... Einwohnern | | | | | | | | | |
|---------------------|---|-----|----------------|------|---------------------|------|-----------------------|------|---------------------|------|
| | Insgesamt | | unter 5 000 | | 5 000 bis 20 000 | | 20 000 bis 200 000 | | 200 000 und mehr | |
| | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % | 1 000 | % |
| insgesamt | 8 310 | 100 | 2 828 | 34,0 | 1 294 | 15,6 | 2 279 | 27,4 | 1 909 | 23,0 |
| darunter: | | | | | | | | | | |
| unter 20 | 1 964 | 100 | 690 | 35,1 | 301 | 15,3 | 540 | 27,5 | 432 | 22,0 |
| von 20 bis unter 25 | 520 | 100 | 157 | 30,2 | 80 | 15,4 | 147 | 28,3 | 136 | 26,2 |
| zusammen | 2 483 | 100 | 847 | 34,1 | 381 | 15,3 | 687 | 27,7 | 568 | 22,9 |

6. Wie groß ist die Zahl der Eheschließungen, der Scheidungen, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften bei jungen Menschen in den in Frage 1 genannten Altersgruppen?

Die Anzahl der eheschließenden jungen Menschen betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 1991 unterteilt nach Altersgruppen, Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern:

in Deutschland

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| bis 17 | 1 334 | 38 | 1 296 |
| 18 bis unter 21 | 49 795 | 10 936 | 38 859 |
| 21 bis unter 25 | 211 345 | 82 260 | 129 085 |
| 25 bis unter 28 | 205 310 | 101 678 | 103 632 |
| zusammen | 467 784 | 194 912 | 272 872 |

im früheren Bundesgebiet

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| bis 17 | 1 267 | 38 | 1 229 |
| 18 bis unter 21 | 39 778 | 8 563 | 31 215 |
| 21 bis unter 25 | 182 831 | 69 570 | 113 261 |
| 25 bis unter 28 | 187 685 | 91 718 | 9 967 |
| zusammen | 411 561 | 169 889 | 241 672 |

in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| bis 17 | 67 | – | 67 |
| 18 bis unter 21 | 10 017 | 2 373 | 7 644 |
| 21 bis unter 25 | 28 514 | 12 690 | 15 824 |
| 25 bis unter 28 | 17 625 | 9 960 | 7 665 |
| zusammen | 56 223 | 25 023 | 31 200 |

Frauen heiraten in einem früheren Alter als Männer. Mehr als die Hälfte der Frauen (60%) hat 1991 im Alter von bis zu 27 Jahren geheiratet, während es bei den Männern weniger als die Hälfte (43%) sind. Dieses Heiratsverhalten gilt sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern.

Die Anzahl der Scheidungen betrug 1991

in Deutschland

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| bis 17 | 16 | – | 16 |
| 18 bis unter 21 | 986 | 135 | 851 |
| 21 bis unter 25 | 14 810 | 4 188 | 10 622 |
| 25 bis unter 28 | 27 696 | 10 773 | 16 923 |
| zusammen | 43 508 | 15 096 | 28 412 |

im früheren Bundesgebiet

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| bis 17 | 16 | – | 16 |
| 18 bis unter 21 | 877 | 117 | 760 |
| 21 bis unter 25 | 12 882 | 3 570 | 9 312 |
| 25 bis unter 28 | 24 953 | 9 573 | 15 380 |
| zusammen | 38 728 | 13 260 | 25 468 |

in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

| im Alter von | insgesamt | männlich | weiblich |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| bis 17 | – | – | – |
| 18 bis unter 21 | 109 | 18 | 91 |
| 21 bis unter 25 | 1 928 | 618 | 1 310 |
| 25 bis unter 28 | 2 743 | 1 200 | 1 543 |
| zusammen | 4 780 | 1 836 | 2 944 |

Die Mehrzahl der Männer und Frauen war bei der Scheidung älter als 27 Jahre. Dementsprechend waren 1991 nur 11% der Männer und 21% der Frauen bei ihrer Scheidung jünger als 27 Jahre. Da in den neuen Bundesländern in jüngeren Jahren geheiratet wird, liegt der Anteil der Männer und Frauen, die in jüngeren Jahren geschieden werden, entsprechend höher.

Die statistischen Angaben über junge Menschen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften für 1991 nach verfügbaren Altersgruppen beruhen auf Schätzungen anhand der Ergebnisse der Mikrozensus-Stichprobe über private Haushalte. Danach ergibt sich das folgende Bild (Angaben in 1 000):

bei jungen Frauen

| im Alter von | insgesamt | früheres Bundesgebiet | neue Länder u. Berlin-Ost |
|-----------------|-----------|-----------------------|---------------------------|
| 18 bis unter 20 | 39 | 21 | 18 |
| 20 bis unter 25 | 352 | 258 | 94 |
| 25 bis unter 30 | 331 | 271 | 60 |

bei jungen Männern

| im Alter von | insgesamt | früheres Bundesgebiet | neue Länder u. Berlin-Ost |
|-----------------|-----------|-----------------------|---------------------------|
| 18 bis unter 20 | 9 | – ¹⁾ | 5 |
| 20 bis unter 25 | 214 | 151 | 63 |
| 25 bis unter 30 | 353 | 278 | 75 |

1) kein Nachweis, weil das Ergebnis nicht ausreichend genau ist.

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft kann bei jungen Menschen als Übergang zur Ehe angesehen werden. Auch wenn diese Lebensform in den letzten Jahren zugenommen hat, so ist doch der Anteil derer, die nichtehelich zusammen leben, gering. Im Alter von 20 bis unter 25 Jahren waren es 1991 12% der Frauen und 7% der Männer dieser Altersgruppe. Für Jugendliche unter 20 Jahren spielt diese Lebensform keine Rolle.

Da Frauen in der Regel in früherem Alter eine Bindung eingehen als Männer, liegt der Anteil der Frauen, die nichtehelich mit dem Partner zusammen leben, entsprechend höher.

Da junge Menschen in den neuen Bundesländern gegenwärtig die Heirat aufschieben, sie sich aber ansonsten früher binden als Jugendliche aus den alten Bundesländern, liegt der Anteil derer, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben, auch hier höher.

7. Wie viele der Jugendlichen haben eigene Kinder?

Sind dabei Unterschiede in den letzten zehn Jahren festzustellen?

Hierzu liegt eine Auswertung von familienstatistischen Angaben der Mikrozensus-Stichprobenerhebungen ab 1985 vor. Im April 1991 betrug der Anteil derer, die mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe

im Alter von unter 20 Jahren

| | bei Männern | bei Frauen |
|----------------------------|-----------------|------------|
| in | | |
| Deutschland | 0,1% | 0,5% |
| früheres Bundesgebiet | 0,1% | 0,4% |
| Neue Länder und Berlin-Ost | - ¹⁾ | 0,6% |

im Alter von 20 bis unter 25 Jahren

| | bei Männern | bei Frauen |
|----------------------------|-------------|------------|
| in | | |
| Deutschland | 5,8% | 18,9% |
| früheres Bundesgebiet | 4,5% | 14,4% |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 11,8% | 40,3% |

im Alter von 25 bis unter 30 Jahren

| | bei Männern | bei Frauen |
|----------------------------|-------------|------------|
| in | | |
| Deutschland | 28,3% | 51,1% |
| früheres Bundesgebiet | 23,4% | 44,1% |
| Neue Länder und Berlin-Ost | 49,9% | 81,2% |

¹⁾ kein Nachweis, weil das Ergebnis nicht ausreichend genau ist.

Vergleichszahlen aus den Vorjahren liegen ab 1985 und nur bezogen auf das frühere Bundesgebiet vor. Im Juni 1985 betrug im früheren Bundesgebiet der Anteil der mit Kindern Zusammenlebenden im Alter von unter 20 Jahren bei Männern 0,1%, bei Frauen 0,5%, im Alter von 20 bis unter 25 Jahren bei Männern 6,0%, bei Frauen 17,9% und im Alter von 25 bis unter 30 Jahren bei Männern 28,4% und bei Frauen 51,3%. Der Anteil junger Menschen mit Kindern in den Altersgruppen 20 bis unter 25 Jahre und 25 bis unter 30 Jahre ging in den Jahren von 1985 bis 1991 kontinuierlich zurück.

Familie

8. Unterscheiden sich Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern bei der Familiengründung? Wenn ja, worauf ist das zurückzuführen?

Ehen wurden in der DDR früher und häufiger als in der alten Bundesrepublik geschlossen. Deshalb war der Anteil der Verheirateten an der ostdeutschen Jugend im Vergleich zur westdeutschen Jugend erheblich höher. Entsprechend lag das durchschnittliche Erstheiratsalter 1989 in der Bundesrepublik für Frauen bei 25,7 Jahren und für Männer bei 28,2 Jahren, in der DDR hingegen für Frauen bei 23,2 Jahren und für Männer bei 25,3 Jahren (Statistisches Jahrbuch 1992).

Auch bekamen junge Menschen ihr erstes Kind in der DDR früher als in der Bundesrepublik. Das Durchschnittsalter von Frauen bei Geburt des ersten Kindes lag 1989 in der DDR bei 22,9 Jahren und 1989 in der Bundesrepublik bei 26,8 Jahren.

Die frühere Familiengründung ostdeutscher Jugendlicher wurde durch den früheren Berufseintritt begünstigt. Nicht selten wurde auch schon während der Ausbildung bzw. des Studiums ein Kind geboren. Nur die Heirat während des Studiums garantierte, daß man nach Abschluß des Studiums auch an einem gemeinsamen Ort die Berufstätigkeit ausüben konnte. Als Ehepaar hatte man größere Chancen, eine Wohnung zu finden, und die alleinerziehende Mutter war durch die umfassende Kinderbetreuung abgesichert.

Im Familien-Survey des Deutschen Jugendinstituts wurden für die Altersgruppe der 18- bis 25jährigen folgende Daten ermittelt (Angaben in %):

| | West | Ost |
|----------------------|------|-----|
| verheiratet | 16 | 24 |
| geschieden | 1 | 3 |
| ledig | 83 | 73 |
| noch kein Kind | 89 | 70 |
| ein Kind | 8 | 24 |
| zwei und mehr Kinder | 3 | 6 |

Frühe Eheschließung und Elternschaft sind vor allem zurückzuführen auf die spezifischen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus kommt hierin jedoch auch eine stärkere Familienorientierung als in Westdeutschland zum Ausdruck.

Höher war auch die Quote der jungen, alleinerziehenden Mütter. 1991 betrug ihr Anteil an allen Müttern bis zum Alter von 25 Jahren in Ostdeutschland 38,2% und im früheren Bundesgebiet 20%.

Der starke Geburtenrückgang in Ostdeutschland seit 1989 ist zunächst auf den Umzug vor allem junger Erwachsener in das frühere Bundesgebiet und die schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Hinweise sprechen aber auch dafür, daß sich das Familienbildungsverhalten ostdeutscher Jugendlicher in Zukunft dem westlichen Muster angleichen wird. Das Bundesministerium für Familie und Senioren läßt gegenwärtig Lebensentwürfe junger Frauen in Ost- und Westdeutschland untersuchen. Erste Ergebnisse lassen vermuten, daß die bisherige Praxis einer frühen Familiengründung in den neuen Bundesländern aufgegeben wird, weil die jungen Frauen sich in erster Linie auf ihre berufliche Qualifizierung konzentrieren. Die Erlangung eines sicheren Arbeitsplatzes steht bei allen Zukunftsplänen an erster Stelle. Der Zeitpunkt der Familiengründung wird solange hinausgeschoben.

9. Hat die Anzahl eigener Haushalte Jugendlicher zugenommen? Wenn ja, worauf ist das zurückzuführen?

Hierzu liegen bis 1991 nur amtliche Daten aus dem früheren Bundesgebiet vor, die sowohl Ein- als auch Mehrpersonenhaushalte einschließen.

Die absolute Zahl der Haushalte Jugendlicher im Alter bis zu 20 Jahren ist seit 1961 größeren Schwankungen unterworfen. Seit 1987 nimmt diese Zahl im früheren

Bundesgebiet ab. Die absolute Zahl der Haushalte junger Menschen, die 20 Jahre und älter sind, hat dagegen seit 1961 ständig zugenommen. Der Anteil derjenigen, die unter 25 Jahren einen eigenen Haushalt führen – unabhängig davon, ob es sich um einen Einpersonen- oder Mehrpersonenhaushalt handelt –, betrug 1991 für das frühere Bundesgebiet 8,1% und für Deutschland insgesamt 7,8%. 1972 waren es hingegen im alten Bundesgebiet 4,8%.

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht macht deutlich, daß der Anteil männlicher Jugendlicher mit eigenem Haushalt (Einpersonenhaushalt) unter dem weiblicher Jugendlicher liegt und der Anteil weiblicher Jugendlicher mit eigenem Einpersonenhaushalt seit 1972 in stärkerem Maße zugenommen hat als der männlicher Jugendlicher.

Der eigene Haushalt ist für Jugendliche oft ein wichtiger Schritt in die Selbständigkeit. Jugendliche vollziehen diesen Schritt auch als Ablösung von der Herkunftsfamilie, sozusagen als Statuspassage, die damit nicht mehr unbedingt sofort zur Gründung einer eigenen Familie führt.

10. Welche Wertvorstellungen verbinden Jugendliche mit den Begriffen Familie und Ehe?

Familie und Ehe haben in den Lebensplänen Jugendlicher einen hohen Stellenwert, der sich in Westdeutschland im Vergleich der letzten zwei Jahrzehnte kaum verändert hat. Die Mehrzahl der Jugendlichen wünschen sich ein glückliches Zusammenleben mit dem Partner bzw. der Partnerin, Treue in der Partnerschaft sowie Kinder und ein glückliches Familienleben.

Bei den ostdeutschen Jugendlichen sind diese Wünsche noch stärker ausgeprägt. Sie haben im Vergleich zu den westdeutschen Jugendlichen insgesamt eine größere Familienorientierung. Befragt nach Einstellungen zur Ehe und zu Kindern ergibt sich bei West- und Ostdeutschen in der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen eine bemerkenswerte Übereinstimmung, wie das nachfolgende Befragungsergebnis des DJI Familien-Survey im Westen 1988 und im Osten 1990/91 belegt (Angaben in%).

| | West | Ost |
|---|------|-----|
| Wenn zwei Menschen sich lieben, sollten sie auch heiraten. | 25 | 25 |
| Eine Ehe bedeutet Sicherheit und Geborgenheit. | 38 | 41 |
| Ehe bedeutet die Bereitschaft, füreinander auch Verpflichtungen zu übernehmen. | 69 | 74 |
| Nur wenn die Eltern verheiratet sind, haben die Kinder wirklich ein Zuhause. | 25 | 20 |
| Eine Ehe bringt finanzielle und wirtschaftliche Vorteile. | 18 | 21 |
| In einer Ehe zu leben, bedeutet mehr gesellschaftliche Anerkennung. | 9 | 8 |
| Wenn man heiratet, muß man viele persönliche Freiheiten aufgeben. | 16 | 9 |
| Die Ehe ist wegen der möglichen Scheidungsfolgen mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. | 24 | 29 |
| In einer Ehe zu leben, ist mit Streit und Ärger verbunden. | 10 | 7 |

11. Wie sieht die ökonomische Situation von Familien mit Kindern und Jugendlichen aus?

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung Familien?

Generell wird auf die ausführliche und detaillierte Beantwortung (Drucksache 12/6224 vom 24. November 1993) der Großen Anfrage zur „Wirtschaftlichen Situation von Familien und deren soziale Auswirkungen“ verwiesen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines privaten Haushalts speist sich aus mehreren Quellen: aus den Budgets an Geldeinkommen und an Zeit, aus dem Korb vorhandener Sachmittel und aus dem Potential an Arbeitsvermögen der Haushaltsmitglieder. Als Schlüsselressource wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wird das Einkommen gewertet. Erwerbsbeteiligung führt zu einer primären Einkommensverteilung. Einkommensbesteuerung und Einkommensübertragungen (öffentliche und private Transferleistungen) bewirken eine sekundäre Einkommensverteilung. Für die

alten Bundesländer läßt sich generell sagen, daß die Einkommensverhältnisse der Familienhaushalte eine breit ausdifferenzierte Schichtungsstruktur aufweisen. Dies ist Resultat eines jahrzehntelangen Wachstums des Volkseinkommens mit einer nur selten unterbrochenen Wohlstandsmehrung. Einkommenserzielung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familienhaushalte in den alten Bundesländern erweisen sich so in einer breiten Auffächerung als ausgeprägt unterschiedlich. Gute oder befriedigende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familienhaushalten steht neben schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen und Einkommensarmut.

In den vergangenen Jahren sind durch einen Ausbau der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes und durch das Erziehungsgeld wirksame Schritte durchgesetzt worden, die zu einer insgesamt positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Situation von Familien beigetra-

gen haben. Mit der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht findet die in der Familie geleistete Arbeit ihren Niederschlag auch im System der Alterssicherung.

Ausgehend von nivellierten, dicht beieinanderliegenden Einkommenshöhen im Jahre 1990 und einer Ballung in unteren Einkommensschichten haben in den Jahren nach der Vereinigung die Familieneinkommen in den neuen Bundesländern begonnen, sich stärker zu differenzieren und über die Einkommensschichten zu streuen – in beide Richtungen.

Es folgen vorläufige Einkommensschichtungen von Ehepaaren mit Kindern und Alleinerziehenden in den alten und den neuen Bundesländern für das Jahr 1992. Einbezogen sind Familien mit Kindern, die Ansprüche aus dem dualen System des Familienlastenausgleichs (Kinderfreibetrag und Kindergeld) haben.

Einkommensschichtung neue Bundesländer (1992)

Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende
vorläufiges Schichtungsmodell

Lohnsteuerpflichtige mit Kindern*)

| Bruttolohn DM monatlich | Alleinerziehende mit | | einem Kind in 1000 | Ehepaare mit | | insgesamt in 1000 |
|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| | einem Kind in 1000 | zwei und mehr Kindern in 1000 | | zwei Kindern in 1000 | drei und mehr Kindern in 1000 | |
| unter 1000 | 33 | 20 | 23 | 29 | 8 | 112 |
| 1000–2000 | 68 | 40 | 49 | 58 | 23 | 237 |
| 2000–3000 | 85 | 41 | 193 | 160 | 31 | 508 |
| 3000–4000 | 38 | 9 | 128 | 131 | 60 | 367 |
| 4000–5000 | 15 | 4 | 119 | 85 | 29 | 252 |
| über 5000 | 8 | 3 | 172 | 155 | 38 | 376 |
| insgesamt: | 245 | 118 | 683 | 617 | 189 | 1852 |
| nachrichtlich: Anzahl Kinder | 245 | 275 | 683 | 1 235 | 626 | 3 065 |

Übrige Steuerpflichtige mit Kindern**)

| | | | | | | |
|---------------------------------|----|----|-----|-----|-----|-----|
| | 77 | 36 | 101 | 111 | 32 | 358 |
| nachrichtlich: Anzahl Kinder | 77 | 84 | 101 | 223 | 102 | 587 |

Alle Steuerpflichtigen mit Kindern (Lohnsteuerpflichtige und übrige Steuerpflichtige)

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-------|-----|-------|
| zusammen | 322 | 153 | 785 | 729 | 221 | 2 210 |
| nachrichtlich: Anzahl Kinder | 322 | 359 | 785 | 1 458 | 728 | 3 651 |

Quelle: DV-System des Bundesministeriums für Familie und Senioren zum Familienlastenausgleich

*) Alleinerziehende: rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer oder Beamte
Ehepaare: mindestens ein Ehepartner ist rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer oder Beamter

***) Alleinerziehende: Selbständige, Versorgungsempfänger oder Nichterwerbstätige
Ehepaare: jeder der beiden Ehepartner ist Selbständiger, Versorgungsempfänger oder Nichterwerbstätiger

Einkommenschichtung alte Bundesländer (1992)Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende
vorläufiges Schichtungsmodell

Lohnsteuerpflichtige mit Kindern*)

| Bruttolohn DM monatlich | Alleinerziehende mit | | | Ehepaare mit | | insgesamt: in 1000 |
|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| | einem Kind in 1000 | zwei und mehr Kindern in 1000 | einem Kind in 1000 | zwei Kindern in 1000 | drei und mehr Kindern in 1000 | |
| unter 1000 | 123 | 54 | 135 | 127 | 65 | 504 |
| 1000– 2000 | 57 | 29 | 72 | 59 | 26 | 242 |
| 2000– 3000 | 89 | 26 | 131 | 78 | 40 | 364 |
| 3000– 4000 | 107 | 24 | 330 | 245 | 101 | 808 |
| 4000– 5000 | 89 | 25 | 534 | 430 | 192 | 1 270 |
| 5000– 6000 | 36 | 12 | 444 | 361 | 139 | 992 |
| 6000– 7000 | 20 | 6 | 386 | 292 | 96 | 800 |
| 7000– 8000 | 8 | 3 | 299 | 209 | 71 | 591 |
| 8000– 9000 | 4 | 2 | 191 | 142 | 42 | 381 |
| 9000–10000 | 2 | 1 | 130 | 96 | 25 | 254 |
| 10000–11000 | 1 | 0 | 81 | 67 | 16 | 164 |
| 11000–12000 | 2 | 1 | 42 | 38 | 14 | 96 |
| über12000 | 2 | 1 | 114 | 116 | 35 | 269 |
| insgesamt | 540 | 185 | 2 888 | 2 261 | 862 | 6 736 |
| nachrichtlich: Anzahl Kinder | 540 | 429 | 2 888 | 4 522 | 2 890 | 11 269 |

Übrige Steuerpflichtige mit Kindern**)

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-------|
| | 229 | 131 | 315 | 306 | 153 | 1 133 |
| nachrichtlich: Anzahl Kinder | 229 | 300 | 315 | 611 | 523 | 1 978 |

Alle Steuerpflichtigen mit Kindern (Lohnsteuerpflichtige und übrige Steuerpflichtige)

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----|-----|-------|-------|-------|--------|
| zusammen | 769 | 316 | 3 203 | 2 566 | 1 015 | 7 869 |
| nachrichtlich: Anzahl Kinder | 769 | 729 | 3 203 | 5 133 | 3 412 | 13 246 |

Quelle: DV-System des Bundesministeriums für Familie und Senioren zum Familienlastenausgleich

*) Alleinerziehende: rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer oder Beamte
Ehepaare: mindestens ein Ehepartner ist rentenversicherungspflichtiger Arbeitnehmer oder Beamter**) Alleinerziehende: Selbständige, Versorgungsempfänger oder Nichterwerbstätige
Ehepaare: jeder der beiden Ehepartner ist Selbständiger, Versorgungsempfänger oder Nichterwerbstätiger

Die Familienpolitik der Bundesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß

- jungen Menschen eine Entscheidung für die Familie und für das Leben mit Kindern erleichtert wird,
- Familien gesellschaftlich anerkannt, gestärkt, gerecht besteuert, wirtschaftlich gefördert werden und ihr Leben so gestalten können, wie sie es selbst möchten,
- Kinder sich persönlich und sozial gut entwickeln können,

– Müttern und Vätern bei der Erziehung ihrer Kinder durch ein ausreichendes Angebot familienergänzender Einrichtungen geholfen wird.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Familien insbesondere über rechtliche Rahmensetzungen, direkte Transferleistungen (wie Kindergeld und Erziehungsgeld) und Förderinstitutionen und initiiert steuerliche Maßnahmen zugunsten der Familien. Seit 1985 sind durch neue Leistungen und steuerliche Maßnahmen wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Es sind dies:

- Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrages von 432 DM je Kind auf 2 484 DM ab 1986, auf 3 024 DM ab 1990 und auf 4 104 DM ab 1992 (Gesamtkosten 1992: 17,1 Mrd. DM).
- Einführung eines Kindergeldzuschlags für gering verdienende Familien (monatlich bis zu 48 DM je Kind, ab 1. Januar 1992 bis zu 65 DM je Kind, Gesamtkosten 1992: 1,7 Mrd. DM).
- Erhöhung des Kindergeldes für das erste Kind von monatlich 50 DM auf 70 DM ab 1. Januar 1992 (Kosten 1992: 2,4 Mrd. DM).
- Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind von monatlich 100 DM auf 130 DM (einkommensabhängig) ab 1. Juli 1990 (Mehrkosten jährlich 840 Mio. DM).
- Kindergeld auch für Kinder zwischen 18 und 21 Jahren, die weder einen Ausbildungs- noch einen Arbeitsplatz haben seit 1985 (Mehrkosten 1992: 50 Mio. DM).
- Stufenweise Erhöhung der Mittel für die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ von 60 Mio. DM (1985) auf 180 Mio. DM (1993).
- Seit 1986 Erziehungsgeld von monatlich 600 DM (ab 7. Monat einkommensabhängig) und Erziehungsurlaub; Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub von zunächst 10 Monaten (1986) auf 12 Monate (1988), 15 Monate (1. Juli 1989), 18 Monate (1. Juli 1990) auf nunmehr 36 Monate Erziehungsurlaub für ab dem 1. Januar 1992 geborene Kinder und 24 Monate Erziehungsgeld für ab dem 1. Januar 1993 geborene Kinder (Steigerung der Gesamtkosten von 1,6 Mrd. DM 1986 auf 7,2 Mrd. DM 1992).
- Seit 1986 Anerkennung eines Erziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung für Mütter und Väter (Gesamtkosten einschl. der Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 für 1991: 4,9 Mrd. DM). Für Geburten ab 1. Januar 1992 werden drei Erziehungsjahre je Kind in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt.
- Überleitung des seit 1980 geltenden Unterhaltsvorschußgesetzes auf die neuen Bundesländer und Ost-Berlin zum 1. Januar 1992 unter Ablösung der dort geltenden Unterhaltssicherungsverordnung sowie Verdoppelung der Höchstleistungsdauer und der Altersgrenze ab 1. Januar 1993 (Gesamtkosten 1993: Bund und Länder etwa 900 Mio. DM).
- Seit 1984 steuerliche Berücksichtigung der Betreuungskosten Alleinerziehender bis 4 000 DM für das erste und 2 000 DM für jedes weitere Kind; mindestens aber 480 DM je Kind; bei Ehegatten ist seit 1986 in Sonderfällen ein entsprechender Abzug möglich (Gesamtkosten 1992: 160 Mio. DM).
- Erhöhung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende ab 1986 von 4 212 DM auf 4 536 DM, ab 1988 auf 4 752 DM und ab 1990 auf 5 616 DM (Gesamtkosten 1990: 900 Mio. DM, 1991: 1,2 Mrd. DM, 1992: ca. 1,3 Mrd. DM).
- Erhöhung der steuerlichen Ausbildungsfreibeträge ab 1986 bzw. 1988 (Gesamtkosten 1992: 1,1 Mrd. DM).
- Ab 1990 steuerlicher Sonderausgabenabzug bis zu 12 000 DM jährlich von Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen oder Kindern, wenn mindestens eine pflegebedürftige Person oder bei Alleinstehenden mindestens ein Kind, bei Ehegatten mindestens zwei Kinder (jeweils bis zum 10. Lebensjahr) zum Haushalt gehören (Gesamtkosten jährlich ca. 200 Mio. DM).
- Verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen durch Heraufsetzen des Höchstbetrages auf 4 104 DM (für nahe Angehörigen bis 18 Jahre) und auf 6 300 DM (für Angehörige über 18 Jahre) in drei Schritten (1986, 1990 und 1992) (Gesamtkosten 1992: 800 Mio. DM).
- Baukindergeld seit 1987 für jedes Kind, ab 1990 Aufstockung von 600 auf 750 DM, ab 1991 auf 1 000 DM je Kind (Gesamtkosten 1992: 1,2 Mrd. DM).
- Wohngeld: Gesamtausgaben für Bund und Länder im Jahre 1992: 6,8 Mrd. DM.
- Wohnungsbaumittel für Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen (Verpflichtungsrahmen):

Bundesanteil:

| Jahr | alte Bundesländer Mrd. DM | neue Bundesländer Mrd. DM |
|------|------------------------------|------------------------------|
| 1990 | 2 | - |
| 1991 | 1,76 | 1 |
| 1992 | 2,7 | 1 |
| 1993 | 2,7 | 1,25 |

- Häusliche Pflegehilfe für Schwerpflegebedürftige in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Bereitstellung von bis zu 25 Pflegestunden (bis zu einem Aufwand von 750 DM) pro Monat oder durch Zahlung von 400 DM monatlich (ab 1991).
- Ersatzpflege für Schwerpflegebedürftige in der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Pflegekraft (bis zu 4 Wochen je Kalenderjahr und einem Kostenaufwand von 1 800 DM im Einzelfall), wenn die Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus einem sonstigen Grund verhindert ist (ab 1. Januar 1989).
- Steuerlicher Pflegepauschbetrag für die Pflegenden von 1 800 DM (Gesamtkosten 1992: 140 Mio. DM).
- Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung (BAföG) zum 1. Juli 1990: Erhöhung der Zusatzfreibeträge von Elterneinkommen auf 50% für die Eltern und 5% für jedes Kind; Umwandlung der bisherigen Ausbildungsförderung von Studenten als Darlehen in eine Zuschuß-Darlehens-Leistung im Verhältnis 50 zu 50; Anhebung der Bedarfssätze für

Studenten und Schüler; Aufnahme von Berufsaufbauschülern und Fachoberschülern in die Ausbildungsförderung (Gesamtkosten 1991: 3,9 Mrd. DM, 1992: 4,1 Mrd. DM).

- Seit 1. Januar 1992 Erweiterung der Arbeitsfreistellung mit Ausgleich des Verdienstaufschlags durch die gesetzlichen Krankenkassen wegen Versorgung eines kranken Kindes von bisher 5 auf 10 Tage für jeden Elternteil bzw. 20 Tage für Alleinerziehende pro Kind und Jahr und Heraufsetzung des Alters des zu versorgenden Kindes auf unter 12 Jahre; Begrenzung der Arbeitsfreistellung auf insgesamt 25 Tage jährlich (Alleinerziehende: 50 Tage).
- Im Rahmen der Rentenreform 1992 werden neben der Anerkennung von drei Erziehungsjahren pro Kind (s.o.) außerdem
 - a) Zeiten der Erziehung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bei der Gesamtbewertung beitragsfreier Zeiten, bei der 35jährigen Wartezeit und für die Aufrechterhaltung des Invaliditätsschutzes berücksichtigt;
 - b) ab 1992 Zeiten häuslicher Pflege von Schwerpflegebedürftigen ohne zeitliche Begrenzung in gleicher Weise berücksichtigt;
 - c) auch nicht erwerbstätig tätige Pflegepersonen in die Lage versetzt, durch Beitragszahlung einen Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit zu erhalten.

Zur Vorbereitung auf das Internationale Jahr der Familie 1994 hat die Deutsche Nationalkommission neun Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit vielfältigen Themen zur Familie auseinandersetzen.

Die Arbeit soll in einem Bericht zusammengeführt werden, der auch Perspektiven für die nationale Familienpolitik über das Internationale Jahr der Familie 1994 hinaus enthalten soll.

Im Hinblick auf die steuerlichen Maßnahmen und Leistungen auf Vorschlag der Bundesregierung, speziell im Rahmen des dualen Systems des Familienlastenausgleichs, wird auf die Antwort (Drucksache 12/5168 vom 17. Juni 1993) zur Frage 2.1. der Großen Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur „Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes“ verwiesen.

12. Wieviel freie Zeit verbringen Mütter und Väter durchschnittlich täglich mit ihren Kindern?

Das Bundesministerium für Familie und Senioren hat das Statistische Bundesamt mit einer bundesweiten, repräsentativen Zeitbudgeterhebung beauftragt, in deren Verlauf in ca. 6.400 Haushalten in Ost- und Westdeutschland alle Haushaltsmitglieder ab 12 Jahren für 2 Tage ihre Aktivitäten in ihrer zeitlichen

Dauer festhalten. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung werden frühestens Anfang 1994 vorliegen.

In der vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Untersuchung: „Was tun Kinder am Nachmittag?“ wurden im Herbst 1988 insgesamt 1 056 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren und ihre Eltern befragt, mit was, wo und mit wem sie ihre Freizeit verbringen.

An Freizeiten mit den Eltern nannten die Kinder u.a. Gesellschaftsspiele (55%), Ausflüge machen (36%), Spaziergänge (19%) und – schon weit abgeschlagen – Fernsehen (10%). Auffällige Altersunterschiede zeigten sich nicht. 60% aller Kinder möchten mehr Freizeit mit den Eltern verbringen. Dieser Wunsch ist unter den 8jährigen (68%) stärker als bei den 12jährigen (57%). Er wird in der unteren Mittelschicht etwas häufiger vorgebracht als in der oberen Mittelschicht.

Derzeit wird eine vergleichbare Studie vom Deutschen Jugendinstitut in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, um einen Ost-West-Vergleich zu ermöglichen. Erste Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

13. Wirkt sich die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus?

Über die Auswirkungen zunehmender Erwerbstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen liegen nur wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Die zeitliche Dauer der Betreuung durch die Eltern sagt allein nur wenig über die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung aus. Intensität, Inhalt und Form der Betreuung sind nicht weniger wichtig.

Wie aus Umfragedaten erkennbar ist, ist in den letzten Jahren in den neuen Bundesländern der Anteil der Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, zurückgegangen. Der Anteil der Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, hat sich seit 1990 fast verdoppelt.

Die Bundesregierung mißt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen besonders hohen Stellenwert bei. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub sollen es berufstätigen Müttern und Vätern ermöglichen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen oder einzuschränken. Die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung zielt in die gleiche Richtung. Bei schwerer Erkrankung eines Kindes können Eltern von der Arbeit freigestellt werden. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für mehr familienfreundliche Arbeitszeiten, mehr Teilzeitarbeitsplätze – auch für qualifizierte Berufe – und den Ausbau von betrieblichen, schulischen und anderen Formen der Kinderbetreuung ein.

14. Welche Probleme ergeben sich für Jugendliche, deren Eltern eine neue Partnerschaft eingegangen sind, beim Zusammenleben mit Kindern aus einer anderen Ehe?

Die Mitglieder von Stieffamilien benötigen oft mehrere Jahre, bis sie für sich ein passendes und befriedigendes Arrangement gefunden haben. Ein Zeitraum von vier Jahren gilt als Minimum. Die Anpassungsleistungen der verschiedenen Familienmitglieder einer Stieffamilie sind nicht zu unterschätzen: sie müssen ihre anfänglichen Phantasien aufgeben – Kinder hoffen etwa, daß ihre alte Familie sich wiederherstellen lasse –, müssen verstehen, daß sie in einer anderen als der normalen Familienform leben, und müssen in einer gemeinsamen Geschichte erst Beziehungen zueinander aufbauen. Dies geht in der Regel nicht ohne Konflikte. Die positivsten Äußerungen erhält man von Stieffamilien, die schon mehrere, etwa sechs Jahre zusammenleben. Weder die generellen Vorurteile gegen Stieffamilien noch das verallgemeinernde Bild des durch Scheidung und Wiederverheiratung auf Dauer geschädigten Kindes sind berechtigt. Untersuchungen zeigen aber auch, daß eine deutliche Anzahl von Stieffamilien mit ihrer Familienform Schwierigkeiten hat. Geschwister schätzen in Stieffamilien ihre Beziehungen schlechter ein als Kinder aus Kernfamilien. Diese Einschätzung scheint besonders bei Jugendlichen ausgeprägt. Rivalität und gegenseitige Aggression und Unterdrückung unter Kindern in Stieffamilien (besonders, wenn Jungen darunter sind) ist größer als in Kernfamilien. Kinder in Stieffamilien haben insgesamt häufiger Kontakte zu Spezialisten für Verhaltensprobleme als Kinder aus Erst-Ehen. Ebenso haben sie häufigere Kontakte mit der Polizei und mit Bewährungshelfern. Sie beenden ihre Berufsausbildung eher und verlassen ihre Familie früher, als Kinder aus Erst-Ehen.

15. Sind der Bundesregierung Fälle von unerlaubter Kinderarbeit bekannt?

Wie häufig kommt dies vor?

Welche Gründe gibt es dafür?

Die für die Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder überwachen auch die Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit. Einige Länder berichten über Verstöße gegen dieses Verbot in ihren alljährlich erscheinenden Jahresberichten.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kinderarbeit in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 12/3333) werden Schätzungen, nach denen jährlich zwischen 600 und 1 200 Fälle verbotener Kinderarbeit festgestellt werden, für realistisch gehalten. Es ist nicht möglich, eine verlässliche Dunkelziffer über das Ausmaß unzulässiger Kinderarbeit anzugeben.

Die Gründe für entgeltliche Kinderarbeit in der Bundesrepublik Deutschland liegen vor allem in dem Streben älterer Schülerinnen und Schüler (zwischen 14 und 16 Jahren), sich mit dem Verdienst aus diesen Tätigkeiten besondere Konsumwünsche zu erfüllen. Nur in wenigen Ausnahmefällen trägt das Einkommen der entgeltlich tätigen Schülerinnen und Schüler zum Familieneinkommen bei.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Kinderarbeit in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 12/3333) vom 30. September 1992 verwiesen.

16. Ist eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes erforderlich?

Verstöße gegen das grundsätzliche Verbot der Kinderarbeit können nicht durch eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes verhindert werden. Die Bundesregierung geht zudem davon aus, daß die im Jugendarbeitsschutzgesetz ausnahmsweise zugelassenen leichten und zeitlich begrenzten Tätigkeiten von Kindern über 13 Jahre und die Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen dem notwendigen Gesundheitsschutz des Kindes genügen. Insoweit erscheint eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht erforderlich.

Eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes kann jedoch aufgrund der EG-Richtlinie „Jugendarbeitsschutz“, zu der der Rat der EG am 23. November 1993 einen gemeinsamen Standpunkt beschlossen hat, erforderlich werden, um die Festlegungen dieser Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

17. Welchen Einfluß hat die Vergangenheitsbewältigung in den neuen Bundesländern auf die Beziehungen von Eltern zu ihren Kindern?

Weniger die Fragen der Vergangenheitsbewältigung als vielmehr die Probleme der Zukunftsbewältigung sind es, die die Familien in den neuen Bundesländern beschäftigen. In den vorliegenden Unterlagen (z.B. Risikostudie des DJI) geben 1991 wie 1992 über drei Viertel der befragten Jugendlichen an, daß sie sich bei Sorgen und Nöten an ihre Eltern wenden, daß sie sich in der Familie wohlfühlen, wenn auch mit Einschränkungen (96%). Dies stimmt auch mit anderen Untersuchungen überein, z. B. zeigt die Shell-Studie, daß nur 3% der Befragten (in Ost wie in West) angeben, daß sie von Gleichaltrigen mehr erfahren und lernen als von den eigenen Eltern.

Nach den vorliegenden Informationen unterscheidet sich das relativ gute innerfamiliäre Verhältnis zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern in Ost und West kaum.

Schule

18. Wieviel Prozent der Jugendlichen, getrennt nach deutschen und ausländischen Jugendlichen, besuchen

- Grundschulen/Sonderschulen,
- Hauptschulen,
- Realschulen,
- Gymnasien,
- Gesamtschulen,
- Fachhochschulen,
- Universitäten?

Wie hoch ist der Mädchen- bzw. Frauenanteil?

Nach den Feststellungen des Statistischen Bundesamtes besuchten zu Beginn des Schuljahres 1991/92 bzw. des Wintersemesters 1991/92 12 283 842 junge Deutsche und 1 109 646 junge Ausländer allgemeinbildende Schulen oder berufliche Schulen oder Hochschulen in Deutschland.

Davon entfielen auf

| | Deutsche | | | | Ausländer | | |
|----------------------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | Insgesamt | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Allgemeinbildende Schulen | | | | | | | |
| Schulen | 9 065 865 | 4 619 801 | 4 446 064 | 4 210 445 | 4 067 559 | 409 356 | 378 505 |
| Berufliche Schulen | 2 552 436 | 1 393 989 | 1 158 447 | 1 273 999 | 1 069 519 | 119 990 | 88 928 |
| Hochschulen | 1 775 187 | 1 080 080 | 695 107 | 1 008 300 | 654 020 | 71 780 | 41 087 |
| Insgesamt | 13 393 488 | 7 093 870 | 6 299 618 | 6 492 744 | 5 791 098 | 601 126 | 508 520 |

Prozentual verteilen sie sich auf

| | Deutsche | | | Ausländer | | |
|--|-------------|-------------|-------------|--------------------------------|-------------|-------------|
| | Deutsche | männl. | weibl. | Ausl. | männl. | weibl. |
| Allgemeinbildende Schulen | 67,4 | 64,8 | 70,2 | 71,0 | 68,1 | 74,4 |
| davon: Grundschulen | 25,1 | 24,2 | 26,1 | 27,0 | 25,6 | 28,6 |
| Hauptschulen ¹⁾ | 9,8 | 10,1 | 9,5 | 21,5 | 21,0 | 22,0 |
| Integr. Klassen für Haupt- und Realschüler | 1,1 | 1,2 | 1,1 | Angaben für 1991 nicht erhoben | | |
| Oberschulen | 2,9 | 2,8 | 3,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Realschulen | 7,9 | 7,2 | 8,6 | 6,5 | 5,8 | 7,3 |
| Gymnasien | 14,5 | 12,9 | 16,3 | 7,3 | 6,6 | 8,1 |
| Integr. Gesamtschulen ²⁾ | 3,2 | 3,2 | 3,2 | 4,0 | 4,0 | 4,1 |
| Sonderschulen | 2,4 | 2,9 | 1,9 | 4,2 | 4,6 | 3,7 |
| Abendschulen und Kollegs | 0,4 | 0,4 | 0,5 | 0,5 | 0,5 | 0,5 |
| Berufliche Schulen | 19,1 | 19,6 | 18,5 | 18,8 | 20,0 | 17,5 |
| Hochschulen | 13,5 | 15,5 | 11,3 | 10,2 | 11,9 | 8,1 |
| davon: Fachhochschulen | 3,1 | 4,1 | 1,9 | 1,8 | 2,5 | 0,9 |
| Universitäten ³⁾ | 10,5 | 11,5 | 9,4 | 8,4 | 9,5 | 7,1 |

¹⁾ einschl. schulartunabhängiger Orientierungsstufe

²⁾ einschl. Freier Waldorfschulen

³⁾ einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Der Mädchen- bzw. Frauenanteil an den Schülern und Hochschülern der jeweiligen Schulart betrug

| | deutsche Mädchen und Frauen | ausländische Mädchen und Frauen |
|---|--------------------------------|------------------------------------|
| Allgemeinbildende Schulen | 49,1 | 48,0 |
| Grundschulen | 49,0 | 48,6 |
| Hauptschulen ¹⁾ | 45,6 | 46,9 |
| Integr. Klassen für Haupt- und Realschüler | 45,4 | Angaben für 1991 nicht erhoben |
| Oberschulen | 49,5 | 48,9 |
| Realschulen | 51,5 | 51,7 |
| Gymnasien | 52,9 | 51,0 |
| Integr. Gesamtschulen ²⁾ | 47,7 | 46,7 |
| Sonderschulen | 36,5 | 40,9 |
| Abendschulen und Kollegs | 53,3 | 46,6 |
| Berufliche Schulen | 45,6 | 42,6 |
| Hochschulen | 39,3 | 36,4 |
| Fachhochschulen | 29,8 | 24,3 |
| Universitäten ³⁾ | 42,1 | 38,9 |

1) einschl. schulartunabhängiger Orientierungsstufe

2) einschl. Freier Waldorfschulen

3) einschl. Verwaltungsfachhochschulen

19. Wie hoch ist dabei der Anteil derjenigen, die ein Internat oder eine Privatschule besuchen (aufgeschlüsselt nach Schultypen)?

Wie viele Jugendliche verlassen die jeweilige Schulform ohne Abschluß?

Von den insgesamt 11 618 301 Schülern in Allgemeinbildenden oder Beruflichen Schulen besuchten im Schuljahr 1991/92 597 263 (5,1%) private Schulen oder Internate.

| | insgesamt | davon an privaten Schulen | in % |
|---|------------|---------------------------------|------|
| Allgemeinbildende Schulen | 9 065 865 | 429 322 | 4,7 |
| Grundschulen | 3 386 334 | 26 222 | 0,8 |
| Hauptschulen ¹⁾ | 1 446 205 | 26 583 | 1,8 |
| Integr. Klassen f. Haupt- und Realschüler | 137 209 | Angaben für 1991 nicht erhoben | |
| Oberschulen | 356 573 | 25 | 0,0 |
| Realschulen | 1 039 081 | 72 296 | 7,0 |
| Gymnasien | 1 864 360 | 194 467 | 10,4 |
| Integr. Gesamtschulen ²⁾ | 436 305 | 57 873 | 13,3 |
| Sonderschulen | 344 006 | 44 061 | 12,8 |
| Abendschulen u. Kollegs | 55 792 | 7 795 | 14,0 |
| Berufliche Schulen | 2 552 436 | 167 941 | 6,6 |
| Insgesamt | 11 618 301 | 597 263 | 5,1 |

1) einschl. schulartunabhängiger Orientierungsstufe

2) einschl. Freier Waldorfschulen

Zum Ende des Schuljahres 1990/91 schieden 1 674 314 Schüler aus. Ohne Hauptschulabschluß waren 59.640 Schüler, darunter auch Schüler, die eine weiterführende Schule besuchten und ohne Abschluß, aber nach Erfüllung der Schulpflicht, ausschieden. Da Ju-

gendliche weiterführende Schulabschlüsse auch an anderen Schularten nachholen können, geben diese Zahlen nur eingeschränkt darüber Auskunft, wie viele Jugendliche letztlich ohne Abschluß bleiben.

| Schulart | Schulent- lassene insgesamt | ohne Haupt- schul- abschluß | mit Haupt- schul- abschluß | mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluß | mit Hochschul reife ¹⁾ | Sonstige |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|--|---|----------|
| Allgemeinbildende Schulen | | | | | | |
| Schulen | 749 366 | 59 640 | 195 245 | 303 204 | 191 277 | - |
| Hauptschulen | 222 451 | 26 798 | 165 001 | 30 652 | - | - |
| Oberschulen | 58 885 | 3 073 | 747 | 55 065 | - | - |
| Realschulen | 182 484 | 3 260 | 8 651 | 170 573 | - | - |
| Gymnasien | 206 035 | 980 | 3 127 | 26 059 | 175 869 | - |
| Integr. Gesamt- schulen ²⁾ | 37 102 | 2 155 | 9 935 | 17 627 | 7 385 | - |
| Sonderschulen | 31 173 | 23 374 | 7 047 | 652 | 100 | - |
| Abendschulen und Kollegs | 11 236 | - | 737 | 2 576 | 7 923 | - |
| Berufliche Schulen | 924 948 | - | 41 147 | 48 115 | 91 122 | 744 564 |
| Insgesamt | 1 674 314 | 59 640 | 236 392 | 351 319 | 282 399 | 744 564 |

¹⁾ einschl. Fachhochschulreife

²⁾ einschl. Freier Waldorfschulen

20. Sind in den letzten zehn Jahren – abhängig vom jeweiligen Schultyp – Veränderungen im sozialen Verhalten und in der Lernmotivation der Schüler festgestellt worden?

Wenn ja, worin werden die Ursachen gesehen, und wie wird dem begegnet?

Der Begriff „Soziales Verhalten“ ist in der Forschung nicht eindeutig definiert. So werden beispielsweise soziale Fertigkeiten, abweichendes Verhalten und soziales Lernen darunter verstanden. Aus den relativ wenigen vereinzelt und thematisch unterschiedlichen empirischen Untersuchungen der 70er und 80er Jahre sind gravierende Änderungen des „Sozialen Verhaltens“ abhängig vom jeweiligen Schultyp nicht erkennbar. Allgemeine Veränderungen in der Ausprägung der Lernmotivation von Schülern in den letzten 10 Jahren sind durch die pädagogische Forschung nicht gezielt untersucht und damit nicht festgestellt worden.

Ohne Zweifel hat der gesellschaftliche Umbruch in den neuen Bundesländern zu gravierenden Änderungen geführt, darunter auch zur Neu- und Umstrukturierung des Schulsystems. Auswirkungen auf Soziales Verhalten und Lernmotivation der Schüler sind empirisch nicht belegt.

Schule erfordert ein Sozialverhalten von Kindern – Motivationen, Einstellungen, Verhaltensweisen –, das herkömmlich nicht von ihr selbst vermittelt, sondern vorausgesetzt wurde; sie stellt Anforderungen, auf die die Kinder vor allem von ihren Familien vorbereitet wurden. Diese Anforderungen können nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Der soziale und gesellschaftliche Wandel hat in den alten Bundesländern – unabhängig vom Schultyp – für die meisten Jugendlichen den Stellenwert der Medien und der Gleichaltrigengruppe zu Lasten der traditionellen Erziehungsorte Familie, Schule und Kirche erhöht. Früher traditionell christlich geprägte und damit relativ homogene Wertesysteme und Sinnorientierungen werden durch Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile und Freizeitgestaltung abgelöst. Diese Schwächung gewachsener Gemeinschaften führt zu einem Verlust an sozialer Kontrolle, so daß „Soziales Verhalten“ Heranwachsender negativ beeinflusst werden kann. Auf diesem Hintergrund wird die Schule zunehmend mit sozialen Problemen konfrontiert, wie die Forschungen von Prof. Hurrelmann (Bielefeld) zeigen. Diese belasten nicht zuletzt den Unterricht an den Hauptschulen. Von den Bundesländern Berlin und Bayern wird dabei auf eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bzw. die Ausweitung und Intensivierung jugendlicher Gewaltdelikte hingewiesen.

Die Auswirkungen des steigenden Medienangebots auf Schüler und des Medienkonsums von Schülern, insbesondere des Fernsehens und der dort häufig verbreiteten Gewalt- und Sexualdarstellungen, werden von einigen Bundesländern betont. Nachahmungs-, Verstärkungs- und Abstumpfungseffekte werden genannt.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die schulischen Anforderungen bewältigen zu können, müssen daher zunehmend soziale Unterstützungsleistungen erbracht werden, bis hin zu schulpsychologischen Hilfen und Schulsozialarbeit. Eine Öffnung der Schulen für das außerschulische Leben ist von grund-

legender Bedeutung. Die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung muß verstärkt auf die soziale Dimension von Schule vorbereiten und den Lehrern entsprechende soziale Kompetenzen vermitteln. Für den Unterricht werden seitens der Bundesländer die Lehr- und Erziehungsmethoden fortentwickelt. Darüber hinaus werden generelle jugend- und familienpolitische Maßnahmen für erforderlich gehalten.

21. Haben sich die Lehr- und Erziehungsmethoden in den letzten Jahren geändert?

Die alten Bundesländer weisen auf die ständige kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehr- und Erziehungsmethoden und ihre Umsetzung in Lehrplänen sowie in Maßnahmen der Lehrerfortbildung hin. Allerdings sind die von Lehrern in Unterricht und Schule angewandten Methoden in den letzten Jahrzehnten kein besonderer Gegenstand der empirischen Bildungsforschung gewesen. Die neuen Bundesländer verweisen auf die völlige Neu- und Umstrukturierung des Schulsystems.

Im einzelnen werden vor allem die Entwicklung neuer und die Fortschreibung alter Lehrpläne, Lehrerfortbildung, Projekttag und ein projektorientierter, fächerübergreifender und geöffneter Unterrichtsstil genannt. Neben der Betonung der Erziehungsverantwortung der Eltern werden als schulische Erziehungsziele Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Übernahme politischer und sozialer Verantwortung sowie verantwortliches Handeln gegenüber Natur und Umwelt genannt. Betont werden dabei die fächerübergreifenden erzieherischen Aufgaben wie die Umwelterziehung, die Erziehung zum europäischen Bewußtsein, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Medienerziehung.

22. Welche Einstellungen haben Schüler zur Schule? Was wird positiv, was wird negativ bewertet?

Den Kultusministerien und der Bundesregierung liegen dazu widersprüchliche Befragungsergebnisse vor. Eine 1988 durchgeführte „Internationale Untersuchung von Schülerurteilen über die Schule“¹⁾, kommt zu dem Ergebnis, daß die Schüler in der Bundesrepublik Lehrer negativ beurteilen, weil sie von ihren Lehrern in ihrer Leistung bewertet werden. Als Schlüsselfolgerungen werden genannt:

- Schüler verlieren mit zunehmendem Alter die Lust an der Schule,
- die Schullust ist in der Grundschule noch am höchsten,
- die Realschule wird von ihren Schülern und Schülerinnen besonders stark kritisiert,
- die permanente Überprüfungs- und Zensierungssituation wird selbst von überdurchschnittlichen Schülerinnen und Schülern als belastend empfunden,

- Mädchen gehen etwas weniger ungern zur Schule als Jungen.

Hingegen schneidet die Schule in der Meinung der Schüler in einer im letzten Jahr abgeschlossenen Untersuchung des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung in München „nicht schlecht“ ab.²⁾

Eine qualitative Studie³⁾, in der u. a. 40 Schüler intensiv in Interviews nach ihrer Wahrnehmung der Schule befragt wurden, nennt folgende Ergebnisse:

- Existenz und Legitimität der Schule werden nicht in Frage gestellt.
- Das Leistungs- und Verhaltensanforderungssystem der Schule erscheint knapp der Hälfte der Jugendlichen als nicht transparent und teilweise als willkürlich und ungerecht.

Ausbildung und Beruf

23. Welche Berufe werden von weiblichen bzw. männlichen Jugendlichen bevorzugt?

Stimmen sie mit den tatsächlich ergriffenen Berufen überein?

Welche Ansprüche stellen Jugendliche an den ausgeübten bzw. angestrebten Beruf?

Haben sich im Verlauf der letzten zehn Jahre Änderungen im Berufswahlverhalten Jugendlicher ergeben?

Nach dem neuesten Berufsbildungsbericht umfassen 1991 die zehn am stärksten von männlichen Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung besetzten Berufe 38,4% aller Auszubildenden in den alten und 40,2% in den neuen Ländern. Von den männlichen Jugendlichen in den alten Ländern werden die Berufe Kraftfahrzeugmechaniker (7,6%), Elektroinstallateur (5,2%), Industriemechaniker Maschinen- und Systemtechnik (3,6%), Kaufmann im Groß- und Außenhandel (3,5%), Industriemechaniker Betriebstechnik (3,4%), Tischler (3,3%), Bankkaufmann (3,2%), Industriekaufmann und Kaufmann im Einzelhandel (jeweils 3,0%) sowie Gas- und Wasserinstallateur (2,7%) bevorzugt. In den neuen Ländern stehen die Berufe Industriemechaniker Betriebstechnik (7,8%), Maurer (6,9%), Kraftfahrzeugmechaniker (4,7%), Maler und Lackierer (3,7%), Tischler (3,5%), Elektroinstallateur (3,3%), Gas- und Wasserinstallateur und Zerspanungsmechaniker Drehtechnik (jeweils 3,0%) sowie Energieelektroniker Anlagentechnik und Energieelektroniker Betriebstechnik (jeweils 2,3%) im Vordergrund.

Anmerkung

¹⁾ Prof. Dr. Czerwenka, Karin Mölle, Prof. Dr. Gerhard Pause, Prof. Dr. Werner Schlotthaa, Dr. Hans-J. Schmidt (Hrsg.); Internationale Untersuchung von Schülerurteilen über die Schule, Frankfurt am Main, 1990

²⁾ Nach Angabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

³⁾ Hurrelmann: Schule als alltägliche Lebenswelt im Jugendalter, in: Jugendzeit-Schulzeit, Weinheim und Basel 1983

Der Anteil der zehn am stärksten von weiblichen Jugendlichen besetzten Ausbildungsberufe beträgt 1991 in den alten Ländern 54,7% und in den neuen Ländern 51,3%. In den alten Ländern stehen bei den jungen Frauen folgende Berufe an der Spitze: Arzthelferin (7,6%), Kauffrau im Einzelhandel und Friseurin (jeweils 6,8%), Bürokauffrau (6,4%), Industriekauffrau (6,2%), Zahnarzthelferin (5,3%), Bankkauffrau (5,0%), Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk (3,9%), Kauffrau im Groß- und Außenhandel (3,4%) und Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (3,2%). In den neuen Ländern wählen die weiblichen Jugendlichen insbesondere die Berufe Kauffrau im Einzelhandel (11,4%), Bürokauffrau (7,5%), Industriekauffrau (6,3%), Friseurin und Köchin (jeweils 4,8%), Zahnarzthelferin (3,9%), Restaurantfachfrau (3,7%), Bankkauffrau (3,6%), Gärtnerin (2,7%) und Verkäuferin (2,6%).

Bei einem Vergleich fällt vor allem die unterschiedliche Gewichtung in den neuen und alten Ländern auf. Während bei den männlichen Jugendlichen in den neuen Ländern Industrie- und Bauberufe im Vordergrund stehen, gehören zu den ersten zehn von jungen Männern in den alten Ländern besetzten Berufen vor allem auch Berufe im kaufmännischen Bereich. Im Unterschied zu den jungen Frauen in den alten Ländern zählen in den neuen Ländern neben den Berufen im kaufmännischen Bereich und Dienstleistungsbereich auch Berufe der Gastronomie zu den bevorzugten Ausbildungsberufen.

Da die 373 anerkannten Ausbildungsberufe im dualen System die Jugendlichen auf eine weit höhere Zahl von Berufen vorbereiten, ist ein unmittelbarer Vergleich der im dualen System erlernten Berufe mit den nach Abschluß der Ausbildung tatsächlich ergriffenen Berufen bzw. ausgeübten Berufstätigkeiten nur bedingt möglich.

Eine 1991 vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführte repräsentative Befragung von Auszubildenden in den alten Ländern mit Lehrbeginn zwischen 1987 und 1989 zeigte, daß die Hälfte der befragten jungen Menschen in der Zwischenzeit erwerbstätig ist, während 30% sich noch im dualen System befanden. Junge Frauen üben ihren erlernten Beruf häufiger aus als junge Männer, da bei den männlichen Absolventen der Wehr- oder Zivildienst häufig vor einer Berufsaufnahme steht und bei ihnen eine weitere Bildungsphase bzw. ein Studium nach der Berufsausbildung eher zum Bestandteil der Berufsbiographie wird. Drei Viertel der befragten Fachkräfte, die das Ende ihrer Ausbildung bis 1991 erreicht hatten, sind inzwischen berufstätig, 64% davon im erlernten Beruf.

Über die Ansprüche, die Jugendliche an den ausgeübten bzw. angestrebten Beruf stellen, liegen im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) derzeit keine berücksichtigungsfähigen Umfrageergebnisse vor. Generell wird in einer von Prof. Dr. M. Baethge u. a. im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erarbeiteten Untersuchung davon ausgegangen, daß eine Gewichtsverlagerung von der Entlohnung hin zu sinnvoll empfundener Arbeit stattgefunden hat. „Für solche Arbeitsverhältnisse sind Jugendliche bereit, sich zu engagieren und Zeit zu opfern, um sie zu erreichen. Nicht von einer Einbuße an Leistungsbereitschaft ist zu sprechen, sondern von einer Neudefinition von Leistung, für die es lohnt, sich einzusetzen. Insofern hat auch das Lohndifferential einen Großteil seiner Motivationskraft eingebüßt. Das skizzierte, breit verankerte Arbeitskonzept der Jugendlichen wird nicht zuletzt von dem ansteigenden Interesse an Berufsarbeit bei den jungen Frauen mitgetragen. Dieses Interesse allerdings verselbständigt sich bei der Mehrheit von ihnen nicht gegenüber der Perspektive, sich auch eine Zukunft in der Familie offenzuhalten – sie wollen mehrheitlich beides und wollen Arbeitsverhältnisse, in denen ihnen Selbstbestätigung in beiden Bereichen ermöglicht wird.“

Bei insgesamt rückläufiger Bewerberzahl in den alten Bundesländern (1980 rd. 459.300, 1991 rd. 419.300) läßt sich allgemein feststellen, daß sich die Jugendlichen mehr für moderne, neugeordnete Ausbildungsberufe, z.B. Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sowie technische Berufe, als für Fertigungsberufe interessieren.

24. Wieviel Prozent der Jugendlichen haben in den vergangenen zehn Jahren eine Ausbildungsförderung durch den Bund oder die Länder erhalten?

Wie hoch war der Anteil derjenigen, die ihre Ausbildung vollständig oder teilweise selbst zu finanzieren hatten, und auf welche Art und Weise taten sie das?

Die folgenden Angaben sind für die Jahre 1983 bis 1990 dem Achten Bericht vom 2. Oktober 1989 und dem Neunten Bericht vom 14. Januar 1992 nach § 35 des BAföG (Drucksache 11/5524 bzw. 12/1920) entnommen. Die Gefördertenquoten für das Jahr 1991 wurden auf der Grundlage der Bundesstatistik zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG ermittelt. Für das Jahr 1992 liegt diese Statistik noch nicht vor; es handelt sich daher um geschätzte Angaben.

Entwicklung der Zahl der geförderten Studenten

| | Studenten insgesamt ¹⁾ Tsd. | Geförderte Tsd. | Geförderten- quote % |
|--------------------|--|--------------------|----------------------------|
| 1983 | 867 | 327 | 37,7 |
| 1984 | 899 | 302 | 33,6 |
| 1985 | 912 | 291 | 31,9 |
| 1986 | 900 | 276 | 30,7 |
| 1987 | 900 | 273 | 30,3 |
| 1988 | 916 | 259 | 28,3 |
| 1989 | 947 | 263 | 27,8 |
| 1990 | 985 | 291 | 29,5 |
| 1991 | 1 110 | 442 | 39,8 |
| davon alte Länder: | 1 000 | 346 | 34,6 |
| neue Länder: | 110 | 96 | 87,3 |
| 1992 | 1 110 | 430 | 38,7 |
| davon alte Länder: | 1 000 | 340 | 34,0 |
| neue Länder: | 110 | 90 | 82,0 |

¹⁾ Jahresdurchschnittszahlen; ohne Studenten, die die Förderungshöchstdauer überschritten haben; ohne Inspektoranwärter an Fachhochschulen

Neben der gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Ausbildungsförderung nach dem BAföG (65% Finanzierung durch den Bund, 35% durch die Länder) gibt es in den alten Bundesländern (ausgenommen Saarland) Landesförderung für Schüler, soweit sie kein BAföG erhalten. In vier Ländern läuft diese Schülerförderung jedoch in absehbarer Zeit aus bzw. ist das Auslaufen geplant; in Baden-Württemberg ist sie bereits ausgelaufen. Der Kreis der Geförderten und die Förderungsvoraussetzungen sind von Land zu Land unterschiedlich. So werden z. B. in einigen Ländern begabte und bedürftige Schüler gefördert (z. B. Bayern), während andere Länder generell Schüler fördern, die keinen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG haben (z. B. Nordrhein-Westfalen).

Studierende finanzieren ihre Ausbildung aus mehreren Quellen. Ihre Einnahmen zur Studienfinanzierung beziehen sie hauptsächlich durch bare oder unbare Unterhaltsleistungen der Eltern, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, durch eigene Erwerbstätigkeit oder aus sonstigen Quellen. Nach den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks waren es in den alten Ländern im Sommersemester 1991 53% der Studierenden, die ihr Studium teilweise selbst finanzierten. Darunter befanden sich 13%, die zu mindestens 80% ihr Studium mit ihrer Erwerbstätigkeit selbst finanzierten. In den neuen Ländern finanzierten nach dieser Definition 11% der Studierenden ihr Studium teilweise selbst. Darunter befanden sich 1% der Studierenden, die ihr Studium fast vollständig finanzierten.

Nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) gewährt die Bundesanstalt für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfen für Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung sowie für Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen. Die Zahl der Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) im Jahresdurchschnitt hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

| | Insgesamt | davon für Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung |
|------|-----------|--|
| 1983 | 81 457 | keine Angabe |
| 1984 | 70 306 | 53 119 |
| 1985 | 75 686 | 59 079 |
| 1986 | 78 318 | 60 951 |
| 1987 | 81 562 | 62 699 |
| 1988 | 87 264 | 63 768 |
| 1989 | 58 487 | 39 132 |
| 1990 | 42 399 | 26 446 |
| 1991 | 38 724 | 24 957 |
| 1992 | 48 746 | 33 410 |

Bezogen auf die Zahl der Auszubildenden in betrieblicher Berufsausbildung zum Jahresanfang waren im Jahre 1985 im Jahresdurchschnitt rund 3% und im Jahre 1990 rund 2% der Auszubildenden Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfen. Die vergleichsweise geringe Zahl der BAB-Empfänger beruht vor allem auf den gestiegenen Ausbildungsvergütungen und den Änderungen im Förderungsrecht vom 1. Januar 1989.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Verhältnisses von Lehre und Studium in den letzten zehn Jahren?

Werden Anstrengungen von den Landesregierungen unternommen, um wieder mehr Jugendliche für eine berufliche Bildung zu interessieren?

Die Auszubildendenzahlen sind in den alten Ländern von einem Höchststand von 1,83 Mio. im Jahre 1985 auf rd. 1,39 Mio. im Jahre 1992 zurückgegangen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat im gleichen Zeitraum um rd. 214 100 abgenommen. Die Zahl der Studenten ist in den alten Bundesländern von rund 1,34 Mio. (1985) auf rund 1,68 Mio. (1992) gestiegen. Gleichzeitig hat die Zahl der Studienanfänger um 48 300 zugenommen. Im Durchschnitt bleibt ein Student sechs Jahre an einer Hochschule, der Auszubildende drei Jahre in der Berufsausbildung.

Immer mehr Studienanfänger bringen eine Berufsausbildung mit (1985: 21%, 1991: 30%); unter den Fachhochschulanfängern hat mehr als jeder zweite eine Lehre abgeschlossen. Das Studium tritt hier nicht an die Stelle einer Ausbildung im dualen System, sondern schließt an sie an.

Die aufgezeigten Veränderungen in der Bildungsorientierung der Jugendlichen können mittel- und langfristige dazu führen, daß sich die Bildungsnachfrage von den Strukturen des Beschäftigungssystems zu weit entfernt. Dies könnte zu dauerhaften Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt für Fachkräfte führen.

Damit sich die Schere zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem nicht noch mehr öffnet, bedarf es vor allem einer raschen und nachhaltigen Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung.

Bei einem marktwirtschaftlich geprägten Arbeitsmarkt und der Freiheit der Bildungsweg- und Berufswahlentscheidungen kann die Berufsbildungspolitik zwar Rahmenbedingungen verändern und systemimmanente Barrieren abbauen; inwieweit solche Veränderungen tatsächlich zu veränderten Bildungsentscheidungen führen, wird auch davon abhängen, inwieweit die Personalpolitik der Betriebe, Verwaltungen und des öffentlichen Dienstes leistungsstarken und weiterbildungsaktiven jungen Berufstätigen auch ohne Abitur und Hochschulstudium attraktive Arbeitsbedingungen, Weiterbildungs-, Berufs-, Karriere- und Einkommenschancen bietet.

Mecklenburg-Vorpommern weist auf das große Interesse der Jugendlichen an beruflicher Bildung hin, das in den neuen Bundesländern noch nicht auf das erforderliche Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft stößt. So kommt es vor, daß Jugendliche, die den gewünschten Ausbildungsplatz nicht erhalten, ihre Ausbildung auf allgemeinbildenden Schulen fortsetzen.

Bayern betont die Bedeutung einer qualitativ hochstehenden beruflichen Bildung für den wirtschaftlichen Erfolg. Allerdings obliegt die Verantwortung für die berufliche Bildung in erster Linie der Wirtschaft selbst. Sie ist in der Lage, Bedarf und Anforderungsprofil künftiger Mitarbeiter besser zu beurteilen als der Staat und auf Veränderungen äußerer Umstände angemessen zu reagieren. Der Aufwertung beruflicher Bildung dient in Bayern die Gleichstellung des qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses (Quabi) mit einem mittleren Schulabschluß, der für qualifizierte Absolventen der beruflichen Bildung ergänzende Möglichkeiten schafft, sich weiter fortzubilden. Spezielle Förderprogramme für sozial Benachteiligte, ausländische Jugendliche, Aussiedler und Jugendliche mit schulischen Defiziten, sollen einen Ausbildungsabschluß unterstützen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die nach Umfragen bessere Studierfähigkeit von Abiturienten aus den neuen Bundesländern trotz deren kürzerer Schulzeit?

Welche Gründe sieht sie dafür?

Der Bundesregierung sind keine einschlägigen Umfragen bekannt, die repräsentativ-statistischen Kriterien genügen. Der Schulausschuß der Kultusministerkonferenz ist mit einer Untersuchung zur Vergleichbarkeit der Bedingungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Ländern der Bundesrepublik befaßt. Es gibt bisher keinen Bericht, in dem das Abitur in den alten Ländern hinsichtlich der Qualitätsanforderungen mit dem Abitur in den neuen Ländern verglichen wird.

Die Ergebnisse der Tests für medizinische Studiengänge des Instituts für Test- und Begabungsforschung weisen auf eine gleichwertige Studierfähigkeit der Abiturienten aus den neuen und alten Bundesländern hin.

27. Wie stellt sich durch den Zusammenschluß beider deutscher Staaten die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für Jugendliche in den alten und neuen Bundesländern dar?

Konnten die Jugendlichen einen Ausbildungs- bzw. einen Arbeitsplatz ihrer Wahl im gewünschten Ort finden?

Nach dem Berufsbildungsbericht 1993 kamen 1992 in den alten Ländern insgesamt auf 100 Nachfrager 122 angebotene Ausbildungsplätze und in den neuen Ländern auf 100 Nachfrager 102 angebotene Ausbildungsplätze. In den neuen Ländern war es eine der wichtigsten Aufgaben, auch in der schwierigen Umbruchphase die Versorgung aller Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen sicherzustellen. Dem dienten Sonderprogramme der neuen Länder, das Bundesprogramm zur Förderung von Ausbildungsplätzen in Kleinunternehmen (1991) sowie vor allem die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen nach einer befristet fortgeltenden Sondervorschrift des Arbeitsförderungsgesetzes der DDR. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit ist von 20 690 Verträgen, das entspricht 19% aller Berufsbildungsstellen, in diesen außerbetrieblichen Einrichtungen auszugehen. Für nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber für das Ausbildungsjahr 1993/94 wurden im Rahmen einer vom Bund, den neuen Ländern und dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Gemeinschaftsinitiative bis zu 10 000 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt die Ausbildungsförderung für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Durch diese Förderungsmaßnahmen konnte in den Jahren 1991, 1992 und 1993 allen Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit erschlossen werden.

Zu beachten ist aber auch, daß etwa 19 000 Auszubildende aus den neuen Ländern ihren Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb in einem westlichen Bundesland abgeschlossen haben. Mobilität der Jugendlichen in den neuen und alten Ländern gehört zur Entwicklung einer wünschenswerten Normalität. Es wird befürwortet, daß Jugendliche auch einen Ausbildungsplatz in einer anderen Region suchen, wenn sie dort eine höhere Qualität der Ausbildung vermuten oder nur dort der ihren speziellen Interessen und Neigungen entsprechende Ausbildungsplatz angeboten wird.

Die Maßnahmen der Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit und der Länder zur Sicherung der Berufsausbildung sowie die größere Mobilität von Jüngeren haben erfolgreich dazu beigetragen, daß die Jugendlichen in den neuen Bundesländern deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als der Durchschnitt aller Altersgruppen. Entgegen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt verringerte sich im Laufe des Jahres 1992 die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren um 18,7% (Gesamtarbeitslosigkeit +6,1%). Die Arbeitslosenquote der unter 25jährigen, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen, lag Ende Oktober 1993 mit 12,3% erheblich unter der Quote für alle Altersgruppen

(16,0%). Auch unter den Jugendlichen sind Frauen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, jedoch ist der Frauenanteil bei den jüngeren im Oktober 1993 mit 59,9% nicht im gleichen Ausmaß überhöht wie bei den älteren Arbeitslosen (Frauenanteil aller Altersgruppen 65,6%).

Die Arbeitslosenquote bei den Jüngeren unter 25 Jahren lag 1992 mit 5,8% auch in den alten Bundesländern deutlich unterhalb der entsprechenden Arbeitslosenquote von 6,6% bei allen Altersgruppen. Ende Oktober 1993 wurde mit rund 318 300 Arbeitslosen unter 25 Jahren eine altersspezifische Arbeitslosenquote von 7,4% erreicht (durchschnittliche Arbeitslosenquote: 8,5%); der Frauenanteil an der Jugendarbeitslosigkeit (bis 25 Jahre) war mit 44,5% etwa gleich groß wie der Frauenanteil an der Gesamtarbeitslosigkeit (44,3%).

28. Worauf ist es nach Einschätzung der Bundesregierung zurückzuführen, daß trotz spezieller Förderprogramme für Mädchen in sog. „Männerberufen“ diese sich nach wie vor auf traditionelle „Mädchenberufe“ konzentrieren?

Welche speziellen Fördermaßnahmen für die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen gibt es?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist sowohl bei Eltern, Lehrern, Betrieben und Ausbildern in der Politik als auch bei den Jugendlichen selbst mehrheitlich immer noch ein traditionelles Rollenverständnis anzutreffen, das Frauen und Männern bestimmte Tätigkeitsbereiche zuweist.

Obwohl die Erwerbstätigkeit gerade der Frauen mit Kindern, aber auch insgesamt, ansteigt, herrscht diese geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung innerhalb der Familie nach wie vor in den meisten Haushalten vor, d.h. die Kinder erleben frühzeitig, daß hauptsächlich die Mutter für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig ist. Durch diese Form der Sozialisation werden bei den Jungen und Mädchen die jeweils den Geschlechtern zugesprochenen Eigenschaften erworben und eingeübt.

Im Bereich der typischen Frauenberufe (Arzthelferin, Bankkauffrau, Krankenschwester u. a.) ist die Teilzeitarbeit eher zu verwirklichen als in den typischen Männerberufen. Wollen also die Mädchen Familienpflichten und Erwerbstätigkeit verbinden, liegt es nahe, einen Beruf zu wählen, der eine Teilzeitbeschäftigung erlaubt.

Der Frauenanteil bei Meisterinnen oder anderen Führungspositionen ist in den bisherigen frauentypischen Berufen sehr viel höher als in den sogenannten Männerberufen. Plant also ein Mädchen den beruflichen Aufstieg, so ist dies derzeit in den bisherigen Frauenberufen besser realisierbar.

Nach wie vor überwiegt bei den Betrieben ein von traditionellen Rollenvorstellungen geprägtes Ausbildungsverhalten. Dies bedeutet, daß gerade in den bisherigen Männerberufen männlichen Bewerbern bei der Vergabe der Ausbildungsstellen der Vorzug gege-

ben wird. Dieses Verhalten zeigt sich in jüngster Zeit besonders stark in den neuen Bundesländern. Dort wird die schwierige Ausbildungssituation der jungen Frauen, die durch den Abbau von Personal und Ausbildungskapazitäten in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, im Handel und in der Landwirtschaft verursacht ist, häufig zusätzlich durch eine sehr zurückhaltende Einstellungspolitik der Betriebe verschärft.

In den Ausbildungsplatzförderprogrammen der neuen Bundesländer wird – in den einzelnen Ländern in unterschiedlicher Höhe – die Vergabe von Ausbildungsstellen durch einen einmaligen finanziellen Zuschuß gefördert. Dabei werden Ausbildungsverträge mit weiblichen Auszubildenden finanziell höher gefördert. Durch diese Förderpraxis werden Betriebe motiviert, verstärkt Mädchen einzustellen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat ein spezielles Image-Konzept „Sie und Telekom – eine Partnerschaft mit Zukunft“ erarbeitet, um Frauen für technische Berufe zu motivieren. Außerdem werden „Schnupperpraktika“ für Mädchen angeboten. Das Personalmarketing wurde so ausgerichtet, daß Frauen speziell angesprochen werden.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Modellversuchsprogramms „Mädchen in Männerberufe“ in mehr als 200 Betrieben der Metall- und Elektroindustrie hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft weitere Programme und Maßnahmen initiiert und fortgeführt, die Frauen breite berufliche Perspektiven, vor allem in technikorientierten Berufen, eröffnen sollen. Regional gestreute Projekte werden in Kooperation mit Schulen, Arbeitsverwaltungen, Betrieben und Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt. Es werden Service- und Beratungsstellen erprobt, die vor Ort Verbindungen zwischen allen am Berufsfindungsprozeß junger Frauen Beteiligten herstellen und die Mädchen beraten und unterstützen sollen. Die Ergebnisse dieser Projektreihe belegen, daß es erforderlich ist, ein Bündel vielfältiger, miteinander verzahnter Motivations-, Orientierungs- und Beratungsmaßnahmen durchzuführen und den Prozeß der Berufsintegration zu unterstützen, um langfristig eine Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen zu sichern.

Das vom Bundesministerium für Frauen und Jugend finanzierte Projekt „Frauenoffensive – Junge Frauen in gewerblich-technische Berufe!“ hatte zum Ziel, das Berufsspektrum für junge Frauen in einem Gebiet hoher Frauenarbeitslosigkeit zu erweitern, um dadurch eine Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu erreichen. Im Rahmen des Projekts wurden beispielhafte Maßnahmen zur Berufsmotivation junger Frauen in der Phase des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf, zum Qualifikationserhalt und -erwerb und schließlich zum Aufstieg der in gewerblich-technischen Berufen ausgebildeten Frauen entwickelt.

Im August 1989 hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine bundesweite Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen und Frauen gestartet, um überkommene Verhaltensmuster und Vorurteile auf breiter gesell-

schaftlicher Basis abzubauen. Es geht vor allem darum, vorhandene Rollenklischees zu überwinden, die den Zugang von Frauen zu den überwiegend zukunfts-trächtigen technik-orientierten Berufen behindern. Es sollten mehr junge Frauen für diese Berufsausbildungen motiviert und mehr Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung von jungen Frauen in diesen Berufen gewonnen werden. Die Kampagne richtete sich aber auch an Eltern, Lehrer, Freunde, Berufsberater, potentielle Kollegen und Ausbilder. 1991 wurde die Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen auch auf die neuen Länder ausgedehnt, um gerade in der schwierigen Situation des Ausbildungsstellenmarktes, bei stärker werdender Konkurrenz zwischen Jungen und Mädchen, Weichen zu stellen und der Gefahr entgegenzuwirken, daß Frauen auf das enge Spektrum schlechter bezahlter Frauenberufe abgedrängt werden. In den neuen Ländern wurden vor allem gezielte Maßnahmen zur Information der Betriebe und zum Abbau von Vorurteilen gegenüber der Ausbildung und Einstellung von Frauen durchgeführt.

29. Welche Rolle mißt die Bundesregierung der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung bei?

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft startete im Sommer 1991 das Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“, das erstmals eine Begabtenförderung für junge Berufstätige, die eine anerkannte Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (duale Berufsausbildung) abgeschlossen haben, ermöglicht. Im Jahr werden etwa 3 000 Studierende für 3 Jahre aufgenommen. Dafür standen 1993 26 Mio. DM, 1992 18 Mio. DM und 1991 10 Mio. DM zur Verfügung.

Das Programm soll zur Sicherung eines leistungsfähigen Fachkräftenachwuchses beitragen und Anreize zu besonderen Leistungen geben. Gefördert werden die Teilnahme an Maßnahmen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen, die bezogen auf die Anforderung des jeweiligen Berufes besondere Ansprüche stellt, die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher Kompetenzen sowie der Persönlichkeitsbildung, der Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Mitwirkungsfähigkeit in Beruf und Gesellschaft dienen.

Freizeit

30. Wieviel Freizeit steht jungen Menschen in Ost und West in den Altersgruppen 14 bis 17, 18 bis 24, 25 bis 27 Jahre zur Verfügung (getrennt nach Geschlecht)?
31. Welches sind die zehn häufigsten Freizeitbeschäftigungen von Jugendlichen (Angaben wie in Frage 30)?
- Hat es in den letzten zehn Jahren Veränderungen in der Freizeitgestaltung gegeben, und wenn ja, worin liegen diese begründet?
- Gibt es Unterschiede zwischen Ost und West und zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen?
32. Wie wirken sich die wirtschaftliche und soziale Situation Jugendlicher aus Ost und West auf deren Freizeitverhalten aus?
33. Welchen Stellenwert nehmen die Freizeitangebote der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Jugendliche ein?

Wegen ihres sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 30 bis 33 zusammen beantwortet.

Empirisch gesicherte Daten zum Umfang der Freizeit Jugendlicher liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend im Februar/März 1993 unter 14 bis 27jährigen jungen Deutschen in Ost und West durchgeführte Umfrage des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) gibt allerdings Auskunft über bevorzugte Freizeitbetätigungen und die von den Befragten empfundenen Hinderungsgründe, diesen Betätigungen nachzugehen.

Danach erscheint insgesamt Westdeutschland als eine Freizeitgesellschaft mit vielen Freizeitangeboten, wenig freier Zeit und relativ viel Arbeit. Ostdeutschland zeigt sich dagegen als eine Arbeitsgesellschaft mit wenig Arbeit, viel unfreiwilliger Freizeit und wenig Freizeitangeboten.

Über die Freizeitaktivitäten junger Menschen im einzelnen in Ost und West geben die nachstehenden Tabellen (IPOS) Auskunft.

Freizeitaktivitäten, aufgegliedert nach Ost/West und Geschlecht

Ich nenne Ihnen jetzt einige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Bitte sagen Sie es mir wieder anhand der Skala von +5 bis -5, was Sie gerne in Ihrer Freizeit machen.

„Plus 5“ bedeutet, daß Sie das sehr gerne machen, „minus 5“ bedeutet, daß Sie das überhaupt nicht gerne machen.

Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abgestuft sagen.

| Skalen-Mittelwerte Anzahl | Gesamt 1015 | West | | Gesamt 1190 | Ost | |
|----------------------------------|----------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | | männl. 513 | weibl. 500 | | männl. 608 | weibl. 582 |
| Sport betreiben | +3.0 | +3.1 | +2.9 | +1.9 | +2.2 | +1.6 |
| Sportveranstaltungen besuchen | +0.5 | +1.0 | +0.0 | +0.0 | +0.4 | -0.5 |
| Ins Kino gehen | +2.6 | +2.2 | +3.0 | +1.9 | +1.6 | +2.2 |
| Theater, Konzert | +1.0 | +0.6 | +1.5 | +0.3 | -0.3 | +0.9 |
| Musik hören, lesen | +2.5 | +2.2 | +2.8 | +2.6 | +2.3 | +2.8 |
| In Kneipen gehen | +1.4 | +1.4 | +1.4 | -0.7 | -0.3 | -1.1 |
| In Discos gehen | +0.8 | +0.8 | +0.9 | +1.6 | +1.3 | +1.8 |
| Einfach nur rumhängen | +1.5 | +1.1 | +1.9 | +1.4 | +1.1 | +1.7 |

Danach treten die bedeutendsten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beurteilung von „Besuch von Sportveranstaltungen“ und „Theater-/Konzertbesuch“ auf. Ist der Besuch von Sportveranstaltungen vorwiegend eine männliche Domäne, so werden kulturelle Veranstaltungen weitaus mehr von jungen Frauen präferiert.

Enorme geschlechtsspezifische Abhängigkeiten lassen sich in Ostdeutschland bei der Bewertung von „Kneipenbesuch“ feststellen: männliche Befragte präferieren ihn weit mehr als weibliche Befragte. Dagegen sind für Westdeutschland keine derartigen Unterschiede zu beobachten. Eine nahezu identische Einschätzung erfährt die Freizeitaktivität „Rumhängen“

in beiden Teilen Deutschlands. Junge Frauen hängen lieber „einfach nur mal so rum“ als junge Männer.

Für die neuen Bundesländer lassen sich auch für alle weiteren Freizeitaktivitäten geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen. Junge Frauen bevorzugen eher Kinobesuche, Musik hören, Lesen, etc. und Discobesuche, während junge Männer lieber Sport treiben. Gilt diese Aussage für „Musik hören, Lesen, etc.“ auch im Westen, so findet man hier für „Sport treiben“ und „Diskobesuch“ kaum Unterschiede nach dem Geschlecht.

Die bevorzugten Freizeitaktivitäten der verschiedenen Altersgruppen in Ost und West zeigen die folgenden Tabellen:

Freizeitaktivitäten/West, aufgegliedert nach Alter

Ich nenne Ihnen jetzt einige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Bitte sagen Sie es mir wieder anhand der Skala von +5 bis -5, was Sie gerne in Ihrer Freizeit machen.

„Plus 5“ bedeutet, daß Sie das sehr gerne machen, „minus 5“ bedeutet, daß Sie das überhaupt nicht gerne machen.

Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abgestuft sagen.

| Skalen-Mittelwerte Anzahl | Gesamt 1015 | West | | | |
|----------------------------------|----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | | 14 bis 17 Jahre 190 | 18 bis 20 Jahre 192 | 21 bis 24 Jahre 350 | 25 bis 27 Jahre 283 |
| Sport betreiben | +3.0 | +3.5 | +2.7 | +3.0 | +2.9 |
| Sportveranstaltungen besuchen | +0.5 | +1.4 | +0.4 | +0.4 | +0.1 |
| Ins Kino gehen | +2.6 | +3.0 | +2.9 | +2.6 | +2.2 |
| Theater, Konzert | +1.0 | +0.2 | +0.9 | +1.2 | +1.3 |
| Musik hören, lesen | +2.5 | +2.6 | +2.4 | +2.2 | +2.8 |
| In Kneipen gehen | +1.4 | -0.3 | +1.8 | +1.9 | +1.5 |
| In Discos gehen | +0.8 | +1.7 | +2.0 | +0.8 | -0.5 |
| Einfach nur rumhängen | +1.5 | +1.5 | +1.4 | +1.8 | +1.2 |

Freizeitaktivitäten/Ost, aufgliedert nach Alter

| Skalen-Mittelwerte Anzahl | Ost | | | | |
|----------------------------------|--------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | Gesamt | 14 bis 17 Jahre | 18 bis 20 Jahre | 21 bis 24 Jahre | 25 bis 27 Jahre |
| | 1190 | 257 | 245 | 367 | 321 |
| Sport betreiben | +1.9 | +2.6 | +2.0 | +1.9 | +1.4 |
| Sportveranstaltungen besuchen | +0.0 | +0.6 | +0.1 | +0.1 | +0.5 |
| Ins Kino gehen | +1.9 | +2.5 | +2.0 | +1.9 | +1.4 |
| Theater, Konzert | +0.3 | -0.3 | +0.5 | +0.6 | +0.4 |
| Musik hören, lesen | +2.6 | +2.6 | +2.3 | +2.5 | +2.8 |
| In Kneipen gehen | -0.7 | -1.7 | -0.5 | -0.1 | -0.8 |
| In Discos gehen | +1.6 | +2.1 | +2.5 | +1.6 | +0.4 |
| Einfach nur rumhängen | +1.4 | +2.1 | +1.4 | +1.2 | +0.9 |

Neben dem Alter sind die Art der Lebensform und das Vorhandensein von Kindern prägend. Dies zeigt sich vornehmlich bei den häuslichen Aktivitäten (Musik hören, Lesen, etc.). Ihnen wird im Westen von Verheirateten ein höherer Stellenwert eingeräumt als von Befragten, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben und die ohne Partner leben. Dies gilt auch für Befragte, die bereits eigene Kinder haben. Sie bewerteten die Freizeitgestaltung zu Hause höher als Befragte ohne Kinder. Diese Unterschiede treten ebenfalls, wenn auch nicht so markant, im Osten auf.

Zur Entwicklung der Freizeitgestaltung Jugendlicher in den letzten zehn Jahren liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Auf die Frage nach den Einschränkungen der Freizeitmöglichkeiten nennen

- „fehlende Angebote“ 62 % im Osten und 32 % im Westen,
- „fehlendes Geld“ 62 % im Osten und 37 % im Westen,
- „zuwenig Zeit“ 58 % im Osten und 73 % im Westen,.
- „zu große Entfernungen“ 45 % im Osten und 38 % im Westen,
- „die Familie“ 23 % im Osten und 15 % im Westen.

Erwartungsgemäß fühlen sich Berufstätige im Westen weniger durch fehlendes Geld in ihren Freizeitmöglichkeiten beeinträchtigt (30 %) als Nicht-Berufstätige (46 %) sowie Schüler und Studenten (40 %). Auch im Osten sind entsprechende Unterschiede nach der Berufstätigkeit zu verzeichnen: 72 % der Nicht-Berufstätigen, 63 % der Schüler und Studenten und 51 % der Berufstätigen geben Freizeiteinschränkungen durch fehlendes Geld an.

Bei den älteren Befragten (25- bis 27jährige) wirken sich Familie und eigene Kinder als Beschränkung der Freizeitmöglichkeiten aus (23 % im Westen und 50 % im Osten). Werden ausschließlich Mütter und Väter befragt, so fühlen sich 68 % im Westen und 60 % im Osten in ihrer Freizeitgestaltung durch die Familie be-

einträchtig; im Vergleich dazu liegen die Werte für Befragte ohne Kinder im Westen wie im Osten bei 8 %.

Die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Ost und West spiegeln sich auch in der Zufriedenheit mit öffentlichen Einrichtungen wider. So sind mit dem verfügbaren Angebot an Jugendzentren und -clubs im Westen 22 % und im Osten 15 % der Befragten zufrieden, unzufrieden sind im Westen 38 % und im Osten 61 %, für nicht so wichtig halten dieses Angebot im Westen 39 % und im Osten 24 %.

Mit den vorhandenen Sportstätten sind im Westen 74 % und im Osten 36 % zufrieden, unzufrieden sind im Westen 18 % und im Osten 54 %, für nicht so wichtig halten dieses Angebot im Westen 7 % und im Osten 9 %.

Mit dem verfügbaren Discotheken-Angebot waren im Westen 54 % und im Osten 34 % zufrieden, unzufrieden waren im Westen 26 % und im Osten 40 %, für nicht so wichtig hielten dieses Angebot 20 % im Westen und 26 % im Osten.

Die Unterschiede im Freizeitangebot zeigen sich auch in der Nennung der häufigsten Freizeitaktivitäten. Während im Westen der Sport mit Abstand die Führungsposition einnimmt, ist es im Osten Musik hören und Lesen.

Junge Menschen sind in Westdeutschland sehr viel häufiger in Gruppen aktiv als in Ostdeutschland. Das gilt sowohl für formale Jugendorganisationen und Vereine als auch für informelle Gruppen und Cliquen.

37 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Westdeutschland bezeichnen sich als Mitglied einer Jugendorganisation, eines Jugendverbandes oder einer Jugendabteilung eines Vereins, im Osten sind es nur 19 %. Im Westen gehören einer Jugendorganisation 43 % der männlichen und 31 % der weiblichen Jugendlichen an. Im Osten sind es 24 % der männlichen und 14 % der weiblichen Befragten.

Sowohl im Westen als auch im Osten sind 62 % derjenigen, die Mitglied in einer Jugendorganisation sind, in einem Sportverein engagiert, 19 % der Westdeutschen und 12 % der Ostdeutschen in einer Kirche, 6 % im Westen und 4 % im Osten in einem Musikverein,

6 % im Osten und 4 % im Westen bei der Feuerwehr bzw. dem Technischen Hilfswerk.

Sowohl im Westen als auch im Osten sind männliche Jugendliche häufiger Mitglied eines Sportvereins als weibliche Jugendliche. In der Kirche sind im Westen junge Frauen sehr viel stärker engagiert (29 %) als Männer (11 %), im Osten sind dagegen die Unterschiede unerheblich.

Der Organisationsgrad der jüngsten Altersgruppe (14 bis 17 Jahre) ist sowohl im Osten als auch im Westen am höchsten, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus (25 % im Osten, 57 % im Westen). Mit zunehmendem Alter ist der Organisationsgrad rückläufig. Der deutliche Unterschied im Organisationsgrad in Verbänden und Vereinen kann einerseits auf ein mangelndes Angebot in Ostdeutschland, aber auch auf eine gewisse Organisationsmüdigkeit hinweisen.

68 % der westdeutschen Befragten geben an, einer Clique anzugehören, im Osten sind es nur 31 %. Dies deutet auf einen Nachholbedarf bei der Bildung eigenständiger jugendkultureller Milieus im Osten hin. Daß ostdeutsche Jugendliche stärker in Familien eingebunden waren, frühzeitiger eigene Familien gründeten und eher berufstätig wurden, wirkt sich in einer geringeren und mit zunehmendem Alter rückläufigen Cliquenzugehörigkeit aus. Dagegen liegt der Schwerpunkt der Cliquenbildung im Westen bei der mittleren Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen.

Jugend und Umwelt

34. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Einstellung von Jugendlichen zum Schutz von Natur und Umwelt?

Gibt es insoweit Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen?

Wie bewertet die Bundesregierung die vorliegenden Daten?

Der Kenntnisstand der Jugendlichen zum Schutz von Natur und Umwelt ist sehr hoch und die Sicherung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist für sie eine Aufgabe von hoher Dringlichkeit. Umweltbezogene Grundsätze und Zieldefinitionen haben bereits weitgehend Eingang in den Schulunterricht gefunden und haben zu einer deutlichen Veränderung des Umweltbewußtseins und einer Aktivierung entsprechender Einstellungen bei Schülern geführt.

Nach Ergebnissen der Shell-Studie bezeichneten sich 1991 77 % der Jugendlichen als Umweltschützer oder fanden „solche Leute ganz gut“. Die IBM-Jugendstudie ermittelte 1992 einen „harten Kern“ von 17 % der Jugendlichen, die sich aktiv im Umweltschutz engagierten. Zugleich wird der Umweltschutz von 4 % als wichtigstes „persönliches Problem“ angesehen. Daraus läßt sich ableiten, daß junge Menschen Umweltschutz als wichtige Gemeinschaftsaufgabe sehen.

Grundsätzliche Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen in der Aufgeschlossenheit gegenüber umweltbezogenen Themen gibt es nicht, sie differieren allerdings nach Schwerpunktthemen. Dies liegt in den unterschiedlichen Umweltsituationen beider Teile Deutschlands begründet. So wird z.B. die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung von ostdeutschen Jugendlichen wesentlich wichtiger eingestuft als von westdeutschen.

35. Welche Erfahrungen gibt es mit dem Thema Umwelterziehung in der Schule?

Der dritte Bericht der Kultusministerkonferenz zur schulischen Umwelterziehung in Deutschland von 1993 belegt, daß nahezu alle Lehrpläne und Schulformen Umwelterziehung angemessen beinhalten. Die Integration der Umwelterziehung in einzelne Fächer (z.B. Biologie und Chemie), aber auch die begrüßenswerten Ansätze zur Verknüpfung verschiedener Fächer aus dem natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich sowie Modelle zur Öffnung der Schulen für die Kooperation mit Umweltzentren, kommunalen Einrichtungen und der Wirtschaft wurden erfolgreich erprobt. Auch in den neuen Ländern gibt es inzwischen in der Regel nach dem Vorbild der alten Länder formulierte Grundlagen für Lehrpläne und Unterricht.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben in den letzten Jahren die verschiedensten Umwelterziehungsmaßnahmen in Schulen von Bund und Ländern gefördert. Die Projekte beziehen sich u.a. auf die Entwicklung von umweltfreundlichen Schulmaterialien, der Erarbeitung von Fachbüchern, Filmen und didaktischen Hilfsmitteln bis hin zur ökologischen Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes.

Die erzielten Ergebnisse werden als positiv bewertet.

36. Welche aus Bundes- oder Landesmitteln geförderten Institutionen gibt es, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Jugendliche zu umweltverträglichem Handeln zu ermutigen, und wie werden sie finanziert?

Von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wird regelmäßig die Arbeit von Umweltverbänden und -organisationen gefördert. Für das Haushaltsjahr 1993 wurden zu diesem Zweck 4 330 000 DM bereitgestellt. Durch diese Zuwendungen werden Maßnahmen gefördert, die geeignet sind, die Diskussion über Fragen des Umweltschutzes zu versachlichen, das Umweltbewußtsein der Bevölkerung zu stärken und Sachverstand in Umweltfragen weiterzuentwickeln (Projektförderung). Ebenfalls können aus diesen Mitteln Projekte der Umweltberatung gefördert werden. Der Anteil der teilnehmenden Jugendlichen an den einzelnen Projekten wird vom BMU auf ca. 30 % geschätzt.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert über den Bundesjugendplan eine Reihe von Jugendverbänden, die Umwelterziehung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht haben. In besonderer Weise sind zu nennen: Jugend des Deutschen Alpenvereins („Wiederbegrünung von Berghängen“), Naturfreundejugend (Sanfter Tourismus), BUND-Jugend, Naturschutzjugend und Deutsche Waldjugend.

Alle Organisationen und Verbände, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, beratend und gestaltend am Umweltschutz mitzuarbeiten, tragen auch zur Aufklärung der Jugendlichen bei. Einen Überblick über die Vielzahl der unterschiedlichsten Organisationen vermittelt das Adreßbuch „Umweltschutz“, herausgegeben von der Deutschen Umweltstiftung, erschienen im Bauverlag.

Institutionen zur Aufklärung von Jugendlichen werden projektbezogen gefördert.

37. Welche Ansätze bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung, Umwelterziehung über Medien zu vermitteln?

Sind in dieser Richtung Initiativen der Bundesregierung geplant?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vermittelt Umwelterziehung mit Hilfe moderner Medien, d.h. Film, Funk, Fernsehen, Video- und Computerprogramme, Printmedien und Spiele in jeder Form.

Ein konkreter Beitrag zur Umwelterziehung wird durch die Veröffentlichung vielfältigster Informationsmaterialien, wie z.B.

- Verbrauchermagazin „Wir und unsere Umwelt“
- Bürgerbroschüren
- Zeitschrift „Umwelt“
- Reihe „Umweltpolitik“
- Umweltpolitik aktuell
- Reihe „Ökologischer Aufbau“
- Nationalbericht UNCED
- Umweltbundesamt-Broschüren

geleistet.

Darüber hinaus werden folgende Filme mit dem Thema „Umwelt“ in Kooperation mit Fernsehanstalten und Kinos ausgestrahlt:

- ABM im Naturschutz
- Öko-Welt
- Bumerang
- „Alles frisch“
- Abfall-Minis
- „Die Erde ist reif“

Über alle Rundfunksender sind 120 Umwelttips zu hören.

Aus den Ergebnissen der jährlich im Auftrag des BMU durchgeführten Studie des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung „Einstellung zu Fragen des Umweltschutzes“ läßt sich eindeutig ein wachsendes Umweltbewußtsein ablesen und eine erhöhte Bereitschaft, am aktiven Umwelthandeln teilzunehmen.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und die Ressorts wirken durch Produktion und nichtgewerblichen Verleih von themenrelevanten Filmen aktiv an der Vermittlung von umweltbewußtem Verhalten mit.

Mit dem Verleih dieser Filme „zu nicht gewerblichen Zwecken zu der als gemeinnützig anerkannten Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt- und Landschaftsschutzes und der Völkerverständigung“ sind das „Deutsche Filmzentrum e.V.“, Bonn, und die Landesfilmdienste beauftragt worden.

Gegenwärtig werden mehr als 40 im Auftrag des BPA erstellte Filme mit direktem oder indirektem Bezug zum Umweltthema verliehen, wie z.B. die Filme:

- Abwasser
- Alle reden vom Umweltschutz, doch ...
- Auf einer Mülldeponie
- Auf einem Schrottplatz
- Bäche
- Bitte Ruhe – Lärm und Gesundheit
- Chemie im Haushalt
- Die Erde hat kein dickes Fell
- Umweltschutz durch jedermann.

Darüber hinaus wird in den Broschüren des BPA „Politik für junge Leute“ sowie „Umweltpolitik – Chancen für unsere Zukunft“ das Thema Umweltschutz in seinen verschiedenen Facetten dargestellt. Ferner wurden folgende Informationsschriften erstellt – vorrangig für Schüler der Sekundarstufe II:

- Beilage einer Zeitbilddausgabe in verschiedenen Zeitschriften „Magazin Umweltschutz“
- Beilage für Jugendzeitschriften zur Umweltpolitik und UN-Umweltkonferenz
- Broschüre „Der Schutz unserer Erdatmosphäre“
- Diverse Projekte zur Umweltkonferenz 1992 in Brasilien
- Schülerinformation „Der Stoff, aus dem das Leben stammt“ (Wasser)
- Schülerinformation und Jugendwettbewerb „Meine Erde – Deine Erde“

Nach Erkenntnissen des vom Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderten Kinder- und Jugendfilmzentrums der Bundesrepublik Deutschland werden audiovisuelle Medien mit dem Thema Ökologie für Kinder und Jugendliche eingesetzt.

Konkrete Praxisbeispiele mit bundesweiter, landesbezogener oder aber kommunaler Reichweite lassen sich in rezeptive bzw. aktive Medienarbeit einteilen.

Im rezeptiven Bereich sind folgende Beispiele relevant:

- Kinderprogramme der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten mit ökologisch orientierten Inhalten (Reihe „Löwenzahn“; „Die Sendung mit der Maus“; Serie „Als die Tiere den Wald verließen“ und andere Produktionen), die als Videoaufzeichnungen auch zum Themeneinstieg von Projektwochen oder Einzelveranstaltungen dienen;
- das Festival „Ökomeia“ in Freiburg, das mit internationalen Produktionen und einem besonderen Kinderprogramm auf aktuelle Filme aufmerksam macht;
- Bundesweite oder regionale Sichtveranstaltungen zu Kinder- und Jugendprogrammen, die für den nichtgewerblichen Auswertungsbereich Filme regelmäßig zur Diskussion stellen und Arbeitsbeispiele präsentieren;
- Themenorientierte Kataloge bzw. Auswertungen verschiedenster Träger der Medienarbeit mit Hinweisen zu verfügbaren Medien und Arbeitsmöglichkeiten (dieses gilt sowohl für Filme, Videokassetten als auch Diaserien);
- Ausrichtung ökologischer Filmwochen, -tage und/oder Schwerpunktprojekte als Film- und Diskussionsveranstaltung, Film- und Aktions-Projektveranstaltung, Bestandteil einer größeren Kulturveranstaltung, Fotoausstellung oder Videobörse auf Initiative einzelner Verleihzentren, Spielstellen oder Medieninitiativen;

Im Bereich der außerschulischen rezeptiven Medienarbeit ist der Themenbereich „Umwelterziehung“ mittlerweile kontinuierlicher Bestandteil von Film- und Medienprogrammen. In der Schule findet unter den Aspekten der Medienerziehung und Freizeitpädagogik eine ergänzende Auseinandersetzung statt, wobei oftmals kognitive Lernelemente mit emotionalen Erfahrungsmöglichkeiten verknüpft werden.

Für den Bereich der aktiven Medienarbeit sind folgende Projekte erwähnenswert:

- Fotografie- und Videowettbewerbe für Kinder und Jugendliche zu ökologischen Themen (z.B. „Wasser“, „Energieversorgung“, „Umwelt“), die die Vielfältigkeit des Themenbereiches und den Bezug zum eigenen Lebensraum verdeutlichen;
- Foto- und Videoprojekte, in denen eine sachbezogene Auseinandersetzung und Informationssammlung erfolgt; es entstehen Lokalsendungen, Ausstellungen, Zeitschriften, Wandzeitungen und Dokumentationen;
- Foto- und Videoprojekte, in denen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und dessen medialer Umsetzung erfolgt. Es entstehen regionale und überregionale Ereignisse in Form von Ausstellungen, Zukunftswerkstätten, Performances etc..

Soziales Engagement

38. Hat es in den letzten zehn Jahren Veränderungen in der Bereitschaft Jugendlicher gegeben, sich ehrenamtlich zu engagieren?

Wenn ja, wo liegen die Gründe dafür?

Gibt es Unterschiede zwischen Ost und West und zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen?

Zur Bereitschaft Jugendlicher, sich ehrenamtlich zu engagieren, sowie zu den Veränderungen in den vergangenen zehn Jahren liegen der Bundesregierung keine empirischen Befunde vor. Doch wird weitgehend übereinstimmend davon ausgegangen, daß diese Bereitschaft nachgelassen hat. Dies dürfte mit der Verlängerung und den Veränderungen des Jugendalters zusammenhängen, die den Gleichaltrigenmilieus und den Gleichaltrigenbeziehungen bestimmendes Gewicht in dieser Lebensphase geben. Auch die Bereitschaft junger Menschen, sich für etwas einzusetzen, prägt sich daher in der Gleichaltrigenzene in einem jugendkulturellen Kontext aus. Ein Engagement, das sich auf die Institutionen der (Erwachsenen-)Gesellschaft bezieht, entwickelt sich erst später, ab Mitte Zwanzig. Darüber hinaus wird in der Fachliteratur auch das Fehlen oder der Zerfall bisheriger Sozialmilieus als Ursache für mangelndes ehrenamtliches Engagement angegeben. Offenbar schlägt der Bedeutungsverlust traditioneller Milieus auch auf die Bereitschaft zurück, sich in diesen Milieus und für deren Belange zu engagieren.

39. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das soziale Engagement junger Menschen stärker zu fördern?

Für die Förderung freiwilliger, unentgeltlicher, ehrenamtlicher Betätigung im Interesse und zum Wohl der Allgemeinheit sieht die Bundesregierung im wesentlichen zwei Möglichkeiten.

Einerseits bedarf es in allen relevanten Bereichen der Gesellschaft, wie Elternhaus, Schule, Berufsausbildungseinrichtungen, Kirchen, Verbänden und Parteien, der Erkenntnis und deren Vermittlung an die jungen Menschen, daß jede demokratische Gesellschaft davon lebt, daß ihre Bürger bereit und fähig sind, Verantwortung für die Allgemeinheit zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Andererseits sollten junge Menschen, die dazu bereit sind, im Rahmen des Möglichen bei der Übernahme sozialer Verantwortung unterstützt werden.

Über die Jugendarbeit finden junge Menschen zu einer aktiven Mitarbeit im demokratischen Staat. Deshalb hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend einen Plakatwettbewerb des Deutschen Bundesjugendrings unter dem Motto „Jugendverbände – Gemeinsam was erleben“ unterstützt. Ehrenamtliches Engagement hat das Bundesministerium für Frauen und

Jugend darüber hinaus jüngst in einer Tagung der Aktion Gemeinsinn e.V. „Möglichkeiten der Aktivierung von ehrenamtlicher Mitarbeit im vereinigten Deutschland heute unter besonderer Berücksichtigung der jungen Generation“ gefördert.

Durch das Vereinsförderungsgesetz vom 18. Februar 1989 ist die Besteuerung der gemeinnützigen Vereine durchgreifend vereinfacht worden. Dadurch sind auch die in den Vereinen ehrenamtlich tätigen Jugendlichen von Verwaltungsarbeiten entlastet worden. Außerdem ist durch dieses Gesetz eine Regelung eingeführt worden, nach der Einnahmen für die nebenberufliche Pflege alter, kranker und behinderter Menschen im Dienst oder Auftrag eines gemeinnützigen Vereins oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bis zur Höhe von insgesamt 2 400 DM im Jahr als steuerfreie Aufwandsentschädigung gelten (§ 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetzes).

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion zur „Situation ehrenamtlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Jugendverbänden“ (Drucksache 12/4742 vom 19. April 1993) verwiesen.

40. Wie viele Jugendliche haben in welchen Bereichen in den Jahren 1985 bis 1992 ein Freiwilliges Soziales Jahr geleistet?

Wie bewerten die Jugendlichen selbst, und wie bewertet die Bundesregierung die damit gemachten Erfahrungen?

Von 1985 bis 1992 haben 49 520 Jugendliche und junge Erwachsene ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) geleistet.

Daten liegen nach folgender Aufgliederung vor:

| | alte Bundesländer | neue Bundesländer | insgesamt |
|------|-------------------|-------------------|-----------|
| 1985 | 6 000*) | | |
| 1986 | 6 434 | | |
| 1987 | 8 892 | | |
| 1988 | 5 595 | | |
| 1989 | 5 089 | | |
| 1990 | 4 932 | 49 | 4 981 |
| 1991 | 5 638 | 354 | 5 992 |
| 1992 | 5 986 | 552 | 6 538 |

*) geschätzte Zahl

Die wesentlichen Einsatzbereiche waren Krankenhäuser, Alteneinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, Kindergärten/Kindertagesstätten, Kinder-/Jugendheime, Einrichtungen der offenen Sozialarbeit, Kur-/Erholungsheime und Einrichtungen der Psychiatrie.

Nach einer Untersuchung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung in Hannover im

Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit aus dem Jahre 1989 stellt das Freiwillige Soziale Jahr für die Helferinnen und Helfer einen wichtigen und prägenden Abschnitt in ihrer Persönlichkeitsentwicklung dar. Insbesondere werden die Helferinnen und Helfer aufmerksamer in der Wahrnehmung sozialer Probleme und entwickeln ein höheres Selbstbewußtsein. Die meisten fühlen sich durch das FSJ zu weiterem sozialem Engagement ermutigt. Jede(r) dritte Helferin und Helfer möchte einen Beruf im sozialen Bereich ergreifen und sieht das FSJ als gute Chance an, den angestrebten Beruf kennenzulernen.

Diesen positiven Bewertungen stehen auch kritische gegenüber. So haben viele Helferinnen und Helfer den Eindruck, als „willkommene, billige Arbeitskraft ausgebeutet“ zu werden, weshalb sie eine „bessere Entlohnung“ für ihre Tätigkeit erwarten. Ein Teil der Helferinnen und Helfer beklagt außerdem eine nicht ausreichende Anleitung und pädagogische Begleitung sowie die mangelnde öffentliche Unterstützung und Anerkennung ihres freiwilligen sozialen Dienstes.

Aufgrund der genannten Untersuchung und der Informationen der Trägerorganisationen bewertet die Bundesregierung die mit dem FSJ gemachten Erfahrungen insgesamt positiv.

Sie betrachtet das FSJ als ein jugendpolitisch wie auch sozial -und gesellschaftspolitisch sinnvolles Angebot an junge Menschen, das Möglichkeiten der Persönlichkeitsbildung, der Umsetzung und Weiterentwicklung sozialen Engagements, der beruflichen Orientierung sowie des Kennenlernens sozialer und gesellschaftlicher Gegebenheiten bietet und zur Verbesserung der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen beiträgt.

Der Kritik am Bereich der pädagogischen Arbeit hat die Bundesregierung dadurch Rechnung getragen, daß sie durch die Änderung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres im Rahmen des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres die Bedeutung fachlicher Anleitung in den Einsatzstellen und individueller Betreuung besonders unterstrichen und die Dauer der durchzuführenden Seminare auf mindestens 25 Tage festgesetzt hat.

41. Wie viele Jugendliche haben im Rahmen des Modellprogramms seit 1987 ein Freiwilliges Ökologisches Jahr geleistet?

Wie werden die Erfahrungen bewertet?

Die Zahl der jungen Menschen, die seit 1987 im Rahmen der als Modelle vom Bund geförderten Projekte ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) geleistet hat, ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Modell

| Jahr | 1987/88 | 1988/89 | 1989/90 | 1990/91 | 1991/92 | 1992/93 |
|--------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Niedersachsen | 32 | 60 | 60 | 60 | 60 | 80 |
| Baden-Württemberg | - | - | - | 60 | 60 | 60 |
| Schleswig-Holstein | - | - | - | - | 30 | 30 |
| Neue Bundesländer | - | - | - | - | 105 | 105 |
| Gesamt | 32 | 60 | 60 | 120 | 255 | 275 |

Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt demnach 802.

Nach dem die Jahre 1988 bis 1991 betreffenden Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Niedersächsischen Modellprojekts FÖJ (Forschungsleitung Frau Prof. Dr. Erika Schuchardt, Universität Hannover), deren Ergebnisse nach Kenntnis der Bundesregierung den Erfahrungen in den übrigen Modellprojekten entsprechen, wird das FÖJ insgesamt sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Einsatzstellen überwiegend positiv bewertet.

Von den Teilnehmenden beurteilen 25 % das FÖJ „sehr positiv“, 37,5 % „positiv“.

Die Beurteilung der Einsatzstellen lautet bei 34,1 % „einschränkungslos positiv“, bei 61 % „überwiegend positiv“.

Von den Teilnehmenden werden zur Begründung der positiven Bewertung vor allem die Möglichkeiten des Sammelns von Erfahrungen im persönlichen Bereich und im Umgang mit anderen Menschen sowie auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes, die Sinnhaftigkeit der Arbeit, die Hilfe bei der Berufswahl und die Bedeutung für die eigene Weiterbildung genannt. Kritisch angemerkt werden lediglich fehlende Abwechslung im Arbeitsprogramm sowie Mängel in der Betreuung und in der Organisation der Einsatzstellen.

Die Einsatzstellen erwähnen als besonders positiven Aspekt die Tatsache, daß die Teilnehmenden hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes eine „Vorreiterstellung“ in der Gesellschaft einnehmen, daß das FÖJ eine Bereicherung für Teilnehmende und Einsatzstellen darstellt und daß es eine praxisbezogene Berufsorientierung darstellt.

Die Länder, in denen das FÖJ durchgeführt wurde und wird, stellen ebenfalls fest, daß es bei allen Beteiligten eine außerordentlich positive Bewertung gibt, und daß sich das FÖJ als eine jugend- und umweltpolitische Maßnahme bewährt hat, die geeignet ist, Verständnis und Bewußtsein junger Menschen für ihre natürliche Umwelt zu fördern.

Diese Einschätzung der Länder teilt auch die Bundesregierung, die mit dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres, das am 1. September 1993 in Kraft getreten ist, die rechtliche Gleichstellung der Teilnehmenden an einem FÖJ mit den Helferinnen und Helfern im FSJ und damit die gesellschaftliche Anerkennung auch dieses freiwilligen Engagements für die Allgemeinheit herbeigeführt hat.

42. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, neben dem Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr ein Freiwilliges Entwicklungspolitisches Jahr zu gestalten?

Die Bundesregierung steht einem „Freiwilligen Entwicklungspolitischen Jahr“ nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, sofern damit ein freiwilliger Dienst junger Menschen im sozialen und ökologischen Bereich in den Entwicklungsländern gemeint ist.

Nachdem sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) aufgrund des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres uneingeschränkt im europäischen Ausland abgeleistet werden können, erscheint es nicht prinzipiell ausgeschlossen, auch Freiwilligendienste im außereuropäischen Ausland und insbesondere auch in Entwicklungsländern als Bildungsangebot an junge Menschen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung gesellschaftlichen Engagements anzuerkennen und die Teilnehmenden an derartigen Diensten den Teilnehmenden am FSJ und am FÖJ rechtlich gleichzustellen.

In Anbetracht der Verantwortung den Teilnehmenden an Freiwilligendiensten im außereuropäischen Ausland gegenüber ist nach Auffassung der Bundesregierung jedoch sehr eingehend zu prüfen, welche Anforderungen im Hinblick auf die Besonderheiten derartiger Dienste an deren Anerkennung und Förderung zu stellen wären.

Die Bundesregierung wird gemeinsam, insbesondere mit den Trägern, die bereits freiwillige Einsätze junger Menschen im außereuropäischen Ausland organisieren, diese Prüfung vornehmen, um zu einer den Interessen der Teilnehmenden angemessen Rechnung tragenden Entscheidung über die Bedingungen einer Förderung von freiwilligen Diensten im außereuropäischen Ausland im allgemeinen und in Entwicklungsländern im besonderen zu kommen.

Politische Bildung

43. Wie hoch war die Wahlbeteiligung junger Menschen bei den letzten Bundestagswahlen, und welche der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden von den jungen Menschen gewählt (getrennt nach Geschlecht, alten und neuen Bundesländern und Altersgruppen 18 bis 24, 25 bis 27 Jahre)?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich insgesamt 76,3 % der Bevölkerung (ohne Berücksichtigung der Briefwähler) an den letzten Bundestagswahlen beteiligt.

Daten liegen nach folgender Aufgliederung vor:

Alte Bundesländer

| im Alter von | Männer | Frauen |
|------------------|--------|--------|
| 18 bis 21 Jahren | 68,7 % | 65,3 % |
| 21 bis 25 Jahren | 65,2 % | 61,9 % |
| 25 bis 30 Jahren | 68,0 % | 67,5 % |

Neue Bundesländer

| im Alter von | Männer | Frauen |
|------------------|--------|--------|
| 18 bis 21 Jahren | 58,0 % | 55,2 % |
| 21 bis 25 Jahren | 54,8 % | 54,2 % |
| 25 bis 30 Jahren | 60,1 % | 62,0 % |

Die Parteien wurden von jungen Menschen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage der Auswertung der amtlichen „repräsentativen Wählerstatistik“ wie folgt gewählt:

Alte Bundesländer

| | Im Alter von | | Im Alter von | |
|------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | 18 bis 25 Jahren Männer | 18 bis 25 Jahren Frauen | 25 bis 35 Jahren Männer | 25 bis 35 Jahren Frauen |
| CDU | 30,1 % | 27,7 % | 27,3 % | 26,4 % |
| CSU | 7,1 % | 7,3 % | 7,3 % | 7,3 % |
| SPD | 35,3 % | 39,0 % | 40,8 % | 42,8 % |
| FDP | 10,4 % | 9,9 % | 9,4 % | 8,8 % |
| Die Grünen | 8,8 % | 10,9 % | 9,1 % | 10,5 % |
| PDS | 0,7 % | 0,3 % | 0,7 % | 0,4 % |

Neue Bundesländer

| | Im Alter von | | Im Alter von | |
|----------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | 18 bis 25 Jahren Männer | 18 bis 25 Jahren Frauen | 25 bis 35 Jahren Männer | 25 bis 35 Jahren Frauen |
| CDU | 33,0 % | 32,9 % | 37,4 % | 36,2 % |
| SPD | 21,0 % | 23,7 % | 23,6 % | 24,6 % |
| FDP | 11,4 % | 12,2 % | 11,7 % | 12,6 % |
| Die Grünen | 0,2 % | 0,4 % | 0,2 % | 0,2 % |
| Bündnis 90/ Grüne | 10,7 % | 13,2 % | 8,0 % | 9,8 % |
| PDS | 11,6 % | 11,4 % | 11,5 % | 12,0 % |

44. Wie hat sich die Mitgliedschaft Jugendlicher in politischen Parteien und deren Jugendorganisationen – soweit diese im Deutschen Bundestag vertreten sind – in den letzten zehn Jahren und für den Osten ab 1990 entwickelt (Angaben wie in Frage 43 und nach Parteien und Organisationen)?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Mitgliederentwicklung junger Menschen in den Jugendorganisationen der politischen Parteien seit 1983. Um die von den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und deren Jugendorganisationen übermittelten Daten vergleichbar zu halten, wurde auf eine Darstellung getrennt nach Geschlecht und nach einzelnen Altersgruppen verzichtet.

Alle nachstehenden Daten beziehen sich auf Personen unter 35 Jahren.

| | Junge Liberale ¹⁾ | Jungsozialisten ²⁾ | Junge Union ³⁾ |
|------|------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| 1983 | 1 840 | 217 236 | 322 656 |
| 1984 | 2 564 | 204 279 | 256 973 |
| 1985 | 3 372 | 196 473 ^{x)} | 252 708 |
| 1986 | 4 419 | 186 405 ^{x)} | 243 482 |
| 1987 | 5 216 | 178 868 | 292 635 |
| 1988 | 7 309 | 171 699 | 232 090 |
| 1989 | 8 512 | 171 548 | 215 775 |
| 1990 | 9 823 | 166 711 | 206 532 |
| 1991 | 9 855 | 161 789 | 194 889 |
| 1992 | 9 835 | 146 622 | 181 825 |

davon neue Bundesländer

| | | | |
|------|-----|----|-------|
| 1990 | 567 | | 275 |
| 1991 | 678 | 4) | 1.230 |
| 1992 | 809 | | 1.901 |

x) ohne LV Schleswig-Holstein

Anmerkungen

- 1) Alle Jungen Liberalen müssen grundsätzlich auch Mitglied der F.D.P. sein, aber nicht alle F.D.P.-Mitglieder unter 35 Jahren sind Mitglied der Jungen Liberalen.
- 2) Alle SPD-Mitglieder unter 35 Jahren gelten automatisch als Jungsozialisten.
- 3) Ein Teil der JU-Mitglieder ist auch Mitglied der CDU, der überwiegende Teil der Mitglieder der JU ist nicht in der CDU und CSU. Es gibt auch CDU-Mitglieder und CSU-Mitglieder unter 35 Jahren, die nicht Mitglied der JU sind.
- 4) Absolute Zahlen über Mitglieder der Jungsozialisten in den neuen Bundesländern liegen nicht vor. Die Jungsozialisten gehen davon aus, daß sie in den neuen Bundesländern ca. 23 % der SPD-Mitglieder ausmachen.

Zu der Frage der Entwicklung der Mitgliedschaft Jugendlicher in den politischen Parteien können nur die folgenden Angaben der Parteien mitgeteilt werden:

Der Anteil der CDU-Mitglieder im Alter von 16 bis 29 Jahren an der gesamten Mitgliederzahl ist in den alten Bundesländern von 8,8 % im Jahre 1984 auf 5,8 % im Jahre 1992 stetig gesunken. In den neuen Bundesländern fiel er von 10,4 % im Jahre 1991 auf 8,6 % im Jahre 1992.

Der Anteil der SPD-Mitglieder im Alter von 16 bis 30 Jahren an den gesamten Mitgliedern sank kontinuierlich von 12,79 % im Jahre 1983 auf 9,11 % im Jahre 1992.

Die Anzahl der F.D.P.-Mitglieder im Alter von 18 bis 25 Jahren verringerte sich von 11 276 im Jahre 1990 auf 3 978 im Jahre 1993.

Angaben von den übrigen im Bundestag vertretenen Parteien und deren Jugendorganisationen liegen nicht vor.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Jugendstudien, die von einer „Politikverdrossenheit“ und „mangelndem Vertrauen“ Jugendlicher in Politiker und Parteien sprechen?

Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das Interesse junger Menschen an Politik und ihre Bereitschaft zu politischem Engagement vermindert?

Wenn ja, worin sieht sie die Gründe, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse aller verfügbaren Jugendstudien aufmerksam zur Kenntnis. „Politikverdrossenheit“ und „mangelndes Vertrauen“ in Politiker und Parteien sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht „jugendtypisch“, sondern in allen Altersgruppen der Bevölkerung anzutreffen.

Nach übereinstimmenden Berichten von Parteien und Verbänden hat die Bereitschaft junger Menschen, sich politisch zu engagieren, abgenommen. Die zunehmende Auflösung von traditionellen Milieus und Bindungen sowie die wachsende Individualisierung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger werden als Ursachen genannt. Die zurückgehende Bindung an gesellschaftliche Organisationen und Institutionen betrifft gleichermaßen Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Verbände.

Im Blick auf zu ziehende Konsequenzen wird auf den ausführlichen „Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 12/1773 vom 10. Dezember 1991) verwiesen.

46. Wie hoch ist der Anteil junger Menschen, die sich in Bürgerinitiativen und außerhalb von festen Organisationsformen engagieren (getrennt nach Geschlecht)?

Nach den Ergebnissen des vom Deutschen Jugendinstitut vorgelegten Jugendsurveys von 1992 gehören 1,4 % der männlichen Jugend und 2,0 % der weiblichen Jugend in den alten Bundesländern Bürgerinitiativen an; in den neuen Bundesländern sind es 1,1 % der männlichen und 1,1 % der weiblichen Jugend. In den neuen Bundesländern engagieren sich 21 % der weiblichen und 16,1 % der männlichen Jugend in Neuen Sozialen Bewegungen, in den alten Bundesländern sind es 25,1 % der weiblichen Jugend und 20,7 % der männlichen Jugend.

47. Wie wird die außerschulische politische Bildung von Bund und Ländern gefördert?

Welche Einrichtungen der überparteilichen und politischen Bildung sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch ist der Anteil Jugendlicher, die an solchen Angeboten der politischen Bildung teilgenommen haben?

Umfassende Auskunft zu dieser Frage gibt der Bericht der Bundesregierung zu Stand und Perspektiven der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/1773) vom 10. Dezember 1991. In diesem Bericht sind die Ziele und Aufgaben politischer Bildungsarbeit und die Zuständigkeiten politischer Jugend- und Erwachsenenbildung ausführlich beschrieben. Überdies sind die Stellungnahmen zahlreicher freier Träger politischer Bildungsarbeit in diesem Bericht abgedruckt.

Die außerschulische politische Bildung nimmt seit vielen Jahren einen Schwerpunkt innerhalb der Förderung durch den Bundesjugendplan ein. Die entsprechende Förderposition hat sich von fast 18 Mio. DM in 1990 auf über 22 Mio. DM im Jahr 1993 erhöht. Mit diesem Mittelansatz wurden und werden in erster Linie Kurse und Arbeitstagungen der bundeszentral arbeitenden Träger der politischen Bildung, wie z. B. der Evangelischen Akademien, der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke, des Arbeitskreises Deutscher Bildungsstätten, von Arbeit und Leben, des Verbandes Ländlicher Heimvolkshochschulen und des Deutschen Volkshochschulverbandes gefördert.

Zudem fördert die Bundeszentrale für politische Bildung entsprechend ihrer Richtlinien Tagungen und Seminare freier Träger der politischen Erwachsenenbildung. Zahlenangaben über den Anteil jugendlicher Teilnehmer liegen nicht vor.

Nach Angaben des Landes Bayern ist die politische Bildung in der Jugendarbeit ein übergeordnetes Prinzip. Deshalb ist es nicht möglich anzugeben, welcher Anteil der Jugendförderung auf die politische Bildung entfällt. Für die außerschulische Jugendbildung insgesamt sind im Rahmen des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung 1993 13,7 Mio. DM vorgesehen.

Darunter fallen Bildungsmaßnahmen (3,6 Mio. DM), Mitarbeiterbildung (4,1 Mio. DM), Personalkostenförderung für pädagogische Mitarbeiter bei Jugendverbänden und in Jugendbildungsstätten (5,1 Mio. DM) und Bildungsmaßnahmen der politischen Jugendorganisationen (0,9 Mio. DM).

Auf andere staatliche oder staatlich geförderte Institutionen, die zur politischen Bildung junger Menschen beitragen (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Landesfilmdienst, politische Akademien, Erwachsenenbildung) wird von Bayern bewußt nicht eingegangen, weil sich hier die Abgrenzungsprobleme noch schwieriger darstellen.

Das Land Niedersachsen fördert die politische Bildung im Rahmen der Jugendarbeit durch die Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen. Die außerschulische Jugendbildung wurde durch die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung gefördert, in dem 1992 für Seminare ca. 47 000 DM zur Verfügung standen.

Insgesamt erhielten Einrichtungen und Vereinigungen 1992 Zuwendungen für die politische Jugendbildung in Höhe von ca. 367 000 DM.

Der Anteil Jugendlicher bis 25 Jahre an den Seminarangeboten der Landeszentrale lag bei ca. 10 % (30 Jahre bei ca. 14 %).

Der für politische Bildung maßgeblichen Landeszentrale für politische Bildung im Land Nordrhein-Westfalen (NW) steht ein Haushaltsvolumen von über 30 Mio. DM für Weiterbildungsmaßnahmen, rd. 5,5 Mio. DM Sondermittel für klassische politische Stiftungen sowie weitere Ermessensmittel von rd. 7 Mio. DM zur Verfügung. Insgesamt werden neben den klassi-

schen Stiftungen 65 Einrichtungen der politischen Bildung gefördert. Adressaten sind vorrangig Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr; der Anteil der Jugendlichen ist nach Angaben des Landes NW prozentual kaum festzumachen.

Darüber hinaus wird die politische Bildung der Träger der Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplans in Höhe von rd. 17,6 Mio. DM finanziert. Im wesentlichen handelt es sich hier um Abend- bzw. Wochenendveranstaltungen, in denen – vor allem die Jugendverbände – junge Menschen zur Einübung demokratischen Verhaltens, zum Erkennen und Vertreten ihrer Interessen sowie zu Gestaltungsmöglichkeiten politisch bilden.

Das Land Rheinland-Pfalz förderte nach eigenen Angaben Veranstaltungen der politischen Bildung 1993 mit 650 000 DM.

Das Land Hessen fördert die Träger der außerschulischen politischen Jugendbildung durch Zuwendungen für Jugendbildungsreferenten (80 %) und Veranstaltungen (70 %).

Schleswig-Holstein förderte Maßnahmen der politischen Bildung mit einem Haushaltsansatz von 140 000 DM im Haushaltsjahr 1993. Dies ermöglicht den Jugendverbänden und der kommunalen Jugendarbeit im Rahmen von Projektförderung und der Förderung von Bildungsveranstaltungen das Erproben innovativer und adressatenorientierter Konzepte politischer Bildung im umfassenden Sinne.

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg führte in den Jahren 1991 und 1992 gemeinsam mit den Partnerverbänden jeweils ca. 50 Projekte durch. Nach eigenen Angaben sollen mit unkonventionellen Methoden neue Zielgruppen erreicht werden. Als Beispiele werden ein „Öko-Führerschein“ im Rahmen eines Seminars, das erste „Europäische Jugendparlament“ und regelmäßig durchgeführte Sommerakademien genannt.

Von den Ländern Bremen, Hamburg, Berlin und Saarland liegen keine Angaben vor.

Bezüglich der Förderung der politischen Bildung durch die neuen Bundesländer wird auf die Antwort zu Frage 48 verwiesen.

48. Welche Programme der politischen Bildung gibt es in den neuen Bundesländern?

Die Programme und die Projekte der politischen Bildung in den neuen Bundesländern werden vornehmlich von den jeweiligen Landeszentralen für politische Bildung durchgeführt. Bei allen Veranstaltungen der Bundeszentrale für politische Bildung wird eine überproportionale Vertretung der neuen Bundesländer angestrebt. Der Bericht der Bundesregierung „Die politische Bildung an den Schulen und außerschulischen Einrichtungen vor allem vor dem Hintergrund radikaler

Strömungen“, der auf der 21. Sitzung des Ausschusses Deutsche Einheit des Bundesrates vorgelegt wurde, gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung auf diesem Gebiet. Dabei ist ein Schwerpunktthema „Jugend in der Gesellschaft“.

Da politische Bildung in den neuen Bundesländern nahezu ausschließlich fachfremd unterrichtet wird, bemüht sich die Bundeszentrale für politische Bildung in Absprache mit den Kultusministerien der einzelnen Bundesländer um eine schnelle, berufsbegleitende und an wissenschaftlichen Standards orientierte Weiterbildung einer möglichst großen Zahl von Lehrerinnen und Lehrern. Mittel- und langfristig muß diese Weiterbildung in die alleinige Kompetenz der Länder überführt werden. Auch freie Träger politischer Bildungsarbeit machen spezifische Angebote zur politischen Bildung in den neuen Bundesländern. So haben beispielsweise die Evangelischen Akademien in Deutschland eine Konzeption für Fortbildungstagungen entwickelt, um das gegenseitige Verständnis von Ost- und Westdeutschen zu vertiefen und vorhandene Gegensätze der Menschen zu überwinden. Die Förderung zentraler Fortbildungseinrichtungen der Jugendarbeit hat nach wie vor einen zentralen Stellenwert im Rahmen der mit Bundesjugendplanmitteln geförderten politischen Bildung außerhalb der Jugendverbände.

Die einzelnen neuen Bundesländer haben inzwischen auch eigene Programme zur politischen Bildung aufgelegt. So werden beispielsweise in Brandenburg Angebote der außerschulischen Jugendbildung mit insgesamt 1,7 Mio. DM gefördert. Die Landeszentrale für politische Bildung förderte darüber hinaus in den Jahren 1991 bis 1993 ca. 115 Träger der politischen Bildung. Der Anteil Jugendlicher wird dabei auf ca. 30 % geschätzt. In eigenen Seminarreihen für Lehrer und Bundeswehrausbilder lagen im Jahr 1993 die Schwerpunkte auf dem Thema „Rechte Jugendgewalt und Fremdenfeindlichkeit“ und in einer sechsteiligen Seminarreihe für Lehrer, Kommunal- und Landesbedienstete zur Problematik des zusammenwachsenden Europas.

In Mecklenburg-Vorpommern fördert die Landeszentrale für politische Bildung einen Schülerwettbewerb des Landtags mit dem Rahmenthema für 1993/94 „Miteinander Leben“, die Planung und Finanzierung verschiedener Jugendprojekte, die für die Jugendlichen Orientierungshilfe und damit Perspektiven durch Eigeninitiative ermöglichen, sowie Jugendzeitungen.

In Sachsen können Maßnahmen der außerschulischen politischen Jugendbildung sowie Personalkosten für einen Jugendbildungsreferenten bezuschußt werden. Themen der politischen Bildungsmaßnahmen sind z.B. historische Spurensuche, soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche Fragen, Demokratie und Staatsaufbau, die partizipativen Rechte des Einzelnen, Rechte und Pflichten, Chancen und Verpflichtungen des Einzelnen in der Demokratie, Fragen zur Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft.

Im Rahmen der Landesförderung der Jugendverbände werden in Thüringen Veranstaltungen, Seminare und

Publikationen der politischen Bildung gefördert. Zu den weiteren Trägern der politischen Bildung gehören der Ring Politischer Jugend und die Landeszentrale für Politische Bildung. Diese bieten eigene Bildungsmaßnahmen sowie Publikationen an und fördert Bildungsmaßnahmen anderer Träger politischer Bildungsarbeit, die sich hauptsächlich an Multiplikatoren der Jugend- und Erwachsenenbildung richten. Zu den Themenbereichen „Politischer Extremismus, Rechtsextremismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit, Gewalt“ gibt es Angebote, die sich direkt an Jugendliche richten.

49. Gibt es spezielle Programme für Mädchen und Frauen?

Im Rahmen der politischen Bildung gibt es weder auf Bundes- noch auf Landesebene spezielle Programme für Mädchen und junge Frauen. Innerhalb der bestehenden, geschlechtsneutral strukturierten Programme werden auf der Ebene der Träger von Jugendarbeit jedoch zunehmend spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen entwickelt und durchgeführt.

Anlässlich der 4. bundesweiten Gleichberechtigungskonferenz, die das Bundesministerium für Frauen und Jugend am 18. November 1993 zum Thema „Junge Frauen wirken mit in der Gesellschaft: Chancen – Hindernisse“ durchführte, wurde ein Konzept für ein Modellprojekt entwickelt, das zur Steigerung des politischen Interesses und der politischen Beteiligung junger Frauen in der Gesellschaft beitragen soll.

Zusammenwachsen der jungen Generation in Ost und West

50. Lassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede in der Lebenseinstellung, Grundorientierung und Zukunftsperspektive zwischen Jugendlichen aus den alten und neuen Bundesländern feststellen?

Die Umfrage des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS) in Ost- und Westdeutschland sowie andere Jugendstudien zeigen, daß die Jugend in Deutschland ihre Zukunft bei realistischer Einschätzung vorhandener Probleme überwiegend positiv sieht. 95 % der westdeutschen und 83 % der ostdeutschen Jugendlichen sind mit ihrem Leben zufrieden.

Die Umfrageergebnisse des Deutschen Jugendinstituts – Jugend-Survey 1992 und der Shell-Studie „Jugend '92“ zeigen, daß Grundorientierungen und Zukunftsperspektiven trotz verschiedener Ost-West-Biographien und unterschiedlicher Lebensverhältnisse bemerkenswerte Ähnlichkeiten in Ost und West und eine hohe Übereinstimmung von Wertorientierungen aufweisen. Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Werte der Selbstverwirklichung, Kritikfähigkeit und Leistung wichtig; Werte der sozialen Verantwortung, die Akzeptanz der Pflichten und hedo-

nistische Einstellungen sind weniger gefragt. Ostdeutsche Jugendliche sind insgesamt etwas konventioneller, d. h. stärker an Pflicht, Leistung und Materialismus orientiert. Umgekehrt sind hedonistische Einstellungen im Westen weiter verbreitet.

Nicht überraschend ist, daß die Prägungen durch die unterschiedlichen Systeme besonders ihren Ausdruck in den religiösen Überzeugungen und Kirchenzugehörigkeiten finden. So bezeichnen sich im Westen lediglich 11 % als konfessionslos, im Osten dagegen 79 %.

Während im Westen 49 % der Befragten zur Kommunion und Konfirmation gegangen sind, haben im Osten 85 % an der sozialistischen Jugendweihe teilgenommen.

An erster Stelle der wichtigsten persönlichen Probleme stehen für die Jugendlichen in Ost und West Fragen des Berufs und der Ausbildung, wobei die Wertung in den neuen Bundesländern stark von den besonderen Problemen des wirtschaftlichen Umbruchs beeinflusst ist. So stehen bei ostdeutschen Jugendlichen soziale Ängste, wie Arbeitslosigkeit und ungenügende soziale Sicherheit, weit im Vordergrund. (Nach der IPOS-Studie bezeichnen 42 % der ostdeutschen Jugendlichen die Arbeitslosigkeit als das größte Problem in Deutschland, im Westen sind es lediglich 8 % der Befragten. Das Deutsche Jugendinstitut ermittelt in seiner o. g. Untersuchung zur Jugend '92, daß 46 % der ostdeutschen Jugendlichen mit der eigenen beruflichen Sicherheit unzufrieden sind, bei den Westdeutschen sind es nur 18 %.)

Die Bereiche „Freizeit/Erholung“ und „Freunde/Bekannte“ werden von den Jugendlichen sowohl aus den alten als auch aus den neuen Bundesländern gleichermaßen als wichtig befunden (DJI: 94 % der Ostdeutschen und 92 % der Westdeutschen).

Mit Blick auf die politischen Einstellungen zeigen sich sowohl nachwirkende Unterschiede als auch sich anbahnende Gemeinsamkeiten. Starkes oder sehr starkes Interesse an Politik nennen 32 % der befragten westdeutschen und 23 % der ostdeutschen Jugendlichen. Nach IPOS-Studien von 1990 bis 1992 war dagegen ein deutlich überproportionales politisches Interesse der ostdeutschen Jugendlichen festzustellen; doch hat sich der mit der Wende verbundene Mobilisierungsschub inzwischen offenbar normalisiert.

Die Idee der Demokratie wird von der überwältigenden Mehrheit von 90 % der Jugendlichen befürwortet. Die Idee des Sozialismus findet bei 16 % in den alten und 40 % in den neuen Ländern Anklang, wobei allerdings der in der DDR praktizierte Sozialismus fast einhellig abgelehnt wird (DJI-Jugendsurvey '92). Sowohl in der sinkenden Wahlbeteiligung als auch in der Unzufriedenheit über viele Alltagserscheinungen äußert sich die Distanz und Entfremdung gegenüber der Politik.

Ihre Zukunftsinteressen sehen 30 % der Jugendlichen in Ostdeutschland von keiner Partei vertreten, in Westdeutschland sind es 21 %, und weitere 10 % können oder wollen diese Frage nicht beantworten. Sowohl in

Ost- als auch in Westdeutschland gibt es ähnlich hohe Erwartungen an die soziale Absicherung durch den Staat. 76 % der Westdeutschen und 88 % der Ostdeutschen sprechen sich dafür aus, daß der Staat die soziale Vorsorge für Alter und Krankheit übernimmt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Frage: „Sind sie stolz darauf, Deutscher zu sein?“ Diese Frage bejahen 68 % der Jugendlichen im Osten, aber nur 47 % im Westen. Dabei ist die Differenz zwischen ostdeutschen und westdeutschen Jugendlichen mit Hauptschulabschluß deutlich geringer (68 % im Westen und 75 % im Osten).

Bemerkenswerte Ähnlichkeiten sind auch in anderen Lebensanschauungen und -einstellungen zu finden. Die Umfrageergebnisse zeigen, daß die deutliche Mehrheit (nach IPOS über 70 %) der Befragten in Ost und West ein Zusammenleben mit Ausländern positiv sieht, Gewalt als Variante der Problemlösung generell ablehnt und gegen Rechtsextremismus eingestellt ist.

Fragt man nach der Einbindung junger Menschen in Gruppen und Institutionen, dann fällt auf, daß ostdeutsche Jugendliche eine stärkere Familienorientierung aufweisen als die gleichaltrigen Westdeutschen, dabei aber deutlich geringer in informellen Gruppen und Cliquen eingebunden sind (West 68 %, Ost 31 %).

Ostdeutsche Mädchen und junge Frauen bewerten den Lebensbereich „eigene Familie und Kinder“ deutlich höher (72 %) als ihre westdeutschen Altersgenossen (66 %), während die männlichen Jugendlichen in Ost und West diesen Bereich gleichermaßen nicht so hoch gewichten (53 %).

Die stärkere Familienorientierung der jungen Frauen aus den neuen Bundesländern ist nicht gleichbedeutend mit einem Rückzug aus dem Arbeitsbereich und einer Präferenz für das in den alten Bundesländern vorherrschende familienorientierte Rollenmodell.

In den Einstellungen zur traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung zeigt sich in den neuen Bundesländern eine größere Kluft zwischen den Geschlechtern als in den alten Bundesländern. So verweisen ostdeutsche männliche Jugendliche (50 %) im Gegensatz zu den westdeutschen (44 %) die Frau viel häufiger in die Bereiche Familie, Kinderbetreuung und Haushalt, als dies die Frauen in den neuen Bundesländern (24 %) für sich selber tun. (Frauen in den alten Bundesländern 31 %).

51. Wie beurteilt die Bundesregierung das Selbstverständnis der Jugendlichen in den neuen Bundesländern?

Finden sie sich in ihrer neuen Situation zurecht?

Wie ist ihr subjektives Empfinden der Situation?

Wo liegen die größten Probleme?

Durch ihr Leben in der DDR waren junge Menschen gewöhnt, nicht nur bevormundet und gegängelt, sondern auch in hohem Maße versorgt und betreut zu

werden. Mit der Wende haben sie einen totalen Umbruch ihrer Welt erlebt. Die Vereinigung Deutschlands hat ihnen neue und vielfältige Chancen eröffnet. Der Zusammenbruch des vertrauten Lebensumfeldes und der Sinnverlust der offiziell vermittelten Normen war für viele Jugendliche auch der Ausgangspunkt für eine eigenständige und selbstbewußte Entwicklung. Meinungs- und Reisefreiheit sowie eigene selbstverantwortete Gestaltungsmöglichkeiten konnten nun ungehindert und ohne Angst wahrgenommen werden.

Einige von ihnen, die unvorbereitet aus der von „oben“ diktierten Kommandogesellschaft und -pädagogik entlassen wurden, hatten und haben verständliche Schwierigkeiten, die Vielfalt der Einflüsse und Möglichkeiten einer freiheitlichen Gesellschaft zu verstehen. Sie sehen sich plötzlich auf sich selbst gestellt, ungeübt in Selbstorganisation und selbstbestimmter Jugendkultur. Besonders Jugendliche mit geringerer Allgemeinbildung und aus sozialen Randgruppen erfahren dies als Ausgrenzung und Alleingelassenwerden und fühlen sich überfordert. Bezugspersonen, Bezugsgruppen und Erziehungseinrichtungen unterliegen einer tiefgreifenden Vertrauens- und Autoritätskrise.

Zugleich haben verschiedene Untersuchungen, z.B. die von Prof. L. Böhnisch (TU Dresden) vorgelegte „Gesellschaftsstudie“, die humane und engagementbereite Grundeinstellung der Jugendlichen deutlich gemacht.

Für öffentliches Leben und Politik kommt es entscheidend darauf an, Voraussetzungen und Gelegenheiten zu schaffen, damit junge Menschen diese Einstellungen realisieren können.

Mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie mit der Durchführung spezieller Sonderprogramme hat die Bundesregierung den Aufbau neuer und leistungsfähiger Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern vorangetrieben, mit denen Jugendpolitik als gesellschaftspolitische Verantwortung wahrgenommen werden kann.

52. Wie viele Fahrten von Schulklassen von Ost nach West bzw. von West nach Ost gab es im abgelaufenen Schuljahr 1991/1992, und wie viele junge Menschen nahmen daran teil?

Wie wurden diese Fahrten gefördert?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist das Schulwesen Aufgabe der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Nach den vorliegenden Angaben wurden von den Ländern Begegnungen wie folgt gefördert:

| | | |
|--------------------|--------|--|
| Bayern: | 3 421 | Teilnehmende aus Bayern |
| | 2 414 | Teilnehmende aus den neuen Bundesländern |
| Baden-Württemberg: | 10 000 | Teilnehmende bei 375 gegenseitigen Begegnungen |
| Rheinland-Pfalz: | 1 093 | Teilnehmende |

| | | |
|-------------------------|--------|---|
| Niedersachsen: | 2 000 | Teilnehmende bei 40 gegenseitigen Begegnungen |
| Mecklenburg-Vorpommern: | 20 000 | Teilnehmende bei 900 Begegnungen |
| Sachsen: | 850 | Teilnehmende bei 30 Begegnungen |
| Thüringen: | 623 | Teilnehmende bei 29 Begegnungen |

Diese Länder weisen darauf hin, daß Fahrten von Schulklassen zumeist auf Initiative von Schulleitern, Lehrern und Schülern stattfinden und/oder aus Programmen auf kommunaler Ebene bezuschußt werden. Demzufolge liegen auch den Ländern keine vollständigen Angaben vor.

53. Welche sonstigen Maßnahmen und Angebote gibt es für Jugendliche, den jeweils anderen Teil Deutschlands besser kennenzulernen?

Gibt es Programme für Jugendbegegnungen auf kommunaler bzw. auf Länderebene?

Wie viele und welche Fördermittel standen für diese Begegnungen zur Verfügung?

Im Rahmen der aus dem Bundesjugendplan geförderten Programme der politischen Bildung, der kulturellen Jugendarbeit und der Fort- und sportlichen Bildung von zentralen Jugendverbänden werden z. T. gezielt Teilnehmer aus West- und Ostdeutschland zusammengeführt. Ebenso unterstützt die Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihrer Förderung der deutschlandpolitischen Bildungsarbeit die Begegnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Ost und West.

Jugendbegegnungen finden im übrigen in erster Linie im Rahmen von Städtepartnerschaften statt und werden von den Kommunen bezuschußt. Einige Jugendämter aus den alten Bundesländern haben mitgeteilt, daß das Interesse an deutsch-deutschen Begegnungen nach ihrem Eindruck nicht groß ist und Maßnahmen aus diesem Grunde nicht durchgeführt werden konnten.

Der folgende Überblick beruht auf den Informationen der Länder:

Das Land Baden-Württemberg förderte 1992 neben Schülerbegegnungen 100 Jugendbegegnungen mit 3.500 Teilnehmern mit insgesamt 1,15 Mio. DM. 1993 können nur noch herausgehobene Projekte bezuschußt werden.

Begegnungsfahrten bayerischer Gruppen in die neuen Bundesländer sowie Begegnungsaufenthalte von Gruppen aus diesen Ländern in Bayern werden aus einem Programm des Landes Bayern bezuschußt. Wie bereits in der Antwort auf Frage 52 erwähnt, betrug im Jahre 1991 die Teilnehmerzahl für die bayerischen

Gruppen (138) insgesamt 3 421; aus den neuen Ländern fanden geförderte Begegnungsaufenthalte von insgesamt 101 Gruppen mit 2 414 Teilnehmern in Bayern statt. 1992 dürften die Zahlen gegenüber 1991 eine rückläufige Tendenz aufweisen. 1991 belief sich der für die Förderung zur Verfügung stehende Haushaltsansatz auf 440 000 DM; 1992 standen 240 000 DM zur Verfügung. Angaben zum Fördervolumen im Jahre 1993 liegen nicht vor.

Die Hessische Landesregierung hat die Förderrichtlinien für Teilnehmende aus Thüringen geöffnet und die Abrechnungsfähigkeit für freie Träger ermöglicht. Damit wurde die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Fachkräften und Jugendlichen aus Hessen und Thüringen unterstützt.

Der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Jugendverbände (HJR) wurden zur Intensivierung der Kooperation zwischen hessischen und thüringischen Jugendverbänden 350 000 DM zur Verfügung gestellt.

Weitere Angaben zum Fördervolumen liegen nicht vor.

Das Land Niedersachsen fördert seit 1992 Jugendbegegnungen mit Sachsen-Anhalt. Für zwei- bis mehrtägige Begegnungsfahrten nach Sachsen-Anhalt stehen in 1993 50 000 DM Landesmittel zur Verfügung.

Bei Begegnungsmaßnahmen mit jungen Menschen aus den neuen Bundesländern und aus Nordrhein-Westfalen (NRW), die in den neuen Bundesländern oder in NRW stattfinden, standen nach den Einzelförderrichtlinien des Landesjugendplanes 1991 1 830 000 DM, 1992 850 000 DM, und 1993 450 000 DM zur Verfügung.

Vom Land Rheinland-Pfalz wurde die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Freizeitmaßnahmen 1991 mit 100 000 DM bezuschußt. Weitere Angaben zum Fördervolumen liegen nicht vor.

Das Land Schleswig-Holstein hat in den Jahren 1991 und 1992 Jugendbildungsmaßnahmen (vor allem für Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern) unterstützt. Angaben zum Fördervolumen liegen nicht vor.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern können seit 1992 aufgrund der Richtlinie zum Landesjugendplan deutsch-deutsche Jugendbegegnungen gefördert werden. Angaben zum Fördervolumen liegen nicht vor.

Die sächsische Staatsregierung fördert 1993 Begegnungsprogramme und entsprechende Kinder- und Jugendberufshilfsmaßnahmen mit 5,8 Mio. DM.

In Berlin werden generell Angebote der Jugendarbeit für beide Landesteile gemacht. Darüber hinaus ist mit dem Land Brandenburg vereinbart, junge Menschen aus dem jeweils anderen Land an den allgemeinen Förderprogrammen zu beteiligen. Angaben über das Fördervolumen liegen nicht vor.

Für die Länder Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Hamburg und Bremen liegen keine Angaben über Fördermittel vor.

54. Wie viele junge Menschen aus den neuen Ländern leben, arbeiten, absolvieren eine Ausbildung oder studieren heute in den alten Bundesländern und umgekehrt?

Nach den Ergebnissen einer Arbeitsmarkt-Umfrage von Infratest-Sozialforschung pendelten im Mai 1992 insgesamt 45 000 bis 50 000 junge Auszubildende aller Ausbildungsjahre aus den neuen Bundesländern zu einer betrieblichen Ausbildungsstelle in den alten Bundesländern und im Westteil Berlins. Gut die Hälfte der Ausbildungsstellen lag im Tagespendelbereich. Nach den verfügbaren Daten dürfte sich die Zahl der Ausbildungspendler im Ausbildungsjahr 1992/93 nicht wesentlich verändert haben.

Nach der gleichen Umfrage arbeiteten im Mai 1992 51 000 Erwerbstätige unter 25 Jahren in den alten Bundesländern und im Westteil Berlins.

Darüber hinaus sind derzeit nur Angaben über Studenten aus den neuen Bundesländern, die in den alten Bundesländern studieren, aus dem Wintersemester 1991/1992 verfügbar. Danach studierten 8 508 (4 621 männliche, 3 887 weibliche) Studenten an Hochschulen der alten Bundesländer (die Mehrzahl in West-Berlin, die wenigsten in Bremen).

Entsprechende Angaben über Studenten aus den alten Ländern, die Hochschulen in den neuen Ländern besuchen, wurden erstmals auf der Basis des novellierten Hochschulstatistikgesetzes im Wintersemester 1992/1993 erhoben. Die Aufbereitung dieser Daten ist 1994 vorgesehen.

Weitere Aussagen zur Wanderbewegung junger Menschen von Ost nach West und umgekehrt können nicht getroffen werden, da die Wanderungsstatistik bei den Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes zwar Herkunfts- und Zielländer ausweist, aber keine Angaben zu den Altersgruppen der Personen enthält.

55. Was denken die ostdeutschen über die westdeutschen Jugendlichen und umgekehrt?

Empirisch abgesicherte und aussagefähige Erkenntnisse zum Gesamtproblem liegen der Bundesregierung nicht vor.

Integration von jungen Aussiedlern

56. Nach welchen Grundsätzen und mit welchen Schwerpunkten versucht die Bundesregierung, die Eingliederung junger Aussiedler zu erleichtern?

In den rd. drei Jahrzehnten bis 1986 kamen jährlich etwa 40 000 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland. Nach dem bisherigen Höchststand von fast 400 000 im Jahr 1990 hat sich der Zugang auf 220 000 bis 230 000 Aussiedler pro Jahr eingependelt.

Ca. 40 % davon sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine erfolgreiche soziale Integration junger Aussiedler setzt ihre berufliche Integration voraus. Daher werden die Hilfen der Arbeitsmarktpolitik, aufbauend auf den allgemeinbildenden Maßnahmen der Länder und nach den Richtlinien des sogenannten Garantiefonds, planmäßig zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung junger Aussiedler eingesetzt. Grundsätzlich sollte jeder junge Aussiedler eine auf dem deutschen Arbeitsmarkt verwertbare abgeschlossene Berufsausbildung erhalten. Dem dienen die Berufsberatung der Arbeitsämter, die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung. Zweisprachige Informationsschriften für jugendliche Aussiedler und deren Eltern helfen, sich im bundesdeutschen Schul- und Ausbildungssystem zurechtzufinden.

Für bereits schulentlassene junge Aussiedler ist häufig eine Sprachförderung notwendig, bevor sie mit der Berufsausbildung beginnen können. Waren die Aussiedler in ihrer früheren Heimat bereits erwerbstätig, kommen dabei finanzielle Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) in Betracht.

Haben sie noch nicht gearbeitet, können sie Leistungen nach den Garantiefonds-Richtlinien des Bundesministeriums für Frauen und Jugend erhalten.

Sehr oft kann die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach § 40 AFG dazu beitragen, Bildungs- und Informationsdefizite, die einer sofortigen Berufsausbildung im Wege stehen, abzubauen. Bei Bedürftigkeit erhalten die jungen Aussiedler während der Teilnahme an den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Berufsausbildungsbeihilfe.

Im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden nach § 40c des Arbeitsförderungsgesetzes und der dazu erlassenen Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit gehören jugendliche Spätaussiedler ausdrücklich zu den Zielgruppen der Förderung. Danach können die jungen Aussiedler während einer betrieblichen Berufsausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung gefördert werden. Sollte nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Berufsausbildung nicht zu erreichen sein, kann die Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung erfolgen.

Ferner kann die Bundesanstalt für Arbeit bei jungen Aussiedlern, die bereits längere Zeit beruflich tätig gewesen sind, die Maßnahmekosten einer AFG-geförderten Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahme übernehmen, sofern die geförderten Aussiedler anschließend mindestens drei Jahre lang eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben.

Ein Netz von Eingliederungshilfen der Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe – gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Frauen und Jugend – richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, um sie durch sprachliche,

schulische und berufliche Förderung zu unterstützen. Diese bestehen vor allem in Einzelfallhilfen und gruppenpädagogischen Maßnahmen, in erster Linie in Jugendgemeinschaftswerken als Beratungs- und Betreuungsdiensten, in Förderschulen, in Tagesinternaten und mit außerschulischem Nachhilfeunterricht sowie Sprachvermittlung.

Das Bundesministerium des Innern fördert im Rahmen der ostdeutschen Kulturpflege auch die Jugendarbeit der deutschen Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler, um die geschichtlichen und kulturellen Leistungen der Deutschen, die als Folge des Zweiten Weltkrieges ihre Heimat verlassen haben, im Bewußtsein der Öffentlichkeit wachzuhalten. Aussiedler und Einheimische sollen sich gemeinsam engagieren, um die Akzeptanz gegenüber den Aussiedlern zu erhöhen und auf deren kulturelle Tradition aufmerksam zu machen.

57. Welche Fördermaßnahmen bzw. Programme zur Eingliederung junger Aussiedler gibt es, und wie viele Jugendliche haben sich daran beteiligt (Angaben aufgeschlüsselt wie in Frage 1)?

Welche Erfahrungen und Ergebnisse haben diese Programme erbracht?

Fördermaßnahmen zur Eingliederung junger Aussiedler werden von mehreren Bundesministerien durchgeführt.

I. Bundesministerium für Frauen und Jugend

1. Programm zur Eingliederung junger Aussiedler durch Zuschüsse an zentrale Fachorganisationen und Verbände der Jugendarbeit.

Gefördert werden anteilige Personal- und Sachkosten für pädagogische Betreuung in Jugendgemeinschaftswerken und sonstigen Beratungsdiensten, Kurse und Eingliederungsseminare auf der Grundlage der Richtlinien für den Bundesjugendplan. Damit soll jungen Menschen aus den Aussiedlungsgebieten bei ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung geholfen werden.

1992 wurden von 920 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 524 Jugendgemeinschaftswerken – einschließlich bestehender Neben- und Außenstellen – rd. 110 000 junge Menschen beraten und betreut:

| | |
|--------------------|--------|
| 14- bis 17jährige: | 48 934 |
| 18- bis 21jährige: | 30 298 |
| 22- bis 25jährige: | 19 196 |
| 26- bis 27jährige: | 11 219 |

In den Altersgruppen wird nicht nach weiblich und männlich unterschieden. Eine Differenzierung nach alten und neuen Bundesländern liegt nicht vor.

2. Zuwendungen (Beihilfen) zur gesellschaftlichen, d.h. zur sprachlichen, schulischen, beruf-

lichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge „Garantiefonds – Schul- und Berufsbildungsbereich – (RL-GF-SB)“.

Die Garantiefondsmittel werden vom Bundesministerium für Frauen und Jugend den einzelnen Bundesländern zur Bewirtschaftung zugewiesen und von den Kommunen (Jugend-/Sozialamt) aufgrund der Richtlinien für die Vergabe der Zuwendungen vom 1. Januar 1993 bewilligt.

Im Jahre 1993 wurden ca. 50 500 Förderfälle – insbesondere zum Besuch von Sprachkursen, Förderschulen, Nachhilfeunterricht und Sonderlehrgängen zum Erlangen der deutschen Hochschulreife – erwartet. Hiervon entfallen 2,5 % auf anerkannte Asylanten (= 1 250).

3. Zuwendungen an die Otto-Benecke-Stiftung (OBS) e.V., Bonn, für die Vergabe von Beihilfen durch die OBS e.V. an junge Aussiedler zur Durchführung eines Studiums „Garantiefonds – Hochschulbereich – (RL-GF-H)“.

Im Garantiefonds – Hochschulbereich – befinden sich 1993 im monatlichen Durchschnitt 5 100 Stipendiaten in Sprachkursen, Sonderlehrgängen und Studienkollegs.

II. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Junge Aussiedler im früheren Bundesgebiet, die außerschulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen neu begonnen haben:

| neu eingetretene Teilnehmer | | |
|-----------------------------|-------|-------|
| | 1991 | 1992 |
| insgesamt | 2 195 | 2 404 |
| männlich | 1 232 | 1 400 |
| weiblich | 963 | 1 004 |

Junge Aussiedler im früheren Bundesgebiet, die eine ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten haben:

| neu eingetretene Teilnehmer | | |
|-----------------------------|------|------|
| | 1991 | 1992 |
| insgesamt | 716 | 961 |
| männlich | 522 | 664 |
| weiblich | 194 | 297 |

Junge Aussiedler im früheren Bundesgebiet, die eine vollqualifizierende Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung neu begonnen haben:

neu eingetretene Teilnehmer

| | 1991 | 1992 |
|-----------|------|------|
| insgesamt | 331 | 440 |
| männlich | 223 | 262 |
| weiblich | 108 | 178 |

Die Eintrittszahlen in AFG-geförderte Deutsch-Sprachlehrgänge in altersmäßiger Gliederung haben sich wie folgt entwickelt:

altes Bundesgebiet

| | 1. Jahreshälfte 1993 | | | 1992 | | |
|-----------------|----------------------|--------|--------|-----------|--------|--------|
| | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen |
| bis 17 Jahre | 275 | 186 | 89 | 777 | 481 | 296 |
| 18 bis 20 Jahre | 2 791 | 1 493 | 1 298 | 5 294 | 2 822 | 2 472 |
| 21 bis 24 Jahre | 4 293 | 2 063 | 2 230 | 9 055 | 4 404 | 4 651 |
| 25 bis 27 Jahre | 3 736 | 1 806 | 1 930 | 8 462 | 3 741 | 4 721 |

neue Bundesländer

| | 1. Jahreshälfte 1993 | | | 1992 | | |
|-----------------|----------------------|--------|--------|-----------|--------|--------|
| | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen |
| bis 17 Jahre | 55 | 36 | 19 | 103 | 70 | 33 |
| 18 bis 20 Jahre | 324 | 185 | 139 | 444 | 233 | 211 |
| 21 bis 24 Jahre | 438 | 233 | 205 | 610 | 300 | 310 |
| 25 bis 27 Jahre | 412 | 196 | 216 | 585 | 283 | 302 |

Die insgesamt gegenüber dem Vorjahr rückläufige Beteiligung junger Aussiedler an Deutsch-Sprachlehrgängen (1992 insgesamt 23 588 Eintritte in den Altersjahren 14 bis 27 im alten Bundesgebiet; 1 742 in Ostdeutschland) dürfte auf die sinkende Zahl

neu einreisender Spätaussiedler (vgl. Antwort zu Frage 3) zurückzuführen sein.

Für den Bereich der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung nach dem AFG ergibt sich folgendes Bild:

altes Bundesgebiet

| | 1. Jahreshälfte 1993 | | | 1992 | | |
|-----------------|----------------------|--------|--------|-----------|--------|--------|
| | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen |
| bis 17 Jahre | 3 | 1 | 2 | 39 | 31 | 8 |
| 18 bis 20 Jahre | 197 | 141 | 56 | 1 666 | 1 040 | 626 |
| 21 bis 24 Jahre | 1 339 | 757 | 582 | 8 237 | 4 087 | 4 150 |
| 25 bis 27 Jahre | 1 531 | 714 | 817 | 8 403 | 3 654 | 4 749 |

neue Bundesländer

| | 1. Jahreshälfte 1993 | | | 1992 | | |
|-----------------|----------------------|--------|--------|-----------|--------|--------|
| | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen |
| bis 17 Jahre | – | – | – | 1 | 1 | – |
| 18 bis 20 Jahre | 4 | 3 | 1 | 39 | 22 | 17 |
| 21 bis 24 Jahre | 36 | 20 | 16 | 112 | 81 | 31 |
| 25 bis 27 Jahre | 22 | 12 | 10 | 112 | 66 | 46 |

Hier wirken sich vorrangig die Leistungen aus dem Garantiefonds aus.

III. Bundesministerium des Innern

Das Bundesministerium des Innern fördert Maßnahmen und Projekte für Aussiedler im allgemeinen. Eine gesondert ausgewiesene Förderung mit

dem Schwerpunkt für *junge Aussiedler* gibt es dazu nicht.

An Maßnahmen der Bundeszentrale für politische Bildung haben 1991 8.600 Aussiedler teilgenommen. 1992 wurden 359 Veranstaltungen gefördert, an denen 10.138 Aussiedler (davon 5.322 Teilnehmerinnen = 52,4%) teilgenommen haben.

Von den 10 138 Teilnehmern im Jahr 1992 waren

| | |
|---------------------------|------------|
| 2 647 unter 18 Jahre | (= 26,11%) |
| 1 341 18 bis 25 Jahre alt | (= 13,23%) |
| 3 131 26 bis 40 Jahre alt | (= 30,88%) |

Kinder bis 14 Jahren werden regelmäßig betreut, damit die Eltern an den Eingliederungsseminaren teilnehmen können.

Die Erfahrungen der Bundeszentrale für politische Bildung sind gemäß den Sachberichten und den gelegentlich vorgenommenen Tagungsbeobachtungen überwiegend positiv.

In den Ländern bestehen Förderungsprogramme vor allem im schulischen Bereich mit Einführungsmaßnahmen, Stütz- und Nachhilfeunterricht, um Aussiedler – individuell unterschiedlich – so bald wie möglich in die Regelklassen aufnehmen zu können.

58. Wie beurteilen die jungen Aussiedler selbst ihre Integration?

Eine systematische Untersuchung mit gesicherten Daten liegt nicht vor. Konkrete Befragungen sind bisher nicht angestellt worden.

Aus den Tätigkeitsberichten der Maßnahmeträger, aus Äußerungen von in der Eingliederungsarbeit Tätigen und auch aus Gesprächen mit jungen Aussiedlern ergibt sich, daß der weitaus überwiegende Teil dieser jungen Menschen ihre Integration – bei manchen Schwierigkeiten – positiv beurteilt. Vor allem zeigt sich, daß Aussiedler von sich aus die Bereitschaft zur Integration mitbringen.

59. Wie hoch war die Garantiefondsförderung in den alten Bundesländern in den letzten zehn Jahren, und wie hoch ist sie für die neuen und alten Bundesländer seit 1990?

Für die Gewährung von Beihilfen zur Eingliederung junger Aussiedler – Garantiefonds – hat die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die folgenden Beträge bereitgestellt:

| Jahr | Betrag | davon für neue Bundesländer |
|------|-------------|-----------------------------|
| 1983 | 148 Mio. DM | |
| 1984 | 125 Mio. DM | |
| 1985 | 115 Mio. DM | |
| 1986 | 125 Mio. DM | |
| 1987 | 135 Mio. DM | |
| 1988 | 196 Mio. DM | |
| 1989 | 310 Mio. DM | |
| 1990 | 490 Mio. DM | |
| 1991 | 510 Mio. DM | 0,215 Mio. DM |
| 1992 | 450 Mio. DM | 5,328 Mio. DM |
| 1993 | 360 Mio. DM | 13,543 Mio. DM |

Integration von jungen Ausländern

60. Durch welche Maßnahmen und/oder Programme fördern Bund, Länder und Kommunen die Integration ausländischer Jugendlicher?

Gibt es je nach Herkunftsland der jungen Ausländer Unterschiede?

Integration erfordert Bemühungen, stellt Anforderungen an beide Seiten. Ausländische Familien haben Anspruch auf Toleranz und das Verständnis der deutschen Bevölkerung und auf Wahrung ihrer kulturellen Identität. Der Erfolg der Integrationsbemühungen hängt auch von der Bereitschaft ausländischer Familien ab, sich auf Grundprinzipien unserer Verfassung (z.B. Trennung von Staat und Kirche, Stellung der Frau, religiöse Toleranz) und des sozialen Lebens einzustellen.

Es gehört zu den wichtigsten Integrationsaufgaben, den ausländischen Kindern und Jugendlichen – soweit eben möglich – die gleichen Chancen wie deutschen zu geben. Sie wachsen in einem Land auf, in dessen soziale und kulturelle Rahmenbedingungen sich die in der Familie tradierten sozialen und kulturellen Verhaltensmuster zum Teil nicht ohne Schwierigkeiten einfügen lassen; sie müssen Brücken zwischen zwei Sprachen und Kulturen finden und sind daher auf ihrem Bildungs- und Berufsweg erheblich stärker belastet.

In allen Breitenprogrammen des Bundesjugendplanes wird auf eine stärkere Beteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher hingewirkt. Dieser integrative Ansatz soll noch intensiviert, d.h. auch Zugangsschwierigkeiten und Sprachbarrieren sollen abgebaut, kulturelle und soziale Unterschiede sollen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Bundesjugendplanes folgende Einzelprogramme und -maßnahmen gefördert:

- die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen im Bereich der Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendringes;
- im Bereich des Programmes „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ sind ca. 20 % der Teilnehmer junge Ausländerinnen und Ausländer. Das entsprechende Angebot wird im Zusammenhang mit der neuen Modellphase ab 1994 ausgeweitet werden;
- besondere Ansätze im Programm „Mädchenarbeit“;
- im Programm „Soziales Engagement“ von jungen Deutschen für Ausländer;
- im Experimentierprogramm „Einzelmaßnahmen“ beispielsweise das Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit (IDA).

Die persönliche Erfahrung, die durch Begegnung von Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten vermittelt wird, kann zu Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen führen. Deshalb mißt die Bundesregierung internationalen Jugendbegegnungen eine große Bedeu-

tung bei für die Entwicklung von Toleranz und Solidarität zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen.

Bereits mit den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik vom 19. März 1980 hat die Bundesregierung ein umfassendes Konzept zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien vorgelegt. Im Mittelpunkt der damals beschlossenen Maßnahmen stand die Verbesserung der Bildungschancen für ausländische Kinder und Jugendliche. Sie betrafen den vorschulischen, schulischen und berufsbildenden Bereich, ausreichende Beratung und Information und waren dazu bestimmt, den jungen Ausländern die gleichen Rechte und die gleichen Chancen für eine qualifizierte Berufsausbildung zu verschaffen wie ihren deutschen Altersgenossen. An diesem Ziel hat sich nichts geändert.

Seit Anfang der 90er Jahre führen z. B. die Träger Lagerhaus Ostertor/Bremen, Arbeitskammer Saarland, Internationaler Bund für Sozialarbeit, Frankfurt/Main und die Akademie Klausenhof Projekte durch, in denen in den Bereichen Berufshinführung/berufliche Bildung deutsche und ausländische Jugendliche gemeinsam teilnehmen. Diese Maßnahmen werden meistens auf lokaler Ebene durchgeführt und beziehen über kulturelle, sportliche und andere Aktivitäten breitere deutsche und ausländische Bevölkerungsschichten ein.

Die Berufsberatung der Arbeitsämter beteiligt sich im Rahmen ihrer Aufgaben Berufsaufklärung, Beratung und Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden an der Aufklärungskampagne der Bundesregierung gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach den §§ 40, 40a AFG und bei Maßnahmen zur Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden nach § 40 c AFG wird im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung auf die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten Toleranz, Verständnis und Zusammenarbeit mit Ausländern hingewirkt.

Information, Aufklärung und Motivation können jedoch nicht allein Angelegenheit des Staates sein. Erfolgreiche Programme und Projekte in Berlin, Hamburg, Köln, München und Nürnberg haben gezeigt, daß sich das Zusammenwirken zwischen Betrieb und ausländischen Jugendlichen und deren Eltern erheblich verbessern läßt, wenn Kommunen und Arbeitsämter, Industrie mit Handels- und Handwerkskammern, Ausländervereine und Auslandsvertretungen sowie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Wohlfahrtsverbände eng zusammenarbeiten.

Die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) in Köln bringt Betriebe, die Auszubildende suchen, und ausländische Jugendliche, die oft trotz vorhandener Qualifikation eine Berufsausbildung nicht aufnehmen, zusammen. Sie informiert zusammen mit ausländischen Fachkräften – auch mit Fachkräften, die selbst das System der betrieblichen Berufsausbildung durchlaufen haben – ausländische Jugendliche und ihre Eltern. Die Arbeit will das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft über den

Kölner Raum hinaus nutzbar machen und ähnliche Initiativen in anderen Regionen unterstützen oder anregen. Im November 1992 wurden Erfahrungen der BQN im Rahmen eines internationalen Treffens von Fachleuten der beruflichen Bildung für ausländische Jugendliche aus Mitgliedsländern des Europarates vorgestellt.

So ist der Anteil der ausländischen Auszubildenden, bezogen auf die Zahl der 15- bis 18jährigen Ausländer, von 1986 bis 1991 von 25,4 % auf 37,3 % gestiegen. Damit hat sich der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen Auszubildenden auf 7,6 % erhöht, liegt aber immer noch weit unter dem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, der rd. 14 % beträgt.

Die Bundesregierung trägt dem u. a. durch binationale Projekte zur Förderung der beruflichen Ausbildung und Eingliederung/Wiedereingliederung ausländischer Jugendlicher Rechnung. Die Jugendlichen erhalten in kaufmännischen, Elektro- und Metallberufen eine Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Zusätzlich wird muttersprachlicher Fachunterricht erteilt und ein mehrwöchiges Praktikum im Heimatland absolviert. Aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden diese Projekte zur Zeit unter Einbeziehung von ESF-Mitteln und Mitfinanzierung durch die Heimatstaaten für Jugendliche aus Griechenland, Spanien, Italien und der Türkei gefördert.

Es hat sich gezeigt, daß Jugendliche in unterschiedlicher Weise auf eine berufliche Ausbildung angesprochen werden müssen, je nachdem, ob es sich um arbeitslose Jugendliche handelt oder um beschäftigte Jugendliche ohne Berufsausbildung. Deshalb wird z. B. die Zusammenarbeit mit ausländischen Multiplikatoren (etwa Ausländervereinen) intensiviert.

Die Bundesregierung will zur Aufnahme der dualen Ausbildung bei jungen Türken mit dem türkischen Fernsehen (TRT-Int.) – unterstützt durch die Bundesanstalt für Arbeit und die türkische Botschaft – werben. Information und Motivationsförderung sind die Hauptziele der Kampagne.

Im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung sind u. a. Empfehlungen zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher vom 19. Juni 1989 und zur Ausbilderqualifizierung für die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher vom 28. September 1989 erarbeitet worden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert seit Jahren Modellmaßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit.

Die Innenminister von Bund und Ländern haben im November 1992 ein Sofortprogramm gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit beschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurde im März dieses Jahres eine Aufklärungskampagne unter dem Motto „Fairständnis – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ gestartet. Mit Plakaten, Postern, Anzeigen, Aufklebern und Buttons sollen vor allem Jugendliche für „Fairneß gegenüber Fremden und Verständnis für das

Fremde" gewonnen und Anteilnahme, Toleranz und der Abbau von Vorurteilen gestärkt werden.

Bereits 1992 wurde ein Schüler- und Lehrerheft unter dem Titel „Halt: Keine Gewalt – gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ vom Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V., Wiesbaden, entwickelt, von dem bisher über eine Million Exemplare (Schülerheft) an die Schulen aller Schultypen im gesamten Bundesgebiet verteilt wurden. Mit einer Anzeigenaktion in bestimmten Jugendzeitschriften wurden in den Monaten November und Dezember 1992 die Jugendlichen unter dem Motto „Helfen statt Hauen“ gegen Ausländerhaß und zur Toleranz aufgerufen.

Des Weiteren werden regelmäßig Seminare zum Thema „Gewalt und Extremismus“ angeboten, bei denen auch die Förderung von Toleranz im Umgang mit Ausländern eine Rolle spielt. Zielgruppen sind neben Journalisten, Lehrern und Kommunalpolitikern auch Redakteure von Schülerzeitungen.

Die Länder und Kommunen fördern verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der sozialen Situation der jungen Ausländer und deren Familien.

Als Schwerpunkte werden Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder und Jugendliche, Sozialberatung und -betreuung, vor allem auch im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen, Wochenendseminare auch speziell für ausländische Jugendliche, gemeinsame Veranstaltungen von ausländischen und einheimischen Jugendlichen im Rahmen verbandlicher Jugendarbeit genannt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Integration ausländischer Schüler in deutschen Regelklassen. Das Zusammenleben deutscher und ausländischer Schüler soll durch ein besseres Verständnis der anderen Nationalität, Abbau von Vorurteilen und die Gestaltung eines gemeinsamen Schullebens verbessert werden. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht soll in den Vormittag (schulorganisatorischer Aspekt) einbezogen werden, und die Deutschkenntnisse ausländischer Schüler (sprachlicher Aspekt) sollen verbessert werden.

Die Integration junger Ausländer wird auch durch die Erleichterung der Einbürgerung gefördert. Mit dem neuen Ausländergesetz, das am 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, wurden erhebliche Erleichterungen geschaffen. Durch das Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften, das am 1. Juli 1993 in Kraft getreten ist, wird der bisherige Regelanspruch auf Einbürgerung nach § 86 Ausländergesetz in einen Rechtsanspruch umgewandelt.

61. Hat die Bundesregierung darüber hinaus spezielle Programme für junge ausländische Mädchen und Frauen entwickelt?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Erfahrungen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert seit Anfang der 80er Jahre Integrationsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmerinnen und nicht berufstätige Ehefrauen ausländischer Arbeitnehmer. Diese Maßnahmen, bekannt als „Frauenkurse“, werden durch kirchliche und freie Träger veranstaltet und sollen vor allem an die deutsche Sprache herantreten und zur beruflichen Bildung motivieren. Im Jahre 1992 wurden hierfür z. B. 2,76 Mio. DM bereitgestellt. Insgesamt haben rd. 19 000 Frauen an den Maßnahmen teilgenommen. Weiterhin werden verschiedene Modellprojekte zur beruflichen Qualifizierung ausländischer Mädchen und Frauen sowie zur Einführung an Sprachkurse gefördert; z. Z. laufen u. a. Projekte für türkische, italienische und marokkanische Frauen. Die Mittelbereitstellung betrug im Jahre 1992 rd. 500 000 DM.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat zwischen 1983 und 1986 ein Modellprojekt „Stadtteilarbeit mit ausländischen Frauen und Mädchen“ gefördert. Zu den Zielen des Vorhabens zählten die soziale Integration, der Abbau von Vorurteilen und die Befähigung zur selbständigen Bewältigung von Alltagsproblemen.

Auch in einigen Ländern werden Maßnahmen, die sich speziell an junge Mädchen und Frauen richten, gefördert. So können z. B. nach den Richtlinien des Landesjugendplanes Mecklenburg-Vorpommern – ergänzendes Förderprogramm „Maßnahmen für Mädchen in der Jugendarbeit“ – Modellmaßnahmen, die die Begegnung mit jungen Ausländerinnen ermöglichen, um gemeinsam zu lernen, sich gegenseitig kennenzulernen und andere Kulturen zu akzeptieren, gefördert werden.

Nahezu alle Träger der Jugendsozialarbeit bieten spezielle Veranstaltungen, Kurse und Fortbildungsangebote für Mädchen, zum Teil auch für Mütter und ihre Töchter an. Diese Jugendarbeit sollte in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen, da sonst die Gefahr eines schnellen Rückzugs besteht. Mit diesen Angeboten versuchen die Wohlfahrtsverbände und andere Träger der Jugendhilfe, speziell Mädchen anzusprechen, die durch ihre Kultur und Religion sehr stark in ihrem Familienverband eingebunden sind.

Diese Programme und Maßnahmen werden insgesamt positiv bewertet. Konkrete Einzelheiten über Ergebnisse und Erfahrungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

62. Wie beurteilen die jungen Ausländer selbst ihre Integration?

Da zur Beantwortung dieser Frage keine aktuellen quantitativen Studien bekannt sind, werden hier Interviews und Selbstdarstellungen ausländischer Jugendli-

cher herangezogen, die allgemeine Aussagen zulassen.

In Interviews und Selbstdarstellungen äußern ausländische Jugendliche deutlich ihre Absicht, in der Bundesrepublik bleiben zu wollen. Von ihnen sind 60 % der 10- bis 16jährigen in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie kennen das Herkunftsland ihrer Eltern oft nur von Urlaubsreisen und sprechen die deutsche Sprache zum Teil besser als die Muttersprache ihrer Eltern.

Dies heißt jedoch nicht, daß ihr Leben in Deutschland problemlos verläuft. Oft werden sie aufgrund äußerer Merkmale oder ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert. Sie äußern das Gefühl, abseits zu stehen und ausgeschlossen zu sein, unabhängig davon, wie sie sich verhalten. Mit zunehmendem Alter und steigender Reflexionsfähigkeit beeinträchtigen diese Erfahrungen das Selbstgefühl der Jugendlichen.

Auch wenn sie ihre Verbundenheit mit ihren Eltern und ihrer Familie deutlich zum Ausdruck bringen, ist ein Leben, das den Regeln ihrer Eltern entspricht, für sie nicht vorstellbar. Ohne die elterlichen Traditionen und kulturellen Einflüsse abzulehnen oder gar zu verachten, wünschen sich viele Jugendliche die Freiheiten, die deutsche Gleichaltrige genießen. Der Versuch, diesen Anspruch zu verwirklichen und einen Kompromiß zwischen den eigenen Interessen und denen der Eltern sowie denen der deutschen Gesellschaft herzustellen, macht die Integrationsanforderung, die an ausländische Jugendliche gestellt wird, deutlich.

63. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, gegenseitige Toleranz und Hilfsbereitschaft zwischen den deutschen und ausländischen Jugendlichen zu stärken und zu verbessern?

Welchen Erziehungsbeitrag können hier Elternhaus und Schule leisten?

Die Bundesregierung hat sich immer für Toleranz und Hilfsbereitschaft zwischen Deutschen und Ausländern und für eine bessere Verständigung eingesetzt. Der Zwischenbericht der Bundesregierung „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ enthält eine ausführliche Darstellung der einzelnen Maßnahmen.

Erziehung und Jugendpolitik müssen sich mit gewalttätigen Handlungen und ihren Motiven angemessen und produktiv auseinandersetzen. Dabei geht es nicht nur darum, Ressentiments und Vorurteile zu bekämpfen, sondern vor allem darum, alternative Handlungsmöglichkeiten und Bewältigungsstrategien anzubieten und auffällig gewordenen jungen Menschen zu helfen, in die Gesellschaft zurückzufinden.

Die Bundes- und Länderregierungen reklamieren in allen diesen Bereichen nicht mehr Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume für sich, als ihnen im Bundesstaat tatsächlich zukommen. Verantwortung muß deshalb auch dort eingefordert werden, wo sie ebenfalls liegt: bei den Eltern und allen Erziehungsverantwortlichen, bei Gemeinden, bei Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und Verbänden sowie bei den Medien.

Die entscheidende Vorsorge gegen Extremismus und Gewalt besteht in einer wertorientierten Erziehung junger Menschen, in deren Mittelpunkt die Achtung der Menschenwürde und des Rechts steht. Durch eine solche Erziehung wird dem Verbot, anderen Menschen willentlich zu schaden, sie zu verletzen oder gar zu töten, soziale Geltung verschafft.

Die für die Erziehung der Kinder Verantwortlichen müssen fehlende erzieherische Fähigkeiten ergänzen, um ihrer Erziehungsaufgabe auf diesem Gebiet besser nachzukommen und ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Wohl kaum eine andere Institution hat in den letzten Jahren so viel zur Integration von Ausländerkindern und zum gegenseitigen Verständnis von Menschen unterschiedlicher Kulturen beigetragen wie die Schulen.

Gleichwohl müssen angesichts der erschreckenden Zunahme fremdenfeindlich motivierter Gewalt auf breiter Basis zusätzliche Maßnahmen der Aufklärung und Bildung, insbesondere jüngerer Menschen, ergriffen werden.

Entsprechend dem Bildungsauftrag der Schule geht es dabei um die geistigen und moralischen Voraussetzungen, die zur Überwindung von Gewalttätigkeit angesprochen werden können. Es geht dabei insbesondere um

- Verbesserung des Sozialverhaltens,
- Überprüfung eigener Interessen und des Anspruchsdenkens,
- Weckung des Interesses für das Gemeinwohl und
- Erziehung zu Toleranz und Verantwortung.

Hierzu sind vermehrt Mittel und Methoden zum Erlernen von Verständnis und Toleranz zwischen Menschen verschiedener Herkunft im Regelunterricht einzusetzen. Lerninhalte, die zum Verständnis der verschiedenen kulturellen Traditionen beitragen, müssen – wo immer möglich – in die Lehrpläne der verschiedensten Fächer Eingang finden. Ziel muß es sein, das selbstverständliche Miteinander von deutschen und nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern im Schulalltag widerzuspiegeln und dadurch Gewaltpotentiale, die auf gegenseitiger Unkenntnis basieren, gar nicht erst entstehen zu lassen.

Um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, hat das Bundesministerium für Familie und Senioren eine kritische Bestandsaufnahme der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Thema „Familie und Erziehung in Deutschland von 1960 bis 1993“ in Auftrag gegeben.

Von den freien Trägern der Jugendarbeit werden Veranstaltungen, Kurse, Seminare, die sich sowohl an deutsche als auch ausländische Jugendliche gemeinsam richten als auch solche, die sich an ausländische Jugendliche einzelner Nationen oder an mehrere Nationen gemeinsam richten, angeboten. Die Idee gemischter Kurse und Veranstaltungen ist es, durch gemeinsame Erlebnisse gegenseitiges Verständnis füreinander zu fördern. Zunehmend wird aber von einzelnen Trägern das Konzept der Integration als problema-

tisch empfunden. Aus ihrer Sicht ist es von Bedeutung, den einzelnen Nationalitäten zu ermöglichen, ihren eigenen Standpunkt in der Gesellschaft zu reflektieren. Vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Orientierungen sollte die Differenziertheit der Ausländer stärker in den Vordergrund gerückt werden. Hierfür sollte bei der Jugendarbeit der Schwerpunkt auf den interkulturellen Ansatz gelegt werden.

Probleme des interkulturellen Ansatzes zeigen sich, wenn in Freizeit- und Jugendheimen zwischen den Deutschen und Ausländern, aber auch zwischen verschiedenen Nationalitäten Rivalitäten entstehen. Es kann zu Verdrängungsmechanismen kommen, und die Bemühungen, Freizeithäuser für alle Nationalitäten offen zu halten, sind z. T. mit hohen Anstrengungen verbunden. Aus der Perspektive einiger Träger stößt Integrationsarbeit, wenn ausländische Jugendliche in den Einrichtungen dominieren, an ihre Grenzen.

Wie einzelne Beispiele und Erfolge zeigen, können durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit ausländischen und deutschen Jugendlichen Probleme der Integration und Gewaltbereitschaft sowohl auf Seiten der ausländischen Jugendlichen als auch auf Seiten der deutschen Jugendlichen eingeschränkt werden.

Die Entwicklung der sozialen Fähigkeiten Toleranz, Verständnis und Zusammenarbeit mit Ausländern bei benachteiligten Auszubildenden zu fördern ist ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung im Rahmen der Berufsberatung der Arbeitsämter.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§§ 40, 40a AFG) und in der Berufsausbildung von benachteiligten Auszubildenden (§ 40c AFG), die sich vor allem an junge Menschen mit Bildungsdefiziten und sozialen Schwierigkeiten sowie junge Ausländer wenden, werden diese Ziele verfolgt.

64. Wie sieht die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für ausländische Jugendliche in Deutschland aus?

Welche Berufe werden hauptsächlich ergriffen (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für ausländische Jugendliche liegt eine umfassende Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/2858 vom 17. Juni 1992) auf eine Große Anfrage der SPD zur „Situation ausländischer Jugendlicher im Bildungs- und Ausbildungssektor und ihre Integrationschancen in unserer Gesellschaft“ vor.

Der Anteil un- und angelernter ausländischer Arbeitnehmer ist, verglichen mit der entsprechenden deutschen Altersgruppe, hoch; dabei ist eine stetige, wenn auch langsame Steigerung ihrer Ausbildungsbeteiligung unverkennbar. Die Bundesregierung und die in der Berufsausbildung Beteiligten haben bisher erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung ausländischer Jugendlicher eingesetzt und tun dies auch weiterhin. Sie unterstützt

deshalb nachdrücklich die Bemühungen der Wirtschaft, die berufliche Qualifizierung – berufliche Erstausbildung wie berufliche Weiterbildung – junger Ausländer zu verbessern. Sie hat seit längerem Modellversuche gefördert und Aktionen initiiert, die zum Ziel haben, ausländische Jugendliche für eine Berufsausbildung zu motivieren.

Die Beschäftigungschancen sind für ausländische Jugendliche gegenwärtig durchaus gut. Angesichts des ausgeprägten Mangels an Auszubildenden suchen Betriebe ihren Nachwuchs auch in bisher weniger beachteten Gruppen. Von dieser Nachfrage profitieren stärker als früher junge Ausländer und Ausländerinnen, die sich ihrerseits aktiv um Ausbildungsplätze bewerben. Vor allem Handwerksbetriebe sind bereit, ausländische Jugendliche einzustellen, evtl. vorhandene schulische und sprachliche Mängel durch besondere Förderung auszugleichen. Die nach § 40c AFG möglichen ausbildungsbegleitenden Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Betreuung werden dafür zunehmend in Anspruch genommen. Nach wie vor ist die Situation für ausländische Mädchen schwieriger, da manche Betriebe keine Mädchen ausbilden und zusätzlich familiäre Einschränkungen und Interessen häufig hinderlich sind.

Wie in den letzten Jahren strebten die meisten ausländischen Jungen (76 %) eine Ausbildung in einem Fertigungsberuf an, im Vergleich zu lediglich 62 % der deutschen Jungen. Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroinstallateur und die Schlosserberufe waren am beliebtesten. Wesentlich weniger gefragt waren Berufe aus dem Bauhaupt-, Baunebengewerbe und aus dem Ernährungsbereich.

Immer mehr sind Dienstleistungsberufe (1989/90 bereits 20 %) wie Einzelhandels-, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel sowie Bürokaufmann gefragt; nach wie vor jedoch deutlich weniger als bei den deutschen Bewerbern (32 %), denn oft können ausländische Bewerber die Anforderungen hinsichtlich der schulischen Qualifikation nicht erfüllen. Einen nennenswerten Rückgang der Nachfrage gab es für den Friseurberuf.

Junge Ausländerinnen bevorzugten eine Ausbildung in einem Dienstleistungsberuf (80 %); gleiches gilt auch für deutsche Bewerberinnen (79 %). Bei ausländischen wie deutschen Mädchen stehen grundsätzlich die gleichen Berufswünsche im Vordergrund, wenn auch in etwas anderer Rangfolge. So wünschten 16 % der ausländischen Bewerberinnen einen Ausbildungsplatz als Verkäuferin oder Kauffrau im Einzelhandel, 12 % wollten Bürokauffrau oder Bürogehilfin werden, jeweils weitere 11 % Friseurin und Arzthelferin. Ausländische Bewerberinnen strebten zu 16 % einen Fertigungsberuf an (deutsche Bewerberinnen zu 14 %). Davon suchten zwei Drittel einen Ausbildungsplatz in einem Textil- oder Bekleidungsberuf.

65. Gibt es Unterschiede im Freizeitverhalten junger Ausländer im Vergleich zu deutschen Jugendlichen?

Inwieweit spielen Religion und Kultur hierbei eine Rolle?

Diese Frage läßt sich nicht generell beantworten. Nach Erkenntnissen der Freien Träger ist das Freizeitverhalten der ausländischen Jugendlichen ebenso differenziert wie das der deutschen Jugendlichen.

Ausländische Jugendliche, die bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben und einen höheren Bildungsabschluß haben, gleichen sich deutlich in ihrem Freizeitverhalten an deutsche Jugendliche an.

Allerdings gehören ausländische Jugendliche meist sozial schwächeren Schichten an. Daher wird ihr Freizeitverhalten besonders beeinflusst durch ihre geringeren finanziellen Möglichkeiten, die Probleme des Wohnumfeldes und den Mangel an Freizeiteinrichtungen in der näheren Umgebung.

Ein weiterer wichtiger Einflußfaktor, insbesondere für Mädchen, ist die religiöse Einstellung der Eltern, vor allem, wenn sie dem islamischen Glauben angehören. Spätestens mit Einsetzen der Pubertät erfolgt häufig eine betont geschlechtsspezifische Erziehung, die für sie zur Folge hat, daß sie wesentlich stärker beaufsichtigt, auf die eigene Familie beschränkt und mit häuslichen Pflichten betraut werden. Aufgrund dieser Tatsache sind ältere Mädchen kaum in gemischtgeschlechtlichen Veranstaltungen, Kursen und Freizeitaktivitäten zu finden.

Insgesamt führt die stärkere Verhaftung mit religiösen, traditionellen Bindungen bei den Jugendlichen zu einer Auseinandersetzung mit traditionellen und neueren Wertvorstellungen. Diese Auseinandersetzungen verschärfen sich häufig in Generationenkonflikten, da die Bindung ausländischer Jugendlicher an ihre Eltern traditionell stärker ausgeprägt ist und zeitlich länger anhält. Nicht zuletzt zeichnet sich ab, daß auch die gewalttätigen Eskalationen gegen Ausländer der letzten Zeit Auswirkungen auf deren Freizeitverhalten nehmen. Sie führen bei einigen ausländischen Gruppen zum Rückzug in eigene ethnische Gruppen.

Nach einer Umfrage beider großen christlichen Kirchen gibt es tendenziell eine Zunahme der Religiosität bei Jugendlichen islamischer Religionsgemeinschaften. Zugleich nehmen die Anträge auf Gründung religiöser (islamischer) Zentren auf Betreiben der entsprechenden Herkunftsländer zu.

Spezielle Förderung behinderter Jugendlicher

66. Wie viele behinderte Jugendliche haben die Möglichkeit, zusammen mit Nichtbehinderten Schulen und Ausbildungsstätten zu besuchen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Mit welchen Hindernissen bzw. Nachteilen haben Behinderte bei der Ausbildung nach wie vor zu kämpfen, und wie wird diesen Problemen begegnet?

Für den schulischen Bereich weist die amtliche Statistik bisher nicht aus, wie viele behinderte Kinder und

Jugendliche zusammen mit Nichtbehinderten in integrativ arbeitenden Klassen im Rahmen von amtlich genehmigten Modellversuchen oder aufgrund gesetzlicher Regelungen die Schule besuchen.

In den alten Ländern war in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme bei der gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem entsprechende Maßnahmen in den Grundschulen; Integration findet aber auch vermehrt in der Sekundarstufe statt.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß in einer zunehmenden Anzahl von alten Bundesländern Modellversuche zur Integration eingerichtet werden. Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben schulgeseztliche Regelungen zur Ermöglichung des integrativen Unterrichts getroffen. Ähnliches gilt für berufsbildende Schulen.

Bei der Berufsbildung geht die Bundesregierung davon aus, daß die Mehrzahl der behinderten Jugendlichen gemeinsam mit Nichtbehinderten betrieblich ausgebildet wird; über einschlägige Gesamtzahlen verfügt die Bundesregierung nicht, da Behinderte nur dann gesondert statistisch erfaßt werden, wenn es um besondere Hilfen wegen der Behinderung geht.

Statistische Daten liegen der Bundesregierung zu der Gruppe der behinderten Jugendlichen vor, deren Ausbildung von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gefördert wird. Ende 1992 standen hiervon 21 291 in einer betrieblichen Ausbildung; eine Aufschlüsselung nach dem Geschlecht liegt nicht vor.

Probleme während der Ausbildung können zum einen dadurch entstehen, daß Behinderte wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung den Ausbildungsanforderungen nicht ohne weiteres gerecht werden können, zum anderen weil wegen der Behinderung erforderliche ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Ausbildung nicht immer zur Verfügung stehen. Diesen Schwierigkeiten wird in der Praxis dadurch entgegengewirkt, daß unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, im Rahmen des Berufsbildungsrechtes die Ausbildung behinderungsgerecht zu gestalten und über das Arbeitsförderungsrecht die erforderliche ausbildungsbegleitende Hilfe – im Bedarfsfalle in einer besonderen Ausbildungseinrichtung für Behinderte wie z. B. Berufsbildungswerke – zu leisten.

Für ein Kind, das wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd außerstande ist, sich durch eine Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten, wird Kindergeld auch nach Vollendung des 16. Lebensjahres gezahlt, und zwar ohne altersmäßige Begrenzung. Der Lebensunterhalt darf aber nicht durch andere Einkünfte sichergestellt sein (z. B. durch Versicherungs- oder Versorgungsleistungen oder durch Erträge aus Vermögen). Die Kindergeldkasse geht davon aus, daß ein behindertes Kind außerstande ist, sich selbst zu un-

terhalten, wenn seine Nettoeinkünfte 795 DM im Monat nicht übersteigen. Sind die Einkünfte höher und reichen sie trotzdem nicht aus, den Unterhaltsbedarf des Kindes zu decken, so steht es dem Berechtigten frei, dies der Kindergeldkasse nachzuweisen.

67. Wie hoch ist die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Jugendlicher gemessen an der allgemeinen Jugendarbeitslosigkeit (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Nach einer Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit vom September 1992 waren 264 716 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit arbeitslos gemeldet. Darunter befanden sich 3 024 männliche und 2 085 weibliche Schwerbehinderte, was einem Anteil von 1,9% entspricht.

Die Zahlen beziehen sich auf die alten Bundesländer; eine Auswertung für die neuen Bundesländer liegt bislang nicht vor.

68. Auf welche Weise und in welchem Umfang wird die Eingliederung behinderter Jugendlicher in die Arbeits- und Berufswelt gefördert?

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Förderung (getrennt nach alten und neuen Bundesländern)?

Behinderten Jugendlichen, die zu ihrer beruflichen Eingliederung der Hilfe Dritter bedürfen, leistet die Bundesanstalt für Arbeit umfassenden Beistand. Die Förderung umfaßt sowohl eine spezifische Berufsberatung als auch besondere Förderleistungen während der Ausbildung und beim Übergang von der Ausbildung ins Arbeitsleben. Das umfangreiche Förderinstrumentarium garantiert auch solchen Behinderten Ausbildung und Beschäftigung, die ansonsten in der Regel keine Eingliederungschancen besäßen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Berufsbildungswerke, die insbesondere auch schwerst- und mehrfachbehinderte Jugendliche mit begleitender medizinischer, therapeutischer und pädagogischer Betreuung überwiegend in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden. Die Absolventen werden mit einer Erfolgsquote von rd. 80% unter Beteiligung der Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in die Arbeit eingegliedert.

Die umfassenden Fördermöglichkeiten des AFG für Behinderte haben sich inzwischen auch in den neuen Bundesländern bewährt. Auch dort konnte inzwischen ein bedarfsgerechtes Angebot an besonderen Bildungseinrichtungen für Behinderte – zum Teil noch in Provisorien – aufgebaut werden, wozu auch die Bundesregierung gewichtige finanzielle Beiträge leistet.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert die Entwicklung und Erprobung von Aus- und

Weiterbildungskonzepten für Behinderte sowie die Qualifizierung von betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern, die im Behindertenbereich arbeiten. Diese Aktivitäten werden im Rahmen von Forschungsvorhaben und Modellversuchen durchgeführt.

Im Modellverbund „Psychiatrie“, in dem seit 1976 Einzelprojekte psychiatrischer Versorgung modellhaft durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert werden, bildet die berufliche Wiedereingliederung psychisch Kranker und Behinderter einen Schwerpunkt der Modellerprobungen. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der beruflichen Ausbildung und Wiedereingliederung besonders berücksichtigt worden mit dem Ziel, durch die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Wiedereingliederung dem Patienten eine Lebensperspektive anzubahnen. Entwicklungsdefizite, soweit sie durch die Krankheit gegeben sind, dürfen dabei nicht verleugnet, sondern müssen berücksichtigt werden und Teil eines ganzheitlichen Rehabilitations- und Ausbildungsplanes werden. Unterstützende Begleitung und Förderung in speziellen Defizitbereichen durch Betreuungspersonen sowie die Integration in betreuenden Wohneinrichtungen können, soweit keine Unterbringungsmöglichkeit im familiären Bereich gegeben ist, wesentliche therapie- und ausbildungsfördernde und stützende Maßnahmen sein.

69. Wie kann die Begegnung von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen ermöglicht werden?

Welche Institutionen bieten sich dafür an?

Die Begegnung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen sollte so früh wie möglich beginnen. Sie muß noch erweitert werden, um auch den Nichtbehinderten das Verständnis für Behinderte und den Umgang mit Behinderten zu vermitteln.

Die Bundesregierung fördert mit den Mitteln des Bundesjugendplanes im Rahmen des Programms „Jugendarbeit mit Behinderten“ bundeszentrale Aufgaben vor allem solcher Träger, deren Arbeit sich zum einen auf die Hilfe für den einzelnen richtet, die daneben der Förderung von Initiativen betroffener Eltern dient und die besonders dem Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen zugute kommen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen für die Beschäftigung von Beratern in den verschiedenen Fachverbänden, die sich der Arbeit mit jungen Behinderten widmen, für Kurse mit jungen Behinderten, vor allem aber zur Information und Schulung von haupt- und besonders von ehrenamtlichen Betreuern, für Arbeitstagungen und für Maßnahmen zur Unterrichtung der breiten und der Fachöffentlichkeit durch entsprechende Fachzeitschriften und sonstige Veröffentlichungen.

Immer mehr Kindergärten gehen dazu über, behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu be-

treuen. Auch Sonderkindergärten öffnen sich dem Integrationskonzept und nehmen vermehrt nichtbehinderte Kinder auf. Zahlreiche Modellversuche, u. a. auch im Rahmen der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung haben dieses Konzept rechtlich und pädagogisch abgesichert.

Begegnungsmaßnahmen von behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen werden vor allem auch von Behindertenverbänden und ihren Jugendgruppen sowie von einer Reihe von Jugendverbänden und den Wohlfahrtsverbänden angeboten bzw. durchgeführt.

Dazu werden auch von den Ländern zum Teil erhebliche Zuschüsse gewährt.

Im schulischen Bereich nehmen seit einer Reihe von Jahren gemeinsame Aktivitäten von behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen deutlich zu. Insbesondere finden gemeinsame Schulveranstaltungen, Schullandheimaufenthalte, Freizeitmaßnahmen, Spiel- und Sportveranstaltungen statt.

Begegnung findet auch statt im Rahmen von Familienerholungsmaßnahmen in Familienferienstätten. Träger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Gliederungen, anerkannte und gemeinnützige Familienerholungswerke sowie die Kirchen und deren Einrichtungen.

Vor allem im sportlichen Bereich – und das trifft für eine große Zahl von Sportarten zu – wurden in den vergangenen Jahren die Integration intensiviert und neue Begegnungsmöglichkeiten erschlossen. Einen wesentlichen Anteil haben daran die Sportverbände und -vereine.

Eine der Voraussetzungen für die Begegnung dieser jungen Menschen ist eine behindertengerechte bauliche Ausgestaltung der Einrichtungen.

Die Länder haben im Rahmen ihrer Förderung von einschlägigen Baumaßnahmen auf einen entsprechenden Ausbau ausdrücklich geachtet.

70. Auf welche Weise wird die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Jugendlicher gefördert, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auch nicht nach besonderen Ausbildungsregelungen ausgebildet werden, in einer Werkstatt für Behinderte jedoch unterfordert wären?

Behinderte Jugendliche, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auch bei angemessener Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation keine Berufsausbildung – auch nicht nach besonderen Regelungen für Behinderte – absolvieren können, werden von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen besonderer Förderlehrgänge auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Diese Lehrgänge von in der Regel zweijähriger Dauer dienen der Sozialisierung der Betroffenen und vermitteln auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten.

Im Rahmen des Wirtschaftsmodellversuches „Berufliche Qualifizierung schwer lernbehinderter Jugendlicher“ wird ein mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom Institut für angewandte Bildungsforschung im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (Haßloch) entwickeltes Konzept zur Förderung von schwer lernbehinderten Jugendlichen ab Sommer 1993 in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern, ab 1994 in Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen erprobt. An sieben Standorten in den genannten Bundesländern sollen insgesamt 150 bis 180 Jugendliche in den Berufsfeldern Metalltechnik und Ernährung und Hauswirtschaft/Gesundheit qualifiziert werden. Die Durchführung des Modellversuches und die fachliche Betreuung liegen beim BIBB.

Den schwer lernbehinderten Jugendlichen – rd. 10 000 pro Jahrgang – soll durch eine bis zu dreijährige Grundausbildung und vorberufliche Qualifizierung nach Absolvierung der Sekundarstufe I der Übergang in eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Beschäftigung in einem Betrieb ermöglicht werden. Diese vorberufliche Qualifizierung soll mindestens ein Jahr im Betrieb stattfinden, in der Regel im dritten Jahr der Berufsvorbereitung.

Die Bildungsmaßnahmen werden durchgeführt von Berufsbildungswerken und freien Trägern in enger Zusammenarbeit mit Betrieben der jeweiligen Region und vermitteln Teilqualifikationen, die in den ausgewählten Wirtschaftsregionen benötigt werden.

71. Häufig bedeutet die Betreuung eines behinderten Kindes oder Jugendlichen gesellschaftliche Isolation der gesamten Familie oder des betroffenen Behinderten.

Was unternimmt die Bundesregierung, um private Initiativen zur Entlastung solcher Familien zu fördern?

Neuere Untersuchungen zum Hilfe- und Pflegebedarf behinderter und älterer Menschen in Deutschland (Infratest München, 1992) besagen, daß gegenwärtig in den alten und neuen Bundesländern etwa 1,1 Mio. Personen mit regelmäßigem Pflegebedarf in Privathaushalten leben.

Davon sind 68 000 Personen unter 16 Jahre und 103 000 zwischen 16 und 39 Jahre alt. Bei den 40- bis 60jährigen leben 160 000 Menschen mit regelmäßigem Pflegebedarf in Privathaushalten.

Diese Zahlen verdeutlichen, daß Familien den weitaus größten Anteil an der notwendigen Förderung und Erziehung ihrer behinderten Kinder und an Betreuung und Pflege auch noch im Erwachsenenalter selbst leisten und damit die wichtigste Voraussetzung für deren Integration in die Gesellschaft schaffen.

Die Bewältigung des Alltags mit behinderten Kindern oder Angehörigen ist mit physischen und psychischen Belastungen der gesamten Familie, insbesondere je-

doch der Mütter verbunden. Familien mit behinderten Angehörigen und ihre einzelnen Mitglieder sehen sich häufig Anforderungen gegenübergestellt, die oft kaum zu bewältigen sind.

Nach wie vor ist es ein wesentliches sozialpolitisches Ziel der Bundesregierung, eine Überforderung der Familie zu vermeiden. Das familiäre Gleichgewicht und die Tragfähigkeit der familiären Bindungen sind wirksame Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale Eingliederung behinderter Menschen.

Die mit der Betreuung einhergehenden Belastungen physischer, psychischer und finanzieller Art müssen durch Angebote an externen Hilfen aufgefangen oder wenigstens gemindert werden.

Eine wichtige Säule im System der ambulanten Behindertenhilfe sind dabei familienentlastende Dienste, die pflegerische, hauswirtschaftliche und psychosoziale Hilfen bereithalten und damit Familien mit behinderten Angehörigen eine stunden- oder tageweise Entlastung von der alltäglichen Betreuung und Pflege ermöglichen.

Mit ihrem Angebot an alltagspraktischen, pädagogischen, pflegerischen und psychosozialen Hilfen reagieren familienentlastende Dienste flexibel auf Bedürfnisse der Familie vor Ort.

Ihr Ziel ist es, ambulante Hilfsangebote zu schaffen, die an den individuellen Bedürfnissen der behinderten Menschen und deren Familien ansetzen, um für alle Beteiligten eine wirksame Unterstützung und Entlastung zu erreichen.

Gleichermaßen für alte und neue Länder – stärker jedoch noch für die neuen Bundesländer – gilt, daß Familien frühzeitig und gezielt über Möglichkeiten der Inanspruchnahme familienentlastender Dienste informiert werden müssen, damit über Unkenntnis und Schwellenängste hinweggeholfen werden kann. Informationen über bestehende Hilfsangebote – in der Regel durch Kommunen sowie Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände – sind besonders notwendig für bestimmte Personengruppen, die von der Betreuung behinderter Angehöriger besonders betroffen sind.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nach der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen die Förderung von Selbsthilfeinitiativen und -diensten vor Ort ausschließlich letzteren obliegt.

Die Bundesregierung fördert jedoch entsprechend ihrer Zuständigkeit und Finanzierungskompetenz bundesweite zentrale Selbsthilfeorganisationen der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen.

Die Förderung umfaßt neben der laufenden Verbands- und Beratungsarbeit auch eine Vielzahl von Projekten wie Seminare, Arbeitstagen, Kongresse, Informationsmaterialien und Dokumentationen.

Besondere Anstrengungen erfordert die Situation in den neuen Ländern, in denen es zur Zeit der ehemaligen DDR so gut wie keine Selbsthilfeorganisationen gab.

Die Bundesregierung kann nach ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit private Initiativen zur Entlastung von Familien, die durch die Betreuung eines behinderten Kindes oder Jugendlichen in die Gefahr einer gesellschaftlichen Isolation geraten, nur indirekt im Rahmen der genannten Maßnahmen fördern.

72. In welcher Höhe und nach welchen Kriterien stellt die Bundesregierung im Rahmen des Bundesjugendplanes Mittel für Behinderten-Initiativen bzw. für die Arbeit mit Behinderten zur Verfügung?

Gibt es von seiten des Bundes und/oder der Länder speziell entwickelte Programme zur Integration behinderter Jugendlicher?

Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Bundesjugendplanes und aufgrund der dazu erlassenen Richtlinien Mittel für 1993 in Höhe von 3 Mio. DM zur Verfügung. Ein besonderes Anliegen ist dabei, die Aktivitäten für die neuen Bundesländer zu verstärken und bereits bestehende Maßnahmen und verbandliche Einrichtungen auszubauen.

Der Bund hat zusammen mit den alten Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) seit Beginn der 70er Jahre eine Vielzahl von Modellvorhaben zu Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von integrativen Fördermaßnahmen im Kindergarten- und im Schulbereich sowie zu Fragen des Übergangs von der Schule in die berufliche Qualifizierung gefördert. Außerdem wurden von seiten des Bundes Forschungsvorhaben zu derselben Thematik vergeben.

Eine Auswertung der zwischen 1973 begonnenen und bis 1991 beendeten Projekte hat die BLK unter dem Titel „Modellversuche zum Förderungsbereich behinderte Kinder und Jugendliche“ 1992 vorgelegt.

Im Rahmen des EG-Programms HELIOS I (1988 bis 1991) haben Bund und Länder in der Arbeitsgruppe „Schulische Eingliederung Behinderter“ mitgewirkt. Diese Arbeit wird seit 1993 in Rahmen des HELIOS-II-Programms der EG in der Arbeitsgruppe „Integrierte Bildung – HELIOS“ fortgeführt.

In einigen Ländern wird der Behindertensport im Rahmen von Projekten und Veranstaltungen über Sportvereine und -verbände gefördert. Darüber hinaus gibt es in den meisten Ländern keine speziellen Förderungsprogramme. Mit dem Ziel einer stärkeren Integration wird jedoch ein besonderer Augenmerk auf die Teilnahme behinderter junger Menschen an dem allgemeinen Förderungsprogramm gelegt.

Vgl. auch die Antworten auf die Fragen 66, 68 und 69.

Jugend und Medien

73. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß des immer größer werdenden Medienangebotes auf das Freizeitverhalten Jugendlicher?

Nach Beobachtungen der Bundeszentrale für politische Bildung wird mit der Zulassung privat-kommerziell orientierter Anbieter von Radio- und Fernsehangeboten und einer erheblichen Ausdifferenzierung der Angebote auf dem Tonträger- und Printmarkt das Freizeitbudget Jugendlicher immer stärker und in immer früherem Lebensalter von Medieninhalten durchdrungen. Vor allem jüngere Altersgruppen konsumieren Medien mit – unter dem Blickwinkel politischer Bildung – problematisch und negativ zu bewertenden Inhalten. Das sozialökologische Forschungsprojekt von Baacke, Dieter; Sander, Uwe; Vollbrecht, Ralf: „Medienwelten Jugendlicher“, 1990, stellt fest, daß die erzieherische Haltung von Eltern zum Medienkonsum ihrer Kinder sehr deutlich Defizite aufzeigt. Die Familie sei die erste und zentrale Instanz zur Vermittlung von Mediennutzungsmustern. Dadurch habe sich auch ein verändertes Nutzungsverhalten der Jugend ergeben.

Neben den Eltern sind deshalb auch zunehmend pädagogische Institutionen, wie Kindergarten, Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen gefordert, zum sinnvollen Umgang und zur kritischen Auswahl aus den vielfältigen Angeboten anzuleiten. Deshalb kommt der Medienerziehung eine besondere Bedeutung zu. Ziel muß es sein, Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln und sie zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit den Medien zu befähigen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Analysen und pädagogische Handreichungen, Unterrichtsentwürfe und Projekte, Empfehlungen zu Computerspielen und Studien der wissenschaftlichen Kommunikationsforschung in Auftrag gegeben.

74. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten wie auch auf private Sender einzuwirken, um die Ausstrahlung kinder- und jugendgefährdender Sendungen auch nach 23.00 Uhr zu verhindern?

Nach Auffassung der Bundesregierung muß auch im Bereich des Fernsehens ein wirksamer Jugendmedienschutz gewährleistet sein. Daher ist im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen darauf hinzuwirken, daß von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften als jugendgefährdend indizierte Filme nicht mehr ausgestrahlt werden. Der am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland (Rundfunkstaatsvertrag) ermöglicht in seiner gegenwärtigen Fassung die Verbreitung indizierter Filme im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr. Aufgrund der von Artikel 5 des Grundgesetzes

garantierten Staatsferne der Medien hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, insoweit auf die Programmgestaltung einzuwirken. Eine entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrages läge in der Zuständigkeit der Länder. Im Auftrag der Ministerpräsidenten werden dazu Überlegungen von der Rundfunkkommission der Länder entwickelt.

In gleichem Sinne hat sich die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, wiederholt in Gesprächen mit Fachleuten aus dem Rundfunkbereich und der Aufsicht des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens, darunter Intendanten öffentlich-rechtlicher Rundfunk- bzw. Fernsehanstalten, sowie mit Vertretern der privaten Fernsehanbieter eingesetzt.

Sie hat im übrigen nicht nur die für die Programmgestaltung Verantwortlichen, sondern auch die Werbung treibende Wirtschaft angesprochen und sie aufgefordert, Werbespots nicht mehr im Umfeld von jugendgefährdenden Programmbeiträgen zu platzieren.

75. Mit welchen rechtlichen, personellen oder finanziellen Mitteln können Institutionen wie z. B. der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften größere Kompetenzen erteilt werden, um der Aufgabe eines wirksamen Jugendschutzes gerecht zu werden?

Seit 1980 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften über 2 200 Videofilme und seit 1985 über 180 Computerspiele als jugendgefährdend eingestuft. Mit der Indizierung dürfen die betroffenen Medien Jugendlichen nicht mehr zugänglich gemacht werden und unterliegen weitreichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen.

Leider werden in der Praxis Indizierungen gelegentlich mißachtet oder umgangen. Es ist deshalb zunächst einmal erforderlich, Vollzugsdefizite abzubauen, um so den Entscheidungen der Bundesprüfstelle zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen.

Daneben müssen sich aber auch Händler, Programmverantwortliche und insbesondere Eltern und Pädagogen ihrer Verantwortung bewußt sein und auf die von indizierten Medien für Kinder und Jugendliche ausgehenden Gefahren achten.

Im übrigen wird auf die schriftlichen Antworten der Bundesregierung zu parlamentarischen Anfragen vom 9. Oktober 1992 (Drucksache 12/3406) verwiesen.

76. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern Orientierungshilfen zu geben, um negativen Einflüssen durch Gewaltdarstellung in den Medien entgegenzuwirken?

Nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das bestehende Risiko einer Gefährdung von Kindern

und Jugendlichen schon ausreichend, um die Darstellung von Gewalt in den Medien einzuschränken. Vor diesem Hintergrund hat die Bundeszentrale für politische Bildung in den letzten Jahren ihre Arbeit auf dem Gebiet der Aufklärung hinsichtlich des Themas „Medienerziehung“ verstärkt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit fördert das Bundesministerium für Frauen und Jugend Maßnahmen der Medienpädagogik.

So wird z. B. das Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland in Remscheid aus Bundesjugendplanmitteln finanziert. Es führt die Wettbewerbe zum Deutschen Jugendfotopreis, zum Deutschen Jugendvideopreis und den Wettbewerb „Jugend und Video“ durch.

Es gibt regelmäßige Listen empfehlenswerter Videoangebote für Kinder- und Jugendliche heraus. Der Deutsche Jugendvideopreis prämiert daraus die geeignetsten Produktionen. Die Wettbewerbe „Jugend und Video“ wollen gelungene Videoproduktionen von Jugendlichen selbst auszeichnen und damit öffentlich bekannt machen. Die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung (als Rechtsträger des Kinder- und Jugendfilmzentrums) führt darüber hinaus medienpädagogische Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Jugendbildung durch.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat mehrere Informationsangebote zum Umgang mit den neuen Kommunikationsmedien herausgegeben.

In zweiter Auflage liegt die Broschüre „Computerspiele – Spielspaß ohne Risiko“ vor.

Ferner ist die Herausgabe einer Broschüre zum Thema „Gewalt im Fernsehen“ geplant. Zielgruppe dieses Ratgebers sind Eltern, Erzieher, sonstige Multiplikatoren sowie ältere Jugendliche.

Außerdem wird unter dem Arbeitstitel „Manchmal hab' ich große Angst – Wie Kinder Gewalt im Fernsehen erleben“ für die Fachöffentlichkeit ein Informationsfilm erstellt, der Perspektiven für die medienpädagogische Erziehung von Kindern aufzeigt.

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft wird das Thema „Gewalt in den Medien“ in den einschlägigen Modellversuchen der Bund-Länder-Kommission für die Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mitbehandelt.

Die Bundesregierung bemüht sich ferner um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landesmedienanstalten, Bundesprüfstelle, freiwilliger Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern.

Drogen und Sucht

77. Wie hoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtzahl der Alkohol-, Rauschgift- und Medikamentenabhängigen in Deutschland (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

In der Bundesrepublik Deutschland sind etwa 80 000 bis 100 000 Menschen opiat-, 2,5 Millionen alkohol- und 800 000 Menschen medikamentenabhängig.

Die Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die seit 1973 im Rahmen der Drogenaffinitätsstudien in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, zeigen, daß der Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute Suchtmitteln kritischer gegenübersteht als noch vor 10 oder 15 Jahren. Insbesondere ist der Anteil der Personen stark zurückgegangen, die „vielleicht“ einmal Drogen probieren würden.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage sind die Angaben getrennt nach alten und neuen Ländern erfaßt worden. Durch die geringe Fallzahl ist in den neuen Ländern bis auf die Angaben zum Alkohol bei den männlichen Jugendlichen keine differenzierte Aussage möglich. Es ist aber davon auszugehen, daß der Anteil im Vergleich zu den alten Ländern noch wesentlich geringer ist. Es handelt sich bei diesen Angaben nur um Kinder und Jugendliche, die sich in ambulanter Behandlung befinden.

Anteil der alkoholabhängigen Jugendlichen an der Gesamtzahl aller Alkoholabhängigen

| | alte Länder | | neue Länder | |
|------------------------|-------------|----------|-------------|---------------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| 12 bis unter 18 Jahre: | 0,2 % | 0,3 % | 0,1 % | keine Angaben |
| 18 bis 24 Jahre: | 4,6 % | 3,7 % | 3,1 % | möglich |

Anteil der opiatabhängigen Jugendlichen an der Gesamtzahl aller Opiatabhängigen in den alten Ländern

| | männlich | weiblich |
|------------------------|------------------------|----------|
| 12 bis unter 18 Jahre: | zwischen 1,0 und 2,3 % | |
| 18 bis 24 Jahre: | 30,0 % | 4,0 % |

Anteil der medikamentenabhängigen Jugendlichen an der Gesamtzahl aller Medikamentenabhängigen in den alten Ländern

| | männlich | weiblich |
|------------------------|----------|----------|
| 12 bis unter 18 Jahre: | 0,6 % | 1,2 % |
| 18 bis 24 Jahre: | 23,0 % | 14,7 % |

Quelle: Simon, R. et. al. (1993).
Jahresstatistik 1992 der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke in der Bundesrepublik Deutschland
Berichtszeitraum: 1. Januar 1992 – 31. Dezember 1992
Hamm: EBIS – AG.

Die Repräsentativerhebungen zum Konsum und Mißbrauch von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Medikamenten und Tabakwaren, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit seit 1982 im Abstand von vier Jahren durchgeführt werden, geben ebenfalls Hinweise auf die Zahl abhängiger Kinder und Jugendlicher. Die letzten Zahlen stammen von 1990 (West) bzw. 1992 (Ost). In den alten Ländern haben knapp 13,8 % der 12 bis 24jährigen innerhalb der letzten zwölf Monate Drogen konsumiert. Der Kon-

sum „harter“ Drogen befindet sich dabei nur bei weniger als 0,5 % dieser Altersgruppe. Täglicher Konsum von Alkohol findet sich bei etwa 4 % von ihnen. In den neuen Ländern konsumierten knapp 1 % überhaupt illegale Drogen während des letzten Jahres, „harte“ Drogen traten dabei in der Umfrage nicht auf. Regelmäßiger Konsum von Alkohol findet etwas häufiger statt als in den alten Ländern.

Während experimenteller Konsum illegaler Drogen damit bei mehr als jedem sechsten Jugendlichen oder Kind schon einmal aufgetreten ist, ist der Konsum von „harten“ Drogen und der regelmäßige Drogenkonsum in dieser Altersgruppe eher selten. Intensiver Konsum von Alkohol, der ab 16 häufiger zu finden ist, zeigt bei fortgesetztem Konsum erst einige Jahre später eine Abhängigkeit oder körperliche Folgen.

Während Abhängigkeit von illegalen Drogen in den neuen Ländern noch kaum ein Problem ist, sind dort Alkoholprobleme eher häufiger zu finden.

78. Welche Hauptursachen werden für die Suchterkrankungen genannt?

In der wissenschaftlichen Diskussion geht man heute von einem ganzen Bündel von Ursachen für die Entstehung von Abhängigkeiten aus. Neben einer genetischen Prädisposition, die inzwischen von den meisten Experten angenommen wird, stehen Einflüsse der persönlichen Umgebung im Vordergrund. Verschiedene Versuche, Abhängigkeitsentwicklung auf bestimmte Persönlichkeitstypen, Erziehungsstile oder einfach zu definierende sozioökonomische Rahmenbedingungen zu beziehen, haben gezeigt, daß diese einzelnen Faktoren nur einen sehr begrenzten Erklärungswert haben.

Auch die Theorie von der „Einstiegsdroge Cannabis“ kann den Einstieg in riskantere Konsumverhalten nur bedingt erklären, da der bei weitem größte Teil der Cannabis-Konsumenten Drogenkonsum nur vorübergehend, wenig intensiv betreibt und nicht zu harten Drogen greift.

Im Alter zwischen 18 und 24, in dem heute überwiegend die ersten Erfahrungen mit Rauschmitteln gemacht werden, findet der illegale Drogenkonsum auf dem Hintergrund von entwicklungsbedingten Schwierigkeiten und Versuchen, Grenzen für die eigene Person neu zu bestimmen, statt. Hier findet sich neben gezielter Suche nach spezifischen Effekten von Drogen auch Konsum aus reiner Neugier und im Rahmen gruppenspezifischer Prozesse Gleichaltriger.

79. Welche Aufklärungsangebote im Hinblick auf die Gefahren des Suchtmittelmißbrauchs und die örtlichen Hilfsangebote gibt es?

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Entstehungsbedingungen für süchtiges Verhalten weitgehend

gleich sind, geht der Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan von einem weiten Drogenbegriff aus, der nicht nur die illegalen Drogen berücksichtigt, sondern auch die legalen Mittel (Alkohol, Medikamente, Tabak), die suchtbildend wirken können, einbezieht. Alle gezielt eingesetzten Maßnahmen zur Suchtprävention gehen von diesem umfassenden Präventionsansatz aus, der bei den Ursachen von Sucht ansetzt und gesundheitsbewußtes Verhalten fördert.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit 1990 das Modellprojekt „Mobile Drogenprävention“. 1991 wurde dieses Projekt auf die neuen Bundesländer ausgeweitet. Das Modell soll die Nachfrage nach Drogen verringern und den erkennbaren Trend zu gesundheitsbewußtem Verhalten bei jungen Menschen verstärken. Weit im Vorfeld problematischer Drogengebrauchs sollen Aktivitäten auf den verschiedenen Ebenen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens angeregt, verstärkt, begleitet und vernetzt werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit ein umfassendes Angebot zur Suchtvorbeugung wie z. B. Broschüren, TV- und Kinospots, Filme, Plakate, Anzeigen, Unterrichtsmaterialien, Arbeitshilfen für Multiplikatoren, Multiplikatoren- und Fortbildungsangebote etc. entwickelt. Als große massenkommunikative Kampagnen laufen gegenwärtig die Kampagnen „Kinder stark machen“ und „Keine Macht den Drogen“.

Alle präventiven Maßnahmen richten sich an Kinder und Jugendliche, die bisher noch nicht von Mißbrauchsverhalten und Sucht betroffen sind und an Kontaktpersonen dieser Kinder, insbesondere an die Eltern, aber auch an die Allgemeinbevölkerung. Ziel ist es, über die Förderung von Lebens- und Handlungskompetenzen zur Bewältigung entwicklungspezifischer Anforderungen beizutragen und im sozialen Umfeld dafür zu sorgen, daß für Kinder und Jugendliche weder Situationen noch Probleme entstehen, in denen sie durch Drogenkonsum einen vermeintlichen Ausweg suchen müssen. Die Stärkung ihrer Persönlichkeit und ein entsprechendes Netz sozialer Beziehungen kann oft den Einstieg in den Drogenkonsum verhindern. Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittelmißbrauchs beschränkt sich nicht auf Informationsvermittlung. Vielmehr wird auf das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach sachlicher Information immer in Kombination mit verhaltens- und entwicklungspsychologischen Ansätzen eingegangen. Auf diese Weise rückt die Droge – das Suchtmittel – aus dem Mittelpunkt der Präventionsbemühungen. Neugier und Probiertlust können auf diese Weise gemindert werden.

Die Feststellung, daß die Bereitschaft zum Drogenkonsum unter Jugendlichen generell zurückgegangen ist, spricht für die Aufklärungsmaßnahmen, die in den letzten 20 Jahren eingesetzt wurden. Das Präventionskonzept wird deshalb konsequent fortgesetzt bzw. verstärkt.

Eine wichtige Aufgabe in der Suchtvorbeugung und Suchtkrankenhilfe besteht darin, ratsuchenden Bür-

gern zu helfen, ein geeignetes Hilfe- und Beratungsangebot vor Ort zu finden und Schwellenängste bei der Inanspruchnahme dieser vorhandenen Einrichtungen abzubauen. Seit Ende 1992 besteht bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das bundesweite „Informationstelefon zur Suchtvorbeugung“, das täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00–20.00 Uhr mit Telefonberatern besetzt ist.

Informationen über die Hilfeangebote der Suchtkrankenhilfe geben die Bundesgeschäftsstellen der in diesem Bereich tätigen Freien Wohlfahrtsverbände sowie die Selbsthilfe- und Abstinenzorganisationen, z. B. der Bundesverband der Elternkreise, Berlin oder die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, Hamm.

80. Welche Maßnahmen der Suchtprävention werden in Schulen, Betrieben und Jugendzentren durchgeführt (z. B. alkohol- und nikotinfreie Zonen, Schulung von Suchtberatern etc.)?

Eine wichtige Aufgabe in der Suchtprävention ist aus Sicht der Bundesregierung die Arbeit mit den Multiplikatoren, die in Schulen, Betrieben und Jugendzentren, aber auch in der außerschulischen Arbeit, z. B. in Sport- und Jugendvereinen tätig sind.

Für alle Schulstufen liegen Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Eltern vor; sie werden bundesweit an alle einschlägigen Schulen gestreut.

Im Rahmen der Teilkampagne zur Förderung des Nichtrauchens „Ohne Rauch geht's auch“ werden eine Vielzahl von modellhaften Aktionen in Sport- und Jugendverbänden sowie auf Gemeindeebene mit Kindern und Jugendlichen sowie ihren Betreuern durchgeführt. Vorrangiges Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in der Haltung des „Nichtrauchens“ zu bestärken und ihnen Alternativen zum Suchtmittelkonsum attraktiv und erfahrbar zu machen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen wurden in einem Leitfaden für Multiplikatoren aufgearbeitet und sollen bundesweit gestreut werden.

Im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit besteht eine rege Nachfrage nach den Arbeitshilfen, (z. B. „Info-set Jugend und Drogen“, Display-Ausstellung zur Suchtprävention und die Vielzahl der Unterrichts- und Diskussionsfilme), die über die Landesfilmbildstellen angeboten werden. Ergänzend hierzu werden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Fortbildungsangebote und Erfahrungsaustauschseminare angeboten. Entsprechende Maßnahmen wie für den Bereich der offenen Jugendarbeit werden auch für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Sportverbänden vorbereitet. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert derzeit ein Projekt von über 100 offenen Freizeiteinrichtungen mit Aktionen, die die Fachkräfte der offenen Jugendfreizeitstätten – unter Einsatz u. a. medienpädagogischer und musisch-kultureller Methoden – mit Kindern und Jugendlichen durchführen.

Die Suchtprävention im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist in erster Linie Aufgabe der Länder und

Kommunen. So verfolgt Berlin das Konzept, Suchtvorbeugung als einen integrierten Bestandteil in allgemeines Erziehungshandeln einzubeziehen. Dabei wird ein suchtspezifischer Ansatz verfolgt wie z. B. die altersadäquate und lebensweltorientierte Aufklärung über Sucht und Drogen sowie ein suchtspezifischer, der auf die Festigung der Persönlichkeit zielt, z. B. im Hinblick auf Konfliktfähigkeit und Handlungskompetenz. Darüber hinaus werden spezielle Projekte für suchtgefährdete Kinder und Jugendliche, sogenannte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, sowie drogenfreie Treffpunkte gefördert.

Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen zur Suchtprophylaxe mit Eltern, Lehrerkollegen, Ausbildungseinrichtungen, Mitarbeiter-Teams der Kinder- und Jugendarbeit werden zu Fragen von Suchtvorbeugung durchgeführt. Des Weiteren werden einrichtungsbezogene Hilfestellungen bei der Entwicklung von Konzepten zur Suchtprophylaxe angeboten. Dazu gehört auch die Entwicklung von modellhaften Konzepten für bisher von der Suchtvorbeugung wenig beachtete pädagogische Felder, wie z. B. dem Vorschul- oder Ausbildungsbereich. Zentrale Veranstaltungen zur Suchtprophylaxe, wie erlebnis- und kulturpädagogische Kinder- und Jugendprojekte sowie Fachtagungen, geben Berlin weitere Impulse für die suchtvorbeugende Praxis.

In Betrieben sind nach vorliegenden Informationen vorwiegend die Krankenkassen, z. B. die Betriebskrankenkassen Initiatoren von Suchtprävention. Sie sprechen unterschiedliche Zielgruppen im Betrieb an (z. B. Frauen, Raucher, Nichtraucher, Auszubildende, Führungskräfte, Gesamtbelegschaft usw.). Informationen, Beratung, Screening und Aktionen auf den Gebieten Ernährung, Bewegung, Rauchen, Suchtmittel, Streß, physiologische Fehlbeanspruchung und biologische Risikofaktoren sind die wichtigsten Maßnahmen.

81. Durch welche Maßnahmen trägt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung, daß die Familie der erste und wichtigste Interventionsort für präventive Maßnahmen ist und eine sinnvolle Suchtprävention bereits im Alter von fünf bis sieben Jahren, also in Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen, beginnen muß?

Eltern spielen für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder eine zentrale Rolle. Richtig ist aber auch, daß die vielfältigen Beziehungen von Kindern zu anderen Erwachsenen, Nachbarn, Lehrern, Erziehern, Verwandten etc. von großer Bedeutung sind. Deshalb werden seit 1990 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schwerpunktmäßig Maßnahmen realisiert, die Eltern und andere Erwachsene, die Verantwortung für Kinder tragen, ansprechen.

Mit ihren fünf aufeinander abgestimmten Anzeigenmotiven (Kinder stark machen, Sehnsucht, Freiraum, Abenteuer und Vertrauen) richtet sich die massenkommunikative Anzeigenkampagne „Kinder stark ma-

chen" an alle Erwachsene mit dem Ziel, für das Thema Suchtprävention zu sensibilisieren.

Weiterhin zu nennen sind TV- und Kinospots zur Suchtprävention, die an Lebenssituationen anknüpfen, in denen die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdet sein kann. Insbesondere Eltern sollen dadurch auf den schleichenden Prozeß einer möglichen Suchtgefährdung aufmerksam gemacht und für Ursachen sensibilisiert werden.

Eine im September 1993 erschienene dreiteilige Elternbroschüre zur Suchtprävention richtet sich vorwiegend an Eltern mit Kindern bis zu 12 Jahren und Eltern mit Kindern über 12 Jahre.

Kinder von Suchtkranken wurden bisher kaum beachtet. Durch das Bundesministerium für Familie und Senioren werden daher an zwei Standorten Modelle zur „Familienorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abhängiger Eltern/-teile“ gefördert. Ziel ist, in Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern und unter besonderer Berücksichtigung der betroffenen Kinder zu verhindern, daß die Familie an dem Suchtverhalten der Eltern zerbricht, und präventiv gezielte Hilfe so anzubieten, daß eine spätere eigene Abhängigkeitsstruktur der Kinder verhindert wird.

An dem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuch „Netzwerk – gesundheitsfördernde Schule“ nehmen insgesamt zwölf Länder mit je zwei Schulen teil. In der gegenwärtigen Vorphase des Modellversuches erfolgt die Zuordnung bestimmter Themenfelder auf die einzelnen Schulen. Hierbei wird auch die Drogenprävention bzw. Suchtmittelprävention eine wichtige Rolle spielen.

Tageseinrichtungen für Kinder können auch hinsichtlich der Suchtprävention die Familie unterstützen. In ihnen werden soziale Verhaltensmuster eingeübt, die das Gruppeninteresse über die eigene Bedürfnisbefriedigung stellen. Dies hilft später Drogenmißbrauch oder andere Ersatzlösungen zu vermeiden. So die Persönlichkeit von Kindern langfristig zu stärken, ist Ziel eines vom Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderten zweijährigen Modellprojekts. Mit 1,2 Mio. DM werden vor allem die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und die aktive Einbeziehung von Eltern erprobt.

Jugendreligionen/Jugendsekten

82. Wie viele Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen sich aktiv an Sekten, und bei welchen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Die Bundesregierung verfügt über keine amtliche Statistik, die Aussagen über die Zahl der Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland zuläßt, die sich aktiv an Sekten und ggf. bei welchen dieser Gruppierungen beteiligen. Auch deshalb hat die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, von dem auch quantitative Aussagen über den Zuspruch junger Menschen zu den sog. Jugendsekten und Psychogruppen erwartet werden.

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen, daß Hauptzielgruppen der sog. Jugendsekten und Psychogruppen junge Erwachsene und Erwachsene im allgemeinen sind.

83. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die besondere Anfälligkeit Jugendlicher für Sekten oder sektenähnliche Organisationen?

Ist der Zulauf zu diesen Gruppierungen in den letzten zehn Jahren gestiegen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahren in den neuen Bundesländern ein?

Die sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen greifen vorhandene und offenbar bisher unbefriedigte Bedürfnisse junger Menschen auf, wie z. B. das Bedürfnis nach Sinn, Geborgenheit, Frieden, Eindeutigkeit, Selbsterfahrung, Heil und Liebe. Für viele junge Menschen ist es ein Problem, die mit Widersprüchen behaftete Realität zu bewältigen, mit Spannungen umzugehen und sie auszuhalten. Sie suchen nach Eindeutigkeit, Überschaubarkeit, Einfachheit und sind offen für „neue Angebote und Erklärungen“. Die Suche nach Beistand kann in einer Heilsbewegung aufgehen, die endlich einen Weg aus der Verstrickung zu verheißen scheint. Damit erfährt der einzelne eine vermeintliche Entlastung von der eigenen Verantwortung, allerdings oft um den Kreis der Aufgabe seiner Persönlichkeit.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Oktober 1984 (Drucksache 10/2094) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zu den wirtschaftspolitischen Aktivitäten von destruktiven Jugendreligionen und Psychosekten verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Erkenntnisse darüber vor, ob in den letzten zehn Jahren der Zulauf zu den sog. Jugendsekten und Psychogruppen gestiegen ist.

Seit dem Fall der Mauer versuchen sog. Jugendsekten und Psychogruppen (insbesondere die „Scientology-Kirche Deutschland e.V.“, die Vereinigungskirche („Moon-Sekte“), „Hare-Krishna“ und die Transzendente Meditation) in den neuen Bundesländern Fuß zu fassen. Jugendliche und Erwachsene sind dort bisher mit den Erscheinungen und Phänomenen der sog. Jugendsekten und Psychogruppen kaum in Berührung gekommen.

Deshalb sieht die Bundesregierung die Entwicklung in den neuen Bundesländern mit Sorge und in den Aktivitäten der sog. Jugendsekten und Psychogruppen mögliche Gefährdungen für junge Menschen.

84. In welchem zeitlichen Rahmen, und mit welchen Zielen beabsichtigt die Bundesregierung, die Erfahrungsberichte der Bund-Länder-Kommission und der bundeszentralen Informations- und Dokumentationsstelle in die Praxis umzusetzen?

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit unter Einbeziehung der Erfahrungsberichte der Bund-Länder-Kommission die Herausgabe einer gemeinsamen von Bund und Ländern erarbeiteten Broschüre vor, die über die sog. Jugendsekten und Psychogruppen unter Berücksichtigung der neueren Entwicklungen informiert. Diese Broschüre ist z. Zt. Gegenstand mehrerer Verwaltungsstreitverfahren, das einige der in die Broschüre aufgenommenen Gruppierungen angestrengt haben.

Dem Bundesverwaltungsamt in Köln sind zwischenzeitlich die Aufgaben einer Informationsstelle „Sogenannte Jugendsekten und Psychogruppen“ übertragen worden. Hierzu gehören im einzelnen die Erstellung von Berichten, Analysen und Evaluationen zum Bereich der sogenannten Jugendsekten und Psychogruppen für die Bundesregierung im Blick auf notwendige gesetzgeberische Initiativen, Vorbereitung von Stellungnahmen und Berichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen, Information der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit.

85. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Sekten wie z. B. Scientology, die als Wirtschaftsunternehmen ohne öffentliche Bilanzen, ohne Steuerzahlungen arbeiten, die Gemeinnützigkeit und den Vereinscharakter abzuerkennen?

Sekten sind nur dann gemeinnützig, wenn sie nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit fördern. Sie sind z. B. nicht selbstlos tätig und damit nicht gemeinnützig, wenn sie in erster Linie einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Soweit sie sich unterhalb dieser Grenze wirtschaftlich betätigen und auch alle anderen Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllen, unterliegen sie mit der wirtschaftlichen Tätigkeit der normalen Besteuerung. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit muß grundsätzlich für jede Steuerart von dem zuständigen Finanzamt überprüft werden.

Religionsgemeinschaften und Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen, sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 VereinsG aufgrund der im Artikel 4 GG gewährleisteten Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit keine Vereine in Sinne des Gesetzes. In bezug auf sog. Sekten gibt es sowohl gerichtliche Entscheidungen, die diesen den Status von Religionsgemeinschaften einräumen, als auch solche, die dies ablehnen. Entscheidend dafür sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die Einstufung als Religionsgemeinschaft ist deshalb bedeutsam, da nur eine Organisation, die Vereinsstatus hat, nach Artikel 9 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VereinsG verboten werden kann, wenn deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgeset-

zen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Soweit Vereine wie der in der Fragestellung beispielhaft genannte „Scientology-Kirche Deutschland e.V.“ jedoch Rechtsfähigkeit erlangt haben, ist diese unter den gesetzlichen Voraussetzungen wieder entziehbar. Nach § 43 Abs. 1 BGB kann einem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet. Des Weiteren kann die Rechtsfähigkeit gemäß § 43 Abs. 2 BGB entzogen werden, wenn ein rechtsfähiger Verein satzungswidrig einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Hauptzweck verfolgt. Die für die Entziehung zuständigen Behörden in den einzelnen Bundesländern sind durch Landesrecht bestimmt. Nach dem Entzug der Rechtsfähigkeit kann der Verein jedoch als nichtrechtsfähiger fortbestehen.

Für einen nichtrechtsfähigen Verein, der sich hauptsächlich wirtschaftlichen Tätigkeiten zuwenden will, bestehen im Rechtsverkehr allerdings gewisse Erschwernisse; so ist er weder wechselfähig, erbberechtigt noch grundbuchfähig. Träger von Rechten und Pflichten ist nicht das Gebilde Verein, sondern sind die Mitglieder zur gesamten Hand.

Bei den in Rede stehenden Gruppierungen handelt es sich fast ausschließlich um Organisationen, die Vereinsstatus haben. Dieser Vereinsstatus bedarf aufgrund der in Artikel 9 des Grundgesetzes garantierten Vereinigungsfreiheit keiner staatlichen Zulassung oder Genehmigung.

Gewalt und Kriminalität

86. Wie viele Verurteilungen im Zusammenhang mit Straftaten von Jugendlichen in den Bereichen von Eigentums- und Gewaltdelikten gegen Menschen und/oder Sachen erfolgten seit 1982 (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Die Anzahl der wegen Diebstahls und Unterschlagung in den Jahren 1982 bis 1991 verurteilten Jugendlichen (Tabelle 1) ist seit 1982 deutlich gesunken. Darin dürfte sich zum einen die demographische Entwicklung in Deutschland niederschlagen. Zum anderen findet darin die jugendgerichtliche Praxis ihren Ausdruck, gerade bei der weniger schwerwiegenden Kriminalität von Verurteilungen abzusehen und verstärkt von nicht förmlichen Sanktionen Gebrauch zu machen. Die Tabelle weist ferner einen relativ konstanten Anteil weiblicher Jugendlicher an allen wegen Diebstahl und Unterschlagung verurteilten Jugendlichen aus; die Quote variiert zwischen 13,6 % (1991) und 17,1 % (1986).

Verurteilte Jugendliche in der Strafverfolgungsstatistik
Tabelle 1: Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248 c StGB)

| Jahr | Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, i = insgesamt) | Insgesamt | Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren | |
|------|---|-----------|--|-----------|
| | | | 14 bis 16 | 16 bis 18 |
| 1982 | m | 34 886 | 16 177 | 18 709 |
| | w | 6 923 | 3 572 | 3 351 |
| | i | 41 809 | 19 749 | 22 060 |
| 1983 | m | 35 145 | 15 866 | 19 279 |
| | w | 7 015 | 3 551 | 3 464 |
| | i | 42 160 | 19 417 | 22 743 |
| 1984 | m | 31 140 | 13 747 | 17 393 |
| | w | 6 232 | 3 137 | 3 095 |
| | i | 37 372 | 16 884 | 20 488 |
| 1985 | m | 27 149 | 11 491 | 15 658 |
| | w | 5 427 | 2 568 | 2 859 |
| | i | 32 576 | 14 059 | 18 517 |
| 1986 | m | 23 146 | 9 603 | 13 543 |
| | w | 4 768 | 2 214 | 2 554 |
| | i | 27 914 | 11 817 | 16 097 |
| 1987 | m | 20 897 | 8 771 | 12 126 |
| | w | 4 111 | 1 864 | 2 247 |
| | i | 25 008 | 10 635 | 14 373 |
| 1988 | m | 20 144 | 8 292 | 11 852 |
| | w | 3 480 | 1 508 | 1 972 |
| | i | 23 624 | 9 800 | 13 824 |
| 1989 | m | 16 656 | 6 831 | 9 825 |
| | w | 2 905 | 1 251 | 1 654 |
| | i | 19 561 | 8 082 | 11 479 |
| 1990 | m | 14 978 | 6 243 | 8 735 |
| | w | 2 673 | 1 258 | 1 415 |
| | i | 17 651 | 7 501 | 10 150 |
| 1991 | m | 14 278 | 5 970 | 8 308 |
| | w | 2 250 | 1 030 | 1 220 |
| | i | 16 528 | 7 000 | 9 528 |

Verurteilte Jugendliche in der Strafverfolgungsstatistik

Tabelle 2: Gewaltdelikte *)

| Jahr | Geschlecht (m = männlich, w = weiblich, i = insgesamt) | Insgesamt | Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren | |
|------|---|-----------|--|-----------|
| | | | 14 bis 16 | 16 bis 18 |
| 1982 | m | 8 187 | 2 648 | 5 539 |
| | w | 612 | 292 | 320 |
| | i | 8 799 | 2 940 | 5 859 |
| 1983 | m | 7 784 | 2 470 | 5 314 |
| | w | 564 | 261 | 303 |
| | i | 8 348 | 2 731 | 5 617 |
| 1984 | m | 7 276 | 2 321 | 4 955 |
| | w | 584 | 293 | 291 |
| | i | 7 860 | 2 614 | 5 246 |
| 1985 | m | 6 701 | 1 979 | 4 722 |
| | w | 542 | 258 | 284 |
| | i | 7 243 | 2 237 | 5 006 |
| 1986 | m | 6 067 | 1 805 | 4 262 |
| | w | 515 | 245 | 270 |
| | i | 6 582 | 2 050 | 4 532 |
| 1987 | m | 5 724 | 1 689 | 4 035 |
| | w | 470 | 217 | 253 |
| | i | 6 194 | 1 906 | 4 288 |
| 1988 | m | 5 556 | 1 724 | 3 832 |
| | w | 489 | 206 | 283 |
| | i | 6 045 | 1 930 | 4 115 |
| 1989 | m | 5 246 | 1 549 | 3 697 |
| | w | 403 | 197 | 206 |
| | i | 5 649 | 1 746 | 3 903 |
| 1990 | m | 5 308 | 1 714 | 3 594 |
| | w | 376 | 175 | 201 |
| | i | 5 684 | 1 889 | 3 795 |
| 1991 | m | 5 578 | 1 893 | 3 685 |
| | w | 359 | 192 | 167 |
| | i | 5 937 | 2 085 | 3 852 |

*) §§ 177, Abs. 1 und 3, 211, 212, 213, 216, 217, 223, 223 a, 224, 226, 229, 239 a und b, 249–255, 303, 304, 305, 305 a, 306–308, 316 a StGB.

Auch bei der zahlenmäßigen Entwicklung der wegen Gewaltdelikten in den Jahren 1982 bis 1991 verurteilten Jugendlichen (Tabelle 2) ist ein Rückgang zu erkennen, der jedoch schwächer ausgeprägt ist als bei den wegen Diebstahls und Unterschlagung Verurteilten. Einige Kriminologen (z.B. Prof. Christian Pfeiffer, Hannover) gehen davon aus, daß sich in diesen Zahlen ein realer Rückgang der entsprechenden Delikte niederschlägt. Die Quote der weiblichen Jugendlichen liegt insgesamt zwischen 6,0 % (1991) und 8,1 % (1984, 1988), ist jedoch bei den weiblichen Jugendlichen unter 16 Jahren höher (zwischen 9,2 % und 12,0 %).

Etwa zwei Drittel der wegen Gewaltdelikten verurteilten Jugendlichen gehörten zur Gruppe der 16- bis

18jährigen. Das entspricht ungefähr dem Anteil dieser Altersgruppe an allen Verurteilten (bezogen auf alle Delikte, z.B. 1990: 65,4 %).

Angezeigte Gewalttätigkeiten werden fast ausschließlich von Jungen und Männern begangen. Mädchen und Frauen treten als Täterinnen bzw. Tatverdächtige im Gewaltbereich extrem selten in Erscheinung.

Auch als Gewaltopfer sind überwiegend, bei mehr als zwei Drittel der angezeigten Fälle, Jungen und Männer betroffen, wenn man die gesamte Gewaltkriminalität berücksichtigt. Betrachtet man den Bereich der sexuellen Gewalt, so handelt es sich bei den Opfern fast ausschließlich um Mädchen und junge Frauen.

87. Wie verteilt sich die Häufigkeit gewalttätiger Übergriffe auf die einzelnen Altersgruppen, und sind geschlechtsspezifische Unterschiede zu erkennen?

Welche Rolle spielt die Gleichaltrigengruppe bei der Anwendung von Gewalt?

Zum Ausmaß der Geschlechts- und Altersverteilung wird auf die in Frage 86 ausführlich dargestellte Strafverfolgungsstatistik verwiesen.

Eine vom Bundesamt für Verfassungsschutz vorgenommene Auflistung der 1991 und 1992 namentlich bekannt gewordenen mutmaßlichen Tatbeteiligten an Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation ergibt folgende altersmäßige Aufgliederung:

| | 1991 (rd. 1100) | 1992 (rd. 1400) |
|--------------------|-----------------|-----------------|
| unter 18 Jahre | 21,2 % | 23,9 % |
| 18 – 20 Jahre | 47,8 % | 43,3 % |
| 21 – 30 Jahre | 28,3 % | 29,9 % |
| 31 – 40 Jahre | 2,2 % | 2,5 % |
| 41 Jahre und älter | 0,5 % | 0,4 % |

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden (bis 20 Jahre) betrug 1991 rd. 69 % und 1992 rd. 67 %.

Eine noch jüngere Altersstruktur zeigt eine Analyse der Tatverdächtigen fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten (Januar 1991 bis April 1992), die auf der Grundlage von polizeilichen Ermittlungsakten durch die Trierer Forschergruppe Eckert/Willems/Würtz vorgelegt wurde:

| | |
|----------------|------|
| unter 18 Jahre | 36 % |
| 18–20 Jahre | 39 % |
| 21–24 Jahre | 16 % |
| über 25 Jahre | 8 % |

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden (bis 20 Jahre) betrug hier rd. 75 %; 5 % der Tatverdächtigen waren älter als 30 Jahre. Fast alle Tatverdächtigen waren männlichen Geschlechts (nur vier Prozent weiblich). Über 90 % der ausgewerteten Straftaten wurden als Gruppentaten begangen; nur ein kleiner Teil (6 %) wurde als Einzeltat aktenkundig. Dabei wurden die Straftaten in Ostdeutschland (64 %) wesentlich häufiger aus Massensituationen heraus begangen als in Westdeutschland (21 %), wo Gruppen unter 10 Personen und auch Einzeltäter anteilmäßig häufiger vorkommen.

Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der Tatverdächtigen, die rechtsextremen Gruppen zuzurechnen sind. Ein großer Anteil der Tatverdächtigen kommt aus dem näheren Umfeld des Tatorts – 70 % aus derselben Stadt, weitere 20 % aus derselben Umgebung; der Anteil reisender Krawallmacher und Extremisten scheint zumindestens im Untersuchungszeitraum überraschend gering gewesen zu sein.

Gewalttaten sind relativ selten vorher geplant und gesteuert, sie entstehen in der Regel zunächst spontan aus Gruppenprozessen heraus. Die Gleichaltrigen-

gruppen spielen bei der Entstehung und dem Verlauf nach vorliegenden Kriminalitätstheorien eine starke bis entscheidende Rolle. Dabei spielen fremdenfeindliche Ressentiments, soziale Protestmotive und aktionsorientierte Gewaltbedürfnisse eine große Rolle. Die Durchführung der Gewaltaktion selbst weist allerdings ein planmäßiges Vorgehen auf.

Die Eigendynamik der Gruppenprozesse wird angetrieben durch

- Enthemmung durch Alkohol,
- Stimulierung über Musik mit rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Texten,
- öffentlichkeitswirksame Thematisierung als Medienereignisse mit Nachahmungseffekten,
- Gerüchte und konflikthafte Erfahrungen vor Ort.

„Entscheidend – so Eckert, Willems, Würtz – ist in diesem Zusammenhang, daß vor dem Hintergrund der Individualisierung sich in modernen Gesellschaften zunehmend spezifische jugendliche Subkulturen ausbilden können, in ihrer Suche nach Orientierung und Identität gerade durch Abgrenzung und Distanzierung von der Erwachsenengesellschaft. Manche dieser Subkulturen kristallisieren sich um gewaltaffine Affekte, um traditionelle Männlichkeitsideale von Kämpfern und Kriegern oder um radikale politische Ideen.“ Zur Erklärung von Gewaltbereitschaft ist also entscheidend „die Existenz eines ausdifferenzierten Systems jugendlicher Gruppen und Subkulturen, in denen sich Gewaltbereitschaften und Gewaltmotive immer neu erzeugen, bestätigen und verstärken, und die in aktuellen gesellschaftlichen Konflikt- und Problemlagen aktiv werden.“

88. Treten Gewalttätigkeiten an bestimmten Schultypen gehäuft auf, und sind regionale Unterschiede zu beobachten?

Welchen Einfluß übt dabei schulischer Leistungsdruck aus?

In den letzten drei Jahren ist eine Fülle von vor allem regional ausgerichteten Studien entstanden, in denen versucht wird, das Gewaltphänomen sozial und regional zu beschreiben. Dies ist nicht gelungen. Es lassen sich weder sozial noch regional signifikante Häufungen von Gewalt in Schulen ausmachen. Tendenziell läßt sich zwar sagen, daß Gewalt eher an großen, baulich unattraktiven Schulen in sozial schwierigem Umfeld auftritt, doch ist auch diese These letztlich nicht generalisierbar.

Schulischer Leistungsdruck ist wie der Einfluß von Gewaltdarstellungen in den Medien einer von mehreren Faktoren, die zu gewalttätigem Verhalten führen können, aber nicht müssen. Vor allem die Forschungsarbeiten von Professor Klaus Hurrelmann (Universität Bielefeld) belegen, daß sich Kinder und Jugendliche in der Schule großen Belastungen ausgesetzt sehen. Die

Bildungspolitik versucht dem vor allem mit Modellen Rechnung zu tragen, die auf eine Stärkung der Persönlichkeit (unspezifischer Präventionsansatz) zielen.

89. Besteht ein Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Gewalttätigkeit?

In einer Reihe von kriminologischen Untersuchungen wurde darauf hingewiesen, daß Erwerbslosigkeit und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten Phänomene der Jugendkriminalität begünstigen. Besonders wichtig scheint dabei zu sein, daß bei schlechter Ausbildung und/oder längerer Erwerbslosigkeit für die Jugendlichen die Gefahr wächst, daß sie keine Perspektive sehen, für die es lohnt, sich einzusetzen. Erfahrungsgemäß bewältigen viele, zunächst kriminelle Jugendliche die Phase des abweichenden Verhaltens u. a. deswegen, weil sie mit zunehmendem Alter in Beruf und Familie oder andere Beziehungen eingebunden werden und sich auf diese Weise aus kriminalitätsfördernden Jugendszenen und Subkulturen herauslösen.

Die Berufsstruktur der Tatbeteiligten an den im Jahre 1992 erfaßten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation entspricht nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz im wesentlichen der der vorangegangenen Jahre:

| | 1992*) | 1988–1991*) |
|---------------------------------------|--------|-------------|
| Schüler, Studenten, Auszubildende | 43 % | 36 % |
| Facharbeiter, Handwerker | 31 % | 31 % |
| ungelesene Arbeiter | 1 % | 13 % |
| Angestellte | 9 % | 7 % |
| Wehrpflichtige, Zeit-, Berufssoldaten | 4 % | 4 % |
| Arbeitslose | 9 % | 8 % |
| sonstige | 3 % | 1 % |

*) Den Prozentzahlen liegen für 1992 Angaben zu 137 Personen, für die Jahre 1988 bis 1991 Angaben zu 480 Personen zugrunde

Der Anteil der Arbeitslosen liegt mit etwa 9 % wesentlich niedriger als meist vermutet.

Die Ergebnisse der Studie „Fremdenfeindliche Gewalt“ (Eckert/Willems/Würtz) verweisen auf deutlich problematischere Lebensverhältnisse bei den Tatverdächtigen fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten. Der Anteil der Arbeitslosen liegt mit 18 % der erfaßten Tatverdächtigen (20 % der 18- bis 24jährigen, 30 % der 21- bis 24jährigen) über der entsprechenden altersmäßigen Arbeitslosenquote, bleibt jedoch eine – wenn auch starke – Minderheit. Nur bei einer Minderheit kann auch von biografischen Brüchen (zerbrochene Familien, Schul- und Ausbildungsabbrüche) gesprochen werden; nur bei einem kleinen Teil ist eine Herkunft aus „asozialen Randgruppen“ festzustellen. Bei den Tatverdächtigen in Ostdeutschland fällt ein zusätzlich höherer Anteil von Arbeitslosen (26 % zu 12 %) und von Angehörigen rechtsextremer Gruppen (37 % zu 19 %) auf.

Ein Viertel der Tatverdächtigen war zuvor schon straffällig geworden; häufig außerhalb fremdenfeindlicher

und extremistischer Aktivitäten. Der größte Teil der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter sind unauffällige, „normale“ Jugendliche und Ersttäter.

In dem kleinen Anteil der älteren Altersgruppen kumulieren hohe Arbeitslosigkeit, hohe Kriminalitätsbelastung und rechtsextremistische Organisationszugehörigkeit.

Die große Mehrheit der Tatverdächtigen verfügt über ein niedriges bis mittleres formales Bildungsniveau und ist – soweit es sich nicht um Schüler handelt – mehrheitlich Arbeiter- und unteren Angestelltenberufen zuzuordnen.

Von zentraler Bedeutung ist es, daß die Tatverdächtigen und Täter nicht eine gemeinsame soziale Herkunft, sondern eine breite Streuung aufweisen, daß sie nicht über einheitliche biografische Merkmale, sondern über unterschiedliche Lebenswege verfügen, daß sie nicht durch gemeinsame Motive und Vorstellungen bewegt werden, sondern unterschiedliche Bedürfnis- und Gefühlslagen aufweisen. Auffällig sind nicht die Gemeinsamkeiten, sondern zunächst die Verschiedenheiten. „Nicht gemeinsame ideologische oder politische Überzeugungen bilden die Klammer zwischen den heterogenen Tätergruppen und Akteuren, sondern eher diffuse Gefühle und Vorstellungen einer generellen Bedrohung und Benachteiligung ‚der Deutschen‘ gegenüber ‚den Ausländern‘, insbesondere gegenüber den Asylbewerbern ...“ Der erhebliche Zustrom von Aussiedlern und Asylbewerbern und die wohlfahrtsstaatliche Alimentierung dieser Gruppen wird von vielen „als unmittelbare Konkurrenz und Bedrohung um einen erhofften und angestrebten sozialen Status wahrgenommen, aber auch jenseits eigener und unmittelbarer Konkurrenzängste als ungerechtfertigt und überzogen interpretiert. Nicht eigene Deklassierungs- und Desintegrationserfahrungen, sondern eher Vorstellungen von Verteilungs-Ungerechtigkeiten und einer als illegitim wahrgenommenen ‚Privilegierung‘ ausländischer Bevölkerungsgruppen spielen daher bei der Erklärung dieses Phänomens eine wichtige Rolle.“ (Eckert/Willems/Würtz).

90. Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 1950, 1960, 1970, 1980 und 1990 jeweils dem links- und rechtsextremen Lager zuzurechnen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Zahlenangaben darüber, wie viele Jugendliche in den Jahren 1950, 1960, 1970, 1980 und 1990 jeweils dem links- und rechtsextremistischen Lager zuzurechnen waren, liegen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht vor; entsprechende Zahlen sind auch nicht zu ermitteln.

91. Wie hoch ist der Anteil politisch motivierter Gewalttaten, getrennt nach links- und rechtsextremen Gruppen?

Von wie vielen Jugendlichen wird Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürwortet oder zumindest gebilligt?

Gibt es insoweit Unterschiede zwischen Jugendlichen aus den alten und neuen Bundesländern?

1992 wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz 2 584 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation und 972 Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund bekannt. Von den Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund richteten sich 389 Aktionen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten; 93 Aktionen von Rechtsextremisten richteten sich gegen Linksextremisten.

Die Zahl der militanten Rechtsextremisten in Deutschland wird auf rund 6 400 Personen geschätzt (3 800 in Ostdeutschland, 2 600 in Westdeutschland). Diesen stehen etwa 6 800 gewaltbereite Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre gegenüber. Davon gehören den gewaltbereiten und gewalttätigen autonomen anarchistischen Zusammenschlüssen nahezu 5 000 Personen – zu einem erheblichen Teil Jugendliche und Heranwachsende – an, unter ihnen rund 1 500 in den neuen Bundesländern. Das Mobilisierungspotential der „Szene“ umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

Die Frage nach der Zahl bzw. dem Anteil junger Menschen, die Gewalt befürworten oder zumindest billigen, ist nur schwer und mit großen Vorbehalten abzuschätzen. Dies hat eine Reihe von Gründen:

- Die Methoden der repräsentativen Umfrageforschung gelangen hier an ihre Grenzen, weil der Anteil der Betroffenen zu klein und die methodischen Fehlermargen zu groß werden, und weil die Aufrichtigkeit der Interviewantworten bezweifelt werden kann.
- Gewaltbereitschaft und Gewaltbilligung sind keine objektivierbaren Persönlichkeitseigenschaften – unabhängig von sozialen Situationen; sie sind vielmehr aus sozialen Konfliktlagen nicht herauslösbar und daher kaum meßbar.
- Zwischen Gewaltbereitschaft und Gewaltverhalten gibt es eine große Kluft; „Gewaltbereitschaft“ an sich sagt nur wenig darüber aus, ob und unter welchen Bedingungen es tatsächlich zu gewalttätigen Verhaltensweisen kommt.
- Die vorliegenden Untersuchungen haben eher sporadischen, zufälligen Charakter und lassen – selbst innerhalb der obigen Grenzen – kaum zuverlässige Aussagen zu.

Um die Entwicklung fremdenfeindlicher, ethnozentrischer und gewaltaffiner Einstellungen über einen längeren Zeitraum hinweg zu analysieren, hat die Trierer Forschergruppe mit Roland Eckert, Helmuth Willems u. a. im Auftrag des BMFJ eine sekundäranalytische Aufarbeitung von Wiederholungsbefragungen (insbesondere der „Allbus-“ und „IPOS-“ Umfragen) vorgenommen.

Dabei zeigt sich, daß sich mit dem Übergang in die 90er Jahre die Gewalttoleranz und die Bereitschaft zur Beteiligung an Demonstrationen mit möglicher Gewaltanwendung insgesamt in Deutschland deutlich erhöht hat und daß die Gewalttoleranz in den neuen Bundesländern nochmals höher liegt als in den alten. In den alten Bundesländern schnellte sie von 6 bis 8 % in den 80er Jahren auf 12 bis 14 % 1991 und 1992 hoch, gleichzeitig ergaben die Erhebungen in den neuen Bundesländern 18 bzw. 19 % der Befragten.

Es ergibt sich weiterhin, daß Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaften in den 90er Jahren zwar auch noch mit politisch „linken“ und postmaterialistischen Orientierungen korrelieren, daneben jedoch (und noch stärker ausgeprägt) auch bei denjenigen Befragten zu finden sind, die ausländerfeindliche und ethnozentrische Einstellungen haben und sich politisch „rechts“ einordnen. Dieser Zusammenhang zwischen Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft mit „rechten“ Orientierungen und Ausländerfeindlichkeit ist in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt als in den alten, und weist zudem einen deutlichen Zusammenhang zum Bildungsstatus und zum Geschlecht auf: Männer akzeptieren Gewaltanwendung wesentlich häufiger als Frauen, und Befragte mit niedrigen Bildungsabschlüssen bekunden (vor allem in den neuen Bundesländern) wesentlich häufiger Gewaltbereitschaften als solche mit hohem Bildungsgrad (Eckert, Willems u. a. 1993).

Diese Zusammenhänge werden von unterschiedlichen Untersuchungen – z. B. dem DJI-Jugendsurvey, IPOS-Jugendstudie für BMFJ – bestätigt. Nach IPOS bejahten 1993 13 % der westdeutschen und 15 % der ostdeutschen 14- bis 27jährigen die „weiche“ Frage nach Gewaltbilligung: „Glauben Sie, daß es in jeder demokratischen Gesellschaft bestimmte Konflikte gibt, die mit Gewalt ausgetragen werden müssen oder glauben Sie das nicht?“ 8 % der westdeutschen und 18 % der ostdeutschen 14- bis 27jährigen bekundeten ihr Verständnis dafür, daß Leute gewalttätig gegen Asylbewerber vorgehen.

66 % der Befragten im Westen und 58 % im Osten geben dagegen an, daß sie sich für Gewalttätigkeiten gegen Asylbewerber schämen.

Jugendliche mit einer Nähe zu den Republikanern unterscheiden sich gravierend von den anderen Befragten: Im Westen äußern 35 %, im Osten gar eine Mehrheit von 56 % der Republikaneranhänger Verständnis für Gewalt gegen Asylbewerber.

Eine differenzierte Untersuchung zum Problem der Gewaltbereitschaft und der Gewaltbilligung auf der Grundlage des DJI-Jugendsurvey wurde vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitet (Helmut Schneider/Ursula Hoffmann-Lange: Gewaltbereitschaft und politische Orientierungen. In: Der Bürger im Staat. 1993. Seite 128–134). Im DJI-Jugendsurvey wurde zur Messung der Gewaltbereitschaft der Jugendlichen ebenfalls ein sehr „weicher“ Gewaltbegriff verwendet. War der Befragte zur Teilnahme auch nur an einer von mehreren Aktionen bereit, bei denen es zu Sachbeschädigungen bzw. zu Gewalt gegen Personen kommen kann, so wurde er als „gewaltbereit“ eingestuft. Nach der persönlichen Beteiligungsbereitschaft an Ge-

walthandlungen wurde absichtlich nicht gefragt, um keine Widerstände auf Seiten der Befragten aufkommen zu lassen. 10 % der Jugendlichen in den alten und 16 % in den neuen Bundesländern erklärten, daß sie die Teilnahme an solchen Aktionen in Betracht ziehen. Der Zusammenhang von Gewaltbereitschaft und Alter wird durch die Ergebnisse des DJI-Jugendsurvey be-

stätigt. Sowohl in den östlichen als auch in den westlichen Bundesländern nimmt die Gewaltbereitschaft im Altersverlauf ab, wobei die Ostjugendlichen in allen Altersgruppen höhere Werte aufweisen als ihre westlichen Altersgenossen. Auch beim Merkmal Geschlecht zeigt sich der erwartete Zusammenhang: Die Männer sind gewaltbereiter als die Frauen.

Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen Sachen oder Personen,
gegliedert nach Alter, Geschlecht und alten bzw. neuen Bundesländern

| Soziale Merkmale | Gewaltbereitschaft | | Gewalthandeln | |
|-------------------|--------------------|------|---------------|------|
| | Ost | West | Ost | West |
| Alter | | | | |
| 16 bis 17 Jahre | 26,4 | 12,2 | 6,9 | 2,3 |
| 18 bis 20 Jahre | 18,6 | 11,9 | 6,0 | 2,3 |
| 21 bis 24 Jahre | 15,8 | 11,2 | 3,0 | 1,2 |
| 25 bis 29 Jahre | 9,5 | 8,6 | 2,0 | 1,6 |
| Geschlecht | | | | |
| männlich | 21,8 | 13,7 | 5,8 | 2,4 |
| weiblich | 9,7 | 6,8 | 1,9 | 1,0 |

Quelle: DJI-Jugendsurvey 1992

Ferner waren im Jugendsurvey des DJI zwei Fragen enthalten, um Gewaltbilligung zu messen. Die Befragten wurden gebeten, ihre Zustimmung bzw. Ablehnung gegenüber den folgenden Aussagen anzugeben:

- In jeder Gesellschaft gibt es bestimmte Konflikte, die mit Gewalt ausgetragen werden müssen.
- Auch wer in einer Auseinandersetzung Recht hat, sollte einen Kompromiß suchen.

Die Antworten auf diese Fragen weisen fast spiegelbildliche Verteilungen auf: Während ein Viertel der jungen Menschen Gewalt für unvermeidlich hält (West: 24%; Ost: 26%), sprechen sich gleichzeitig mehr als drei Viertel für die Suche nach Kompromissen aus (in beiden Regionen ca. 81 %). Die Anteile sind besonders hoch bei denjenigen, die sich selbst ideologisch in der Mitte oder eher links einordnen. Immerhin jeweils etwas mehr als ein Drittel derjenigen, die sich ganz links oder als

gemäßigt rechts einordnen, halten gewaltsame gesellschaftliche Konflikte für unvermeidlich. Unter den eindeutig rechtsorientierten Jugendlichen steigt der entsprechende Anteil nochmals deutlich an und beträgt annähernd die Hälfte im Westen und sogar fast zwei Drittel im Osten Deutschlands. Umgekehrt ist in dieser Gruppe der Rechtsorientierten auch der Anteil derjenigen, die für die Suche nach Kompromissen eintreten, deutlich geringer als in allen anderen Untergruppen. Dabei weichen jedoch die rechtsorientierten Jugendlichen im Westen weit weniger vom Durchschnitt der Befragten ab.

Unter den Linksorientierten ist die Gewaltbereitschaft bei den Befragten mit Abitur höher; unter den Rechtsorientierten bei den Befragten mit weniger als mittlerer Reife. Dieses Ergebnis stützt die häufig geäußerte Vermutung, daß linke Gewalttäter eher hochgebildet sind, während rechte eher zu den einfachen Bildungsschichten zählen.

Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen Sachen oder Personen,
gegliedert nach Bildungsabschluß, politischer Selbsteinstufung und alten bzw. neuen Bundesländern

| | insgesamt | Ost | | insgesamt | West | |
|----------------|-----------|-------|--------|-----------|-------|--------|
| | | Linke | Rechte | | Linke | Rechte |
| Hauptschule | 26,2 | 10,3 | 34,2 | 9,5 | 6,7 | 13,0 |
| mittlere Reife | 12,9 | 7,9 | 18,3 | 8,0 | 6,9 | 9,4 |
| (Fach-) Abitur | 19,6 | 20,7 | 12,4 | 13,0 | 15,0 | 9,2 |

Quelle: DJI-Jugendsurvey 1992

Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt gegen Sachen oder Personen,
gegliedert nach Einschätzung der Wertorientierung, Geschlecht und alten bzw. neuen Bundesländern

| Wertorientierung | Ost | | West | |
|--------------------------|----------|----------|----------|----------|
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich |
| materialistisch | 15,6 | 5,0 | 9,8 | 2,8 |
| eher materialistisch | 20,8 | 8,2 | 9,4 | 4,8 |
| eher postmaterialistisch | 23,4 | 10,6 | 13,0 | 3,8 |
| postmaterialistisch | 30,2 | 19,5 | 21,9 | 15,0 |

Quelle: DJI-Jugendsurvey 1992

Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt
gegen Sachen oder Personen, gegliedert nach
Selbsteinschätzung der Sympathie für rechte und
linke Gruppen und alten bzw. neuen Bundesländern

| Sympathisanten von: | Ost | West |
|--------------------------------|------|------|
| Skinheads | 72,0 | 48,2 |
| Faschos/Neonazis | 75,6 | 56,5 |
| nationalistische Gruppierungen | 63,4 | 49,6 |
| linke Gruppierungen (Autonome) | 34,7 | 41,5 |

Quelle: DJI-Jugendsurvey 1992

92. Welchen Einfluß haben die Medien auf die Gewaltbereitschaft Jugendlicher?

Hinsichtlich der Wirkungen medialer Gewaltdarstellungen kann man inzwischen von einer weitgehenden Übereinstimmung der Fachwissenschaften sprechen.

Der Mainzer Politikwissenschaftler Hans-Mathias Kepplinger hat diese Medienwirkungen in einigen Thesen zusammengefaßt:

- Die Darstellung von Gewalt besitzt einen nachweisbaren Einfluß auf die Aggressivität der Betrachter.
- Realistische Darstellungen tatsächlicher Gewaltakte besitzen stärkere Wirkungen als unrealistische Darstellungen fiktiver Gewalt.
- Die Darstellung von Gewalt hat auf die Mehrheit der Betrachter relativ schwache, auf Minderheiten jedoch relativ starke Wirkungen. (Bei letzteren ist vor allem an Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen zu denken.)
- Die Berichterstattung über Protestgruppen erhöht die Wahrscheinlichkeit neuer Protestaktionen.
- Die Darstellung von Gewalt bei der Berichterstattung über gewaltsame Konflikte trägt zur Verschärfung der Auseinandersetzungen bei.

Kinder und Jugendliche werden heute vermehrt mit Medien konfrontiert, die sich auf ihre geistige und seelische Entwicklung negativ auswirken können. Kinder und Jugendliche können zu den Medieninhalten noch nicht die erforderliche kritische Distanz wahren. Es besteht deshalb die Gefahr, daß sie die ihnen angebote-

nen Verhaltensmuster in ihr Verhaltensrepertoire übernehmen. Der unreflektierte Konsum von Mediengewalt ist deshalb geeignet, bei Jugendlichen die allgemeine Akzeptanz von Gewalt – insbesondere als Mittel der Konfliktlösung – zu erhöhen und die Hemmschwellen gegen die Anwendung von Gewalt zu senken.

Im Anschluß an die „Fanaltaten“ (Hoyerswerda, Hünxe, Rostock, Mölln und Solingen) war jeweils ein sprunghafter Anstieg fremdenfeindlich motivierter Straftaten in der gesamten Bundesrepublik Deutschland festzustellen. Die Berichterstattung der Medien zu diesen „Fanaltaten“ dürfte – da eine sonstige Steuerung oder Kommunikation zwischen den jeweiligen örtlichen und voneinander unabhängigen Tätern und Gruppen nicht vorliegt – wesentlich mitursächlich für die Nachahmertaten gewesen sein.

Jugendliche werden durch den Grad der öffentlichen Aufmerksamkeit, den sie durch Gewalttätigkeiten erreichen, in ihrem Verhalten bestärkt, zu Wiederholungen und Steigerungen früherer Aktivitäten getrieben oder zur Nachahmung von Aktivitäten anderer Jugendlicher und ihrer Gruppierungen angeregt.

Auch wenn sich angesichts der Vielzahl der Bedingungsfaktoren und der individuellen charakterlichen Dispositionen des einzelnen die Gewaltbereitschaft nicht monokausal auf den Einfluß der Medien zurückführen läßt, bleibt die Notwendigkeit, jugendgefährdende Gewaltdarstellungen in den Medien als eine wichtige Ursache für Gewaltbereitschaft ernstzunehmen.

93. Welche Maßnahmen zur Prävention stehen Eltern, Schule und Staat zur Bekämpfung jugendlicher Gewalt zur Verfügung?

Zur „Prävention gegen Gewalt“ können alle diejenigen Bestrebungen und Vorkehrungen gezählt werden, die zu einem zivilisierten, demokratischen, toleranten Zusammenleben verantwortungsbewußter Bürger beitragen wollen. In diesem Sinne gehört Gewaltvorbeugung zum innersten Sinn unserer gesamten Kultur und Erziehung, ausufernde Gewalt indiziert deren Scheitern. Der Gewaltvorbeugung dient dabei alles, was auf die erzieherische Vermittlung jener sozialen Normen und kulturellen Werte abzielt, die es uns verbieten, anderen Menschen willentlich zu schaden, sie zu verletzen oder gar zu töten.

Das Problem der Gewalt führt in den Kern der Kontroversen um die richtige Erziehung in unserer Gesellschaft. Es geht dabei um die Grenzen von Erziehung in einer sich strukturell verändernden Familie, die für Kinder mitunter nur mit Mühe die notwendige Zuwendung aufbringt. Es geht um die Erziehung in einer Schule, die die widersprechenden Erziehungsanforderungen weitgehend mit dem Rückzug auf Wissensvermittlung beantwortet hat. Es geht um die mangelnde Vorbildlichkeit eines öffentlichen Lebens, in dem sich der Egoismus von Interessengruppen gegen das Gesamtwohl durchzusetzen scheint.

Wenn es zutreffend ist, daß aggressive, fremdenfeindliche Ressentiments vor allem aus Bedrohungsgefühlen, aus Konkurrenzängsten, aus Ohnmachtsbewußtsein, aus Orientierungsnöten und Ich-Schwäche erwachsen, dann kommt es für Erziehung und Jugendarbeit zentral darauf an, Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen junger Menschen zu stärken. Indem man sie befähigt, ihr Leben selbständig zu bewältigen, verhilft man ihnen zu mehr Gelassenheit gegenüber Unvorhergesehenem und Fremdem.

Junge Menschen brauchen für ein demokratisches Zusammenleben Orientierungswissen, Wertvorstellungen und kulturelle Kompetenzen, um sich in einer komplizierten und wandelnden Welt zurecht zu finden und jene innere Sicherheit zu gewinnen, die zu einem toleranten Umgang mit anderen nötig ist. Wichtig ist auch das Einüben von Zivilcourage, um in Konflikt- und Gewaltsituationen aktiv zum Schutz bedrohter Mitbürger einzutreten.

Junge Menschen brauchen berufliche Perspektiven; sie müssen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um später auf eigenen Füßen stehen zu können. Das daraus erwachsende Selbstvertrauen ist ein essentieller Bestandteil von Erziehung und Bildung, die auch zu einem gelassenen Umgang mit Leistungsanforderungen und beruflicher Konkurrenz befähigt.

Die Antworten aller Erziehenden von den Eltern, über Erzieher, Lehrer, Jugendarbeiter bis hin zu allen Erwachsenen, die Kontakt zu Jugendlichen haben, auf die Herausforderungen der Zeit beeinflussen die Chancen der Eindämmung oder der Ausbreitung von Gewalt in unserer Gesellschaft.

94. Welchen Beitrag kann die Jugendarbeit zum Abbau von Gewaltbereitschaft leisten?

Mit der Frage, welchen Beitrag die Jugendpolitik zur Bekämpfung von Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt leisten kann, haben sich die Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder und des Bundes in den vergangenen Jahren kontinuierlich beschäftigt und auf ihren Konferenzen mehrere Beschlüsse dazu gefaßt.

Auf ihrer Sonderkonferenz am 9. Dezember 1993 haben sie darauf hingewiesen, daß Gewalt und Frem-

denfeindlichkeit keine spezifischen Jugendprobleme und keineswegs kennzeichnend für die Einstellungen und Verhaltensweisen 'der Jugend' insgesamt sind. Deshalb sind die Probleme der Gewalt und Fremdenfeindlichkeit mit den Mitteln der Jugendhilfe nur begrenzt zu lösen. Alle Politikbereiche und alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, ihren jeweiligen Beitrag zu leisten. Die Jugendministerkonferenz hat hierzu konkrete Forderungen zur Integration ausländischer Bürger, zur Eindämmung von Gewalt in den Medien sowie zur Arbeitsmarkt-, Schul-, Wohnungs- und Rechtspolitik formuliert.

Das entbindet die Jugendpolitik keineswegs von der Verpflichtung, über die eigenen Handlungsmöglichkeiten nachzudenken und den eigenen Beitrag zu bestimmen.

Jugendhilfe und Jugendarbeit können sowohl zur Vorbeugung gegenüber Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewalt als auch zu deren Abbau beitragen.

Die Jugendministerkonferenz hat am 9. Dezember 1993 ihre Auffassung bekundet, daß eine konsequente Verwirklichung der präventiv orientierten Grundkonzeption des Kinder- und Jugendhilfegesetzes insbesondere für Jungen und Mädchen im schulpflichtigen Alter erforderlich ist.

Sie hält die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie durch Förderung der Erziehung in der Familie und durch Angebote der Familienbildung, -beratung und -erholung für erforderlich.

Verbandliche Jugendarbeit ist für die Einübung demokratischer Partizipationsformen junger Menschen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern von besonderer Bedeutung. Die offene Jugendarbeit muß erhalten und ausgebaut werden. Sie muß sich am sozialen Nahraum orientieren und Formen der aufsuchenden Arbeit einbeziehen.

Ergänzend zu den Angeboten der Tagesbetreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter sind tagesstrukturierende Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Eltern erforderlich. Die Angebote sollten vorrangig in benachteiligten Wohngebieten eingerichtet werden. Erforderlich ist, daß alle offenen Angebote auch in den Abendstunden, an Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung stehen.

Angesichts sozialer Benachteiligungen von Jugendlichen und jungen Volljährigen sind verstärkt Angebote der Jugendsozialarbeit notwendig und auszubauen.

(Beschluß der Jugendministerkonferenz, 9. Dezember 1993)

Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind geeignet, jungen Menschen bei ihrer Suche nach Orientierung und Identität zu helfen, ihre soziale Handlungskompetenz zu entwickeln, alternative erlebnisbetonte Freizeitbetätigungen anzubieten und auffällig gewordenen jungen Menschen zu helfen, in die Gesellschaft zurückzufinden.

Aus der Erkenntnis, daß die weit überwiegende Zahl ausländerfeindlicher Straftaten aus Gruppen und Cliquen heraus initiiert und begangen wird, ergibt sich der Schluß, daß über eine sozialpädagogische Betreu-

ung solcher Gruppen ein erheblicher Teil der einschlägig Gefährdeten und Auffälligen erreicht werden kann. Das setzt allerdings voraus, daß ein breites Betreuungsangebot für solche Gruppen entwickelt und etabliert wird.

Der „Abschlußbericht der ressortübergreifenden Bund/Länder-Arbeitsgruppe 'Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit'“ vom April 1993 hat eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Maßnahmen in Bund und Ländern erarbeitet und übereinstimmend noch vorhandene Handlungsdefizite benannt.

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe war der Auffassung, daß Aufklärung über Extremismus und Fremdenfeindlichkeit alleine die Probleme nicht lösen kann. Diese Aufklärung müsse durch aktive Maßnahmen in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit ergänzt werden.

In dem Bericht wird u. a. darauf hingewiesen, daß vielfach flächendeckende Angebote, die sich unmittelbar an gewalttätige und gewaltbereite Jugendliche, an erwachsene Sympathisanten oder an Gruppen mit latent ausländerfeindlicher Haltung wenden, fehlten.

Die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder und des Bundes hat sich am 9. Dezember 1993 für eine Fortführung und den Ausbau der zielgruppenorientierten Projekte für gewaltbereite junge Menschen ausgesprochen. Die Jugendministerinnen und Jugendminister werden in ihren Ländern die Förderung von geeigneten Projekten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fortsetzen und verstärken. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend wird das Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression fortführen und durch länderübergreifende Fortbildung die Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm den Trägern entsprechender Projekte vermitteln.

Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt – so die Jugendministerkonferenz – habe gezeigt, daß die Arbeit mit dieser Zielgruppe von großer methodischer Vielfalt geprägt sein muß. Dazu gehörten u. a. die Straßensozialarbeit als wesentliche Form der aufsuchenden Arbeit und wichtige Möglichkeit, zu diesen Gruppen Kontakt zu bekommen, die Bemühungen, diese jungen Menschen durch geeignete Freizeitangebote anzusprechen, und Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Jugendministerkonferenz bittet die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zur Koordinierung der Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit bei den Jugendämtern ressortübergreifende Arbeitsgruppen (z. B. Arbeitsgemeinschaften, „Runde Tische,“) mit allen Beteiligten (Schulen, Ausländervertretungen, freie Träger der Jugendhilfe, Polizei) zu bilden.

95. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die jetzige Gesetzgebung ausreichend ist, um den Gewaltstraftaten angemessen zu begegnen?

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß das geltende materielle Strafrecht und Strafverfahrens-

recht im wesentlichen ausreicht, um Gewaltstraftaten – insbesondere auch rechtsextremistische und ausländerfeindliche Ausschreitungen – wirksam verfolgen und angemessen bestrafen zu können. Sie ermöglichen auch ein wirksames Vorgehen gegen die geistigen Brandstifter, die durch Verbreitung neonazistischer Propaganda das Klima für gewalttätige Übergriffe auf Asylbewerber, ausländische Mitbürger und andere Bevölkerungsgruppen schaffen. In einigen Bereichen hat sich jedoch gesetzgeberischer Handlungsbedarf gezeigt. Die Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen bereiten derzeit einen Gesetzentwurf vor, der insbesondere folgende zusätzliche Maßnahmen vorsieht:

- § 86 a Abs. 2 des Strafgesetzbuches (StGB), der das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen regelt, soll dahingehend erweitert werden, daß auch das Verwenden solcher Kennzeichen unter Strafe gestellt wird, die den in § 86 a Abs. 2 StGB aufgeführten zum Verwechseln ähnlich sehen.

Dies ist erforderlich, da in den letzten Jahren vermehrt zu beobachten ist, daß Anhänger nationalsozialistischer Gedankenguts leicht abgewandelte Symbole nationalsozialistischer Organisationen verwenden, um damit straffrei ihre Verbundenheit zum Rechtsextremismus aufzeigen zu können.

- Die §§ 130, 131 StGB sollen dahingehend geändert werden, daß in den Fällen des § 130 Nr. 1 und 2 auf das zusätzliche Merkmal des Angriffs auf die Menschenwürde verzichtet wird und der bisher in § 131 StGB geregelte Tatbestand der Aufstachelung zum Rassenhaß im Sinne eines allgemeinen Anti-Diskriminierungstatbestandes erweitert, mit höherer Strafe bedroht und in § 130 StGB eingestellt wird.

Angesichts des Ausmaßes und der gefährlichen Auswirkungen rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Propaganda erscheint es geboten, die Anwendung dieser Tatbestände in der Praxis zu erleichtern und die generalpräventive Wirkung dieser Strafvorschriften zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für pauschale Diffamierungen und Diskriminierungen von Asylbewerbern und ausländischen und jüdischen Mitbürgern.

- Der Regelstrafrahmen bei einfacher Körperverletzung (§ 223 StGB) soll von Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren erweitert werden. Dementsprechend werden auch die Strafrahmen in den §§ 223 a bis 225 StGB im Sinne eines nach Tathandlungen abgestuften Sanktionensystems verschärft; insbesondere ist vorgesehen, für bestimmte, bisher von § 224 StGB erfaßte Fälle einer schweren Körperverletzung (leichtfertige oder bedingt vorsätzliche Verursachung einer in § 224 Abs. 1 StGB bezeichneten schweren Folge) Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren anzudrohen. Auch die Vorschrift des § 340 StGB (Körperverletzung im Amt) wird angepaßt.

Mit diesen Änderungen werden den Gerichten neue Strafrahmen zur Verfügung gestellt, die – insbeson-

dere angesichts der gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer – dem verfassungsrechtlichen Rang des Rechtsguts der körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen und den strafrechtlichen Schutz vor tätlichen Angriffen erheblich verbessern.

- In § 112 a der Strafprozeßordnung (StPO) soll die Regelvoraussetzung einer Vorverurteilung für die Anordnung von Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr entfallen.

Dies trägt der bei der Bekämpfung rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Gewalt gewonnenen Erkenntnis Rechnung, daß einschlägige Straftäter nicht allein durch die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens von weiteren schwerwiegenden Straftaten abgehalten werden können und auch ohne Vorverurteilung die Anordnung von Haft zur Abwendung der drohenden Wiederholungsgefahr unverzichtbar ist.

Darüber hinaus soll die Anordnung der Untersuchungshaft in bestimmten Fällen der schweren Körperverletzung (§ 225 StGB) und der schweren Brandstiftung (§ 307 StGB) erleichtert werden.

- In der Strafprozeßordnung soll die rechtliche Grundlage für ein zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister geschaffen werden. Dadurch sollen die Informationsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft verbessert werden, um Entscheidungen auf der Grundlage umfassender Erkenntnisse aus allen Ermittlungs- und Strafverfahren treffen zu können. Gerade im Bereich der Bekämpfung rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Gewalt sind umfassende Informationen über Erkenntnisse aus Ermittlungs- und Strafverfahren unverzichtbar, u. a. um frühzeitig Tathintergründe und Tat- sowie Täterverbindungen erkennen zu können und die Frage bestehender Wiederholungsgefahr und daraus sich ergebender Notwendigkeit einer Anordnung von Untersuchungshaft beantworten zu können.
- Weiterhin wird zur Zeit geprüft, ob das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz, G 10) dahingehend geändert werden soll, daß durch eine Erweiterung des Straftatenkatalogs des Artikels 1 § 2 Abs. 1 G 10 die Voraussetzungen für den Einsatz der Post- und Telefonkontrolle geschaffen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, daß jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet ist, Straftaten mit extremistischer Zielsetzung zu begehen.

Das geltende Jugendstrafrecht reicht zur Ahndung rechtsextremer Gewalttaten Jugendlicher aus. Es ermöglicht für schwerwiegende Jugendstraftaten einen Freiheitsentzug bis zu 10 Jahren Jugendstrafe. Dieser Strafraum ist bisher kaum ausgeschöpft worden; er genügt, um dem Unrecht Jugendlicher eine deutliche Reaktion des Staates entgegenzusetzen. Von Bedeutung ist die konsequente Anwendung des geltenden Rechts und die Behebung noch vorhandener Vollzugsmängel.

Repressive Maßnahmen auf der Grundlage des Strafrechts können immer nur die ultima ratio staatlichen Handelns sein. Deshalb ist präventiven Maßnahmen, wie sie neben dem Jugendgerichtsgesetz insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Verfügung stellt, sowie den Informations- und Erziehungsaufgaben der Vorrang zu geben.

Öffentliche Jugendförderung

Förderung durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ)

96. Nach welchen Grundsätzen fördert der Bund die Jugendarbeit, und welche inhaltliche Schwerpunktsetzung hält die Bundesregierung für am vordringlichsten?

Wie hoch sind die einzelnen Förderansätze?

Gab es in den letzten zehn Jahren Schwerpunktverlagerungen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Jugendförderung des Bundes verfolgt das Ziel, sich unterstützend an den Aufgaben der Jugendhilfe zu beteiligen, wie sie in § 2 SGB VIII beschrieben sind. So fördert der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit Träger und Maßnahmen der Jugendhilfe, soweit sie von überregionaler Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können (§ 83 Abs. 1 SGB VIII), sowie Modelle zur Gewinnung neuer übertragbarer Erkenntnisse.

Die Fördergrundsätze sind in den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes vom 20. Dezember 1993 festgelegt, die am 1. Januar 1994 die bisherigen Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 6. November 1985 (GMBl. 1985 S. 654 ff.) ablösten.

Zielgruppen sind

- junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 7 SGB VIII),
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte,
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige und andere Multiplikatoren.

Dazu gehören auch Personen ausländischer Herkunft, die in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Die Bundesregierung führt den Bundesjugendplan im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Ländern, den kommunalen Gebietskörperschaften und den bundeszentralen Trägern der freien Jugendhilfe durch.

Die Bundesregierung hält es für vordringlich, im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu vergleichbaren Chancen für die Jugend und die Strukturen der Jugendhilfe in Deutschland beizutragen und das Zusammenwachsen der jungen Generation zu unterstützen. Hierzu ist eine leistungsfähige Infrastruktur der freien Jugendhilfe auf Bundesebene (z. B. Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendkulturarbeit, Politische Bildung) unverzichtbar. Die Bundesregierung hält Hilfen für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder indivi-

duellen Beeinträchtigungen für besonders wichtig und fördert sie in verschiedenen Modellprogrammen. Aufgrund der westeuropäischen Einigung und der Veränderungen in Osteuropa ergeben sich für die internationale Jugendarbeit besondere Herausforderungen.

Die einzelnen Förderansätze des Bundesjugendplanes für 1993 betragen:

Kapitel 1 702 Titel 684 11 des Bundeshaushaltes (Stand: 20. August 1993)

Das ursprüngliche Haushaltssoll in Höhe von 225 327 000 DM verringert sich um einen gesperrten Betrag von 6 549 000 DM. Damit stehen 218 778 000 DM zur Verfügung, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt aufgliedern:

| | |
|---|---------------|
| 1. Politische Bildung außerhalb der Jugendverbände | 21 551 290 DM |
| 2. Internationale Jugendarbeit | 29 804 280 DM |
| 3. Kulturelle Bildung | 12 803 059 DM |
| 4. Jugend und Sport | 1 045 000 DM |
| 5. Soziale Bildung | 17 546 500 DM |
| 6. Jugendsozialarbeit | 23 110 951 DM |
| 7. Jugendarbeit mit Behinderten | 3 030 500 DM |
| 8. Zentrale Fortbildungsstätten | 3 296 500 DM |
| 9. Intern. Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe | 446 000 DM |
| 10. Modellversuche und Wirkungsanalysen | 1 070 880 DM |
| 11. Zentrale Jugend- und Studentenverbände | 26 148 554 DM |
| 12. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege | 4 785 000 DM |
| 13. Zentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe | 5 390 515 DM |
| 14. Sonderplan Berlin | 2 828 500 DM |
| 15. Sonstige zentrale Einzelmaßnahmen | 4 357 150 DM |
| 16. Deutsch-amerikanischer Jugendaustausch für junge Berufstätige | 760 000 DM |
| 17. Sondermaßnahmen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern | 26 776 424 DM |
| 18. Mädchenarbeit | 5 038 700 DM |
| 19. Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst der Jugendhilfe (IBFJ) | 1 644 450 DM |
| 20. Erziehungshilfen und weitere unterstützende Hilfen | 3 593 825 DM |
| 21. Außerfamiliäre und außerschulische Hilfen für Kinder | 2 631 500 DM |
| 22. KABI (BJP-Innovationen) | 770 352 DM |
| 23. Aktionsprogramm „Zielgruppenorientierte Prävention“ | 20 355 070 DM |

Insgesamt hat die Programmdifferenzierung und Programmviefalt im Laufe der Jahre deutlich zugenommen. Dabei entwickelten sich die – ursprünglich dem Programm „10. Modellversuche und Wirkungsanalysen“ vorbehaltenen – jugendpolitischen Modell-Experimentier- und Innovationsprojekte zu einem Grundelement aller Fachprogramme, neben der Förderung zentraler und überregionaler Maßnahmen (insbesondere zur Gewährleistung einer Mindest-Infrastruktur auf Bundesebene).

Als Konsequenz aus dem Schlußbericht 1983 der Enquete-Kommission des 9. Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ wurde in Erweiterung der vorherigen Förderung in die (neuen) Richtlinien für den Bundesjugendplan vom 5. November 1985 aufgenommen, daß politische Bildung ein Schwerpunkt des Bundesjugendplanes und sie auch nicht ohne Bedeutung für die anderen Aufgaben des Bundesjugendplanes ist.

Im Jahre 1990 wurden erstmalig einigungsbedingt insbesondere für Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dem Auf- und Ausbau der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und dem Zusammenwachsen der jungen Generation in den neuen und alten Bundesländern kommt seit 1990 besondere Bedeutung zu; aus allen Programmen des Bundesjugendplanes werden daher Projekte für diesen Schwerpunkt gefördert.

Im Rahmen der internationalen Jugendarbeit ergab sich durch die Veränderungen in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ein neuer Schwerpunkt. Mit einigen neuen Staaten wurden inzwischen bilaterale Regierungsabkommen für die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Deutsch-Polnische Jugendwerk verwiesen. Zahlreiche Träger der Jugendhilfe unterstützen die Bestrebungen, in Mittel- und Osteuropa nichtstaatliche Jugendarbeit aufzubauen.

Im Rahmen der Vorarbeiten für das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden Erfahrungen gesammelt für die Bereiche der Jugendhilfe, die über die traditionell aus Mitteln des Bundesjugendplanes geförderten Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinausgehen. Daher werden im Rahmen der Bundeskompetenz für Erziehungshilfen und Hilfen für Kinder seit 1991 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Seit 1992 werden im Rahmen eines zeitlich begrenzten Sonderprogramms gegen Aggression und Gewalt gemeinsam mit einigen Bundesländern in verschiedenen Regionen entsprechende präventive Projekte gefördert. Darüber hinaus wird das seit 1992 bestehende Programm zum Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe (AFT) in den neuen Bundesländern fortgeführt. Nähere Angaben hierzu siehe Antworten zu den Fragen 99 ff. und 102 ff.

Inzwischen wurde der Bundesjugendplan fortentwickelt zu dem ab 1994 geltenden Kinder- und Jugendplan des Bundes.

97. Wie hat sich der Bundesjugendplan in den Jahren 1950 bis 1993 entwickelt?

Wurden Verschiebungen beim Bundesjugendplan vorgenommen?

Besteht für die Bundesregierung die Notwendigkeit, die jetzige Struktur des Bundesjugendplanes zu verändern?

Die finanzielle Ausstattung des gesamten Bundesjugendplanes hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|------|----------------|
| 1950 | 7 500 000 DM |
| 1960 | 45 164 000 DM |
| 1970 | 60 400 000 DM |
| 1980 | 121 604 000 DM |
| 1989 | 120 200 000 DM |
| 1990 | 132 200 000 DM |
| 1991 | 180 000 000 DM |
| 1992 | 203 000 000 DM |
| 1993 | 219 000 000 DM |

Diese zahlenmäßige Entwicklung vermittelt allerdings insofern ein unvollständiges Bild, als im Laufe der Zeit verschiedene jugendpolitische Förderaufgaben aus dem Bundesjugendplan herausgenommen wurden (z. B. 1974 Deutsches Jugendinstitut, 1986 Otto-Benecke-Stiftung, 1989 Eingliederungsprogramm) und seitdem als selbständige Titel neben dem Bundesjugendplan geführt werden oder von Beginn an als selbständige Titel eingerichtet und geführt wurden [Deutsch-Französisches Jugendwerk (1964), Deutsch-Polnisches Jugendwerk (1993)], so daß heute das jugendpolitische Fördervolumen erheblich über das Volumen des Bundesjugendplans hinausgeht.

Die Struktur des Bundesjugendplanes hat sich generell bewährt. Sie ist so flexibel, daß die Förderung nach dem Bundesjugendplan in den vergangenen Jahren jeweils den aktuellen Anforderungen der Jugendhilfe entsprechen konnte. Wie in der Antwort zu Frage 96 erwähnt, wird der bisherige Bundesjugendplan nach und nach zu einem Kinder- und Jugendplan des Bundes fachlich fortentwickelt. Im Zuge veränderter Problemlagen und der fachlichen Fortentwicklung der Jugendhilfe wurden die Richtlinien für den Bundesjugendplan weiterentwickelt oder neugefaßt, so auch jetzt wieder für 1994.

98. Wie hat sich im Vergleich zur institutionellen Förderung die zunehmende projektbezogene Förderung bewährt?

Um neuen jugendpolitischen Herausforderungen, wie z. B. dem Aus- und Aufbau freier Träger in den neuen Bundesländern, der Gewaltprävention und der bilateralen Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Jugendbereich, gerecht werden zu können, hat sich die Einführung von Sonderprogrammen mit einer projektbezogenen Förderung bewährt, weil nur auf diese Weise eine entsprechende Steuerung durch die Bundesregierung möglich ist.

Ungeachtet dessen ist die Sicherung einer leistungsfähigen Infrastruktur der freien Jugendhilfe auf Bundesebene und die Förderung ihrer Arbeit ein bleibender Schwerpunkt des Bundesjugendplanes.

Programm zum Aus- und Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (AFT-Programm)

99. Welche Schwerpunkte weist das AFT-Programm auf, und welche freien Träger haben nach welchen Kriterien Mittel erhalten?

Welche besondere Berücksichtigung fanden kleinere Verbände in den neuen Bundesländern?

Auf der Grundlage des Art. 1 § 83 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und des Art. 32 Einigungsvertrag führt die Bundesregierung in Ergänzung des Bundesjugendplanes ein gesondertes jugendpoliti-

sches Aufbauprogramm in den neuen Bundesländern durch.

Im Bundeshaushalt standen dafür 1992 Mittel in Höhe von 50 Mio. DM zur Verfügung, 1993 werden 25 Mio. DM bereitgestellt.

Im Rahmen dieses jugendpolitischen Programms des Bundes wurden 1992 folgende Aufgabenschwerpunkte gesetzt:

1. Finanzielle Förderung des Aus- und Aufbaus von Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, vortangig auf örtlicher Ebene (AFT 1).
2. Beratung von Personen, die Träger der freien Jugendhilfe aufbauen oder deren Arbeit ausbauen wollen (AFT 2).
3. Motivierung, Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (AFT 3).

Die Teilprogramme AFT 2 und 3 werden 1993 fortgeführt.

Aus dem Programmteil 1 sollten möglichst viele Jugendorganisationen, -gruppen und -initiativen (unabhängig von ihrer Größe und Organisationsstruktur) Aufbauhilfen erhalten, um damit die Grundlage für eine langfristig ausgerichtete Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu schaffen. Dabei wurde verstärkt die Herausbildung von Strukturen auf Ortsebene unterstützt, so daß überwiegend kleinere Verbände am AFT partizipieren. Insbesondere wurden Maßnahmen gefördert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

Dazu gehörten die Schwerpunkte:

- außerschulische Jugendarbeit mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung;
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit;
- arbeitswelt- und familienbezogene Jugendsozialarbeit;
- internationale Jugendarbeit;
- Jugendberatung;
- Jugendräume.

Den Ländern wurden für AFT 1.1 (örtliche und überörtliche Maßnahmen) insgesamt 20 Mio DM zur Verfügung gestellt, die sich wie folgt aufteilen:

| | | | |
|-------------------|-------------|----------------|-------------|
| Berlin | 1,6 Mio. DM | Sachsen | 5,2 Mio. DM |
| Brandenburg | 3,2 Mio. DM | Sachsen-Anhalt | 3,6 Mio. DM |
| Mecklenburg/Vorp. | 2,8 Mio. DM | Thüringen | 3,2 Mio. DM |

Es wurden insgesamt 5 458 der von den Ländern vorgelegten Anträge genehmigt:

| | | | |
|-------------------|--------------|----------------|---------------|
| Berlin | 316 Projekte | Sachsen | 1924 Projekte |
| Brandenburg | 728 Projekte | Sachsen-Anhalt | 585 Projekte |
| Mecklenburg/Vorp. | 778 Projekte | Thüringen | 1127 Projekte |

Darüber hinaus wurden 3,4 Mio. DM eingesetzt, um die Einrichtung von Jugendräumen durch junge Leute in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen (AFT 1.3.). Aus diesem Teilprogramm konnten Renovierungsarbeiten, Beschaffung von Werkzeugen und Mobiliar sowie Ausstattung von Jugendräumen finanziert werden. Voraussetzung war, daß die Jugendlichen die Arbeit selbst ausführen.

Den Ländern wurden für diesen Zweck antragsgemäß folgende Mittel zugewiesen:

| | |
|------------------------|--------------|
| Berlin | 200 000 DM |
| Brandenburg | 400 000 DM |
| Mecklenburg-Vorpommern | 450 000 DM |
| Sachsen | 700 000 DM |
| Sachsen-Anhalt | 1 250 000 DM |
| Thüringen | 400 000 DM |

Im Teilprogramm AFT 2.1 wurden den Ländern 1992 und 1993 je 10 Mio. DM für die Einrichtung regionaler Kontaktstellen für den Aufbau von Trägern der freien Jugendhilfe bewilligt.

Die von Trägern der freien Jugendhilfe in Abstimmung mit Bund und Ländern eingerichteten 130 Kontaktstellen sollen in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern anderen beim Aufbau ihrer Gruppen, Einrichtungen, Initiativen und der Vorbereitung und Durchführung von Projekten helfen.

Die Anzahl der Kontaktstellen sind auf die neuen Bundesländer wie folgt verteilt (z.T. im Stellensplitting):

| | | | |
|-------------------|------------|----------------|------------|
| Berlin | 11 Stellen | Sachsen | 32 Stellen |
| Brandenburg | 18 Stellen | Sachsen-Anhalt | 19 Stellen |
| Mecklenburg/Vorp. | 28 Stellen | Thüringen | 22 Stellen |

Um die Erfahrungen der überregionalen Arbeit von bundeszentralen Trägern zu nutzen und um in allen Bundesländern gleiche Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu schaffen, wurde diesen Trägern der Einsatz von Tutoren ermöglicht (Teilprogramm AFT 2.2). Ihre Aufgabe ist es, Verbandsstrukturen aufzubauen sowie Verbandsmitarbeiter zu begleiten, zu beraten und fortzubilden. Die Tutoren arbeiten verbandsübergreifend zusammen.

Insgesamt wurden 69 Tutorenstellen bei 60 bundeszentralen Verbänden eingerichtet; durch Stellensplitting arbeiten 75 Tutoren. Für ihre Finanzierung bewilligt das BMFJ rund 6 Mio. DM jährlich.

Mit dem breit angelegten Teilprogramm AFT 3 wurde Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und beim Aufbau einer demokratischen Jugendhilfe mitzuwirken, ein vielfältiges Angebot der Fortbildung gemacht. Erfahrene Träger sollen ihnen bei der Verbesserung ihrer Arbeit in den Fragen der Organisation, Methodik, Didaktik und in sonstigen Bereichen helfen. Mit der Koordinierung und Umsetzung dieses Teilprogramms hat das BMFJ die Stiftung Demokratische Jugend in Berlin beauftragt, die für diesen Zweck ein eigenständiges Büro aufgebaut hat.

Gefördert wurde die Teilnahme von Personen aus den neuen Bundesländern an örtlichen und überörtlichen Maßnahmen wie Kursen, Arbeitstagen, Grundla-

genseminaren und Konferenzen. Hierfür standen 1992 ca. 8,8 Mio. DM zur Verfügung, der Ansatz im Haushaltsjahr 1993 beträgt 7,7 Mio. DM.

Von den 1992 eingereichten 1 817 Anträgen wurden 1 218 positiv beschieden und 7,7 Mio. DM für 402 Träger bewilligt. Dabei entfielen fast 70 % des Bewilligungsvolumens auf die Träger mit Sitz in den neuen Bundesländern. Um allen Interessierten den Zugang zu ermöglichen, erfolgte die Veröffentlichung aller Maßnahmen in Katalogen.

100. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des AFT-Programms?

Welche Auswirkungen hat die Halbierung der für das AFT-Programm in 1993 zur Verfügung stehenden Mittel?

Die Bundesregierung beurteilt den Erfolg des AFT-Programms positiv. Die Erfahrungen aus dem bisherigen Programmablauf zeigen, daß die Angebote der einzelnen Programmteile gut angenommen wurden (s. auch Antwort zu Frage 99). Sie belegen aber auch, daß mit dem AFT-Programm bisher ein wertvoller und gegenwärtig unverzichtbarer Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen Jugendhilfe geleistet wurde und auch – zumindest in Teilbereichen – weiter geleistet werden muß, um das Erreichte nicht in Frage zu stellen. Länder und Kommunen, in deren regulärer Verantwortung die Förderung regionaler und lokaler Tätigkeiten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz liegt, waren dazu bislang nur bedingt in der Lage.

Dies hat u. a. Ende 1992 zu der Entscheidung des Deutschen Bundestages geführt, dem ursprünglich nur auf das Jahr 1992 begrenzten AFT-Programm auch für 1993 Mittel für die Bereiche Beratung sowie Qualifizierung zur Verfügung zu stellen.

101. Ist an den weiteren Ausbau dieses Programms gedacht, und welche Anstrengungen wurden von seiten der neuen Länder unternommen?

Vorbehaltlich der zu erwartenden Haushaltsentscheidung wird die Fortführung der Teilbereiche AFT 2 und 3 (Beratung und Qualifizierung) mit reduziertem Mittelansatz auch 1994 erfolgen. Die Reduzierung der Förderung im AFT-Programm sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr soll einhergehen mit der immer stärkeren Beschränkung auf Maßnahmen, die im Sinne der Förderkompetenz des Bundes von überregionaler Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können. Sie gründet sich auch auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes, wonach die Ausführung des Kinder- und Jugendhilferechts Aufgabe der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften ist. Da 1995 im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms das neue System des Länderfinanzausgleichs in Kraft

tritt, mit dem eine nachhaltige Verbesserung der Finanzausstattung der neuen Länder erreicht wird, ist es gerechtfertigt, daß sich die Bundesregierung bis zu diesem Zeitpunkt schrittweise aus der Wahrnehmung jugendpolitischer Aufgaben der Länder zurückzieht.

Unter Berücksichtigung der Einschätzung der Länder, daß gerade die Kontaktstellen einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer pluralen Jugendhilfestruktur leisten, wurde die weitere Förderung der regionalen Kontaktstellen (AFT 2.1) beschlossen. Damit wird den Obersten Landesjugendbehörden – beschränkt auf das Jahr 1994 – eine Komplementärfinanzierung bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Weiterführung einer entsprechenden Zahl von Kontaktstellen seitens der Länder 1995 in Aussicht gestellt. Ziel ist es, damit die Voraussetzungen für die zumindest teilweise Übernahme und Weiterführung des Beratungs- und Informationsnetzes der Kontaktstellen durch die Länder zu schaffen.

Programm gegen Aggression und Gewalt

102. Welche Schwerpunkte beinhaltet das Programm?

Bereits im Sommer 1991 hatte das Bundesministerium für Frauen und Jugend begonnen, gemeinsam mit den Jugendministerien der neuen Bundesländer und Berlins ein „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) zu entwickeln und vorzubereiten, um den sich abzeichnenden Ausschreitungen jugendlicher Cliques untereinander, gegenüber Ausländern oder gegenüber anderen Minderheiten entgegenzuwirken. Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt ist für die Zeit von 1992 bis 1994 vorgesehen und mit jährlich 20 Mio. DM ausgestattet. Damit werden den neuen Bundesländern ein organisatorischer Rahmen, fachliche Unterstützung und finanzielle Mittel bereitgestellt, um in dreißig ausgewählten Regionen gewaltmindernde und gewaltvorbeugende Projekte der Jugendarbeit und der Freizeitgestaltung mit kulturellen oder erlebnispädagogischen Inhalten, Projekte der Straßensozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit, Projekte der Gemeinwesenarbeit, des betreuten Wohnens, Werkstatt- und Arbeitsprojekte oder Projekte anderer Art zu realisieren.

Mit Hilfe solcher Projekte sollen gefährdeten Jugendlichen und ihren Cliques individuelle Hilfen bereitgestellt, gewaltfreie Handlungsmöglichkeiten zur Auseinandersetzung mit ihren Problemen vermittelt sowie gewaltfreie, alternative Erlebnis- und Erfahrungsräume bereitgestellt werden. Auf diesem Wege sollen soziale Bindungen entwickelt und soziale Regeln eingeübt werden.

Mit der Entwicklung und Begleitung der Projekte vor Ort wurde für jedes Land eine sozialpädagogisch qualifizierte Beratergruppe beauftragt.

Darüber hinaus wird die fachliche Gesamtkoordination durch ein ausgewiesenes sozialpädagogisches Institut wahrgenommen, um die fachlichen Standards des Gesamtprogramms zu gewährleisten und zur Lösung auftretender Fachprobleme beizutragen.

Die Erfahrungen des Programms werden in einer Verlaufsdocumentation festgehalten. Ausgewählte Aspekte des Problemfelds und die Auswirkungen sozialpädagogischen Handelns werden zusätzlich durch ein sozialpädagogisches Institut einer ostdeutschen Universität untersucht. Mit dieser systematischen Aufarbeitung der Erkenntnisse und Erfahrungen soll deren Nutzen und Übertragbarkeit über die Projektstandorte hinaus ermöglicht werden.

Ergänzend wurde für das Aktionsprogramm ein differenziertes Fortbildungsangebot entwickelt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort werden damit aufgabenspezifische Informationen zugänglich gemacht und ergänzende sozialpädagogische Qualifikationen vermittelt.

Aufbau und Struktur des Gesamtprogramms sowie die Entwicklung der 140 Projekte in 30 belasteten Regionen werden im AgAG-Informationsdienst 2/93: „Ein Jahr AgAG: Erste Ergebnisse und Erfahrungen“ beschrieben und veröffentlicht.

Aus den Besonderheiten Ostdeutschlands heraus entwickelt sich hier ein neuer, spezifischer Typus von Jugendarbeit, der auch für Westdeutschland beispielgebend sein könnte. Es handelt sich dabei um einen integrativen Typ von cliquenbezogener aufsuchender Straßensozialarbeit, die von offenen Einrichtungen ausgeht, individuelle Beratungs- und Betreuungselemente enthält und eine ganzheitliche Zielsetzung verfolgt. Mehr als die Hälfte aller Aktivitäten und Projekte, die sich an gewaltorientierte Jugendliche richten, sind den Varianten dieses Typs zuzurechnen. Da nach allen Erfahrungen in Ostdeutschland die Zugangsschwellen zu Jugendlichen nicht hoch sind, kann in solchen Projekten rasch unmittelbare Beziehungsarbeit geleistet werden.

Indem diese integrative cliquenbezogene Straßensozialarbeit die in Westdeutschland üblichen Abgrenzungen hinter sich läßt, gewinnt sie beispielhaften und zukunftsweisenden Charakter zur Auseinandersetzung mit den neuartigen Jugendproblemen.

103. Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen dieses Programms?

Können die angestrebten Ziele mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden?

Unbeschadet einzelner früherer Projekte mit ähnlichen Zielen (etwa in Bremen, Berlin oder auch Baden-Württemberg) begibt sich das Aktionsprogramm auf ein Feld, für das bisher kaum Erfahrungen vorliegen und das von der Sozialpädagogik wenn nicht ausgegrenzt, so doch bisher wenig beachtet wurde. Es wurde damit eine Art „Großversuch“ auf den Weg gebracht, um erfolgversprechende sozialpädagogische Handlungskonzepte, Arbeitsansätze, Interventionsmöglichkeiten zu suchen und zu erproben.

Mit dem ersten Zwischenbericht und anderen Veröffentlichungen liegen erste Erfahrungen vor, die sich in drei Punkten zusammenfassen lassen:

- Sozialpädagogik und Sozialarbeit haben es hier mit einer außerordentlich schwierigen Zielgruppe zu

tun, die große Anstrengungen, Phantasie und Geduld erfordert und bei der auch mit Fehlentwicklungen und Fehlschlägen zu rechnen ist.

- Die vorliegenden Erfahrungen sprechen bislang dafür, daß diese Gruppen durch geeignete Angebote und befähigte Pädagogen erreicht werden können, daß sie solche Angebote annehmen und mitmachen.
- Da, wo es gelingt, solche Gruppen in geeignete Projekte mit fähigen Pädagogen einzubinden, lassen sich auch Ausschreitungen verhindern, Gewaltbereitschaften abbauen, Ideologien, Feindbilder, Haßgefühle und Vorurteile korrigieren. Dies ist allerdings ein mühsamer und langwieriger Prozeß, so daß bei der bisherigen zweijährigen Laufzeit des Programms nur vorläufige Beurteilungen möglich sind.

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel und die Jugendminister der neuen Bundesländer und Berlins haben am 5. April 1993 einvernehmlich ihre positive Einschätzung des Programms bestätigt.

Die Einschätzung, daß der vom Bundesministerium für Frauen und Jugend eingeschlagene Weg richtungsweisend und auch für die anderen verantwortlichen Behörden erfolgversprechend ist, wird auch dadurch untermauert, daß alle neuen Bundesländer mittlerweile ergänzende Projekte und Landesprogramme mit entsprechender Zielrichtung und Struktur eingerichtet haben.

Die Sonderjugendministerkonferenz, die am 9. Dezember 1993 zu Fragen des Extremismus, der Ausländerfeindlichkeit und Gewalt in Wiesbaden stattfand, hat sich eingangs über Probleme und Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt berichten lassen und darüber diskutiert. Auch im Beschluß dieser Jugendministerkonferenz wird ausdrücklich auf das Aktionsprogramm, dessen Erfahrungen und Erkenntnisse, Bezug genommen. Der Aufforderung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder an das Bundesministerium für Frauen und Jugend, das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt fortzuführen und durch länderübergreifende Fortbildung die Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm allen Trägern entsprechender Projekte zu vermitteln, wird das Bundesministerium für Frauen und Jugend entsprechen.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fühlt sich auch durch die Einschätzung des Trierer Soziologen Prof. Dr. Roland Eckert unterstützt, wonach – bei allen Schwierigkeiten – „die sozialpädagogische Betreuung wohl die einzige institutionelle Chance ist, das Vertrauen der Jugendlichen in die Lösbarkeit ihrer Probleme aufzubauen und alternative Lebenswege für sie erkennbar zu machen.“

Dabei dürfen die großen Schwierigkeiten, die sich dieser Arbeit in den Weg stellen, nicht übersehen werden:

- Es handelt sich hier um eine ungewöhnlich schwierige Zielgruppe, für die Erfahrungen in der bisherigen Arbeit kaum vorliegen. Insbesondere dort, wo

sich Projekte an die „härteren“ Gruppen der eigentlich gefährdeten und gefährdenden Jugendlichen richten, sind sich die an dem Programm Beteiligten auch der besonderen Risiken bewußt, die diese Arbeit mit sich bringt.

- Rechtsextremistische Organisationen versuchen erwartungsgemäß immer wieder, in den geförderten Projekten Einfluß zu gewinnen oder sie sogar zu unterwandern. Dies ist bisher nicht gelungen.
- Die Mitarbeiter in den Projekten sind zwar in der Regel hoch motiviert, dem Problemdruck allerdings gelegentlich nicht gewachsen und für die neuen Herausforderungen vielfach nicht ausreichend qualifiziert. Das Qualifikationsproblem führt immer wieder dazu, daß sich Projekte öffentlicher Kritik ausgesetzt sehen.
- Eine zum Teil unsachliche und skandalisierende Medienberichterstattung hat verschiedentlich Projekte an den Rand des Scheiterns gebracht und die Absichten des Gesamtprogramms verkehrt. Wenn man die „härteren“ Gruppen nicht von vornherein aus dem Programm ausschließen will, ist es nicht absolut zu vermeiden, daß es gelegentlich zu rechtsextremistischen Äußerungen beteiligter Jugendlicher kommt. Wo solche Ausfälle den Projekten und dem Programm insgesamt angerechnet werden, schaden sie dessen Absichten und Bemühungen und schädigen das Ansehen der beteiligten Mitarbeiter und politisch Verantwortlichen.
- Noch immer sind öffentliche Verwaltungen und freie Träger in den neuen Bundesländern mit den rechtlichen Voraussetzungen und den Gepflogenheiten dieser Art von Projektarbeit und ihrer Förderung mit öffentlichen Mitteln nicht durchgehend vertraut, so daß es immer wieder zu Hemmnissen, Verzögerungen und Komplikationen im Projektmanagement und in der verwaltungsmäßigen Durchführung der Projekte kommt.

Auch die Jugendministerkonferenz hat am 9. Dezember 1993 auf die Risiken hingewiesen, die mit der Arbeit mit politisch motivierten gewaltbereiten Jugendlichen verbunden sind. „Sie bestehen insbesondere in der Gefahr des Mißbrauchs für rechtsextreme politische Ziele, in der Möglichkeit, daß sich Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet und in einer undifferenzierten Kritik durch Öffentlichkeit und Medien.“

Es ist die Kumulation der vielen Schwierigkeiten, die noch immer eine ungewöhnliche Belastung für alle Beteiligten darstellt.

104. Wie und in welcher Weise soll das Programm erhalten bzw. ausgebaut werden?

Die Mittel für das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt werden dem Bundesministerium für Frauen und Jugend vom Parlament im Bundeshaushalt bereitgestellt.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hatte das Programm als sozialpädagogischen „Großversuch“ angelegt und seine Förderung für drei Jahre bis Ende 1994 vorgesehen.

Die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes und nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) für die Regel- und Dauerförderung regionaler Projekte verantwortlichen Kommunen und Länder sind gehalten, ab 1995 in die Förderung der einschlägigen Projekte einzutreten und ihre Verantwortung für die einschlägigen örtlichen und regionalen Aufgaben und Aktivitäten zu übernehmen.

Die Empfehlung der ressortübergreifenden Bund/Länder-Arbeitsgruppe, dieses Konzept auf weitere Brennpunktregionen auch in den alten Bundesländern anzuwenden und auszudehnen, wurde durch den Beschluß der Jugendministerinnen und Jugendminister am 9. Dezember 1993 aufgenommen, die Förderung von geeigneten Projekten gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit fortzusetzen und zu verstärken.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend wird dafür sorgen, daß die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesem Programm sorgfältig aufgearbeitet, dokumentiert und allen Interessenten zugänglich gemacht werden.

Programm zum Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ-Programm)

105. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse und Erfahrungen des IBFJ-Programms?

Der Informations-, Beratungs-, Fortbildungsdienst Jugendhilfe (IBFJ) in Trägerschaft des Vereins für Kommunalwissenschaften, finanziert vom Bundesministerium für Frauen und Jugend, leistet zentrale Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe in allen neuen Bundesländern.

Wenn inzwischen festzustellen ist, daß sich die fachlichen Kompetenzen in den Jugendämtern erheblich verbessert haben und damit deren Leistungsfähigkeit gestiegen ist, so ist dies nicht zuletzt auf die Tätigkeit des IBFJ zurückzuführen.

Die organisatorische Gestaltung der Einrichtung und die von ihr verfolgte Fortbildungskonzeption haben inzwischen Schule gemacht. Sie wurden auch auf andere kommunale Fachbehörden übertragen, z. B. den Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst Kulturverwaltung.

106. Wer wurde aus diesem Programm gefördert, und wer hat daran teilgenommen?

Ist an eine Weiterführung dieses Programms auch über 1994 hinaus gedacht?

Am 15. Oktober 1990 begann der IBFJ in den neuen Bundesländern mit seiner Arbeit, um den Aufbau der

Jugendhilfe durch qualifizierte Information, Fortbildung und Beratung zu unterstützen.

Bis einschließlich Juni 1993 wurden zu 32 Sachgebieten der Jugendhilfe insgesamt 287 dreitägige Seminare angeboten. Rund 4 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen (und zunehmend auch der freien) Jugendhilfe nutzten bisher das Fortbildungsangebot des IBFJ. Mit der fachlichen und personellen Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände wurden dreitägige Referenteneinsätze von Fachleuten aus den Jugendämtern der alten Länder durchgeführt. Damit konnte schnell eine fachliche Grundlage für die Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe in den neuen Ländern geschaffen werden. Zwei Drittel aller Jugendämter in den neuen Bundesländern nutzen regelmäßig die Angebote des IBFJ.

Darüber hinaus arbeitet der IBFJ eng mit den Landesjugendämtern der neuen Bundesländer zusammen und führte gemeinsam mit ihnen insgesamt 39 Veranstaltungen in den jeweiligen Ländern durch. An ihnen nahmen 1 087 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe teil.

Eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der öffentlichen Träger in den neuen Bundesländern sowie der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern stand im Mittelpunkt einer vom IBFJ in der Zeit vom 25. – 27. September 1992 durchgeführten Tagung. 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Angebot von 25 Referenten angenommen, die Probleme der Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu diskutieren.

Die im Rahmen des IBFJ praktizierte enge Zusammenarbeit der Jugendhilfepraktiker aus Ost und West bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgabe, schnell eine arbeitsfähige ostdeutsche Jugendhilfe zustande zu bringen, hat zu großem gegenseitigen Verständnis und dank kommunaler und regionaler Partnerschaften zur Herausbildung enger Arbeitsbeziehungen geführt, die der Jugendhilfe insgesamt von Nutzen sind.

Mit der Bundesförderung soll der Zeitraum des Umbruchs und des Neuaufbaus in Ostdeutschland überbrückt werden.

Der zeitliche Rahmen der Förderung erstreckt sich auf die notwendige Qualifizierung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem andere Stellen in der Lage sind, diese Aufgabe wahrzunehmen. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend ist dies ab 1995 zu erwarten.

Eine Förderung nach dem bisherigen Konzept über 1994 hinaus ist daher nicht geplant.

Programm zur Multiplikatorenfortbildung Tageseinrichtungen für Kinder (MFT-Programm)

107. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem MFT-Programm gemacht, und denkt sie an einen Ausbau dieses Programms?

Seit dem 1. Oktober 1992 fördert die Bundesregierung das Programm zur Multiplikatorenfortbildung Tageseinrichtungen für Kinder (MFT-Programm) mit einer vorgesehenen Laufzeit von 4 Jahren. Mit diesem Projekt sollen Multiplikatoren im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder angesprochen werden. Ziel des Projektes ist es, Länder und Träger dabei zu unterstützen, ihre Fachkräfte so fortzubilden, daß sie als qualifiziertes Personal sukzessive für die landes- und trägereigenen Beratungs-, Organisations-, Planungs- und Fortbildungsaufgaben zur Verfügung stehen. Ebenso ist es Ziel des Projektes, die Stabilisierung der Jugendhilfestrukturen zu unterstützen und den Aufbau eines Beziehungsnetzes zwischen den Multiplikatoren aus den einzelnen Zuständigkeitsbereichen zu fördern.

Die Inhalte der Multiplikatorenfortbildung gruppieren sich um die Kernthemen: Gesellschaftspolitische und kinderpolitische Entwicklungen, Rechtsgrundlagen und Strukturfragen der Kinder- und Jugendhilfe, berufliches Selbstverständnis sowie Beratungs- und Fortbildungskompetenz der Multiplikatoren, sozialpädagogische Grundsätze der Arbeit mit Kindern, Struktur- und Konzeptionsfragen von Tageseinrichtungen für Kinder.

Ein wesentlicher weiterer Bestandteil des Fortbildungskonzeptes ist die regional angesiedelte Supervision zwischen den einzelnen Kursabschnitten, bei der Kurserfahrungen im Hinblick auf die persönliche Praxissituation des einzelnen Teilnehmers vertieft werden sollen.

Insgesamt werden 16 geschlossene Kurse (15 bis 20 Teilnehmer) angeboten, die aus je 5 Kursabschnitten (verteilt auf ca. 18 Monate) sowie 4 regional angesiedelten Supervisionseinheiten bestehen.

Bisher lagen für die Kurse mehr Anmeldungen vor, als berücksichtigt werden konnten. Auswertbare Erfahrungen liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung denkt weder an einen Ausbau noch an eine Verlängerung des Programms.

Förderungen auf Bundesebene außerhalb des BMFJ

108. Welche Maßnahmen der Jugendförderung gibt es außerhalb des BMFJ auf Bundesebene, und bei welchen Ressorts sind diese angesiedelt?

Welche Schwerpunkte setzen diese Programme, und an welchen Personenkreis sind sie gerichtet?

Wie hoch ist der Anteil Jugendlicher, der sich daran beteiligt?

109. Hat es in den letzten zehn Jahren Schwerpunktverlagerungen bei diesen Programmen gegeben?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit unterstützen durch Maßnahmen der Arbeitsförderung den Aufbau und Er-

halt funktionsfähiger Strukturen im Sozial- und Jugendbereich in den neuen Bundesländern. Übergangsweise wurden bis zu 20 000 Arbeitsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe, z. B. in Kindertageseinrichtungen, in der Jugendsozialarbeit für spezifisch problembelastete Jugendliche und bei den Jugendfreizeitangeboten auf ABM-Basis bereitgestellt und finanziert. Insbesondere der Aufbau freier Träger der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe ist auf eine ABM-Förderung angewiesen.

Mit der Arbeitsförderung Ost nach § 249 h AFG wurde eine weitere Möglichkeit geschaffen, um den Aufbau der freien Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern zu unterstützen und gleichzeitig Arbeit anstelle von Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Die Bundesanstalt für Arbeit kann an die Träger von Maßnahmen im Umwelt-, Sozial- und Jugendbereich einen Lohnkostenzuschuß zahlen u. a. für Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeempfänger, vormalige ABM-Beschäftigte und Kurzarbeiter. Der Umfang der vorliegenden und der bereits positiv beschiedenen Förderanträge gibt berechtigten Anlaß zu der Erwartung, daß zum Jahresende 1993 rd. 60 000 bis 70 000 Arbeitnehmer in Maßnahmen nach § 249 h AFG gefördert werden; ein beachtlicher Anteil davon wird Arbeitnehmern im Bereich der Jugendhilfe und der sozialen Dienste zugute kommen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, für den das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zuständig ist, bildet die Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben einen besonderen Förderschwerpunkt. Zielgruppen sind arbeitslose Jugendliche, deren Arbeitsmarktchancen durch eine Erstausbildung, Umschulung oder Fortbildung verbessert werden sollen.

Die Jugendkultur in den neuen Bundesländern wird vom Bundesministerium des Innern im Rahmen des kulturellen Infrastrukturprogrammes gemäß Artikel 35 (7) des Einigungsvertrages unterstützt. Schwerpunktmäßig wird gemeinsam mit den neuen Ländern der Erhalt, der Ausbau und die Neuschaffung von Einrichtungen der Soziokultur, der Jugendbildung und von Musikschulen gefördert.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind als Träger des Entwicklungsdienstes die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH), die Christlichen Fachkräfte International e.V. (CFI), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Dienste in Übersee e.V. (DÜ), Eirene – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V. und der Weltfriedensdienst e.V. (WFD) in den einzelnen Entwicklungsländern mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, Bildung, Gesundheit, Trinkwasser- und Sanitärversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasser- und Landressourcen tätig. Daran sind Jugendliche insgesamt zu ca. 20 % beteiligt, wovon ca. 25 % aus den neuen Bundesländern kommen. Ferner werden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika,

Asien und Lateinamerika von Studenten, Hochschulabsolventen und jungen Berufstätigen, diese vor allem aus gewerblichen und handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben, gefördert. Die Teilnehmer können ihre gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis der Entwicklungspolitik erproben und motiviert werden, eine entsprechende Berufsperspektive anzustreben und auch später entwicklungspolitische Aufgaben zu übernehmen.

Maßnahmen des Jugendaustauschs finden auch im Rahmen von Städtepartnerschaften statt, die durch das Auswärtige Amt gefördert werden. Das Auswärtige Amt gibt den wesentlichen Teil seiner Fördermittel unmittelbar an die drei Kommunalen Spitzenverbände.

Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zentrale Informationsveranstaltungen der vier Landjugendorganisationen und bis Ende 1993 Begegnungsmaßnahmen mit der Landjugend Ost- und Mitteleuropas gefördert.

110. Gibt es innerhalb und/oder außerhalb des BMFJ spezielle Programme für Mädchen und junge Frauen?

Innerhalb des Bundesministeriums für Frauen und Jugend gibt es das Bundesjugendplan-Programm 18 – Mädchenarbeit.

Das Programm soll entsprechend der gesetzlichen Forderung in § 9 Nr. 3 SGB VIII dazu beitragen, Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen abzubauen.

Der Ansatz des Mädchenprogramms beträgt 1993 rd. 5 Mio. DM. Die Mittel stehen je zur Hälfte für Projekte in den alten und in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

Aus dem Programm können zentrale Maßnahmen und Modellprojekte gefördert werden.

Als zentrale Maßnahmen werden derzeit gefördert

- das Referat „Mädchensozialarbeit“ bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk,
- die zentrale Beratungs- Informations- und Dokumentationsstelle beim Institut für soziale Arbeit in Münster,
- der Mädchenbus „Violetta“ des Jugendaufbauwerks Berlin .

Die geförderten Modellprojekte entwickeln und erproben neue Wege der Mädchenarbeit und decken dementsprechend viele unterschiedliche Themenbereiche ab (von der Mädchenarbeit im Hort bis zum Schutz vor Gewalt in Mädchenhäusern).

Im Programm „Zentrale Jugend- und Studentenverbände“ führen einige Träger Veranstaltungen speziell für Mädchen und junge Frauen durch. Hierbei handelt es sich um Seminare, Arbeitstagen, Informationstage, Frauenkonferenzen und ähnliche Veranstaltungen, die das Ziel haben, Mädchen und jungen Frauen Hilfestellung zu geben für ihre Lebensplanung,

zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Eigenständigkeit.

Das vom Bundesministerium für Frauen und Jugend finanzierte Projekt „Frauenoffensive – Junge Frauen in gewerblich-technische Berufe!“ hatte zum Ziel, das Berufsspektrum für junge Frauen in einem Gebiet hoher Frauenarbeitslosigkeit zu erweitern, um dadurch eine Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu erreichen. Im Rahmen des Projekts wurden beispielhafte Maßnahmen zur Berufsmotivation junger Frauen in der Phase des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf, zum Qualifikationserhalt und -erwerb und schließlich zum Aufstieg der in gewerblich-technischen Berufen ausgebildeten Frauen entwickelt.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend unterstützt seit Juli 1992 für drei Jahre ein sportpädagogisches Programm, das in der Vermittlung von Sport, Bewegungs- und Bildungsangeboten den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen und Frauen Rechnung trägt. Den Mädchen und Frauen sollen kommunikative und organisatorische Verwaltungskompetenzen vermittelt werden, die ihnen erlauben, bei den Aufgaben einer neuen Organisation von Bildungsangeboten mitzuwirken.

Außerhalb des Bundesministeriums für Frauen und Jugend werden spezielle Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen vom Bundesministerium für Familie und Senioren gefördert.

Zu nennen ist das Praxismodell „Hilfe für junge benachteiligte Mütter und ihre Kinder – Ausbildung und Förderung“ der Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V. in Stuttgart.

Ziel dieses Modells ist die Erprobung eines Konzepts, das benachteiligten jungen Schwangeren und Müttern hilft, durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie eine eigenständige Lebensperspektive zu entwickeln. Das soll durch berufliche Ausbildung im dualen System bei gleichzeitiger sozialpädagogischer Begleitung und Stützung der Erziehungskompetenzen sowie der Kinderbetreuung im Nahfeld des Arbeitsplatzes erreicht werden.

Ferner werden auch Kinder und Jugendliche betreffende Modellprojekte im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern gefördert.

Speziell die Probleme von Mädchen betrifft das Projekt „Sexuelle Ausbeutung von Mädchen im sozialen Nahbereich – unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen für Prävention und Intervention in Stadt und Land“ der Notrufgruppe e.V., Saarbrücken.

Nach der erfolgreichen Durchführung des Modellversuchsprogramms „Mädchen in Männerberufe“ in mehr als 200 Betrieben der Metall- und Elektroindustrie hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft weitere Programme und Maßnahmen initiiert und fortgeführt, die Frauen breite berufliche Perspektiven, vor allem in technizierten Berufen, eröffnen sollen. Regional gestreute Projekte werden in Kooperation mit Schulen, Arbeitsverwaltungen, Betrieben und Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt. Es werden Ser-

vice- und Beratungsstellen erprobt, die vor Ort Verbindungen zwischen allen am Berufsfindungsprozeß junger Frauen Beteiligten herstellen und die Mädchen beraten und unterstützen sollen. Die Ergebnisse dieser Projektreihe belegen, daß es erforderlich ist, ein Bündel vielfältiger, miteinander verzahnter Motivations-, Orientierungs- und Beratungsmaßnahmen durchzuführen und den Prozeß der Berufsintegration zu unterstützen, um langfristig eine Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen zu sichern.

Im August 1989 hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine bundesweite Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für Mädchen und Frauen gestartet, um überkommene Vorurteile abzubauen und Rollenklischees zu überwinden, die den Zugang von Frauen zu den überwiegend zukunftssträchtigen technizienten Berufen behindern. Es sollten mehr junge Frauen für diese Berufsausbildungen motiviert und mehr Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung von jungen Frauen in diesen Berufen gewonnen werden. 1991 wurde die Informationskampagne zur Erweiterung des Berufsspektrums für junge Frauen auch auf die neuen Länder ausgedehnt, um in Betrieben Vorurteile gegenüber der Ausbildung und Einstellung von Frauen abzubauen.

Beim ASA-Programm (Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Asien und Lateinamerika) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit liegt der Anteil der Frauenprojekte bei etwa 15 %. Die Teilnahme von Frauen im Studentischen Programm betrug in den Jahren 1991 bis 1993 im Schnitt rd. 60 %; im Berufstätigen-Programm schwankt ihre Teilnahme in denselben Jahren zwischen 60 % und 70 %.

Förderung auf Landesebene

111. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen die Länder bei der Jugendförderung?

Auf der Grundlage der von 13 Ländern eingegangenen Stellungnahmen werden die Angaben der Länder wie folgt zusammengefaßt:

Baden-Württemberg:

Im Landesjugendplan werden Jugenderholung, Bildungsreferenten, zentrale Aufgaben der Jugendverbände, Stätten der Jugendarbeit, jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen, Bildungsmaßnahmen zur Drogenbekämpfung, Jugendaufbauwerk, Jugendstiftung, internationale Jugend- und Schülerbegegnungen, Jugendmusik, Kultur im ländlichen Raum und Förderung der Landjugend als Förderschwerpunkte genannt. Darüber hinaus werden Maßnahmen gegen Suchtmittelmißbrauch, Eingliederung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge, Freiwilliges Soziales Jahr, Frühförderung entwicklungsgestörter und behinderter Kinder, Schüler- und Jugendwohnheime, Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche, soziale Jugendarbeit in Problemgebieten, Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher gefördert.

Bayern:

Förderschwerpunkte sind die familienunterstützenden Hilfen, wie frühkindliche Erziehungshilfen, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Elternarbeit, sozialpädagogische Familienhilfen und Hilfen für Alleinerziehende, familienbegleitende und -ergänzende Hilfen wie Tagesbetreuung, Pflegekinderwesen, Heimerziehung, ferner Maßnahmen der Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt im Rahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe und Hilfen für straffällige junge Menschen (Jugendgerichtshilfe). Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sind Förderschwerpunkte die Fortbildung und Beratung von Fachkräften, die wissenschaftliche Vertiefung und Forschung und die „Modelle der offenen Hilfen“, mit denen die örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Anschubfinanzierung zur Etablierung neuer offener Hilfeformen erhalten können.

Berlin:

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Jugendförderung werden durch den Bedarf junger Menschen an außerschulischer Bildung einschließlich Fortbildung, an internationalen Begegnungen und an ihren Interessen ausgerichteten Angeboten in der Freizeit geprägt. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind Einrichtungen und Maßnahmen zur Integration junger Ausländer, Einrichtungen und Maßnahmen zur Prävention von Drogen- und Alkoholmißbrauch, aufsuchende und sozialpädagogisch begleitende Straßensozialarbeit, Schließung von Versorgungslücken bei Freizeitangeboten für bestimmte Altersgruppen, Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, der Anwendung von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung individueller oder gruppenspezifischer Interessen entgegenzuwirken sowie der Aufbau pluraler Strukturen der Jugendarbeit im Beitrittsgebiet unter den Bedingungen weitgehender Orientierungslosigkeit und wenig ausgeprägter Motivation für auf Dauer angelegte Bindungen.

Brandenburg:

Von Brandenburg werden vor allem außerschulische Jugendbildung, Erholungsangebote, Internationale Begegnungen, Modellprojekte und innovative Vorhaben sowie Investitionsförderung, um vorhandene Jugendfreizeiteinrichtungen zu erhalten und den baulichen Standard in ihnen zu verbessern, genannt.

Hessen:

Schwerpunkte sind die Jugendarbeit der Jugendverbände, besondere Projekte der kommunalen Jugendarbeit der Jugendämter und die Förderung örtlicher Jugendinitiativen, die außerschulische Jugendbildung und das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit.

Die Probleme beim Übergang von der Schule in Beruf und Arbeitswelt insbesondere im Hinblick auf Jugendarbeitslosigkeit werden durch ein besonderes Förderungsprogramm im Bereich der Jugendsozialarbeit aufgegriffen.

Mecklenburg-Vorpommern:

Im Landesjugendplan werden Modellmaßnahmen und -projekte sowie besondere Veranstaltungen der Jugendarbeit, die Fortbildung von ehrenamtlichen und

hauptberuflich tätigen Mitarbeitern in der Jugendarbeit, die Finanzierung hauptamtlicher Jugendmitarbeiter, Kinder- und Jugendberufshilfe, internationale und interkulturelle Jugendarbeit, die Betreuung Jugendlicher mit besonderen Problemen, Jugendsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe, Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen, Stätten der Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie Investitionen für die Rekonstruktion und Renovierung von Stätten der Jugendarbeit als Förderschwerpunkte genannt.

Niedersachsen:

Im Rahmen der Jugendarbeit werden die Themen Gewalt in der Jugend, Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit, Mädchen in der Jugendarbeit sowie Umwelt- und Naturschutz schwerpunktmäßig behandelt.

Das Niedersächsische Frauenministerium fördert insbesondere Mädchenprojekte, die eine Orientierung im Spannungsfeld von Beruf und privater bzw. familiärer Bindung ermöglichen. Daneben spielt die Förderung von Mädchengerechten Räumen sowie die Förderung von Bildungsangeboten und Kursen eine Rolle, die Mädchen beim Prozeß der Identitätsbildung und bei der Selbstbehauptung unterstützen.

Nordrhein-Westfalen:

Wesentliche Handlungsfelder des Landesjugendplans sind die Jugendverbandsarbeit, die offene Jugendarbeit, die politische Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Rheinland-Pfalz:

Mit dem Programm zur Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum werden mobile, aufsuchende Modelle von Kinder- und Jugendarbeit, geschlechterspezifische Projekte, Projekte interkultureller Jugendarbeit (z. B. Angebote zur Sensibilisierung von deutschen und ausländischen Jugendlichen für multikulturelles Zusammenleben), Projekte kultureller Jugendarbeit, Projekte zur Gewaltprävention, Projekte, die eine Kooperation von außerschulischer Jugendarbeit und Schule fördern, und Projekte im Rahmen der Sexualpädagogik gefördert.

Schwerpunkte sind die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch eine verbesserte Landesförderung, die verstärkte Unterstützung von Verbänden und Vereinen, die Jugendarbeit leisten, und eine Weiterentwicklung der Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Jugendarbeit.

Sachsen:

Schwerpunkte sind der Aufbau freier Träger, der Ausbau ambulanter und teilstationärer Formen der Hilfen zur Erziehung, die Jugendgerichtshilfe und Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz, Erziehungsberatung und die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der Heimerziehung.

Als inhaltliche Schwerpunkte der Jugendarbeit werden ein Infrastrukturprogramm für die Jugendarbeit auf örtlicher Ebene, Jugendmedienarbeit, internationaler Jugendaustausch und Jugendbegegnung, innerdeutsche Jugendbegegnung, musisch-kulturelle Jugendbildung,

naturkundliche und ökologische Jugendbildung, naturwissenschaftlich-technische Jugendbildung sowie politisch-soziale, historische und geisteswissenschaftliche Jugendbildung genannt.

Sachsen-Anhalt:

Im Rahmen der Jugendarbeit werden Jugendbildung, Jugendfreizeitangebote, Jugendfreizeitstätten, internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbände gefördert; im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind es Projekte für benachteiligte Jugendliche und Sonderprojekte zur Thematik Jugend und Gewalt. Hinzu kommen Erziehungshilfen, Maßnahmen der Berufsausbildung sowie freizeit- und kulturbezogene Angebote.

Schleswig-Holstein:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt in der Bereitstellung von Mitteln für die Infrastruktur und die Arbeit der anerkannten Jugendverbände, des Landesjugendringes und der in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung zusammengeschlossenen Arbeitsgemeinschaften und Verbände durch Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten. Darüber hinaus kommt dem internationalen Jugendaustausch, insbesondere im Ostseeraum, besondere Bedeutung zu.

Thüringen:

Im "Landesjugendförderplan," werden Häuser der offenen Tür, Jugendbildungsreferenten, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit sowie Maßnahmen der kulturellen und internationalen Jugendarbeit gefördert.

Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Strukturierung und Profilierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Schaffung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Netzes von Jugendeinrichtungen, die Förderung der Erziehung und erzieherischen Hilfen sowie die Qualifizierung für die in der Jugendarbeit tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

112. Welche Programme und Fördermöglichkeiten haben die einzelnen Bundesländer neben den Landesjugendplänen?

Wieviele Prozent des Landeshaushaltes der einzelnen Länder machen die Ausgaben für den Jugendbereich aus?

In allen Landeshaushalten gibt es weitere Aufgaben- und Förderbereiche – z. B. Bildung, Sport, Kultur –, die in erheblichem Maße jungen Menschen zugute kommen.

Da unklar ist, welche Aufgabenfelder dem „Jugendbereich“ zuzurechnen sind und auch in den Landeshaushalten unterschiedliche Zuordnungen vorgenommen werden, kann die Frage nicht mit hinreichender Genauigkeit beantwortet werden.

113. Wie hoch ist der Anteil am Landeshaushalt der einzelnen Länder an Ausgaben und Mitteln für investive Maßnahmen im Jugendbereich?

Da auch hier die Antworten der einzelnen Bundesländer aufgrund der unterschiedlichen Definitionen des Begriffs „Jugendbereich“ sehr unterschiedlich ausfallen, kann auch diese Frage nicht mit hinreichender Genauigkeit beantwortet werden.

114. Wie schätzen die Landesregierungen der neuen Länder die Entwicklung im Bereich der offenen Jugendarbeit ein?

Grundsätzlich wird die Entwicklung in der offenen Jugendarbeit in allen neuen Bundesländern positiv eingeschätzt.

Detaillierte Angaben liegen der Bundesregierung von drei Bundesländern vor.

Von Sachsen-Anhalt wird auf die Abhängigkeit des Angebots von der jeweiligen Kommune, ihrer Finanzausstattung und dem ehrenamtlichen Engagement verwiesen.

Um eine der Situation gerecht werdende zielgruppenorientierte offene Jugendarbeit entwickeln zu können, sind Jugendeinrichtungen aufzubauen sowie deren Betriebskosten aufzubringen. Es ist aber nach Mitteilung von Thüringen den zuständigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe noch nicht gelungen, dieser kommunalen Pflichtaufgabe in ausreichendem Maße nachzukommen. Es fehlen Jugendfreizeitstätten, wie Jugendclubs und Häuser der offenen Tür.

In Berlin ist in beiden Bereichen eine annähernd gleiche Ausstattung erreicht. Von einem großen Teil der Ostberliner Bevölkerung wird dieser Zustand jedoch als Verschlechterung wahrgenommen, da der Freizeitbereich der Schulen mit einer nachmittäglichen Vollversorgung nicht mehr aufrechterhalten wird. Die offene Jugendarbeit wird nicht nur mit dem aus der DDR übernommenen Versorgungsdenken konfrontiert, sie wird auch in die Rolle des Lückenbüßers gedrängt. Sie soll der Orientierungslosigkeit, der Verunsicherung entgegenwirken, die von Elternhaus und Schule nicht aufgefangen werden. Der offenen Jugendarbeit wird nach der Berliner Situationsanalyse auch durch die geringe Reichweite der Verbände im Osten Deutschlands vermehrte Bedeutung zukommen.

115. Welche Erfahrungen konnten mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz gemacht werden?

Welche Unterschiede gibt es zwischen neuen und alten Ländern?

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe hat sich in seiner präventiven, am Wohl der

jungen Menschen orientierten Zielsetzung bewährt und ist in der Praxis der Jugendhilfe positiv aufgenommen worden. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer. Mit dem neuen modernen Verständnis der Jugendhilfe werden veränderte Ausrichtungen in der materiellen, sozialpädagogischen Arbeit verlangt und hierzu auch die notwendigen organisatorischen methodischen Anforderungen gestellt.

„Seine Zielsetzungen, insbesondere die Abkehr vom hoheitlichen Eingriffsdenken hin zu kinder- und familienfreundlichen Leistungsangeboten, sind auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, wie sich immer wieder auf Jugendamtsleitertagungen zeigt. Die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf konkret normierte Hilfen zur Erziehung hat in manchen Jugendamtsbezirken zu einer weiteren Verbesserung und Ausweitung des Leistungsangebots geführt. Daneben ist eine intensive fachliche Diskussion entstanden, die in zahlreichen Bereichen (z. B. Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit, Umsetzung der §§ 17 und 50 SGB VIII, Jugendhilfeplanung) bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts hat der Jugendhilfe eine neue Dynamik beschert und ihren Stellenwert gehoben“ (Stellungnahme Bayern).

Von Baden-Württemberg wird betont, daß das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Bedeutung von Tageseinrichtungen für Kinder stärker hervorgehoben und dabei auch die ihnen zukommenden Aufgaben genauer beschrieben hat.

Auch die verstärkte Förderung der Erziehung in der Familie und Bereitstellung von Hilfen zur Erziehung im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden hervorgehoben, die in größerem Umfang niedrigschwellige Maßnahmen der Jugendhilfe vorsehen, die helfen, stationäre Unterbringungen im Heim in vielen Fällen zu vermeiden.

Denn anders als im JWG sind im SGB VIII nunmehr beispielsweise die ambulanten und teilstationären Hilfearten neben den klassischen Formen der Fremdunterbringung sowie die Förderungsverpflichtung für Jugendverbände und Jugendgruppen gesetzlich verankert. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind jetzt ebenfalls Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Regelungen hängt von der Haushaltssituation der kommunalen Gebietskörperschaften ab. Teilweise ist es gelungen, das Leistungsangebot deutlich zu qualifizieren, andererseits wird von pauschalen Haushaltskürzungen berichtet, die auch den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe betreffen. So ist derzeit nicht auszuschließen, daß mancherorts die Ziele des Gesetzes nur mit einer zeitlichen Verzögerung, auf einem minderen Qualitätsniveau oder bruchstückhaft umgesetzt werden.

Die Jugendhilfesysteme der ehemaligen DDR und der BRD waren von gänzlich unterschiedlichen Grundverständnissen geprägt und hatten daher grundsätzlich unterschiedliche Organisationsformen. Jugendhilfe in freier Trägerschaft gab es in der DDR kaum. Bedenkt

man, daß in den alten Bundesländern ca. zwei Drittel aller Jugendhilfeaufgaben von freien Trägern erbracht werden, wird deutlich, daß in den neuen Bundesländern ein zentrales Standbein einer nach westdeutschen Organisationsprinzipien leistungsfähigen Jugendhilfe fehlte und bislang auch noch nicht hinreichend entwickelt ist.

116. Wie viele Jugendeinrichtungen gibt es in Gemeinden und Städten bis 50 000, 50 000 bis 100 000, 100 000 bis 200 000 und über 200 000 Einwohner?

Sind diese Angebote ausreichend, wenn nicht, wie kann die Situation verbessert werden (aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern)?

Da von den Ländern zu „Jugendeinrichtungen“ unterschiedliche Arten von Einrichtungen gerechnet und daher qualitativ nicht vergleichbare Angaben gemacht werden, muß zur Beantwortung auf erste Auswertungen, die vom Statistischen Bundesamt für den Neunten Jugendbericht zusammengestellt werden, zurückgegriffen werden.

Die Jugendhilfe benötigt zur Durchführung ihrer Aufgaben, zu denen u. a. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder-

und Jugendschutzes, die Hilfe zur Erziehung und insbesondere auch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zählen, geeignete Einrichtungen und Verwaltungsstrukturen sowie ausreichendes und qualifiziertes Personal. Zu den Einrichtungen im weiteren Sinne, im folgenden als *Institutionen* bezeichnet, zählen dabei auch Jugendhilfebehörden, Geschäftsstellen freier Träger und Arbeitsgemeinschaften von Trägern der Jugendhilfe.

Mit 20 843 Institutionen und 203 081 tätigen Personen zeigten sich global gesehen die neuen Bundesländer im Vergleich zum früheren Bundesgebiet auf den ersten Blick recht gut versorgt. In den alten Bundesländern waren – bei etwa viermal soviel Einwohnern und 3,4mal sovielen Kindern und Jugendlichen – am Jahresende 1990 54 120 Institutionen und 333 888 Beschäftigte gezählt worden. Je 100 000 Einwohner gab es somit Ende 1990 im Westen 85 Institutionen und 524 tätige Personen, im Osten hingegen Ende 1991 132 Institutionen und 1 286 Personen.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der Einrichtungen, aufgegliedert nach der Art der Einrichtungen, für Ost- und Westdeutschland an.

Eine Aufgliederung nach der Einwohnerzahl der Gemeinden liegt dem Bundesministerium für Frauen und Jugend nicht vor.

Institutionen der Jugendhilfe nach Art und Träger

| | Neue Länder und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991 | | | Früheres Bundesgebiet am 31. Dezember 1990 | | |
|---|--|-----------------------|-----------------|---|-----------------------|-------------------------------|
| | insgesamt | öffentliche Träger | freie Träger | insgesamt | öffentliche Träger | freie Träger ¹⁾ |
| Kindertageseinrichtungen | 19 127 | 18 260 | 867 | 32 905 | 10 974 | 21 931 |
| Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen | 538 | 460 | 78 | 2 747 | 359 | 2 388 |
| Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche | 287 | 233 | 54 | 922 | 137 | 785 |
| Einrichtungen der Jugendarbeit | 490 | 369 | 121 | 13 443 | 3 538 | 9 905 |
| Beratungsstellen | 99 | 58 | 41 | 1 698 | 368 | 1 330 |
| Einrichtungen im engeren Sinne zusammen | 20 541 | 19 380 | 1 161 | 51 715 | 15 376 | 36 339 |
| Behörden, Geschäftsstellen freier Träger, Arbeitsgemeinschaften | 302 | 236 | 66 | 2 405 | 756 | 1 649 |
| Institutionen insgesamt | 20 843 | 19 616 | 1 227 | 54 120 | 16 132 | 37 988 |

¹⁾ Einschließlich privatgewerbliche Träger

Zahl der in Institutionen der Jugendhilfe Beschäftigten

| | Neue Länder und Berlin-Ost am 31. Dezember 1991 | | | Früheres Bundesgebiet am 31. Dezember 1990 | | |
|---|--|-----------------------|-----------------|---|-----------------------|-------------------------------|
| | insgesamt | öffentliche Träger | freie Träger | insgesamt | öffentliche Träger | freie Träger ¹⁾ |
| Kindertageseinrichtungen | 176 591 | 169 855 | 6 736 | 185 065 | 62 642 | 122 423 |
| Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen | 12 350 | 11 077 | 1 273 | 47 438 | 6 823 | 40 615 |
| Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche | 4 802 | 3 751 | 1 051 | 21 907 | 2 767 | 19 140 |
| Einrichtungen der Jugendarbeit | 2 987 | 2 260 | 727 | 35 088 | 12 240 | 22 848 |
| Beratungsstellen | 370 | 226 | 144 | 10 602 | 2 913 | 7 689 |
| Einrichtungen im engeren Sinne zusammen | 197 100 | 187 169 | 9 931 | 300 100 | 87 385 | 212 715 |
| Behörden, Geschäftsstellen freier Träger, Arbeitsgemeinschaften | 5 981 | 5 780 | 201 | 33 788 | 26 165 | 7 623 |
| Institutionen insgesamt | 203 081 | 192 949 | 10 132 | 333 888 | 113 550 | 220 338 |

¹⁾ Einschließlich privatgewerbliche Träger

Mit insgesamt 19 127 Kindertageseinrichtungen entfallen 91,8 % aller Institutionen und sogar 93,1 % der Einrichtungen im engeren Sinne in den neuen Bundesländern auf diesen Einrichtungstyp. In bezug auf die Beschäftigten liegen die entsprechenden Anteilswerte bei 87,0 bzw. 89,6 %. Von den verbleibenden 1 414 Einrichtungen im engeren Sinne mit 20 509 Beschäftigten entfallen 538 auf Einrichtungen mit erzieherischen Hilfen, darunter in erster Linie auf Heime für Kinder und Jugendliche (390). 287 Einrichtungen dienen der Betreuung behinderter Minderjähriger und 490 stehen für Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 99 Beratungsstellen.

Bereits die wenigen Eckdaten der vorliegenden Tabelle verdeutlichen, daß der Aufbau der freien Träger Ende 1991 in Ostdeutschland noch nicht sehr weit fortgeschritten war. Dies wird durch einen Vergleich mit den Verhältnissen im früheren Bundesgebiet noch deutlicher (s. Tabelle 2). Den 66 Geschäftsstellen, Arbeitsgemeinschaften und Zusammenschlüssen freier Träger im Osten stehen nämlich 1 648, d. h. 25mal so viele vergleichbare Institutionen im Westen gegenüber. Selbst wenn man von einer gewissen Untererfassung ausgeht, ist der Rückstand in den neuen Ländern und Berlin-Ost augenfällig.

Die Dominanz öffentlicher Träger schlägt sich auch bei den Einrichtungen im engeren Sinne nieder. So befinden sich 94,3 % aller Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Diese beschäftigen wiederum 95,0 % des Personals. Der Anteil der freien Träger am Leistungsangebot in Einrichtungen der Jugendhilfe ist im Bereich der Kindertagesstätten mit 4,5 % besonders gering. Die größte Bedeutung erlangen die freien Träger noch bei den Beratungsstellen und den Einrichtungen der Jugendarbeit mit 41,4 bzw. 24,7 %.

Im Vergleich hierzu lag der Anteil der freien Träger (einschließlich der privatgewerblichen Träger) an der Zahl der Einrichtungen im engeren Sinne und den dort Beschäftigten Ende 1990 in Westdeutschland bei gut 70 %, bei einzelnen Einrichtungstypen z. T. sogar noch deutlich darüber.

Der Aufbau der öffentlichen Verwaltung war Ende 1991 weitgehend abgeschlossen. So gab es in allen 214 Landkreisen und kreisfreien Städten der neuen Länder und in den 11 östlichen Bezirken Berlins Jugendämter. Darüber hinaus wurden in der Einrichtungserhebung Angaben über je 4 Landesjugendämter und Jugendministerien, 56 Geschäftsstellen freier Träger der Jugendhilfe und 12 Arbeitsgemeinschaften und sonstige Zusammenschlüsse von Jugendhilfeträgern erfaßt. In den insgesamt 302 Behörden u. ä. arbeiteten 5 981 Menschen, davon gut 94 % in Jugendämtern.

117. Welche Fortschritte wurden mit der Übereignung von Liegenschaften des Bundes zum Zwecke der Jugendarbeit an neue Bundesländer, Landkreise, Kommunen und freie Träger der Jugendarbeit gemacht?

Wie viele Anträge wurden gestellt, und wie viele Übertragungen wurden vollzogen?

Wie wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung mit Jugendeinrichtungen verfahren, die sich als ehemalige betriebliche Jugendeinrichtungen in Treuhandbesitz befinden?

Durch das Förderprogramm der Bundesregierung dürfen Kinder- und Jugendhilfeprojekte auf der Grundlage entsprechender Haushaltsvermerke verbilligt veräußert werden. Die Verbilligung betrug 1992 50 % vom vollen Wert des Grundstückes, sie wurde 1993 für die neuen Bundesländer auf 80 % erhöht und hier auch auf einen entsprechenden Nachlaß bei der Vermietung ausgedehnt.

1991 wurden zehn Liegenschaften (davon sechs in den neuen Bundesländern) als Kinder- und Jugendhilfeobjekte veräußert bzw. vermietet. 15 bundeseigene Liegenschaften konnten 1992 als Kinder- und Jugendhilfefprojekte veräußert (davon drei in den neuen Bundesländern) und 20 Objekte vermietet werden (davon zehn in den neuen Bundesländern). In den ersten sechs Monaten 1993 wurden sechs Kaufverträge (davon zwei in den neuen Bundesländern) und 15 Mietverträge (davon sieben in den neuen Bundesländern) abgeschlossen. Insgesamt wurden ab 1991 bis Mitte 1993 152 Anträge auf Erwerb oder Anmietung bundeseigener Liegenschaften zur Nutzung als Kinder- und Jugendhilfeobjekte gestellt (davon 63 in den neuen Bundesländern). In 66 Fällen kam es bisher zum Vertragsabschluß (davon in den neuen Bundesländern in 28 Fällen); über die übrigen Anträge wird weiter verhandelt.

Die Treuhandanstalt ordnet entsprechend Artikel 21 Abs. 1 und 2 Einigungsvertrag i. V. m. §§ 1 Abs. 1 Satz 1, 7 a Vermögenszuordnungsgesetz das Vermögen, das am 1. Oktober 1989 und 3. Oktober 1990 kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben diente, auf Antrag den Kommunen/Landkreisen zu, u. a. auch ehemals betriebliche Jugendeinrichtungen wie Jugendclubs, Kindergärten/Kinderkrippen und Sportplätze. Bisher sind 683 Kindergärten/Kinderkrippen, 846 Sportplätze und 15 Jugendclubs in kommunales Eigentum überführt worden. Weiterhin liegen derzeit 19 Anträge auf Übertragung von Jugendherbergen als kommunales Finanzvermögen vor. Von den insgesamt 51 sog. „Zentralen Pionierlagern“ sind 48 als Kindererholungszentren in die Verwaltung der Treuhandanstalt übergegangen. Die für diesen Bereich der Jugendhilfe zuständigen Länder haben geprüft, welche Kindererholungszentren sie – neben 7 bereits in verschiedener Trägerschaft betriebenen Einrichtungen – für die Kinder- und Jugenderholung erhalten wollen. Danach besteht noch ein weiterer Bedarf an 16 Kindererholungszentren.

Internationale Jugendarbeit

118. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einstellung Jugendlicher zu Europa?

Gibt es hier Unterschiede im Europabewußtsein zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen der alten und neuen Bundesländer?

Die Jugendlichen in Ost- und Westdeutschland stehen dem europäischen Einigungsprozeß zu über 70 % positiv gegenüber. Allerdings hat diese Zustimmung in letzter Zeit – wie in der Bevölkerung insgesamt – eine Dämpfung erfahren und wird in einigen Bereichen (Binnenmarkt, Währungsunion) von zunehmender Skepsis begleitet.

Die ursprünglich höhere Europabegeisterung in den neuen Bundesländern, die über EG-Europa hinausging, hat sich inzwischen den Einstellungen der jungen Menschen in den alten Bundesländern angenähert.

Einstellungsdifferenzierungen nach Geschlecht sind der Bundesregierung nicht bekannt.

119. Welche Fördermaßnahmen führen Bund, Länder und Kommunen durch, um Jugendlichen die Bedeutung Europas für ihre Zukunft im Rahmen der europäischen Einigung zu verdeutlichen?

Welchen Umfang haben diese Programme?

Gibt es spezielle Zielgruppen (Auszubildende, junge Arbeitnehmer, Arbeitslose, junge Frauen)?

Die europäische Wirklichkeit ist geprägt von einer verstärkten Mobilität von Menschen unterschiedlicher Kulturen und damit von einem Aufeinandertreffen verschiedener und andersartiger kultureller Traditionen und Lebensformen.

In dieser Wirklichkeit ist Mehrsprachigkeit Voraussetzung für berufliche Mobilität.

Das Instrument der von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Modellversuche im Rahmen der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung wird intensiv genutzt, um den Gedanken der europäischen Einigung zu fördern. Im einzelnen werden folgende Modellversuche durchgeführt:

- Fremdsprachen an der Berufsschule – Chancen für den Arbeitnehmer in der EG von morgen, von 1990 bis 1993, zusammen mit dem Land Bayern;
- Europaqualifikationen – fremdsprachliche Zusatzqualifikationen als Bestandteil der Berufsausbildung von Speditionskauffeuten, von 1992 bis 1995, zusammen mit dem Land Hamburg;
- Fremdsprachenpflichtunterricht an der Berufsschule im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt, geplant von 1994 bis 1997, zusammen mit dem Land Bayern;
- Lernen für Europa mit den Aspekten
 - a) fremdsprachliches Lernen und Förderung natürlicher Zweisprachigkeit,
 - b) interkulturelles Lernen,
 - c) eine Schule bereitet sich auf Europa vor „die Gustav-Heinemann-Schule in Mülheim/Ruhr als europäische Schule“;

von 1991 bis 1994, zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen;

- Entwicklung und Erprobung eines didaktischen Konzepts zur Fremdsprachenarbeit in der Grundschule, von 1991 bis 1995, zusammen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland;
- Entwicklung und Erprobung eines didaktischen Konzepts für bilingualen Unterricht an Hauptschulen und an Realschulen, von 1991 bis 1997, zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz;

- interkulturelles Lernen im Schüleraustausch – ein pädagogischer Beitrag zur europäischen Integration, von 1991 bis 1994, zusammen mit dem Saarland.

Für diese Modellversuche stehen Bundesmittel in Höhe von 5,35 Mio. DM zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch Ländermittel in gleicher Höhe.

Ein Ziel der Jugendaustauschprogramme des Bundesjugendplans (s. Antwort zu Frage 120) mit EG-Partnerländern ist auch die Vertiefung des gemeinsamen europäischen Bewußtseins, sowohl in bilateralen Beziehungen wie in dem besonderen Programm „Europäische Jugendwochen“.

Das EG-Aktionsprogramm „Jugend für Europa“, ein bilaterales und multilaterales Austauschprogramm unter den EG-Staaten, wird für seine Durchführung auch aus dem Bundesjugendplan unterstützt. Es spricht insbesondere austauschungsgewohnte und benachteiligte Jugendliche an.

120. Welche Austauschprogramme gibt es auf europäischer bzw. außereuropäischer Ebene, und wie werden Jugendliche darüber informiert?

In welcher Höhe und nach welchen Kriterien fördert die Bundesregierung derartige Austauschprogramme?

Der Jugendaustausch ist grundsätzlich mit allen Staaten möglich. Die Bundesregierung fördert den außerschulischen Jugendaustausch, der von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe durchgeführt wird.

Diese erhalten für ihre internationale Jugendarbeit Mittel, die sie in eigener Verantwortung und Schwerpunktsetzungen nach den Kriterien und Richtlinien für den Bundesjugendplan (RL-BJP) verwenden können. Daneben existieren spezielle Förderprogramme für den Jugend- und Fachkräfteaustausch mit folgenden Ländern: Ägypten, Baltische Staaten, Belgien, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Israel, Italien, Kasachstan, Marokko, Niederlande, Portugal, Russische Föderation, Spanien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, USA, Weißrußland. Diese Sonderprogramme ermöglichen es dem Bundesministerium für Frauen und Jugend, eigene Akzente in der jugendpolitischen Zusammenarbeit zu setzen.

Die Förderung des Jugendaustausches mit Frankreich und Polen erfolgt durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) bzw. Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW).

Die Jugendlichen werden über die Austauschprogramme informiert

- durch die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe,
- über gezielte Informationsveranstaltungen der Jugendwerke,

- durch die Informationsbroschüre „Jugend in Europa“ des Bundesministeriums für Frauen und Jugend
- durch Informationen des nationalen Büros „Jugend für Europa“
- durch die Erteilung von Auskünften durch den Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) und das Bundesministerium für Frauen und Jugend,
- durch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen des IJAB und seiner Mitgliedsverbände,
- durch Broschüren des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
- durch die Broschüre „Politik für junge Leute,“ des Bundespresseamtes,
- durch Broschüren des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft,
- durch Broschüren des Auswärtigen Amtes,
- durch Broschüren der Vertretung der EG-Kommission in Bonn.

Insgesamt standen für die Internationale Jugendarbeit im Bundesjugendplan für 1993 31 012 000 DM zur Verfügung. Zusätzlich erhielt das DFJW 20 911 000 DM, das DPJW 4 Mio. DM.

Die Kriterien der Förderung des Jugendaustausches werden in den RL-BJP Ziffern 2.2 und 4.5 aufgeführt. Daraus folgt, daß die Programme qualifizierten pädagogischen und jugendpolitischen Anforderungen gerecht werden müssen. Die jeweilige Maßnahme (Programminhalte, -ablauf usw.) sollen mit der ausländischen Partnerorganisation abgesprochen sein und gemeinsame Aktivitäten mit den ausländischen Jugendlichen beinhalten. Die Begegnungsprogramme sind auf eine Zeitspanne von mindestens fünf Tagen angelegt, in der Regel sollen sie zwischen zwei und vier Wochen dauern und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut sein, d. h., eine Austauschbeziehung mit einer ausländischen Partnerorganisation sollte bestehen bzw. angestrebt werden, die Programme sowohl in Deutschland als auch im Partnerland vorsieht. Auch sollen die Programme angemessen vor- und nachbereitet werden.

Maßnahmen mit einem überwiegend schulischen, parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen Charakter sowie des Sportaustauschs und der Touristik und Erholung werden nicht gefördert.

Unterstützung und Förderung erfährt der Austausch von Führungskräften, Mitarbeitern und Fachkräften der Jugendarbeit mit dem Ziel der Kontaktabahnung, des fachlichen Erfahrungsaustauschs und der Erarbeitung neuer Konzeptionen.

„Jugend für Europa“ ist ein Programm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung des Austauschs und der Mobilität. Dieses Aktionsprogramm, das die projektbezogene bi- und multilaterale Gruppenbegegnung fördert, wurde vor sechs Jahren ins Leben geru-

fen. Sein Rahmen ist der außerschulische und außerberufliche Bereich. Das Programm will vor allem den Jugendlichen einen Austausch ermöglichen, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an den anderen EG-Jugendprogrammen nicht erfüllen, wie z. B. bei ERASMUS, PETRA, LINGUA, TEMPUS etc. Die zweite Phase des Jugend-für-Europa-Programms läuft Ende 1994 aus. Über eine Fortführung wird gegenwärtig beraten. Das Programm steht grundsätzlich allen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren offen, besondere Präferenz wird jedoch den benachteiligten Jugendlichen eingeräumt.

„Jugend für Europa“ wird dezentral durch Nationalagenturen in allen Mitgliedstaaten organisiert. Das Programm umfaßt neben dem reinen Jugendaustausch u. a.

- Trainingskurse zur Fortbildung der Jugendleiter,
- Studienaufenthalte von Jugendleitern zur Anknüpfung von Kontakten,
- Einsatz von Freiwilligen in transnationalen Projekten (Pilotphase),
- Förderung von Jugendinitiativen, die von den Jugendlichen selbst geplant und durchgeführt werden.

Seit 1. Januar 1994 nehmen die EFTA-Staaten an „Jugend für Europa“ teil.

Das Programm hat in seiner zweiten Phase (1992 bis 1994) eine Finanzausstattung von 25 MECU.

Neben dem Programm „Jugend für Europa“ gibt es durch den Beschluß des Jugendministerrates vom 26. Juni 1991 sowie auf Initiative des Europäischen Parlaments die „Vorrangigen Maßnahmen“, die folgende Felder umfassen:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den für die Jugend verantwortlichen Strukturen in den Mitgliedstaaten,
- Jugendpilotprojekte,
- Zusammenarbeit beim Training von Jugendbetreuern, insbesondere mit Blick auf die europäische Dimension,
- Unterstützung von Initiativen von gemeinschaftlichem Interesse, die von Jugendorganisationen entwickelt worden sind,
- Austauschvorhaben mit ausgewählten Drittländern,
- Austauschvorhaben im kulturellen Bereich.

Die „Vorrangigen Maßnahmen“ haben eine Finanzausstattung von 5 MECU.

Austauschprogramme im Bildungsbereich haben sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften zu einem festen Bestandteil der Bildungszusammenarbeit entwickelt. Die EG-Kommission hält die Mobilität junger Menschen, die Gelegenheit, andere kulturelle Traditionen und Bildungssysteme kennenzulernen, für ein wichtiges Mittel zur weiteren europäischen Integration.

Im Hochschulbereich tragen vorrangig die Programme ERASMUS (Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten), TEMPUS (europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich) und COMETT (Programm über die grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie) zur Förderung der Mobilität junger Menschen bei.

Im Studienjahr 1991/92 konnten im Rahmen des ERASMUS-Programms 36 000 europäische Studierende gefördert werden. Darunter befanden sich 6 500 deutsche und 3 555 ausländische Studierende, die nach Deutschland gekommen waren. Die Planungen für das Studienjahr 1993/94 sehen einschließlich der EFTA-Staaten die Förderung eines Auslandsaufenthaltes von rd. 100 000 europäischen Studierenden, darunter 15 000 deutschen Studierenden, vor.

Das TEMPUS-Programm zur Förderung der Entwicklung und Erneuerung des Hochschulwesens in den Staaten Mittel- und Osteuropas ermöglichte im Studienjahr 1992/93 im Rahmen von 639 gemeinsamen europäischen Projekten, an denen 120 deutsche Hochschulen beteiligt sind, den Austausch von 6 405 Studierenden. Dadurch können vor allem junge Menschen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten in die EG kommen (5 594 Studierende).

Im COMETT-Programm bestehen über 200 europäische Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft, davon 27 in der Bundesrepublik Deutschland. Jährlich werden weit über 7 000 Betriebspraktika von Studierenden in den EG- und EFTA-Staaten gefördert. Allein 1993 konnten 940 Studierende aus Deutschland ihr Praktikum in einem anderen Staat absolvieren, und 1 209 ausländische Studierende kamen nach Deutschland.

Im EG-LINGUA-Programm (Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse) nahmen in der Anlaufphase 1991/92 EG-weit ca. 18 000 Jugendliche an Austauschprojekten in der Berufsausbildung teil, davon 2 884 deutsche Teilnehmer im Ausland und ausländische Teilnehmer in Deutschland. Um die Attraktivität dieser Maßnahme nachhaltig zu steigern und die finanzielle Eigenbeteiligung von Jugendlichen in zumutbaren Grenzen zu halten, ergänzt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft die finanzielle Förderung dieser Austauschmaßnahmen. Für 1993/94 sind hierfür 375 000 DM vorgesehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft unterstützt die Durchführung aller Austauschprogramme, indem Mittel bereitgestellt werden für die nationalen Durchführungsstellen, um deren Arbeitsfähigkeit zu sichern, für Informationstätigkeiten, für die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Projekten und für die Komplementärfinanzierung von Projekten, um eine ausreichende deutsche Beteiligung an den EG-Bildungsprogrammen zu ermöglichen. 1993 werden diese Maßnahmen mit 2,6 Mio. DM gefördert, für 1994 sind 2,3 Mio. DM vorgesehen.

Seit 1980 existiert zwischen den Regierungen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutsch-

land ein Abkommen über die Durchführung eines Austauschs von Jugendlichen und Erwachsenen in der beruflichen Ausbildung oder Weiterbildung. Die Teilnehmer am Austauschprogramm sind Auszubildende, Berufsfachschüler, Fachoberschüler oder Fachschüler und Teilnehmer an einer Weiterbildungsmaßnahme. Die Dauer der Programme beträgt zwei bis drei Wochen. Für die Durchführung wurde in Saarbrücken ein eigenes Sekretariat eingerichtet, das aus französischen und deutschen Mitteln finanziert wird. Informationen über das Programm enthält die Broschüre der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) „Berufliche Aus- und Weiterbildung für Deutsche im Ausland“, die jährlich erscheint.

1991 ist in enger Partnerschaft mit französischen Handwerkskammern das SESAM-Programm begonnen worden. Es handelt sich um ein Programm zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung arbeitsloser junger Handwerker; diesen sollen Sprachkenntnisse und Zusatzqualifikationen im Ausland vermittelt werden, um so ihre Eingliederung in das Berufsleben zu erleichtern. Das SESAM-Programm hat eine Dauer von maximal zehn Monaten, wovon zwei Monate einem Sprachkurs im In- und Ausland gewidmet werden. Auch hier erfolgt die Information über die genannte CDG-Broschüre sowie über die das Programm durchführende Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung. Ab 1992 nahmen an dem Programm 61 Junghandwerker teil. Es wurden 509 000 DM aufgewandt.

Im Zeitraum 1993/94 wird im Rahmen des Sesam-Programms je ein Projekt in den alten und neuen Bundesländern durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Die Projekte haben einen finanziellen Umfang von 2,5 Mio. DM; der Europäische Sozialfonds leistet einen Zuschuß von 1,1 Mio. DM. In die Förderung werden 205 Teilnehmer einbezogen.

Die Gemeinschaftsinitiativen HUMANRESSOURCEN des ESF dienen der beruflichen Eingliederung von arbeitslosen Erwachsenen und Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Die Projekte werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bewilligt. Förder Voraussetzung ist mit Ausnahme einiger Projekte im Migrantbereich das Bestehen einer transnationalen Partnerschaft. Im Rahmen der Durchführung der Projekte ist in der Regel ein Austausch der Teilnehmer vorgesehen.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des ESF zwei Projekte des deutsch-französischen Jugendaustausches finanziell gefördert, die vom Deutsch-Französischen Jugendwerk getrennt für die alten bzw. für die neuen Bundesländer durchgeführt werden. Gegenstand der Projekte sind Austauschmaßnahmen in Zusammenarbeit mit Berufsbildungseinrichtungen, den Sozialpartnern, Jugendverbänden und freien Trägern der Jugendsozialarbeit in beiden Ländern, die Intensiv-Sprachkurse – insbesondere fachbezogen – sowie Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten.

Die Projekte haben insgesamt einen finanziellen Umfang von 4,9 Mio. DM, von denen 2,3 Mio. DM aus dem Europäischen Sozialfonds getragen werden. Insgesamt ist die Teilnahme von 500 Jugendlichen vorgesehen.

Zur weiteren Information über alle Programme, die für den Austausch in der beruflichen Bildung mit Frankreich genutzt werden können, ist eine deutsch-französische Broschüre in Vorbereitung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft je nach Vereinbarung mit den jeweiligen Staaten Austauschmaßnahmen für Auszubildende und berufliche Vollzeitschüler (zur Zeit Polen, Russische Föderation, Ungarn).

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beauftragte die Thomas-Morus-Akademie, Informationen, Programme und Maßnahmen zum Schüleraustausch zu erheben, an denen Schüler und/ oder Schulen aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind bzw. sich beteiligen können.

Die Ergebnisse sind veröffentlicht und liegen seit August 1993 in gedruckter Form vor (ISBN 3-89198-053-1, Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach).

Mit dem PETRA-II-Programm der EG werden Ausbildungsaufenthalte für Jugendliche in der beruflichen Erstausbildung sowie Weiterbildungsaufenthalte und Betriebspraktika junger Arbeitnehmer bis 27 Jahre innerhalb der EG-Mitgliedstaaten gefördert. Ziel des PETRA-II-Programms ist es darüber hinaus, ein europäisches Verbundnetz von betrieblichen Ausbildungspartnerschaften zu schaffen, Jugendinitiativprojekte zu fördern und den Austausch von Berufsberatungsdaten durch den Aufbau eines europaweiten Netzes von Beratungszentren zu erleichtern. Ferner wird die Weiterbildung von Beratungsfachkräften u. a. durch Ausbildungsseminare gefördert.

Es besteht eine Vielzahl von Informationsgelegenheiten über Inhalt und Ziel des PETRA-II-Programms. Die EG-Kommission hat u. a. ein Vademecum bzw. einen Leitfaden als Orientierungshilfe für interessierte Personen erarbeitet. Daneben bietet die Zeitschrift „Petra-news“ Informationen über konkrete Projekte innerhalb des Programms an, die nationale Broschüre „Petra-Deutschland“ stellt eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Programmteile vor. Ferner steht ein Film als audiovisuelle Informationsquelle zur Verfügung. Im Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit wirkt die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung an zahlreichen Informationsveranstaltungen mit, um das Programm möglichst vielen Multiplikatoren bekannt zu machen. Anzeigenkampagnen in regionalen und überregionalen Tageszeitungen dienen ebenso wie die Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen dazu, das Programm einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit ist im Programm PETRA II für die Aktion III – Berufsinformation und Berufsberatung – der zuständige nationale Koordinator.

Im Rahmen dieses Aktionsteils III richtet die Bundesanstalt für Arbeit bei zehn Arbeitsämtern europäische Berufsberatungszentren ein, die jeweils für ein Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft (bzw. zwei

Länder) zuständig sind. Darüber hinaus werden in zwei weiteren Arbeitsämtern Berufsberatungszentren für Österreich, die Schweiz und Liechtenstein eingerichtet. Diese Stellen sollen einerseits deutsche Jugendliche informieren, beraten und vermitteln, die sich für Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in einem anderen Mitgliedstaat interessieren. Umgekehrt sollen auch Jugendliche aus anderen Mitgliedstaaten beraten werden, die sich für die Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland interessieren.

Die Berufsberatung setzt sich daher in zunehmendem Maße auch mit beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Situationen in den übrigen europäischen Ländern auseinander. Sie hält Informationen über schulische und betriebliche Ausbildung, Studienmöglichkeiten, Qualifikationsanforderungen und Weiterbildungsangebote der anderen Mitgliedsländer der EG bereit und bezieht sie in ihr Beratungsangebot mit ein.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert den Austausch jugendlicher landwirtschaftlicher Praktikanten, insbesondere die Entsendung deutscher Junglandwirte mit abgeschlossener Berufsausbildung ins europäische Ausland und nach Übersee. Die Programme werden vom Deutschen Bauernverband und von der Carl-Duisberg-Gesellschaft koordiniert. Beide Organisationen informieren regelmäßig interessierte Jugendliche über die Konditionen und Fördermöglichkeiten dieser Programme.

121. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Schulklassenfahrten nach Brüssel und Straßburg zu fördern, um Jugendliche auf diese Weise vor Ort mit der Arbeit der europäischen Institutionen vertraut zu machen und sie für Europa zu interessieren?

Interesse für Europa zu wecken ist eine langfristige Aufgabe, die nachhaltige Anstrengungen erfordert. Dabei sind die zusammen mit den Ländern im Rahmen der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführten Modellversuche zum Thema „Lernen für Europa“ bzw. zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz besonders geeignet, den europäischen Gedanken zu fördern. Schulklassenfahrten nach Brüssel und Straßburg können ergänzend hilfreich sein. Sie werden in Eigeninitiative von einzelnen Schulen im Rahmen von Klassenfahrten durchgeführt.

Gemäß der Kulturhoheit der Länder ist es der Bundesregierung verwehrt, Schulklassenfahrten nach Brüssel, Straßburg und Luxemburg zu fördern. Hier müßten die Länder und die Europäische Gemeinschaft selbst stärker tätig werden.

122. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der bilateralen Jugendwerke, und in welchem Maße haben Jugendliche an ihren Angeboten in den letzten zehn Jahren teilgenommen?

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW), das in diesem Jahr 30 Jahre besteht, hat wesentlich zum wechselseitigen Verständnis und zur Freundschaft mit unserem westlichen Nachbarn beigetragen. Insgesamt nahmen in dieser Zeit 4,6 Mio. junge Deutsche und Franzosen an durch das DFJW geförderten Maßnahmen teil. 1992 waren es 155 000 deutsche und französische Jugendliche in über 7 000 Programmen, davon 8 600 Jugendliche aus den neuen Bundesländern. Von 1983 bis 1992 haben 1 431 717 Jugendliche an 62 255 Maßnahmen teilgenommen.

Durch den pädagogischen Ansatz des interkulturellen Lernens und durch die Einbeziehung der in Deutschland und Frankreich lebenden ausländischen Jugendlichen leistet das DFJW einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit.

Neben dem Schüler-, Studenten- und außerschulischen Austausch ist die Förderung junger Berufstätiger, Auszubildender und Arbeitsloser ein Schwerpunkt der Arbeit des DFJW. Diese Gruppen stellen über 50 % der über 16jährigen Teilnehmer. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse förderte das DFJW im letzten Jahr 17 000 Jugendliche in Programmen der sprachlichen Ausbildung.

Über 800 Jugendliche aus Mittel- und Osteuropa konnten 1992 an den trilateralen Programmen des Jugendwerks teilnehmen.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch seit dem 1. Januar 1993. Mit Unterstützung des DPJW haben im Jahr 1993 ca. 40 000 Jugendliche und Fachkräfte der Jugendarbeit am Austausch teilgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung des Austausches um ca. 25 % im Vergleich zu den Jahren 1991/92, in denen der deutsch-polnische Jugendaustausch aus Mitteln des Bundesjugendplans gefördert wurde.

Für 1994 haben beide Regierungen eine wesentliche Erhöhung ihrer Beiträge vorgesehen; die deutsche Seite wird für das DPJW 5,3 Mio. DM, und damit 1,3 Mio. DM mehr als im Vorjahr bereitstellen.

Durch die Errichtung des DPJW ist eine besonders enge Zusammenarbeit in den deutsch-polnischen Beziehungen erreicht worden. Ähnlich wie mit dem westlichen Nachbarn Frankreich ist so mit dem östlichen Nachbarn Polen in der institutionellen Form des Jugendwerkes eine einzigartige Möglichkeit entstanden, zur Verständigung zwischen den Menschen beizutragen. Dabei spielt die Förderung regionaler Partnerschaften eine besondere Rolle. Der deutsch-polnische Jugendaustausch hat durch die Errichtung des DPJW mehr Aufmerksamkeit und Gewicht erhalten. Die Bundesregierung begrüßt diese positive Entwicklung.

123. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Ausweitung des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ländern Mittel- und Osteuropas?

Ist daran gedacht, beim Aufbau der Strukturen der Jugendarbeit in Mittel- und Osteuropa finanzielle, aber auch inhaltliche und personelle Hilfe zu leisten?

Nach dem Systemwandel in Mittel- und Osteuropa ergeben sich auch für die jugendpolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung neue Anforderungen und Möglichkeiten. Frühere politische Hindernisse, wie die Beschränkung der Reisefreiheit, sind entfallen. Damit steht die Mitwirkung an Jugendbegegnungen grundsätzlich jedem offen.

Die wirtschaftliche Lage in vielen mittel- und osteuropäischen Ländern und in den neuen unabhängigen Staaten erschwert jedoch die Teilnahme von jungen Menschen am Jugendaustausch. Da im Jugendaustausch grundsätzlich das Prinzip der Gegenseitigkeit gilt, ist eine umfassende Förderung eines Breiten-austausches derzeit nicht möglich.

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung in der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa ist die Unterstützung beim Aufbau pluraler und demokratischer Jugendstrukturen in den betreffenden Ländern. Zu diesem Zweck wurden die Fördermittel deutlich aufgestockt.

In Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und Fachinstitutionen der Jugendarbeit werden derzeit zahlreiche Fachprogramme angeboten, die Aus- und Weiterbildungscharakter haben. Dies sind z. B. Schulungsprogramme für haupt- und ehrenamtliche Leiter

von Jugendverbänden, Programme für Fach- und Führungskräfte der Jugendarbeit aus allen Bereichen der Jugendhilfe und aus den staatlichen Behörden, sowie für junge Politiker, die sich auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene mit Jugendpolitik befassen, Seminare und Konferenzen sowie Hospitationen von unterschiedlicher Dauer. Zusätzlich werden Fachkräfte zur Beratung vor Ort entsandt.

Regierungsvereinbarungen über jugendpolitische Zusammenarbeit bestehen derzeit bzw. sind in Vorbereitung mit folgenden Ländern: Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Russische Föderation, Ukraine, Belarus, Kasachstan, Estland und Litauen, Türkei.

Innerhalb einer der vorrangigen Maßnahmen der EG-Kommission (Gesamtbudget für 1993 5 Mio. ECU), die insgesamt aus 9 Aktionssträngen bestehen, werden Austauschmaßnahmen mit den Ländern Armenien, Weißrußland, Georgien, Moldavien, Rußland und der Ukraine finanziell unterstützt. Jugendaustauschaktivitäten sind im EG-Aktionsprogramm „Tempus“ mit den Ländern Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Litauen, Lettland, Estland und Albanien möglich. Dabei können Jugendorganisationen, Vereinigungen, Stiftungen, Berufsverbände, Handelskammern, Schulen usw. unterstützt werden.